

**79. Sitzung**

**Donnerstag, den 10. Dezember 2009**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 15/4079 – ..... 4750

*Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. .... 4763, 4771*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Zukünftige Pflegequalität in Rheinland-Pfalz"  
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4070 – ..... 4778

**"Landesspezifische Versäumnisse als Ursache für die massiven  
Studierendenproteste in Rheinland-Pfalz"  
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4078 – ..... 4784

**"Finanzpolitik gegen die Interessen von Ländern und Gemeinden durch  
das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz"  
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4085 – ..... 4792

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Erster Opferschutzbericht der Landesregierung  
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/2845)  
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3482 – ..... 4803

*Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. .... 4807*

**Ausgewogener Energiemix****Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/3866 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz**

– Drucksache 15/4048 – ..... 4807

**Ausbau erneuerbarer Energien statt Atomstrom****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3609 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz**

– Drucksache 15/4049 – ..... 4807

**Zukunftsorientierte Energieversorgung sichern****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4061 – ..... 4807

*Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden gemeinsam aufgerufen und betreten.**Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3866 – wird  
mit Mehrheit abgelehnt. .... 4813**Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3609 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4814**Die von der Fraktion der FDP beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4061 – an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz  
– federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr wird mit Mehrheit  
abgelehnt. .... 4813**Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4061 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 4814***Unterstützung eines NPD-Verbots****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3613 – ..... 4814

**Rechtsextremismus als Gefahr für Demokratie und Gesellschaft – Ideologie,  
Struktur und Strategien rechtsextremer Parteien und Organisationen****Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der  
Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 15/3677/3842/3972 – ..... 4814

*Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3613 – wird an den Innenausschuss  
überwiesen. .... 4818**Tagesordnungspunkt 18 – Drucksachen 15/3677/3842/3972 – ist mit seiner Besprechung  
erledigt. .... 4818*

**Evaluierung des "Bologna-Prozesses" – Erfahrungen umsetzen, Kritik aufgreifen****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3735 – ..... 4819

**Zehn-Punkte-Sofortprogramm gegen die Bolognakrise in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/3917 – ..... 4819

*Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3735 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. .... 4823**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3917 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. .... 4823***Ehrenamt stärker würdigen – Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/3785 – ..... 4823

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3785 – wird an den Innenausschuss überwiesen. .... 4826***Gender-Budgeting als haushaltspolitisches Instrument verankern****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3913 – ..... 4826

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3913 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Innenausschuss überwiesen. .... 4829***Agrarbericht 2008****Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/2579, Vorlage 15/2871) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099** ..... 4829**Agrarbericht 2009****Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/3565, Vorlage 15/3959) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099** ..... 4829*Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Tagesordnungspunkt 23 – Drucksache 15/2579, Vorlage 15/2871 – ist mit seiner Besprechung erledigt. .... 4833**Tagesordnungspunkt 24 – Drucksache 15/3565, Vorlage 15/3959 – ist mit seiner Besprechung erledigt. .... 4833*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Rüdiger Messal.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Michael Billen, Peter Dincher, Friederike Ebli, Michael Hörter, Josef Keller, Werner Kuhn, Dr. Lars Kützing.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Auler, FDP:	4816, 4825
Abg. Bracht, CDU:	4763
Abg. Burgard, SPD:	4803
Abg. Dr. Enders, CDU:	4780, 4783
Abg. Dr. Krell, SPD:	4785, 4791, 4819
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	4765, 4768, 4778, 4782
Abg. Dr. Wilke, CDU:	4753, 4754, 4755, 4762, 4763
Abg. Dröscher, SPD:	4779, 4783
Abg. Ernst, CDU:	4823
Abg. Eymael, FDP:	4773, 4831
Abg. Frau Elsner, SPD:	4772
Abg. Frau Grosse, SPD:	4750, 4763, 4768
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	4784, 4790, 4820
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4758, 4815
Abg. Frau Leppla, SPD:	4824
Abg. Frau Meurer, CDU:	4827
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4755, 4821
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4827
Abg. Frau Schäfer, CDU:	4752, 4753, 4754, 4771, 4776, 4778, 4830
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	4807, 4810
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	4763
Abg. Frau Thelen, CDU:	4764, 4770
Abg. Frau Wagner, FDP:	4805, 4828
Abg. Hartloff, SPD:	4754, 4792
Abg. Hoch, SPD:	4759, 4761, 4762
Abg. Hüttner, SPD:	4814
Abg. Lammert, CDU:	4753, 4756, 4758, 4759
Abg. Langner, SPD:	4776, 4808
Abg. Licht, CDU:	4761
Abg. Mertin, FDP:	4786, 4791, 4794, 4799
Abg. Pörksen, SPD:	4761, 4762
Abg. Puchtler, SPD:	4801
Abg. Schneiders, CDU:	4804
Abg. Schreiner, CDU:	4761, 4793, 4800
Abg. Wehner, SPD:	4829
Abg. Weiner, CDU:	4809
Beck, Ministerpräsident:	4795
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	4756, 4758, 4759, 4817
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	4759, 4761, 4762, 4763, 4806
Dr. Messal, Staatssekretär:	4828
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	4755, 4787, 4791, 4822
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	4752, 4753, 4754, 4755
.....	4774, 4777, 4811

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: .....	4750, 4766, 4767, 4769
.....	4771, 4781, 4783
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	4832
Präsident Mertes: .....	4750, 4752, 4753, 4754, 4755, 4756, 4758, 4759
.....	4761, 4762, 4763, 4764
Stadelmaier, Staatssekretär: .....	4826
Vizepräsident Bauckhage: .....	4765, 4766, 4767, 4768, 4769, 4770, 4771, 4772
.....	4773, 4774, 4776, 4777, 4778, 4810, 4811, 4813
.....	4815, 4816, 4817, 4818, 4820, 4821, 4822, 4823
.....	4824, 4825, 4826
Vizepräsident Schnabel: .....	4795, 4799, 4800, 4801, 4803, 4804, 4805, 4806
.....	4807, 4808, 4809
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	4778, 4779, 4780, 4781, 4782, 4783, 4784, 4785
.....	4786, 4787, 4790, 4791, 4792, 4793, 4794, 4826
.....	4827, 4828, 4829, 4830, 4831, 4832, 4833

**79. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 10. Dezember 2009**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 79. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz herzlich begrüßen. Herr Wansch und Herr Adams werden mit mir die Sitzungsleitung haben.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Michael Billen, Peter Dincher, Friederike Ebli, Michael Hörter, Josef Keller, Werner Kuhn und Dr. Lars Kützing. Herr Ministerpräsident Kurt Beck wird ab 16:00 Uhr wegen einer Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates und Herr Staatsminister Dr. Carsten Kühl wegen einer Sitzung des Finanzplanungsrates entschuldigt sein. Herr Staatssekretär Michael Ebling wird die Ministerin bei der Kultusministerkonferenz vertreten, und Herr Staatssekretär Professor Dr. Englert wird heute Nachmittag entschuldigt sein.

Wie ich schon voraussagte, feiern wir jeden Tag einen Geburtstag. Heute hat der Kollege Dieter Burgard Geburtstag. Er wird 55 Jahre alt.

(Beifall im Hause)

Herzlichen Glückwunsch! 55 Jahre darf man noch sagen, auch bei Männern. Das Geschenk des Landtagspräsidenten muss selbst abgeholt und darf auch selbst getrunken werden. In diesem Sinne wünsche ich einen schönen Geburtstag.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung haben wir gestern beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 15/4079 –

Bitte lesen Sie den Vorspann nicht vor.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Zukunft der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf. Das Wort hat Frau Abgeordnete Grosse.

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der Bundesregierung, die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zukünftig in getrennter Aufgabenwahrnehmung zu organisieren?

2. Welche Konsequenzen wird dieses Vorhaben nach Einschätzung der Landesregierung für die Betreuung und Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen in Rheinland-Pfalz haben?
3. Welche Konsequenzen wird dieses Vorhaben nach Einschätzung der Landesregierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGEN in Rheinland-Pfalz haben?
4. Wie bewerten die übrigen Länder nach Kenntnis der Landesregierung das Vorhaben der getrennten Aufgabenwahrnehmung?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen:**

Guten Morgen Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Landesregierung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer Entscheidung vom 20. Dezember 2007 die gemeinsame Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Agenturen für Arbeit und Kommunen in den ARGEN für mit der Verfassung unvereinbar erklärt.

Nachdem die von allen Ländern mitgetragene und von den Ministerpräsidenten Kurt Beck und Dr. Jürgen Rüttgers gemeinsam mit dem damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz erarbeitete Lösung auf der Grundlage einer Verfassungsänderung, die die Betreuung aus einer Hand weiterhin gewährleistet hätte, an der Ablehnung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert ist, sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nun die getrennte Aufgabenwahrnehmung vor.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in getrennter Aufgabenwahrnehmung ein Rückschritt gegenüber dem aktuellen Stand der Umsetzung durch die ARGEN. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Aufgabenwahrnehmung durch die ARGEN und die Optionskommunen hat sich aus unserer Sicht bewährt.

In Ahrweiler wird das SGB II in getrennter Aufgabenwahrnehmung umgesetzt. Die Umsetzung dort zeigt die Schwachstellen einer solchen Handhabung auf und auch, dass die Umsetzung durch die ARGEN oder die beiden Optionskommunen für die Betroffenen die einfachere und damit die bessere Lösung ist. Nur bei den ARGEN und den Optionskommunen erhalten die Hilfeempfänger Leistungen aus einer Hand und müssen nicht bei verschiedenen Stellen vorstellig werden.

Die zwischenzeitlich in einem Eckpunktepapier vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgeschla-

genen Schritte zur Umsetzung des Koalitionsvertrages bewertet die Landesregierung mehr als kritisch. Die in den Eckpunkten vorgesehenen Regelungen sind organisatorisch schwierig umsetzbar und verfassungsrechtlich bedenklich.

Die örtlichen Agenturen für Arbeit sind danach künftig allein für die Leistungen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik zuständig, also vor allem für die Arbeitsvermittlung und die Auszahlung der Bundesleistungen.

Die kommunale Seite soll künftig nur für die Kosten der Unterkunft und die sozialintegrativen Leistungen zuständig sein. Kommunale Arbeitsmarktpolitik oder gemeinsame Hilfeplanungen finden somit nicht mehr statt.

Daneben sollen die bestehenden Optionskommunen einfachgesetzlich entfristet werden. Auch diese einfachgesetzliche Regelung der Optionskommunen hält die Landesregierung verfassungsrechtlich für bedenklich. Soweit ich weiß, halten die Verfassungsressorts der Bundesregierung eine Absicherung im Grundgesetz ebenfalls für nötig.

Die Landesregierung möchte die bewährten Strukturen der ARGEN und Jobcenter erhalten und weiterentwickeln. Dabei soll die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeits- und Kommunalverwaltung verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Während die Rolle der Bundesagentur für Arbeit im Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowohl inhaltlich als auch personell gestärkt werden soll, spielen die kommunalen Träger nur noch eine untergeordnete Rolle.

Gerade die Stärken der kommunalen Träger im Hinblick auf die örtliche Ebene oder die Berücksichtigung der sozialen Belange werden vernachlässigt. Kommunale Arbeitsmarktpolitik findet nicht mehr statt. Auch die Arbeitsmarktpolitik auf Länderebene, wie sie bisher durchgeführt wird, ist nicht mehr oder nur noch auf formaler Ebene vorgesehen.

Die Landesregierung bevorzugt das Modell „Zentrum für Arbeit und Grundsicherung“, das auf der Grundlage einer Einigung des ehemaligen Bundesarbeitsministers Olaf Scholz und der Ministerpräsidenten Kurt Beck und Jürgen Rüttgers beruht. Dieses Modell fanden alle Länder im letzten Jahr für die Neuorganisation des SGB II geeignet.

Diese Meinung teilen auch heute noch fast alle Länder. So hat die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vor einigen Wochen mit einem Votum 15 : 0 : 1 dafür gestimmt, dass der gemeinsam abgestimmte Gesetzentwurf vom Februar 2009 eine fachliche, praktikable und problemadäquate Lösung zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist.

Mit diesem Vorschlag hätten wir die Chance, die Mischverwaltung, die vom Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt wurde, auf verfassungsrechtlich gesicherte Füße zu stellen und so

den Grundgedanken der arbeitsmarktpolitischen Reformen „Hilfen aus einer Hand“ zu erhalten.

Zu Frage 2: Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Leistungsträger Bundesagentur für Arbeit und Kommune künftig auf freiwilliger Basis möglichst eng verzahnt zusammenarbeiten. In einem Mustervertrag sollen zu den Organisationsabläufen, wie gemeinsame Antragsausgabe/-annahme, gemeinsame Antragsformulare, die Nutzung einer gemeinsamen Liegenschaft und die Versendung von Bescheiden und die Überweisung der Leistungen, Absprachen getroffen werden.

Wie eine solche Zusammenarbeit in der Praxis verwirklicht werden kann, ist derzeit völlig offen. Es gibt noch eine Vielzahl von ungeklärten Fragen. Schwierig wird vor allem die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene klare Trennung beider Bereiche, sowohl organisatorisch als auch fachlich.

In Fragen der Leistungsberechtigung nach dem SGB II, bei Fragen der Erwerbsfähigkeit und beim anzurechnenden und zu berücksichtigenden Einkommen soll die Bundesagentur für Arbeit die Entscheidungshoheit haben. Der kommunale Träger ist an diese Entscheidungen gebunden und muss seine Folgeentscheidungen auf dieser Basis treffen.

Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums können die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger eine Betreuung von besonderen Personengruppen durch die kommunalen Träger im Auftragsverhältnis vereinbaren.

Aus Sicht der Landesregierung wird der Bundesagentur für Arbeit hier die Möglichkeit eröffnet, sich von besonderen Personengruppen „freizukaufen“. Eine Betreuung und Vermittlung dieser Personengruppen wird dadurch deutlich erschwert.

Neben der Verschlechterung der Betreuung von Langzeitarbeitslosen gibt es auch verfassungsrechtliche Bedenken. Werden die Kommunen mit der Betreuung von besonderen Personengruppen beauftragt, soll die Bundesagentur für Arbeit ein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen erhalten. Ich frage mich, wie die Kommunen ein solches Angebot beurteilen.

Auch hier bestehen im Hinblick auf Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz erhebliche Bedenken, ob eine solche Übertragung mit der Verfassung vereinbar wäre.

Als Fazit kann man festhalten, dass für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen die getrennte Aufgabenwahrnehmung eine eindeutige Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Stand bedeutet, da die Leistung aus einer Hand entfällt.

Konkret bedeutet das mehr an Verwaltungsaufwand, mehr Bürokratie, mehr Zeitaufwand, längere Wege, mehr Ansprechpartner und teilweise unabgestimmtes Handeln.

Gemeinsames Handeln, zielgenaue Betreuung und Förderung der Betroffenen findet nicht mehr oder nur noch unter sehr erschwerten Bedingungen statt.

Zu Frage 3: Die Arbeitsgemeinschaften beklagen schon seit Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 zunehmende Personalfuktuation und Personalabgänge. Das gilt vor allem für festangestellte kommunale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Nach dem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollen die kommunalen Beschäftigten, die bisher Aufgaben der Bundesagentur wahrgenommen haben – das sind rund 15.000 –, zumindest für eine Übergangszeit auf vertraglicher Grundlage bei der Bundesagentur für Arbeit verbleiben. Ob die kommunalen Beschäftigten dazu bereit sind, ist aus meiner Sicht offen.

Die aktuelle Lage wird zu einer weiter zunehmenden Verunsicherung bei den Beschäftigten der ARGEen führen, da sie ihre berufliche Zukunft nicht oder nur sehr eingeschränkt beurteilen können. In dieser Situation hilft nur eine schnelle Entscheidung zugunsten eines Modells, das von allen Beteiligten und vor allem den Praktikern in den ARGEen als das richtige angesehen wird.

Zu Frage 4: Die Haltung der Fachminister und Fachministerinnen wird aus der Beschlusslage der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 25. und 26. November 2009 deutlich.

Alle Länder, außer Baden-Württemberg, sehen das Scholz/Beck/Rüttgers-Modell als das bessere gegenüber einer getrennten Aufgabenwahrnehmung an.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Zeitdrucks ist eine schnelle Einigung aller Beteiligten notwendig. Daher wird eine Sonder-ASMK am 14. Dezember weiter an einer gemeinsamen Lösung arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Herzlichen Dank.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dorothea Schäfer (CDU), Situation im Landesuntersuchungsamt** – Nummer 2 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind nach Einschätzung der Landesregierung die Institute für Lebensmittelchemie des Landesuntersuchungsamtes bei der Wahrnehmung ihrer für den Verbraucherschutz wichtigen Untersuchungen von Lebensmittelproben überlastet, wie dies kürzlich erneut in der Presse berichtet wurde?

2. Welche Unterschiede gibt es bei dieser Einschätzung zwischen Umweltministerium, der Leitung des Landesuntersuchungsamtes, den Bediensteten und der Lebensmittelwirtschaft?
3. Warum verhält sich die Umweltministerin so, dass in der aktuellen Presse von einer „desaströsen Informationspolitik“ gesprochen wird?
4. Warum hat die Landesregierung noch immer nicht dafür gesorgt, dass die Institute für Lebensmittelchemie des Landesuntersuchungsamtes ihre Aufgabe so wahrnehmen können, dass das dem Verbraucherschutz gerecht wird?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Conrad, bitte schön.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage bezieht sich offensichtlich auf einen Artikel – genauer gesagt auf die Überschrift in einer Zeitung –, der sich im Wesentlichen auf Vorgänge aus dem Jahr 2008 bezog, die bereits im Februar dieses Jahres im Parlament ausführlich erörtert worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dorothea Schäfer wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4: Die in den Fragen formulierten Einschätzungen sind falsch. Die durch die Kontrollberichte belegten Probenzahlen und die Probenlaufzeiten aktuell sind ausgesprochen erfreulich. Zusätzlich hat das Landesuntersuchungsamt besondere Herausforderungen wie zum Beispiel gentechnisch veränderte Lebensmittel, gentechnisch veränderten Leinsamen, Natamycin im Wein oder – Sie erinnern sich – Kreuzkraut in Rucola bewältigt, um nur einige zu nennen.

Zu Frage 2: Bei dieser Einschätzung bestehen zwischen Ministerium und Landesuntersuchungsamt keine Unterschiede. Äußerungen aus der Lebensmittelwirtschaft hierzu sind nicht bekannt.

Zu Frage 3: Die in der Frage formulierte Unterstellung weise ich mit Nachdruck zurück. Im Übrigen kommentiere ich keine Zeitungskommentare.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass es keine Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung zwischen Umweltministerium, Leitung des Untersuchungsamtes, Bediensteten usw. über die Situation der Arbeitsbelastung gibt.

Wie interpretieren Sie dann die Tatsache, dass der Leiter des Untersuchungsamtes im vergangenen Jahr davon gesprochen hat, dass 114 Stellen wieder neu zu besetzen oder wirklich zu besetzen sind?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dies war im Übrigen Gegenstand der Diskussion und einer Debatte im Februar dieses Jahres, um das deutlich zu sagen.

Sie beziehen sich auf Vorgänge aus dem Jahr 2008. Sie haben mir in diesem Jahr diese Frage zweimal im Ausschuss gestellt. Sie ist immer beantwortet worden, im Übrigen auch durch den zuständigen Präsidenten, Herrn Dr. Bent, unter anderem in einem Fernsehinterview, in dem er seine damaligen Personalforderungen damit begründet hat – ich wiederhole das alles noch einmal –, man müsse zunächst einmal sehr viel fordern, um dann einen bestimmten Bedarf zu erreichen. Man kann das interpretieren. Aber das ist so.

Das Verfahren vor der Haushaltsaufstellung ist immer so, dass es Anmeldungen aus den Fachämtern, den Behörden, gibt, die dann mit den Fachabteilungen erörtert werden. Daraus ergibt sich eine Zahl.

Sie wissen – das habe ich Ihnen bereits im Februar dieses Jahres gesagt –, dass dem LUA 21 Stellen mehr zugewiesen worden sind.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Frau Ministerin, Sie sprachen eben davon, es gäbe in der Einschätzung keine Unterschiede zwischen der Leitung des LUA und des Ministeriums. In der Frage von Frau Kollegin Schäfer war aber auch nach der Einschätzung des Personals gefragt worden.

Können Sie das bitte auch noch beantworten?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Wir sind mit dem Personalrat in einem sehr guten Dialog. Ich glaube auch, unsere Gesprächskultur ist so, dass die Rahmenbedingungen für das Personal akzeptabel, zumindest sehr transparent sind. Bei der einen oder anderen Frage gibt es immer die Situation, dass

das Personal meint, mehr verlangen zu müssen. Dann einigt man sich. Das findet im Übrigen in einer sehr offenen und sehr transparenten Atmosphäre statt.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Ihre Pressesprecherin hat gegenüber der „RHEIN-PFALZ“ erklärt, die zurückgestellten Proben seien Anfang 2009 zügig abgearbeitet worden.

Was bedeutet das? Wie wurden die Rückstände abgebaut, und welche Hilfen und Unterstützung hatte das Personal?

(Ministerpräsident Beck: Eine nach dem anderen!)

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Auch darüber haben wir Sie bereits unterrichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wärmen alte Themen auf. Ja, die sind damals durch Sondermaßnahmen sehr zügig abgearbeitet worden, um Meldefristen erfüllen zu können. Darüber wurden Sie unterrichtet.

Wir haben in diesem Jahr – auch durch Controlling-Berichte belegt – einen sehr guten Probenverlauf, so dass wir in diesem Jahr in der Lage sind, alle entsprechenden Untersuchungen für die gegebenen Fristen zeitnah vorlegen zu können, sodass Sondermaßnahmen in diesem Jahr überhaupt nicht notwendig sind.

Wir hatten Ihnen damals auch berichtet, dass 2008 ein besonderes Jahr war. Die damaligen, relativ langen Rückstellungen waren durch Sonderaktionen, aber auch durch Umstrukturierungen im Amt selbst begründet.

Frau Schäfer, im Übrigen will ich Ihnen einfach einmal sagen, wissen Sie, Sie setzen jedes Mal – ich sage das so deutlich – Behauptungen mit Überschriften in den Raum und stellen Sie dann als Behauptungen in Fragen wieder an die Landesregierung.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das heißt noch lange nicht, dass damit die Situation so ist, wie Sie sie versuchen, ständig zu beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Frau Ministerin, „DIE RHEINPFALZ“ hat festgestellt, dass unklar bleibt, ob der aktuelle Bedarf an Stellenbe-

setzungen durch die 21 neuen Stellen bereits gedeckt ist.

Sehen Sie da noch weiteren Handlungsbedarf?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz:**

Zurzeit nicht. Aber wir sind jetzt im Haushaltsaufstellungsverfahren für die nächsten Jahre bzw. bereiten das Verfahren im Frühjahr nächsten Jahres vor. Da werden wir sehen, ob neue Aufgaben hinzugekommen sind.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen – das geht aus den Berichten an mich hervor –, dass gerade die in den Gutachten geforderten Effizienzsteigerungen, die Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen und vor Ort unterstützt hat, greifen und wir wesentlich größere Effizienz, schnellere Probendurchläufe haben und wir die technische Ausstattung weiterentwickeln. In diesem gesamten Licht wird der Personalbedarf im Landesuntersuchungsamt immer betrachtet.

Ich wäre dankbar, wenn die CDU die Frage der Bedeutung dieser Behörden auch dann berücksichtigen würde, wenn sie an diesem Pult permanent Einsparungen fordert oder sie uns, wie jetzt, dazu drängt, auch durch die Haushaltsbeschlüsse des Bundes bzw. durch die Steuerbeschlüsse des Bundes, dass wir Haushaltskonsolidierungen unter noch schwierigeren Rahmenbedingungen betreiben sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier passt einiges nicht zusammen.

(Beifall der SPD –  
Bracht, CDU: So ist das bei der Regierung!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Frau Ministerin, Sie sprachen eben von 21 Stellen, die im Februar von Ihnen versprochen worden waren. Wo genau sind sie geschaffen worden, und sind sie alle besetzt?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz:**

Nach meiner Information sind von den 21 Stellen in dem Stellenbesetzungsverfahren 19 bereits umgesetzt. Zwei Stellenbesetzungsverfahren, die aber nicht die Institute, sondern die Zentralabteilung betreffen, sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen haben auch Wiederbesetzungsverfahren auf vorhandene Stellen stattgefunden.

Die Verteilung will ich jetzt nicht vorlesen. Wenn Sie wollen, gebe ich sie Ihnen aber gerne auf die einzelnen Institute bezogen im Ausschuss.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass eine Mehrung von 21 Stellen keine Sparmaßnahme darstellt?

(Zurufe von der CDU: Oh! –  
Bracht, CDU: Das weiß man bei  
der Regierung nicht!)

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter Hartloff, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Im Gegenteil, das Landesuntersuchungsamt hat damit sein Personal- und sein Stellenbudget um 7 % anheben können, berichtsbezogen auf die Stellen, die aus meinem Ressort zur Verfügung gestellt werden.

**Präsident Mertes:**

Eine dritte Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben eben erklärt, dass das Problem der Probenrückstellungen überhaupt gar kein Problem sei, haben aber dennoch 21 zusätzliche Stellen geschaffen.

(Ministerpräsident Beck: Ist das auch wieder falsch?)

Warum haben Sie denn diese Stellen geschaffen, wenn es doch offenbar nach Ihrer Meinung keinen Handlungsbedarf gab?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz:**

Ich habe doch überhaupt nicht behauptet, dass wir im Jahr 2008/2009 keinen Bedarf gesehen hätten. Drehen Sie mir doch nicht das Wort im Mund herum, Frau Schäfer.

(Schreiner, CDU: Ui! Ui!)

Die Haushaltsberatungen haben im Sommer davor stattgefunden, als wir diese Entscheidung getroffen haben. So ist das nun einmal, dass der Haushaltsgesetzgeber zuerst entscheidet und wir dann zügig in die Umsetzung gehen. Das haben wir an dieser Stelle getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor jetzt wieder falsche Eindrücke hier entstehen, Sie tun so, als gäbe es aktuelle Probleme. Ich habe das auch in Presseerklärungen von Parteien gelesen. Wir haben aktuell kein Problem.

Ich will das auch einmal als Kompliment an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sagen,

(Beifall der SPD)

die wirklich sehr effizient, zeitnah und hoch kompetent mit schwierigsten technischen Untersuchungen zurechtkommen und gerade im Interesse einer Sicherheit bei Lebensmitteln oder jetzt aktuell beim Wein bereit sind, zeitnah und mit Prioritätensetzung zu arbeiten.

Sie erwecken permanent den Eindruck, als gäbe es Probleme. Wenn Sie wirklich welche hätten, dann sprechen Sie sie an, aber suggerieren Sie keine Probleme, wo es keine gibt.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Die dritte Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Es ist ja leider nur eine Fragestunde, auf den letzten Satz wäre einiges zu sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber meine Frage an die Frau Ministerin ist: Wie kommt es aus Ihrer Sicht, dass der Präsident des Landesuntersuchungsamtes nach außen den Eindruck erweckt, zu den Problemen öffentlich eisern zu schweigen, und in der Presse der Eindruck bei den Pressemitarbeitern entsteht, man habe ihm seitens des Ministeriums einen Maulkorb verpasst?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz:**

Ich habe das eben sehr deutlich zurückgewiesen: Ich bin nicht verantwortlich für Kommentare.

Zweitens, um auch dies deutlich zu sagen: Ich bin auch nicht die Pressesprecherin von Herrn Dr. Bent.

Aber vielleicht war es einfach so gewesen, wenn ich mir eine Interpretation erlauben darf, dass er, nachdem er bereits im letzten Jahr zu diesen Fragen Stellung genommen hat, keine Lust mehr hatte, diese alten Kamellen wieder zu kommentieren. Vielleicht war es das.

(Licht, CDU: Oh!)

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Herbert Mertin (FDP), Umsetzung des Bologna-Prozesses und Maßnahmen zur**

**Überprüfung der neuen Studienprogramme** – Nummer 3 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Es trägt vor Frau Abgeordnete Morsblech, bitte schön.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Danke schön, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um künftig die bessere Studierbarkeit im Bachelor-/Mastersystem in Rheinland-Pfalz gewährleisten zu können?
2. In welcher Form werden die Studierenden in den Dialog zwischen Hochschulen und Ministerium eingebunden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 24. November 2009 angeführten Kritikpunkte bezüglich der durch die Länder vorgehaltenen Rahmenbedingungen für eine optimale Fortsetzung der Reform?
4. Welche organisatorische und finanzielle Unterstützung erhalten die Hochschulen, um die erforderlichen Anpassungen im Bachelor-/Mastersystem vornehmen zu können?

**Präsident Mertes:**

Es antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Vor dem Hintergrund des Bildungsstreiks befinden sich in Rheinland-Pfalz Hochschulen und Ministerium an vielen Stellen in einem intensiven Dialog mit den Studierenden. Wir wollen gemeinsam berechnete Kritik aufnehmen und die Studiensituation konkret verbessern.

Zu einer ehrlichen Analyse gehört, dass es bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu Überreglementierungen gekommen ist. Deshalb muss bei den anstehenden Überprüfungen die Studierbarkeit im Mittelpunkt stehen. Wichtig ist, dass es in einem überschaubaren Zeitraum zu konkreten Veränderungen kommt. Deshalb haben wir uns einen engen Zeitplan gesetzt.

Zu Frage 1: Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden bereits entsprechende gesetzliche Regelungen vorbereitet, die zu Beginn des nächsten Jahres mit der Hochschulgesetzesnovelle ins Parlament eingebracht werden sollen.

Dazu gehört zum einen die gesetzliche Festlegung, dass ein Modul nicht durch mehrere Teilprüfungen, sondern in

der Regel mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen wird. Außerdem wird festgelegt, dass Module nicht miteinander verknüpft werden sollen.

Darüber hinaus soll im Hochschulgesetz aufgenommen werden, dass entsprechend der Lissabon-Konvention die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungsnachweisen zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Das sind nur einige Beispiele.

Die Hochschulen haben bei dem Gespräch am 1. Dezember 2009 zugesagt, dass alle Studienprogramme daraufhin überprüft werden, ob der Studiengang für die Studierenden in zeitlicher Hinsicht studierbar, der Prüfungsumfang angemessen ist, die Ziele des Studiengangs tatsächlich erreicht werden und ein Mobilitätsfenster eingebaut werden kann.

Zu Frage 2: Die Studierenden sollen in diesen Diskussionsprozess nachhaltig eingebunden werden. Dafür bieten sich insbesondere die Fachausschüsse für Studium und Lehre oder ähnliche Gremien an, in denen die Studierenden stark vertreten sind.

Mit den Hochschulen bin ich übereingekommen, dass die Überprüfung der Studienprogramme bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgeschlossen sein soll.

Zu Frage 3: Die Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz vom 24. November 2009 war auch Gegenstand meines Gesprächs mit den Hochschulen am 1. Dezember 2009. Wir sind dabei übereingekommen, uns nicht am öffentlichen Schwarzer-Peter-Spiel zu beteiligen. Sowohl das Land als auch die Hochschulen sind bereit, ihre jeweilige Verantwortung zu übernehmen.

Dies wird auch in der gemeinsamen Erklärung deutlich, in der wir konkrete Schritte für den weiteren Überprüfungs- und Umsetzungsprozess der Bologna-Reform vereinbart haben.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat dies ihrerseits auch ausdrücklich anerkannt und benennt Rheinland-Pfalz in ihrer öffentlichen Erklärung vom 8. Dezember 2009 ausdrücklich als beispielhaft bei der zügigen Korrektur des Bologna-Prozesses.

Darüber hinaus findet heute, am 10. Dezember 2009, parallel zur Landtagssitzung in Bonn ein Gespräch der Präsidien von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz statt. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Überzeugung, dass die Schaffung eines europäischen Hochschulraums weiter vorangebracht werden soll, gehe ich davon aus, dass in vielen Fragen Übereinstimmung erzielt wird.

Zu Frage 4: Um die Hochschulen bei diesem Prozess zu unterstützen, sollen sie für die Prüfungsämter, Auslandsämter und die Studienberatung an den Hochschulen personelle Verstärkung erhalten können sowie verstärkt Tutoren anbieten und Lehrauftragsmittel einsetzen können.

Aus dem Programm „Wissen schafft Zukunft II“ sollen kurzfristig 5 Millionen Euro bereitgestellt werden, um den

Überprüfungs- und Umsetzungsprozess der Bologna-Reform zu unterstützen. Diese Mittel stehen zur Verfügung, weil die mit dem Programm geschaffenen 200 zusätzlichen Stellen teilweise noch im Besetzungsverfahren sind und die Mittel noch nicht in vollem Umfang abfließen.

Die Hochschulen haben sich verpflichtet, Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen. Sie werden verfügbare Rücklagen wegen der aktuellen Herausforderungen hierfür einsetzen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Dies ist erkennbar nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank!

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Marlies Kohnle-Gros (CDU), Evaluation der Auswirkungen der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** – Nummer 4 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Herr Lammert trägt die Fragen vor.

#### **Abg. Lammert, CDU:**

Nachdem nunmehr fast ein Jahr seit Ablauf der Fünf-Jahres-Frist verstrichen ist, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte zur Evaluation sind seit dem Beginn des Jahres 2009 ergriffen worden?
2. Gibt es eine vorläufige Bewertung, die Grundlage für etwaige Folgemaßnahmen sein könnte?
3. Wird es Maßnahmen zur verstärkten Gesundheitsförderung geben?
4. Wie hat sich durch die Lebensarbeitszeitverlängerung die Zahl der dienstunfähigen bzw. eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten entwickelt?

#### **Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Bruch.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage Nummer 4 wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat zugesagt – das steht nicht im Gesetz, sondern Herr Ministerpräsident Beck hat es damals zugesagt –, die Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten der Vorschrift zu evaluieren. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich somit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2008. Die Überprüfung dient der Sammlung und Analyse der bisherigen Erfahrungen mit der neuen Vorschrift. Sie soll klären, ob die mit der Anhebung der Altersgrenzen verfolgten Ziele erreicht wurden und welche sonstigen Auswirkungen mit der Umsetzung der Regelungen in der Praxis verbunden sind.

Um alle wesentlichen Aspekte zu berücksichtigen und am Ende ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, war zu Beginn der Evaluation eine detaillierte und umfangreiche Erhebung von Daten bei den Behörden und Einrichtungen der Polizei sowie bei der Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport erforderlich. Die Datenerhebung erfolgte mittels eines differenzierten Fragebogens, der unter Beteiligung der Berufsverbände, der Polizeibehörden, der Einrichtungen sowie des Hauptpersonalrats erarbeitet wurde. Ergänzend wurden Hinweise zur datenschutzrechtlichen und datenschutzgerechten Erfassung gegeben, nachdem zuvor der Landesbeauftragte für den Datenschutz entsprechend einbezogen wurde.

Der abgestimmte Evaluationsbogen wurde in elektronischer Form am 4. März 2009 den Polizeidienststellen zur Beantwortung bis zum 15. April 2009 zugeleitet. Im weiteren Verlauf erfolgte die Zusammenführung des umfangreichen Datenmaterials sowie dessen Überprüfung auf Plausibilität. Erkenntnisse aus der Befragung zur betrieblichen Gesundheitsförderung durch die Unfallkasse mit Sitz in Andernach wurden in die Evaluation einbezogen.

Zur Gewährleistung einer wissenschaftlichen Auswertung – dies war der Sinn der Angelegenheit – wurde mit Herrn Professor Dr. Friedhelm Nachreiner, Institut für Psychologie, Abteilung Arbeits- und Organisationspsychologie der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Kontakt aufgenommen. Als Projektleiter bei der Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung e. V. – GAWO – führte Herr Professor Dr. Nachreiner 2008 bereits eine sogenannte Machbarkeitsstudie zum Thema „Lebensarbeitszeit und berufliche Belastung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durch, an der auch Rheinland-Pfalz teilgenommen hatte.

Nachdem die Zusammenführung des erhobenen Datenmaterials abgeschlossen war, wurden die Daten und Antworten der Fragebogen mit Schreiben vom 9. Juli 2009 Herrn Professor Dr. Nachreiner übersandt. Nach einer Sichtung der Unterlagen durch Professor Nachreiner fand am 15. Oktober 2009 ein Vorgespräch mit Vertretern der GAWO in Mainz statt. Nach Übermittlung eines entsprechenden Angebots, das auch bezahlt werden musste, wurde die GAWO mit Schreiben vom 23. Oktober 2009 mit der Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation nach § 208 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz beauftragt. Dem Hauptpersonalrat der

Polizei wurde Gelegenheit gegeben, ergänzende Feststellungen und Fragestellungen in die wissenschaftliche Bewertung einzubringen.

Herr Professor Nachreiner und Frau Anne Wirz werden am 10. Dezember – also heute – die vorläufigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung präsentieren. Ein offizieller Abschlussbericht wird – so hoffe ich – von Herrn Professor Nachreiner bis zum Jahresende vorliegen.

Zu Frage 2: Ich habe bereits mehrfach betont, etwaige Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit § 208 Landesbeamtengesetz erst auf der Basis der abschließenden wissenschaftlichen Bewertung prüfen zu können und zu wollen. Nur dann können sachgerechte und seriöse Schlussfolgerungen gezogen werden und damit auch den Forderungen der Berufsvertretung nach einer ehrlichen Analyse Rechnung getragen werden. Einzelne statistische Daten wie etwa die Entwicklung der Zahl der eingeschränkt Dienstfähigen isoliert herauszugreifen, ist wenig zielführend. Es ist dann wenig zielführend, wenn arbeits- und sozialwissenschaftliche Relevanz in Bezug auf die Altersgrenzen offen bleibt. Deswegen muss dies verbunden untersucht werden.

Bis zum Ende des Jahres wird der Bericht von Herrn Professor Dr. Nachreiner vorliegen, sodass danach unverzüglich eventuelle Folgemaßnahmen geprüft und erörtert werden können. Sollten gesetzliche Maßnahmen und Regelungen notwendig sein, so können sie im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Landesbeamtengesetz noch Berücksichtigung finden. Sie wissen, dass wir uns derzeit im Verfahren befinden.

Zu Frage 3: Auf der Basis des Rahmenkonzepts der Landesregierung wurde das Projekt „Behördliches Gesundheitsmanagement“ in der rheinland-pfälzischen Polizei eingeführt. Es strebt die nachhaltige Verbesserung der persönlichen Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei an. Der Begriff „Gesundheit“ beschränkt sich dabei nicht auf das Ausbleiben von Krankheit, sondern beinhaltet insbesondere auch die Förderung der aktiven Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit des einzelnen Beamten bzw. der einzelnen Beamtin.

Die Umsetzung des Projektes hat die Polizei Rheinland-Pfalz bereits vorgenommen und einen hohen Umsetzungsgrad erreicht. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund des spezifischen Aufgabenbereichs der Polizei und der besonderen Gefährdung, die mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben verbunden ist, dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes und der Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon immer in besonderer Weise Rechnung getragen wurde. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über das aktuelle Berufsleben hinaus erhalten bleiben. Die besonderen Belastungen des polizeilichen Alltags wurden damit bereits in der Vergangenheit besonders berücksichtigt, und es wird ihnen auch in der Zukunft besonders Rechnung getragen.

Dies gilt auch für den Gesichtspunkt der Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Neben den gesetzlich vorge-

schriebenen Funktionsträgern im Bereich des Arbeitsschutzes sind insbesondere bei den Behörden und Einrichtungen angesiedelte Sportbeauftragte und ein landesweit zuständiger Landessportbeauftragter im Bereich der Thematik „Gesundheitsvorsorge“ tätig. Hinzu kommen die schon vor Jahren eingeführten sieben hauptamtlichen Sozialbetreuer und in den fünf Präsidien landesweit 40 nebenamtliche soziale Ansprechpartner. Damit stehen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, um belastende Fragen und Situationen besser zu bewältigen.

Zusätzlich zu der mit diesen Funktionen verbundenen Aufgabenwahrnehmung führen die Behörden und Einrichtungen in Kooperation mit Dritten – mit der Unfallkasse und den Krankenkassen – in den letzten Jahren verstärkt Informationsveranstaltungen zu gesundheits-spezifischen Fragen durch. Gesundheitstage sind mittlerweile bei den Präsidien eingeführt. Die Polizei Rheinland-Pfalz verfügt neben diesen behörden- und einrichtungsinternen Angeboten landesweit über ein breit gefächertes Aus- und Fortbildungsprogramm, das auch die Thematik des Gesundheitsmanagements behandelt. Darüber habe ich bereits im Innenausschuss berichtet. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Training zur Stress- und Konfliktbewältigung.

Bereits seit dem 1. Juni 2007 ist darüber hinaus eine moderne, im Bundesvergleich einmalige Dienstsportrichtlinie in Kraft getreten, die durch ein Anreizsystem die Polizeibeamtinnen und -beamten ermutigt, sich gesund und fit zu halten. So werden jeder Beamtin und jedem Beamten monatlich vier Stunden für Sport im Dienst zur Verfügung gestellt und damit auch der inner- und außerdienstliche Erwerb von Sportleistungsabzeichen mit Arbeitsgutschriften honoriert.

Der Gesundheits- und Präventionssport wurde ausdrücklich als polizeiförderliche Sportart aufgenommen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Polizei Rheinland-Pfalz schon heute über zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verfügt und diese aufgrund des eingeführten behördlichen Gesundheitsmanagements auch weiter ausbauen wird.

Ein zeitnahes Reagieren auf gesundheitliche Entwicklungen auch im Hinblick auf die sich verändernde Altersstruktur kann nach unserer Einschätzung damit zeitnah wirksam erfolgen.

Zu Frage 4: Die zahlenmäßige Entwicklung der Anzahl der dienstunfähigen und eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten von 2004 bis Mitte 2008 ist der Antwort der Landesregierung zu Frage 18 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU zu entnehmen. Zum Ende des Jahres 2008 und damit zum Ende des von der Evaluation umfassten Zeitraums betrug die Anzahl der dienstunfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten 16, die der eingeschränkt dienstfähigen 923.

Da das Gros der eingeschränkt dienstfähigen der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen angehört, liegt die Schlussfolgerung, der Anstieg beruhe auf der Anhebung der Altersgrenze, erst einmal nicht auf der Hand. Insofern gilt auch hier, dass Korrelation nicht gleich Kausalität

bedeutet. Aber genau diese Fragestellung ist Gegenstand der wissenschaftlichen Auswertung.

Sollte nach dem Ergebnis der wissenschaftlichen Bewertung festgestellt werden, dass die eingeschränkte Dienstfähigkeit auslösenden Faktoren maßgeblich in der Lebensmitte auftreten, wird diesem in erster Linie durch Konzepte und Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie durch verstärkte Einbindung des polizeiärztlichen Dienstes zu begegnen sein.

So weit meine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Staatsminister, wenn ich das alles richtig verstanden habe, gibt es heute eine vorläufige Bewertung, und zum Ende des Jahres wird die Begutachtung vorliegen. Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht ausschließen, wenn das Gutachten dazu Hinweise gibt, dass Sie im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Landesbeamtengesetz auch Änderungen vornehmen werden?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Eine vorläufige Bewertung habe ich nicht, sondern ich habe Ihnen das vorgetragen, was wir bisher machen und was wir in der Gesundheitsförderung auch tun.

Es ist so, wenn es daraus Folgerungen gibt, müssen wir auch die Folgerungen akzeptieren.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Und die Daten stimmen heute und zum Ende des Jahres?)

– Ja, Ende des Jahres soll der Abschlussbericht eigentlich vorliegen. Ich bin da ein bisschen vorsichtig; denn wir haben es mit einem Professor zu tun, der zwar gesagt hat, er kann das bis dahin schaffen, aber man weiß es nicht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Dieses Jahres?)

– Ja, dieses Jahres, 2009.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Minister, sehen Sie den Weg bezüglich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit weiterhin für richtig an,

obwohl kein anderes Bundesland die Regelung der Rheinland-Pfälzer entsprechend übernommen hat?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Es ist so, dass fast jedes Bundesland mittlerweile dann, wenn es nicht schon Veränderungen herbeigeführt hat – – – Soweit ich weiß, sind es fünf Bundesländer, die Veränderungen herbeigeführt haben, bis zum 62. Lebensjahr und dann unterschiedlich, auch in der Frage der Arbeitszeit. Sie können natürlich Bayern schlecht mit uns vergleichen; denn wir haben eine andere Arbeitszeitregelung als die Bayern. Sie arbeiten länger als wir, haben dafür eine etwas kürzere Lebensarbeitszeit verfügt. Das machen viele, und es werden noch viele kommen, weil ganz klar ist, auch an der Polizei geht es nicht vorbei, dass die Menschen länger arbeiten müssen.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, damit ist die Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD –  
Lammert, CDU: Ich hatte mich gemeldet!)

– Dann drücken Sie bitte schön auch Ihren Knopf am Pult. Jetzt haben Sie sich gemeldet, Herr Lammert. Bitte schön.

**Abg. Lammert, CDU:**

Noch eine kurze Zusatzfrage. Sehen Sie aufgrund der hohen Anzahl der eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Einsatzstärke der Polizei in Rheinland-Pfalz gefährdet?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Nein, die eingeschränkt Dienstfähigen machen ja Dienst.

**Präsident Mertes:**

Nunmehr liegen keine Zusatzfragen mehr vor. Herzlichen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse der IGS Stromberg, Auszubildende der Firma Lohmann und Rauscher aus Neuwied sowie Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums in Konz. Seien Sie alle herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Carsten Pörksen, Clemens Hoch, Petra Elsner und David Langner (SPD), Schutz von persönlichen Zahlungsdaten der Bürgerinnen und Bürger beim**

**SWIFT-Abkommen** – Nummer 5 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Bitte schön, Herr Hoch.

**Abg. Hoch, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist aus Sicht der Landesregierung die Datenweitergabe durch SWIFT vor dem Hintergrund deutscher bzw. europäischer Datenschutzbestimmungen, des Verbraucherschutzes und des Rechtsschutzes rheinland-pfälzischer Bürgerinnen und Bürger zu bewerten?
2. Ist gewährleistet, dass Bankkunden erfahren, an welche Stelle und zu welchem Zweck ihre persönlichen Zahlungsdaten übermittelt werden?
3. Kann nach Ansicht der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass die von SWIFT übermittelten persönlichen Zahlungsdaten zu anderen Zwecken als der Terrorbekämpfung genutzt werden oder an Drittstaaten ohne mit Europa vergleichbarem Datenschutzstandard weitergegeben werden können?
4. Wurden nach Ansicht der Landesregierung die Forderungen des Bundesrats bei den Verhandlungen der Bundesregierung ausreichend beachtet?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bamberger.

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das SWIFT-Abkommen sieht vor, dass Zahlungsverkehrsdaten, die von SWIFT im Gebiet der Europäischen Union gespeichert werden, auf eine entsprechende Anfrage seitens des US-Finanzministeriums hin für die Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung bereitgestellt werden. Bei dem Ersuchen muss nach Artikel 4 Abs. 2 Satz 3 eine allgemeine Begründung für den Bedarf hinsichtlich der angeforderten Daten gegeben werden, ohne dass ein konkreter Verdacht gegen einzelne Personen dargelegt werden muss.

Insoweit ist ein Zugriff auf personenbezogene Angaben von Betroffenen auch dann möglich, wenn diese Überweisungen keinerlei Bezug zu den Vereinigten Staaten aufweisen. Dies ist von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bei ihrer Konferenz am 8. und 9. Oktober 2009 in Berlin ebenso kritisiert worden wie die Tatsache, dass nach dem Abkommen die US-Behörden einen Zugriff auf Transaktionsdaten auch in Fällen erhalten sollen, in denen gegen die einzelnen Betroffenen kein hinreichend konkreter Tatverdacht

vorliegt, dass sie an Terroraktivitäten oder an deren Unterstützung mitwirken.

Den US-Behörden würden insoweit Befugnisse eingeräumt, die den Sicherheitsbehörden in Deutschland von Verfassungen wegen verwehrt sind. Dies ist auch die Auffassung der Landesregierung. Derart weitreichende Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Vorfeld eines strafrechtlichen Anfangsverdachts sind datenschutzrechtlich nicht zu rechtfertigen.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder weisen im Übrigen zu Recht darauf hin, dass die Weitergabe der Transaktionsdaten in die Vereinigten Staaten auch deshalb bedenklich ist, weil die datenschutzrechtlichen Garantien in den USA deutlich hinter den entsprechenden Anforderungen in der Europäischen Union zurückbleiben. Dies gilt für das Fehlen einer unabhängigen Datenschutzkontrolle ebenso wie für die Möglichkeit der Wahrnehmung der Rechte Betroffener auf Auskunft oder Löschung personenbezogener Daten.

Datenschutzrechtliche Bedenken sind auch vom Europäischen Parlament in der Entschließung vom 17. September 2009 angesprochen worden. Dabei ist unter anderem betont worden, dass sich die Europäische Union auf Rechtsstaatlichkeit gründet und alle Transfers von europäischen personenbezogenen Daten an Drittländer zu Sicherheitszwecken den Datenschutzvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene unterliegen müssten.

Gleichzeitig hat das Europäische Parlament deutlich gemacht, dass für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in gleichem Maße die Rechte der Verteidigung und Verfahrensgarantien sowie das Recht auf Zugang zu den Gerichten gelten müssten, wie sie in der Europäischen Union existieren, und übermittelte Daten den gleichen Rechtsmittelverfahren unterliegen müssten wie innerhalb der Europäischen Union gespeicherte Daten, einschließlich eines etwaigen Schadensersatzes im Falle einer rechtswidrigen Datenverarbeitung.

Im Ergebnis erscheint die Datenweitergabe durch SWIFT vor dem Hintergrund deutscher und europäischer Datenschutzbestimmungen und auch im Hinblick auf den Verbraucherschutz und den Rechtsschutz deutscher Bürgerinnen und Bürger rechtlich bedenklich.

Zu Frage 2: Einen Auskunfts- oder Informationsanspruch an Bankkunden über den Verbleib ihrer Daten sieht das Abkommen nicht vor. In den Vorbemerkungen zu der zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffenen Einzelvereinbarungen im Rahmen des SWIFT-Abkommens wird lediglich darauf hingewiesen, dass jede Person, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, bei einer unabhängigen Datenschutzbehörde, einer ähnlichen Behörde oder einem unabhängigen und unparteiischen Gericht Beschwerde einlegen kann, damit die wirksame Ausübung ihrer Rechte gewährleistet wird. Insoweit ist davon auszugehen, dass weder eine Unterrichtung des Bankkunden erfolgt noch ein dem europäischen Datenschutzrecht vergleichbarer Auskunftsanspruch geltend gemacht werden kann.

Zu Frage 3: Das Abkommen sieht eine Zweckbindung der bereitgestellten Daten vor. In Artikel 1 Buchst. a ist geregelt, dass das SWIFT-Abkommen das Ziel verfolgt, Zahlungsverkehrsdaten und damit verbundene Daten auf Anfrage seitens des US-Finanzministeriums diesem für Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Terrorismus oder Terrorismusfinanzierung bereitzustellen.

Nach Artikel 5 Abs. 2 Buchst. a gewährleistet das US-Finanzministerium, dass die bereitgestellten Daten ausschließlich für die Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung verwendet werden.

Die Daten sind in einer gesicherten physischen Umgebung aufzubewahren und getrennt von anderen Daten zu speichern. Durch besondere Schutzvorkehrungen soll der Zugriff Unbefugter verhindert werden, Artikel 5 Abs. 2 Buchst. c. Die Verknüpfung der Daten mit anderen Datenbanken ist ausgeschlossen, Artikel 5 Abs. 2 Buchst. g. Allerdings dürfen nach Artikel 5 Abs. 2 Buchst. h des Abkommens erlangte terroristische Anhaltspunkte, so die Formulierung in dem Abkommen, zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Terrorismus oder Terrorismusfinanzierung an Drittstaaten weitergegeben werden. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesen Ländern ein mit Europa vergleichbares Datenschutzniveau nicht besteht.

Zu Frage 4: Eine Befassung des Bundesrates ist erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgt. Der Bundesrat hat demgemäß seine Forderungen erst mit Beschluss vom 27. November 2009 und damit unmittelbar vor Unterzeichnung des Übereinkommens formuliert. Zu diesem Zeitpunkt hat ihm der Text des Abkommens noch nicht vorgelegen. Einzelne Forderungen des Bundesrates wurden von der Bundesregierung berücksichtigt, so die Forderung des Bundesrates nach der Zweckbindung der Daten zur Terrorismusbekämpfung, dem Ausschluss einer Rasterfahndung, der Erklärung eines Ratifizierungsvorbehalts, der zeitlichen Beschränkung des Abkommens und der Durchführung einer Evaluierung.

Andere wesentliche Aspekte wurden indes nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt. So hat der Bundesrat in seiner Entschließung vom 27. November 2009 zum Ausdruck gebracht, dass im Rahmen des SWIFT-Abkommens die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung umfassend beachtet werden müssten.

Der Bundesrat hat außerdem die Bundesregierung gebeten, einem Abkommen zur Bereitstellung von Finanztransaktionsdaten im Rat nur zuzustimmen, wenn der Zweck und die Voraussetzungen der Datenübermittlung hinreichend klar festgelegt sind, eine Weitergabe der Daten an Drittländer ausgeschlossen werden kann und ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet ist.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sollte nach Auffassung des Bundesrates außerdem eine Ermittlung und weitere Verarbeitung im Übrigen nur zur Terrorismusbekämpfung und nur in Fällen erfolgen, in denen der jewei-

lige Zweck durch eine konkrete Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse entsprechend eingegrenzt wurde.

Schließlich sollten der Umfang der zu übermittelnden Daten auf das für den konkreten Verwendungszweck notwendige Maß reduziert und angemessene Lösungsfristen festgelegt werden. Schließlich ist in diesem Zusammenhang vom Bundesrat angesichts der weitreichenden Bedeutung für die Freiheitsrechte eine substantielle Beteiligung der nationalen Gesetzgebungsorgane und des Europäischen Parlaments bei der Verhandlung des Abkommens angemahnt worden. Die vorgenannten Forderungen des Bundesrates sind in dem am 30. November 2009 geschlossenen SWIFT-Abkommen weitgehend unberücksichtigt geblieben.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Hoch das Wort.

**Abg. Hoch, SPD:**

Sie haben vorgetragen, dass Daten beim Überweisungsverkehr erfasst werden. Sind denn generell alle Daten der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger bei inländischen Überweisungen und europäischen Überweisungen erfasst?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Bei inländischen Überweisungen kaum. Wir haben eine Zahl von nur 1,5 %. Es geht um die Überweisungen, die innerhalb der Europäischen Union und dort über die nationalen Grenzen hinaus erfasst sind. Von diesen Daten ist ein geringer Teil nicht erfasst, der über ein bestimmtes System abläuft. Aber von diesen Daten, die praktisch über die Landesgrenzen, über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Europäischen Union hinausgehen, wird nach meiner Information der weitaus größte Anteil über SWIFT erfasst.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Licht zu einer Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, welche rechtlichen Konsequenzen befürchtet die Landesregierung, wenn die Empfehlungen der Länder keine Berücksichtigung finden?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Licht, das Abkommen bedarf für seine Geltung im Inland der Ratifizierung. Dazu hat der Bundesinnenmi-

nister den Ratifizierungsvorbehalt erklärt. Unterstellt, das Abkommen würde ratifiziert und gelten, befürchten wir, dass die Standards, die sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union in datenschutzrechtlicher Hinsicht eingehalten werden und einzuhalten sind, in der Exekution dieses Abkommens möglicherweise nicht eingehalten werden können.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Pörksen.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Minister, können Sie mir die Position der Bundesjustizministerin zu dieser Frage erläutern?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Meines Wissens hat die Bundesjustizministerin, nachdem durch die Stimmenthaltung des Bundesinnenministers quasi die Zustimmung des Rates überhaupt erst zustande kommen konnte, dezidiert geäußert, dass sie die Bedenken der anderen Gremien, Europäisches Parlament und Bundesrat, in datenschutzrechtlicher Hinsicht gegen das Abkommen teilt und sie dagegen gewesen sei, diesem Abkommen zuzustimmen.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Licht für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, ist zu befürchten, dass es in einer Art Kompromiss eventuell zu einer Nivellierung der Standards kommt?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Wie gesagt, zunächst einmal muss das Abkommen gelten, Herr Licht. Im Übrigen haben die vertragsschließenden Parteien vorgesehen, dass das Abkommen, das formell ab 1. Februar nächsten Jahres gilt, vorläufig ab Februar nächsten Jahres bis Ende Oktober nächsten Jahres praktiziert wird. Man muss einmal sehen, wie das dann läuft. Ich finde, es ist beruhigend, dass dieses Abkommen zunächst begrenzt bis maximal Ende Oktober nächsten Jahres Geltung hat.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Minister, eine echte Wissensfrage: Was macht das amerikanische Finanzministerium mit den Daten, und

warum kann ein entsprechender Datenabgleich nicht in Deutschland erfolgen?

(Frau Spurzem, SPD: Das möchten wir auch gerne wissen!)

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Schreiner, das kann ich Ihnen nicht sagen.

(Frau Spurzem, SPD: Das müssen Sie Herrn Obama fragen!)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Wilke für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Minister, wie war denn die bisherige Rechtslage, bevor dieses Abkommen geschlossen wurde?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Ich kann Ihnen das auch nicht genau sagen. Meines Wissens anders und nicht so, dass man sagen konnte, die datenschutzrechtlichen Standards sind derart gefährdet, wie sie durch dieses Abkommen gefährdet sein werden.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hoch für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Hoch, SPD:**

Herr Minister, Sie haben gesagt, es seien keine Verdachtsmomente notwendig zur Erhebung und Weiterleitung der Daten. Datenschutz ist auch Verbraucherschutz. Wie sieht es generell mit dem Verbraucherschutz der Bürgerinnen und Bürger aus?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Abgeordneter Hoch, da gilt dasselbe. Bedenklich ist, dass für die Übermittlung der Daten ein konkreter Verdacht für bestimmte, in dem Fall – ich sage einmal – terroristische Tatbestände nicht unbedingt vorliegen muss. Das entspricht nicht unseren eigenen Standards.

Weiter muss man sagen, die Verbraucherinnen und Verbraucher haben keinen Anspruch darauf zu erfahren, ob sie erfasst sind, welche Daten von ihnen übermittelt worden sind, wohin sie übermittelt worden sind – lediglich nach Amerika oder auch an Drittstaaten –, und sie haben im Letzten auch keine Möglichkeit einer effizien-

ten Kontrolle der Datenübermittlung in Bezug auf ihre Person.

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Pörksen für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Minister, können Sie dem Haus einmal erklären, weshalb es in der Sache eine solche Eilbedürftigkeit gab, denn am 27. November wurde das dem Bundesrat vorgelegt und bereits am 30. November beschlossen? Weshalb dieser Zeitdruck?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Pörksen, das kann ich Ihnen auch nicht erklären. Ich habe das als einen gewissen Affront gegenüber dem Europäischen Parlament empfunden; denn am 1. Dezember dieses Jahres, praktisch einen Tag nach der EntschlieÙung, ist der Reformvertrag von Lissabon in Kraft getreten, der eine Beteiligung des Europäischen Parlaments vorsieht.

(Hartloff, SPD: Bös, wer Absicht vermutet!)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Wilke für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Minister, darf ich Ihre Antwort auf meine vorherige Frage so verstehen, dass Sie sagen, der jetzige Rechtszustand ist schlechter als der, der vorher geherrscht hat?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Dr. Wilke, nach meiner Meinung ist der jetzige Zustand schlechter, weil er eine rechtliche Situation festschreibt, die vorher so jedenfalls nicht festgeschrieben war und die den Standards des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes in Deutschland und in Europa nicht entspricht.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Herrn Kollegen Hoch erteile ich für eine dritte Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Hoch, SPD:**

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass der Verbraucherschutz dadurch ausgehöhlt wird und das Abkommen erst

möglich wurde, weil sich der Vertreter der Bundesregierung enthalten habe. Hätte also die CDU/FDP-Bundesregierung dieses Abkommen verhindern und damit den Verbraucherschutz stärken können?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Nach den Grundsätzen der Abstimmung und ihrer Arrhythmik hätte die Bundesregierung, wenn der Bundesinnenminister mit Nein gestimmt hätte, die Inkraftsetzung verhindern können.

**Präsident Mertes:**

Herrn Kollegen Dr. Wilke erteile ich für eine dritte Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, Sie halten das jetzige Abkommen für schlechter, weil es Dinge festschreibe, die mit unseren datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht übereinstimmen. Wie war denn bitte schön der Rechtszustand vorher? Können Sie uns das ein bisschen näher erläutern?

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Dr. Wilke, das liegt nicht im Bereich der gestellten Fragen. Ich kann Ihnen das auch nicht mit der Genauigkeit, die ich dazu für erforderlich halte, erläutern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich beende die Fragestunde. – Frau Kollegin.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, Zukunft der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Rheinland-Pfalz.

**Präsident Mertes:**

Herr Bracht, Sie haben das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage für die CDU-Fraktion die Aussprache

zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Kollegin Dorothea Schäfer zur Situation im Landesuntersuchungsamt.

(Frau Spurzem, SPD: Wegen der Aktualität!)

**Präsident Mertes:**

Wir kommen zunächst zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Peter Dröscher (SPD), Zukunft der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 15/4079 – betreffend. Frau Grosse, Sie haben das Wort.

Während Sie zum Rednerpult gehen, begrüße ich die Gewinnerin unserer Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat im Jahr 2008 einstimmig für eine Verfassungsänderung votiert, um die Sicherung der gemeinsamen Aufgabewahrnehmung festzulegen, das vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 die Verfassungsmäßigkeit nicht erklärt hatte.

Im Dezember 2008 hat im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten an den damaligen Bundesarbeitsminister Scholz und die Herren Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers den Auftrag erteilt, eine Grundlage zu schaffen, um die Beschlüsse der ASMK zu realisieren.

Meine Damen und Herren, diese einvernehmliche Lösung lag nach verhältnismäßig großen Schwierigkeiten, aber doch sehr großen Anstrengungen der beiden Ministerpräsidenten im Februar 2009 vor.

Dann wurde es ein bisschen kurios. Nachdem die Länder einstimmig diesem Vorschlag zugestimmt hatten, hat völlig unerwartet und ohne die geringste Vorwarnung die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gesagt: Aber mit uns nicht. – Meine Damen und Herren, das hat zu großen Irritationen geführt. Die Kanzlerin griff im Übrigen auch nicht ein. Der Koalitionsvertrag, wie er jetzt vorliegt, zementiert das, was die Bundestagsfraktion damals an Widerstand hervorgebracht hat, nämlich von einer Verfassungsänderung abzusehen.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das? Was bedeutet das für Rheinland-Pfalz, und was bedeutet das für unsere Kommunen?

(Schweitzer, SPD: Eine Katastrophe!)

Der wesentliche Punkt der Arbeitsmarktreform, nämlich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, also die Leistungen aus einer Hand, wird so, wie es jetzt im Koalitionsvertrag steht, schlicht und ergreifend

nicht mehr möglich sein. Meine Damen und Herren, das halte ich gelinde gesagt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für eine totale Katastrophe.

(Beifall der SPD)

Uns werden vor Ort alle arbeitsmarktpolitischen Strukturen auseinanderbrechen. Wir werden auf ein Niveau von vor 2005 zurückfallen und alles das verlieren, was jetzt von der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen gemeinsam erreicht worden ist – übrigens auch mit Einwirkung der Länder. An dieser Stelle sage ich unserer Arbeitsministerin herzlichen Dank. Das war zum Teil nicht einfach, läuft in Rheinland-Pfalz inzwischen aber wirklich gut. Alles das wird uns schlicht und ergreifend auseinanderfliegen.

Schauen wir uns einmal an, was das dann wieder zu bedeuten hätte: zwei Anlaufstellen, zwei Anträge und zwei Bescheide. Schlimmstenfalls müssten die Betroffenen auch zweimal klagen. –

Die Beschäftigten der ARGEn sind natürlich höchst verunsichert – im Übrigen nicht erst, seit der Koalitionsvertrag vorliegt, sondern schon, seit die CDU sich ausgeklinkt hat. Sie haben ein Rücktrittsrecht, können also wieder in die Kommunen zurückgehen. Was machen die Kommunen denn in diesem Fall? Bei meinem Landkreis, dem Landkreis Mainz-Bingen, ginge es zum Beispiel um 60 Beschäftigte. Ich wüsste gerne einmal, wie die Kommunen das schultern sollen und wie sie es auch finanzieren sollen. Dazu wird überhaupt nichts gesagt. Diese Antwort ist uns die Bundesregierung bisher schuldig geblieben.

Mit dem jetzt Vorliegenden klinkten wir die Kommunen ebenfalls in Bezug auf Strukturierung und Ideen beim Arbeitsmarkt aus. Wir wollen den Kommunen die Einflussnahme auf die kommunale Arbeits- und Sozialpolitik aber nicht wegnehmen. Sie sollen weiter im Boot bleiben und auch weiter konstruktiv mitarbeiten können. Wie das vor dem Hintergrund des jetzigen Koalitionsvertrags aussehen soll, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz bei ihrer Tagung in der vorletzten Woche das im Februar dieses Jahres schon Beschlossene noch einmal bestärkt. Ich gebe zu, dass Baden-Württemberg sich anders entschlossen hat. 15 Länder haben diesem Kompromiss aber erneut zugestimmt. Übrigens wird Rheinland-Pfalz, worüber ich sehr froh bin, eine entsprechende Bundesratsinitiative initiieren.

Meine Damen und Herren, die Frage ist doch: Wie reagiert jetzt der Bund, und wie reagieren wir, insbesondere natürlich die CDU-Fraktion, darauf,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Länder erklärt haben, sie fänden das in Ordnung? Denn dann müssten alle in den Ländern, was Arbeitsmarktpolitik angeht, mit dem Klammersack gepudert sein, weil sie dem Kompromiss zustimmen, wäh-

rend die Bundestagsfraktion dies vehement bekämpft. Auf Ihre Antworten bin ich einmal sehr gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile der Kollegin Thelen das Wort. Bitte schön.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich tatsächlich um eine durchaus schwierige Situation; das verkennen wir gar nicht. Heute Morgen in der Fragestunde sind die Fakten noch einmal dargelegt worden. Auch Frau Grosse, meine Vorrednerin, hat sie richtig beschrieben.

Natürlich haben wir auch schon im Plenum über dieses Thema debattiert. Seinerzeit habe ich die Beschlussfassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für absolut gerechtfertigt gehalten und halte sie auch nach wie vor für gerechtfertigt. Zwar kann man aus grundlegenden und nicht leichtfertigen verfassungsrechtlichen Überlegungen den Kompromiss wählen, für eine spezielle Aufgabe, nämlich die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung für die ARGEn, eine Ausnahme von dem sehr grundsätzlichen Demokratiegebot, das unsere Verfassung beinhaltet, vorzusehen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir allerdings anfangen, in dieser Art und Weise unsere Verfassung wie einen Schweizer Käse zu durchlöchern, dann ist sie nicht mehr die Verfassung, auf die wir auch in Zukunft aufbauen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundlage der Verfassung muss also unangetastet bleiben. Wir sind aber der Überzeugung, dass es Möglichkeiten gibt, diese Aufgabenwahrnehmung auch verfassungsgemäß zu lösen.

Ich teile Ihre kritische Bewertung des jetzt vorliegenden Eckpunktepapiers aus dem Arbeitsministerium. Die Festlegung der getrennten Aufgabenwahrnehmung und die dort beschriebene Ausführung werden tatsächlich Schwierigkeiten mit sich bringen. Auch nach unserer Auffassung widerspricht dies dem richtigen Ziel, für die etwa 6,5 Millionen betroffenen Menschen in unserem Lande, um die es geht, möglichst eine einzige Anlaufstelle zu kreieren und ihnen die Leistung aus einer Hand zu gewähren.

Ich sage Ihnen jetzt einmal meine ganz persönliche Auffassung. Ich könnte mir sehr gut vorstellen – das haben wir vonseiten der CDU-Landtagsfraktion schon vorgetragen und auch beantragt –, dass wir die Zahl der Optionskommunen nicht nur erweitern, sondern diese Aufgabe generell den Kommunen übertragen. Das fin-

den wir ja schon bei vielen anderen bundesgesetzlichen Aufgaben, die die Kommunen im Auftrag für den Bund wahrnehmen. Dabei handelt es sich um gar kein neues Konstrukt. Wir finden dies in der Jugendhilfe, in der Grundsicherung und zum Beispiel beim Elterngeld. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung dieser Aufgaben wird über den Bundesrechnungshof hervorragend kontrolliert. So etwas ist durchaus möglich. Wenn dies nicht ginge, könnten wir es ja auch nicht bei den Optionskommunen so wahrnehmen.

Nach unserer Überzeugung muss es eine Lösung geben – wir werden auch versuchen, darauf hinzuwirken –, die möglichst nah bei den Menschen die Aufgabe angeht. Gerade Langzeitarbeitslose – diese Erkenntnis haben auch die ARGEn – haben häufig viele Probleme in ihren Familien zu lösen. Es ist nicht nur die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit hat häufig auch Ursachen in fehlenden Berufsabschlüssen, aber auch in Verschuldungsproblemen und Suchtproblemen. Es gibt also vielfältige Problemlagen, für die gerade die Kommunen vor Ort Beratungsangebote vorhalten. Durch diese im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit vielen Wohlfahrtsverbänden vor Ort organisierten Angebote können sie diese Probleme sehr gut lösen.

Ich weiß, dass die Diskussion im Fluss ist. Ich bin für alles dankbar, was dazu führen wird, zum Schluss eine möglichst optimale Aufgabenwahrnehmung hinzubekommen. Es sollte wirklich nicht so sein, dass wir doppelte Bescheide haben und zweimal Klagewege und Widerspruchswegen eröffnen. Das wäre für die Betroffenen erneut schwieriger. So etwas kann nicht in unserem Sinne sein.

Wir sollten an dieser Stelle auch darauf achten, dass der Staat gerade bei einer so wichtigen Aufgabe möglichst geschlossen gegenüber den Kommunen auftritt. Diese Möglichkeit wäre vorhanden. Dann könnte man vor Ort sicherlich auch Kooperationen schließen – auch das gibt es heute schon –, damit nicht jeder kleine Kreis bzw. jede kleine kreisfreie Stadt die Aufgabe schultern muss. Bei den Gesundheitsämtern praktizieren wir es auch schon, dass Gesundheitsämter an einem Standort die Aufgaben für benachbarte Kommunen mit wahrnehmen. Es gibt Möglichkeiten, dies zu regeln, sodass es auch vernünftige – – –

(Hartloff, SPD: Da reden Sie jetzt aber manches schön!)

– Ich sage Ihnen, was nach meiner Meinung denkbar und möglich ist. Die Gegebenheiten sind da. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir auf diesem Weg noch ein Stück weiterkommen. Auf Bundesebene muss sich mit Sicherheit noch etwas bewegen. Wir bleiben aber an diesem Thema dran. Unser Ziel muss eine möglichst zentrale Aufgabenwahrnehmung sein, die die Bedürfnisse der Betroffenen optimal wahrnimmt und die ihre Probleme auch gut lösen kann, indem sie sie sehr gut fordert, aber auch fördert. Das muss unser Ziel sein.

(Glocke des Präsidenten)

Daran werden wir mit unseren Kollegen im Bundestag vernünftig weiterarbeiten, denke ich.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Peter Schmitz von der FDP-Fraktion.

Herr Dr. Schmitz, eine Minute, bitte. Zunächst begrüße ich noch Besucherinnen und Besucher im Landtag, und zwar zum einen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schülerlandtagsseminar und Schülerzeitungsredakteure und zum anderen Mitglieder des VdK Birkenfeld. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause –  
Baldauf, CDU: Die Ampel steht auf Rot!)

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Heiterkeit hat nichts mit diesem Thema zu tun. Dieses Thema gibt eher Anlass zu einer ganz anderen emotionalen Äußerung; denn wir erleben hier ein Trauerspiel, seit etwas in der Politik vereinbart wurde, was grundvernünftig ist, nämlich die Zusammenführung der Aufgaben der Arbeitsvermittlung, der Betreuung der Langzeitarbeitslosen und der früheren Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Kein Mensch will zum Status quo ante zurück; immerhin kann man das wohl erfreulicherweise festhalten.

Zum Einstieg fallen mir zwei Dinge ein – zum einen die Besonderheit, dass heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ an prominenter Stelle ein Beitrag der Sozialministerin unseres Landes und des Sozialministers von Hessen, Herrn Banzer, platziert ist. Dass SPD und CDU gemeinsam etwas in der „F.A.Z.“ veröffentlicht, ist ein wirklicher Schritt zu neuen Ufern. Das hat mir mein Frühstück besonders gut munden lassen.

Allerdings macht man sich Gedanken, warum sich zwei Kollegen zusammenfinden, die sonst eher im Streit vereint sind. Sie finden sich in der Familie der Landesvertreter zusammen und bleiben bei ihrer Position, so wie der Bund bei seiner Position bleibt. Jetzt erleben wir in der Aktuellen Stunde auch den Versuch, das zu politisieren. Das ist auch in Ordnung.

Herr Hartloff hat schon schneidige Bemerkungen zum vernünftigen Redebeitrag von Frau Thelen gemacht. Wir sollten bei diesem Thema als Allererstes stecken lassen, dass wir glauben, wir können das noch in den Streit der drei Fraktionen tragen. Das ist schlicht lächerlich.

(Hartloff, SPD: Man kann auch nicht alles schönreden!)

– Herr Kollege Hartloff, es geht uns allen um das gleiche Ziel, nämlich Fordern und Fördern zu ermöglichen und das zu machen, was wir sonst in jeder Sonntagsrede im Mund führen, nämlich ganz nah am Menschen zu sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn wir das wirklich wollen, sollten wir diesen albernen Streit sein lassen. Er gehört nicht hierhin. Wir sollten aus den Erfahrungen lernen, und zwar so, wie es die Landesregierung gestern beim Heimgesetz formuliert hat. Wenn wir einen neuen Bundesratsanlauf nehmen – Geschichte mit der steuerlichen Bewertung des Ehrenamtes –, sollten wir nicht die Fehler machen, die wir schon einmal gemacht haben. Das gilt auch für diese Diskussion. Wir sollten die Panzer-Position aufgeben, bei der zwei Monolithen, die sich gegenseitig brauchen, gegeneinander stehen.

Es ist doch klar, dass weder die eine noch die andere Lösung so kommen wird, wie sie jetzt eingefordert wird. Das versteht doch jeder. Wer will in dieser festgefahrenen Situation sein Gesicht verlieren? Dann ist es doch nicht mehr als vernünftig, sich noch einmal auf die Startposition zurückzubewegen und zu überlegen, worum es eigentlich geht.

Es geht nicht um die Interessen der BA-Verwaltung und des Chefs der BA-Verwaltung. Es geht auch nicht um die Interessen von Landräten und Sozialministern, sondern darum, den Job so gut zu machen, wie es nur irgend möglich ist, weil dort gigantische sozialpolitische Chancen liegen, die in einzelnen Kreisen, unabhängig vom Parteibuch, hervorragend gelöst sind. Ich will keine Namen nennen.

Herr Hartloff, wir waren bei einem Vertreter Ihrer Fraktion in Ihrem Raum. Wir waren beeindruckt, wie diese das umsetzen. Genauso gibt es CDU-Landräte, die es hervorragend machen. Deshalb muss die Grundidee der Zusammenarbeit bestehen bleiben. Es darf keine getrennte Aufgabenwahrnehmung geben, weil das nicht im Sinne der Grundidee ist.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Das ist doch beschlossen!)

– Beschlossen ist gar nichts. Beschlossen ist, dass das Bundesverfassungsgericht sagt, bis Ende 2010 habt ihr etwas hinzubekommen. – Das ist derzeit der Status quo. Wir haben eine Verwaltungspraxis und die Aussage, dass diese nicht verfassungsgemäß ist. Das muss die Politik lösen. Das ist derzeit die Aufgabe.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Was ist unvernünftig daran zu sagen, das überall dort zu tun, wo die Potenz und der Wunsch sind, als Kreis, als Stadt alleine oder in Kooperation diese Aufgabe wahrzunehmen und die Mittel der BA durchzureichen? Das ist eine echte Kommunalisierung. Hier haben wir keine Mischverwaltung. Oder wir müssen umgekehrt – auch das gehört zu der Offenheit der Diskussion – sagen, wenn eine Kommune das nicht will, darf sie auch der BA diese Aufgabe übertragen.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Natürlich. Das ist eine Regelung auf der Ebene, wohin sie gehört.

(Frau Fink, SPD: Das geht doch gar nicht!)

Die Offenheit in der Diskussion für diesen dritten Weg gehört dazu, sonst bleiben wir an der Position stehen, an der der eine dem anderen keinen Geländegewinn wünscht.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das Letzte.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Jugendliche des Reitvereins Birkenhein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich danke zunächst der SPD-Fraktion, dass wir heute noch einmal die Gelegenheit haben, dieses Thema zur Aussprache zu bringen, weil ich der Meinung bin, dass es für über sechs Millionen Arbeitslose und möglicherweise demnächst noch ein paar mehr ein existenziell wichtiges Thema ist und wir einen enormen Handlungsdruck in dieser Sache haben.

(Beifall der SPD)

Ich sage es vorweg: Es ist für mich überhaupt nicht akzeptabel, dass eine vorliegende praktikable Lösung, die verfassungsgemäß wäre und auf die man sich außer einer Handvoll Mitglieder der CDU-Bundestagsfraktion verständigt hat, ad acta legt und im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es in Zukunft eine getrennte Aufgabenwahrnehmung geben soll.

Herr Dr. Schmitz, das steht im Koalitionsvertrag drin.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Thelen, es geht nicht um irgendein Thema, wegen dessen die Verfassung geändert werden soll. Es geht um einen ganz zentralen Bereich der Arbeits- und Beschäftigungspolitik, von dem viele Menschen in Deutschland betroffen sind. Auch für die Option, die Sie genannt haben, ist eine Verfassungsänderung notwendig.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Ich weiß nicht, wie oft wir die Sache rechtlich auseinandergenommen haben. Es ist nicht möglich, die Dinge, die Sie formulieren, einfach umzusetzen. Sie brauchen auch für eine Option eine zusätzliche Verfassungsände-

rung. An dieser Stelle sind wir uns verfassungsrechtlich alle einig.

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Schmitz, warum finden Herr Banzer und ich zusammen? Kollegen gehen immer sehr anständig miteinander um. Was uns in der Sache zusammengebracht hat, ist eigentlich ziemlich klar. Im November vor drei Wochen haben alle Arbeits- und Sozialminister außer Baden-Württemberg noch einmal nach intensiver Debatte festgestellt, dass eine optimale Lösung vorliegt und es keine andere gibt, die auch nur annähernd an diese heranreicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch kein alberner Streit. Ich zitiere das. Das haben Sie gesagt. Mir geht das verdammt nahe. Ich weiß nicht, wie viel Lebenszeit ich im Rahmen meiner Amtszeit mit dem Thema „ARGen und Weiterentwicklung“ verbracht habe, und wie viele Stunden, Tage und Wochen wir uns darüber auseinandergesetzt haben, was nach dem Urteil des Verfassungsgerichts möglich und nicht möglich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Bei allem Respekt, es sind wirklich gut gemeinte Worte. Das nehme ich Ihnen auch ab. Was Sie darlegen, dass nämlich so gut wie möglich zusammengearbeitet werden soll und wir kooperieren sollen, die Kommunen Aufgaben übernehmen können und umgekehrt, ist verfassungsrechtlich nicht machbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir bewegen uns in einem Spannungsfeld zwischen getrennter Aufgabenwahrnehmung, die jetzt sozusagen vorgeschrieben ist, und der Frage der Kooperation. Daran haben sich schon etliche Verfassungsrechtler die Zähne ausgebissen. Diese sind immer wieder gescheitert.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich habe es vorhin bei der Beantwortung der Anfrage bereits gesagt. Ich garantiere Ihnen, wenn das vorgelegte Eckpunktepapier umgesetzt wird, wird es wieder Klagen geben, und wir werden vor dem Verfassungsgericht wieder auf den Bauch fallen, weil wir an ganz vielen Stellen nicht die Vereinbarkeit mit der Verfassung haben.

Ich weiß nicht, wie viel Jahre wir uns mit der Verfassungsfrage schon auseinandersetzen. Egal, was Sie wollen, ob Sie eine Kooperation, kein Zurück mehr oder Optionen wollen, müssen Sie die Verfassung ändern. Ansonsten ist die einzige Alternative eine klare Trennung der Aufgaben.

Wenn wir eine klare Trennung der Aufgaben vornehmen, bedeutet das, dass alles, was in den letzten Jahren zugunsten der Hilfeempfänger zusammengewachsen ist, wie die Leistung aus einer Hand, nicht mehr machbar ist,

weil wir dann eine getrennte Aufgabenwahrnehmung haben.

Dafür haben Sie plädiert. Ich lasse Sie nicht aus der Verantwortung. Es tut mir leid. Die CDU geriert sich im Landtag immer als kommunalfreundliche Partei. Ehrlich gesagt, ist das ein richtiger Schlag ins Gesicht aller Kommunen, die seit Jahren daran gearbeitet haben, dass die Konstruktion der ARGen funktioniert. Der Landkreistag – das wissen Sie auch – vertritt exakt dieselbe Meinung, wie wir es als Bundesländer tun. Diese sagen nicht, dass eine andere Lösung machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP redet immer von Bürokratie. Deshalb muss ich das noch einmal sagen.

Herr Baldauf, Sie sind immer an der Spitze mit dabei. Sie sind Jurist. Sie müssten eigentlich wissen, dass das, was an schönen Worten formuliert wird, verfassungsrechtlich nicht machbar ist. Es bringt mich wirklich unter die Decke, dass wir in einer Sache, in der es um das Funktionieren der Arbeitsverwaltung geht, eine solche Problematik haben.

(Zurufe aus dem Hause)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Wir reden von dem Urteil des Verfassungsgerichts und der Entwicklung danach. Alle Fragen sind diskutiert worden.

Frau Thelen, damals, im Jahr 2005, war auch die CDU dabei, um es noch einmal gesagt zu haben. 2007 kam das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wir reden seitdem darüber, was verfassungsrechtlich machbar und nicht machbar ist. Das, was wir uns wünschen – ich unterstelle Ihnen gar nichts anderes –, dass man nämlich vor Ort vernünftig miteinander zusammenarbeitet, ist leider bei der jetzigen Verfassungslage nicht möglich.

Das will ich versuchen, Ihnen zu sagen, und zwar schon ziemlich lange.

Wenn wir immer wieder hören, egal, bei welcher Debatte, dass wir alle Bürokratieabbau wollen, dann sage ich Ihnen auch noch einmal, wir haben in den Kommunen 15.000 Beschäftigte, die zusätzlich eingestellt worden sind. Die bekommen jetzt das Angebot, ihr könnt bei der BA bleiben, ihr könnt auch dahin wechseln. Ansonsten müssen die Kommunen sie wieder zurückübernehmen.

Ich sage nur, es ist kein kleines Problem; denn die Aufgabe ist bei der Kommune dann weg, das Personal ist aber da. Ich sage, es ist auch kein kleines Problem für die Bürger und Bürgerinnen, dass sie zwei Bescheide bekommen. Da kann man versuchen zu organisieren,

dass die vor Ort in einen Umschlag gesteckt werden. Nichtsdestotrotz muss verfassungsrechtlich klar sein, wer den Bescheid erstellt.

Es ist auch keine Kleinigkeit den Kommunen gegenüber, dass die BA in Zukunft feststellt, wer erwerbsfähig ist, und die Kommune überhaupt keinen Spielraum in ihrer Entscheidung hat, nach dem Motto: Friss oder stirb. – Was die BA entscheidet, ist von der Kommune zu vollziehen. Ich sage auch noch einmal, wenn ich an die Worte von Herrn Niebel denke, als er in der BA war, da ging es immer um die Zerschlagung der Bundesagentur für Arbeit. Heute werten wir die BA mit diesem Weg weiter auf. Wir blähen sie auf und bauen sie weiter aus. Wir entmündigen die Kommunen in ihrer Kompetenz.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem finde ich schon, dass man über dieses Thema streiten muss.

Herr Dr. Schmitz, es ist immer schlecht, wenn es zwei Gräben gibt. Aber ich kann sagen, wir liegen nicht allein in dem einen Graben. Wir haben uns damals bei diesem Kompromiss bemüht, alle ins Boot zu bringen. Sie waren eigentlich alle drin. Daran erinnern Sie sich auch ziemlich genau. Das, was wir uns inhaltlich wünschen – ich kann das nur noch einmal sagen –, ist mit unserer jetzigen Verfassung nicht vereinbar. Entweder wir gehen den Schritt zur Verfassungsänderung, oder wir gehen den Weg in eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Dann sollten wir aber nicht so tun, als wäre es etwas anderes.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Gibt es zu diesem Punkt weitere Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass diese Haltung, die Sie jetzt wieder präsentiert haben, wir haben recht, ich und meine Kollegen haben recht, und die anderen haben unrecht, nicht weiterführt. Das ist der Kern dessen, was ich sagen will.

Ich bin überzeugt davon, dass Sie auf dieser Basis keine Regelung hinbekommen und in die Falle laufen, dass 2010 etwas passiert, was wir alle nicht wollen, was auf Bundesebene niemand will und was wir hier nicht wollen.

Bei den Vorschlägen, die Frau Thelen Ihnen gesagt hat, sich darauf zu beziehen – – –

Herr Ministerpräsident, auch Sie. Wir waren in langen Verhandlungen. Wir wissen das alles besser. Das mag sein.

(Ministerpräsident Beck: Ich sage nicht, wir wissen es besser, ich sage, wie es ist!)

Dass eine Wahrnehmung aus einer Hand, die eine entmischte Verwaltung hat, eine Zuständigkeit und keine Mischverwaltung hat – das ist der Kern dieses Vorschlags –, nicht verfassungskonform ist, hätte ich gerne erläutert, weil das Problem der Verfassungsinikonformität die Mischverwaltung betrifft. Wenn man jetzt einen Vorschlag macht, bei dem die Verwaltung in einer Hand vorgenommen wird, ist das Problem der Mischverwaltung weg. Ob man es politisch will, ist eine andere Frage.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Das ist doch eine ganz andere Frage. Das ist das zweite Problem.

Sie können doch diese beiden Dinge nicht miteinander verquicken und unter dem Beifall der Fraktion noch einmal beteuern, es gibt einen, der recht hat, und der wird es durchsetzen. Wie wollen die Bundesländer das durchsetzen? – Es gibt doch politisch überhaupt keinen Weg. Das muss doch beantwortet werden. Die Diskussion, die wir hier führen, ist eine Diskussion, die quasi unreal ist.

(Beifall bei der FDP –  
Hartloff, SPD: Sagen Sie doch, wir wollen es nicht!)

Wir haben recht, und entweder es wird so – – –

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Quatsch.

Entweder es wird so gemacht, wie es Herr Hartloff der Bundesrepublik Deutschland vorschlägt, oder wir laufen in die Verfassungsfalle. Das ist doch wirklich absurd.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP –  
Ministerpräsident Beck: Weil alle Länder  
das vorschlagen!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Grosse das Wort.

#### **Abg. Frau Grosse, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde schon, dass die Diskussion, die wir jetzt führen, ein bisschen kuriose Züge hat.

Herr Dr. Schmitz, das, was im Koalitionsvertrag steht, ist doch – – –

(Dr. Schmitz, FDP: Dazu habe ich kein  
Wort gesagt!)

– Eben. Pikanterweise nicht.

Im Koalitionsvertrag steht, es wird keine Verfassungsänderung vorgenommen werden. Das steht im Koalitions-

vertrag. Die Schlussfolgerung daraus, dass laut Koalitionsvertrag keine Verfassungsänderung vorgenommen werden soll, ist zwingend die getrennte Aufgabenwahrnehmung, sonst sind Sie juristisch völlig auf dem Holzweg.

Wenn Sie Nein sagen, widersprechen Sie all dem, worüber wir jahrelang gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Im Übrigen glaube ich schon, dass Sie bemerkt haben, dass Sie sich in dem, was Sie jetzt in der Argumentation versucht haben, einen schlanken Fuß machen. Also keine Verfassungsänderung, aber wir können doch gemeinsam Aufgaben wahrnehmen, was aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts nicht geht.

Herr Dr. Schmitz, wenn wir oder Sie davon sprechen, dass wir einen albernem Streit durchführen würden, dann – finde ich – ist Ihr parlamentarisches Verständnis an der Stelle sehr fragwürdig.

Wenn nicht hier, wo sonst sollen wir uns darüber auseinandersetzen?

(Beifall der SPD)

Der Streit ist nun wirklich nicht albern.

Meine Damen und Herren, ich glaube – dabei bleibe ich auch, Frau Thelen und Herr Schmitz, bei aller Hochachtung –, wenn wir das Eckpunkteprogramm, das jetzt von der Bundesregierung vorliegt, vollziehen, dann geht die Arbeitsmarktstruktur bei uns in den Kommunen kaputt. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, den Langzeitarbeitslosen, also denjenigen, denen die Vermittlung aus einer Hand dienen soll, ist im Wesentlichen überhaupt nicht klar, was das in letzter Konsequenz bedeuten würde, wenn das, was im Koalitionsvertrag steht, realisiert würde, und wenn das Eckpunkteprogramm realisiert wird, das jetzt vorliegt.

Wenn dem nicht so sein sollte, also wenn Frau Thelen sagt, auf Bundesebene müssen wir noch einmal schauen, dann frage ich mich, warum der Koalitionsvertrag so unterschrieben worden ist, wie er unterschrieben worden ist, und ich frage mich auch, warum das Eckpunkteprogramm jetzt so vorliegt, wie es vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, vielen Dank.

Herr Dr. Schmitz, einfach noch einmal zu Ihnen. Es geht zum Ersten überhaupt kein bisschen darum, wir wissen es besser. Außerdem, wer ist „wir“? Ich möchte es hier einfach noch einmal sagen. Das ist nicht die rheinland-pfälzische Landesregierung alleine. Es sind alle Länder außer Baden-Württemberg. Es sind Schwarze, Rote und Grüne. Es sind Länder und Kommunen, egal auf welcher Ebene. Es sind auch große Teile des Bundestages und große Teile der ehemaligen Bundesregierung, die der Auffassung sind, dass dies das richtige Konzept ist und verfassungsrechtlich haltbar wäre.

Zweiter Punkt. Ich glaube, Sie vermischen ab und zu diese unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Ebenen.

Zum einen geht es um die Mischverwaltung.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Vielleicht hören Sie noch einmal kurz zu. Es wäre vielleicht auch für Herrn Baldauf ganz interessant.

Sie vermischen unterschiedliche verfassungsrechtliche Ebenen. Es geht zum einen um die Mischverwaltung. Das ist klar. Es geht aber zum anderen um die Eckpunkte. Die Eckpunkte machen den Versuch einer Kooperation trotz getrennter Aufgabenwahrnehmung. In den Eckpunkten gibt es drei Punkte, die verfassungsrechtlich mehr als bedenklich sind.

Das eine ist die Verwaltungskompetenz der BA. Im Grundgesetz hat sie die Zuständigkeit bezogen auf die Sozialversicherung. Es ist wirklich zweifelhaft, ob die BA überhaupt eine Zuständigkeit für die steuerfinanzierte Sozialverwaltung hat.

Punkt 2. Der zweite Punkt betrifft die Beauftragung oder Übertragung von Aufgaben der BA an die Kommune. In der Verfassung steht eigentlich, dass eine bundeseigene Aufgabe nicht einfach auf Kommunen übertragen werden kann.

Der dritte verfassungsrechtliche Einwand ist, dass die weitgehende Entscheidungshoheit – das habe ich vorhin schon einmal gesagt – der Bundesagentur für Arbeit mit Bindungswirkung auf die Kommune fraglich ist. Es ist fraglich, ob es wirklich verfassungsgerecht ist, dass sich eine Kommune von der BA vorschreiben lassen muss, dass sie Kosten der Unterkunft zu zahlen hat oder nicht. Das muss man sich einfach einmal vorstellen.

Da ist der Groll auf kommunaler Seite aufgrund dieser Dinge groß. Diese sind aus meiner Sicht verfassungsrechtlich total problematisch.

Deshalb noch einmal, es geht nicht darum, wer recht hat, sondern es geht darum, was im Rahmen der Verfassung möglich ist, und das ist nicht möglich. Es ist der wohlgemeinte Versuch zu kooperieren, wie wir das alle wollen. Aber er ist mit der Verfassung so nicht darstellbar. Deshalb plädiere ich noch einmal dafür. Wir haben nur noch eine Möglichkeit, nämlich den nächsten Bundesrat. Es gibt keine Möglichkeit mehr.

Es wäre sinnvoller, Sie würden Ihren Einfluss nutzen und dafür werben, dass man das verfassungsrechtlich

abgesegnete Modell verabschiedet. Dann könnten wir wissen, dass wir 2011 für die betroffenen Menschen eine gut funktionierende Organisation hätten.

Ich laufe nicht in die Falle Verfassungswidrigkeit. Auf der Bundesebene gibt es andere Mehrheiten. Damit habe ich letztendlich nichts zu tun.

(Fuhr, SPD: Der Schmitz aber!)

Ich kann nur sagen, als Landesministerin bin ich engagiert an dieser Stelle, weil ich ein Interesse an diesen Menschen habe. Das, was im Moment vorgelegt wird, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar, und es treibt uns genau wieder in das Risiko hinein, dass wir ein Modell haben, das am Ende verklagt werden wird und wir auf die Nase fallen.

Insofern gibt es eigentlich nur die Alternative: Konsequente und getrennte Aufgabenwahrnehmung mit allem, was damit verbunden ist, oder ein Weg, der von den Ländern zusammen beschlossen worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

#### Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Ministerin! Ich glaube nicht, dass es nur dieses Entweder-oder gibt. Ich glaube es nicht, und ich teile die Auffassung des Kollegen Schmitz, dass, wenn man sich in diese Gräben vergräbt, es tatsächlich nachher zu der schlechtesten Lösung kommen wird, die wir alle nicht wollen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Glauben heißt nicht wissen!)

Deshalb auch ein Stück der Appell, gemeinsam konstruktiv diesen dritten Weg noch einmal zu untersuchen. Jetzt lassen Sie es uns noch einmal durchexerzieren.

(Zuruf der Abg. Frau Grosse, SPD)

Wir haben eine Arbeitslosenversicherung. Für diese Arbeitslosenversicherung – das ist das SGB III – ist die BA zuständig. Punkt, in Ordnung, keine Frage. Dann kam Hartz IV, Rot-Grün hat es vorgetragen, es ist auch mitgetragen worden.

Dann haben wir gesagt, wir wollen die Langzeitarbeitslosen, die erwerbsfähig sind, die all die Problemlagen zum Teil haben, wie ich sie eben beschreiben habe, in einer eigenen Einrichtung fördern und fordern.

Damit das funktioniert, wurde dann das Kooperationsmodell der ARGEn ausgedacht und damit die Mischverwaltung begründet, die vom Verfassungsgericht für nicht

in Ordnung gehalten wird. Der Staat, diese Bundesrepublik, hat nun den Auftrag, bis zum Ende dieses Jahres eine verfassungskonforme Regelung zu finden.

Wir haben also eine Gruppe, die wir betreuen müssen. Wir müssen sie nicht über die BA betreuen, das haben wir doch ein Stück weit in der Hand.

Selbst wenn Sie zu Recht sagen, wir können als Bundesgesetzgeber nicht direkt Kommunen beauftragen, richtig, das machen wir auch bei der Sozial- und Jugendhilfe nicht, das machen wir auch beim Elterngeld nicht. Da werden die Länder beauftragt, die die Aufgaben weitergeben. Dafür haben wir Landesausführungsgesetze. Das funktioniert doch verfassungsrechtlich.

(Dr. Schmitz, FDP: Eben!)

Warum soll dann jetzt nicht die Möglichkeit bestehen, im Rahmen des SGB II die Länder für zuständig zu erklären, bei sich selbst eine vernünftige Wahrnehmung dieser Aufgaben zu organisieren? Dann wäre der Weg offen, diese unmittelbare Hilfe an den Menschen den Kommunen zu übertragen, ihnen die Freiräume einzuräumen, die nötig sind, um Kooperationen zu schaffen.

Dann haben wir die Hilfe aus einer Hand. Dann könnte man auch noch klären, ob wir auf Landesebene nicht eine Stelle schaffen, die die überregionale Arbeitsvermittlung ein Stück in die Hand nimmt, weil irgendwo die Grenzen der Kommunen erreicht sind.

Das ist meines Erachtens ein dritter Weg, den man wirklich unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten müsste gehen können.

(Ministerpräsident Beck: Dann bewegen Sie doch die Bundesregierung!)

Ich habe aber nicht den Eindruck, dass aufseiten der Länder Bereitschaft bestand, diesen Weg zu überprüfen. Deshalb auch meine Bitte, auch an Sie hier als Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz: Lassen Sie doch noch einmal dort überprüfen, ob das nicht ein gangbarer Weg ist. Ich denke einmal, diese Chance hätten wir, die sollten wir nutzen.

Unser Ziel muss es sein, durch wirklich größtmögliche Kooperation darauf zu achten, dass es eine Hilfe aus einer Hand gibt. Auch ich will die getrennte Aufgabenwahrnehmung nicht, auch ich bin nicht begeistert von dem Eckpunktepapier. Ich glaube, es zeigt in die falsche Richtung.

Auch wir sind nicht immer die Ausfüllungsvasallen unserer Kolleginnen und Kollegen im Bund. Aber ich denke, wir sind gemeinsam ein Stück in der Verantwortung zu schauen, wie wir die beste Lösung für alle zusammen hinbekommen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat noch einmal Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Entschuldigung, aber ich will noch zwei Sätze sagen. Frau Thelen, das eine ist, die Bundesregierung hat jetzt wieder ein neues Eckpunktepapier vorgesehen. In diesem Papier gibt es diese Ebene nicht.

Es war immer die erklärte Absicht, dass es kein Vertragsverhältnis oder eine Beziehung zwischen Bund, Land, BA und Kommunen geben soll, sondern es war immer ganz bewusst gesagt worden, das spielt sich ab zwischen der BA und der Kommune, und dabei hat die BA am besten das meiste zu sagen. So sieht das Eckpunktepapier auch zurzeit aus.

Der zweite Punkt ist, Sie sagen, Sie appellieren an uns, aber ehrlich gesagt, will ich das zurückweisen; denn die einzigen – um das noch einmal zu sagen –, die bundesweit im Graben sitzen, sind Teile der CDU-Fraktion gewesen und ist jetzt die Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sollen sie sich aus dem Graben bewegen; denn alle anderen haben sich ziemlich bewegt, auch in diesem Kompromiss. Das war ein Geben und Nehmen von allen Seiten. Das war schwierig.

Uns heute vorzuwerfen, wir sitzen im Graben,

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!)

das ist wirklich ziemlich nebendran.

Deshalb ist meine Bitte umgekehrt, versuchen Sie einfach einmal, auf die Kollegen ein Stück Einfluss zu nehmen – es waren auch FDP-Bundesländer damals dabei, die bei diesem Kompromiss mitregiert haben –, dass man doch vielleicht zu dieser vernünftigen Lösung kommen kann.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch 50 Sekunden. Gibt es noch Wortmeldungen?

(Heiterkeit bei der SPD)

– Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Situation im Landesuntersuchungsamt** – Nummer 2 der Drucksache 15/4079 – betreffend, auf.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage, die ich heute gestellt habe, ist aktuell.

Frau Ministerin Conrad, da kann ich Ihnen widersprechen. Es geht hier um das Informationsdefizit seitens der Landesregierung, das in einem Pressebericht in der „RHEINPFALZ“ als desaströs bezeichnet worden ist.

Ich kann Ihnen sagen, das ist offensichtlich ein weiterer Fall, in dem die Landesregierung Mahnungen in den Wind schlägt. Das ist ganz sicher nicht im Interesse der Verbraucher, es ist auch nicht im Interesse der betroffenen Betriebe und sicher nicht im Interesse der Mitarbeiter.

Wenn wir uns die Antworten gut angehört haben, dann haben wir festgestellt, dass Sie in all den Diskussionen, die wir im letzten Jahr und auch davor geführt haben, offensichtlich nichts von dem mitgenommen haben oder es nicht mitnehmen wollten. Die Antworten, die Sie heute gegeben haben, strotzen wieder vor Widersprüchen.

Ich beziehe mich auf die „RHEINPFALZ“, die Recherchen angestellt hat. Dabei geht um die Arbeitsbelastung der Lebensmittellabore.

Frau Ministerin, Sie sagen immer und immer wieder, es gäbe keine Belastungen. Die Antwort, die Sie auf die Frage gegeben haben, wie es denn sein kann, dass es im letzten Jahr zu Rückstellungen von Proben von mindestens sechs Wochen bis zu einem halben Jahr gekommen ist – – Ich habe in Einzelfällen Kenntnis – das sind Informationen, die ich von betroffenen Betrieben bekommen habe –, dass man ein Jahr lang auf eine Rückmeldung gewartet hat, wo Proben entnommen wurden, und diese Rückmeldungen einfach nicht kamen. Das ist nicht im Interesse der Betriebe und des Verbraucherschutzes.

(Beifall der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, die Tatsache, dass Sie immer und immer wieder die Probleme, die hier entstehen, im Parlament und in den Ausschüssen schönreden, ist eine Ungeheuerlichkeit.

Sie können mir glauben, dass wir die Recherchen, die die „RHEINPFALZ“ angestellt und innerhalb dessen Informationsdefizite festgestellt hat, ernst nehmen. Sie sollten das auch ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Eine zentrale Frage ist: Was ist mit den Proben, die eingefroren waren, passiert? Wie sind die aufgearbeitet worden? – Da sagen Sie: Die sind alle aufgearbeitet worden, das war im Prinzip eine Kleinigkeit und nicht der Rede wert. –

Bis zu einem halben Jahr oder sogar noch länger, bis zu einem Jahr, haben wir Proben, die zurückgestellt sind.

Die sollen nun innerhalb von sechs Wochen einfach einmal so aufgearbeitet sein, ohne zusätzliches Personal?

Sie sagen uns, es habe Sondermaßnahmen gegeben. Das ist das Erste, was wir heute hören. In den ganzen letzten Monaten, in denen das thematisiert worden ist, haben Sie nie von Sondermaßnahmen gesprochen.

Vor Kurzem fand im Landesuntersuchungsamt Mainz ein Besuch anlässlich der Grünen Woche statt. Ich bin Herrn Wirtschaftsminister Hering sehr dankbar, dass er dazu eingeladen hat. Bei diesem Besuch konnte man sich vergewissern, wie lange es dauert, bis auch nur eine einzige Probe tatsächlich so analysiert ist, dass man daraus einen Nutzen ziehen kann. Dies zeigt uns, dass es sehr viel Zeit kostet.

Dies müssen wir im Landtag klären. Es ist die Frage: Was muss getan werden, damit Proben, die von Lebensmittelkontrolleuren an anderer Stelle, vor Ort, genommen und an die Untersuchungsämter geschickt werden, auch beprobt werden? – Ich meine, es ist doch eine Ironie: Wozu wollen wir überhaupt, dass Proben eingezogen werden, wenn sie am Ende überhaupt nicht beprobt werden bzw. ewig liegen bleiben und die Betriebe überhaupt nicht wissen, woran sie sind? – So geht das nicht.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen eine höhere Transparenz für die Arbeit im Landtag, aber auch für die Verbraucher und die Betriebe. Dies ist im Interesse aller. Es gibt noch viele andere Dinge, bei denen Sie uns verträsten und wir eine Hinhaltenetaktik erfahren. Was ist beispielsweise aus dem Gutachten geworden? – Es geht um Fragen von Stellen,

(Glocke des Präsidenten)

aber es geht auch um die Frage von Organisation.

Alles Weitere werde ich in der zweiten Runde sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Elsner.

#### **Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz immer wiederkehrender Unkenrufe der Opposition ist das Landesuntersuchungsamt gut aufgestellt. In Rheinland-Pfalz kümmern sich 600 Menschen um die Sicherheit unserer Lebensmittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. In den Kommunen sind es 110 Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure. Weiterhin gibt es 63 Amtstierärzte, unter anderem zur Überwachung der Betriebe, Gaststätten und des Handels.

Für die Fleischuntersuchungen sind zusätzlich 110 Amtstierärzte und -tierärztinnen sowie 55 Fachassistentinnen tätig.

Im Landesuntersuchungsamt arbeiten rund 540 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Hälfte davon ist mit der Untersuchung von Lebensmitteln beschäftigt.

Frau Schäfer, wir holen uns nicht immer die Informationen aus der Zeitung. Wir haben in der jüngsten Vergangenheit mit dem Betriebsrat des Landesuntersuchungsamtes gesprochen und einen regen Meinungsaustausch gehabt, der deutlich machte, dass nach der gelungenen Umstrukturierung des Landesuntersuchungsamtes im Jahr 2008 die Arbeit größtenteils reibungslos verläuft. Besonders verwerflich finde ich den Versuch der Opposition, die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichern zu wollen. Es gibt doch Gründe, weshalb bei all den Lebensmittelskandalen in den letzten Jahren – sei es Gammelfleisch, BSE oder Melanin in chinesischen Bonbons; man kann die Aufzählung weiter fortführen – Rheinland-Pfalz nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Bei uns haben die Systeme funktioniert, und die Informationen, auch mit den kommunalen Kontrolleuren vor Ort, wurden sehr schnell ausgetauscht.

Hierzu kann ich Ihnen auch eine Zahl nennen. Die Behörde mit den fünf Standorten hat im vergangenen Jahr rund 21.000 Proben untersucht. Zwar wurde jede siebte Probe beanstandet, gefährlich für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher waren aber nur 28 Proben. Ich wiederhole es noch einmal: Von 21.000 Proben bestand eine Gefährdung für die Bürgerinnen und Bürger nur bei 28 Proben. Sie bauen also einen Popanz auf, den ich nicht mehr nachvollziehen kann.

(Beifall der SPD)

Der weit überwiegende Teil der beanstandeten Proben resultierte aus der fehlerhaften bzw. irreführenden Kennzeichnung von Lebensmitteln, so nach dem Motto: Es muss drin sein, was draufsteht. – Ich vermisse sehr stark den Einsatz von Verbraucherschutzministerin Aigner, das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen. Aufgrund dieser Fakten erschließt sich mir nicht, dass Sie vermitteln möchten, das LUA könne seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Wenn dies so wäre, gäbe es in Rheinland-Pfalz weitaus mehr Lebensmittelskandale. Es gibt keinen Grund, die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ständig zu verunsichern.

Ein weiterer Kritikpunkt Ihrerseits ist, es gebe nicht genügend Lebensmittelkontrolleure und massive Rückstände von Proben. Frau Ministerin Conrad hat es vorhin schon gesagt: Diese Aussage stimmt schlichtweg nicht. Nach Aussage der Mitarbeiter im Landesuntersuchungsamt kommt es immer vor, dass wegen einer aktuellen Warnung bundesweit keine Proben zurückgestellt werden, die Gesundheitsprobleme ergeben könnten und die zum überwiegenden Teil durch die veränderten Strukturmaßnahmen abgearbeitet sind.

Was ein wirkliches Manko darstellt, ist nach wie vor die Kennzeichnungspflicht. Ich sagte es bereits, an dieser Stelle wäre Bundesministerin Aigner gefragt gewesen. „SPIEGEL ONLINE“ hat gestern darüber berichtet, dass

die Frist abgelaufen ist, und hat kommentiert, es ist „eine Schlappe für den Verbraucherschutz“. Die Lobbyisten der Industrie haben sich durchgesetzt, eine farbliche Kennzeichnung wird es nicht geben. Der Versuch von Rheinland-Pfalz, im Bundesrat eine Ampellösung herbeizuführen, ist leider abgewiesen worden.

(Glocke des Präsidenten)

An diesem Punkt hätte es auch ein klares Votum der für den Verbraucherschutz zuständigen Staatssekretärin auf Bundesebene, Frau Klöckner, geben können.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wie meinte sie so süffisant? – Ampeln gehören auf die Straße und nicht auf Lebensmittel.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz ist sehr gut gewährleistet.

Danke.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion.

#### **Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz ist auch für unsere Fraktion ein besonders hohes Gut. Der Stellenwert des Verbraucherschutzes hat sich in den letzten Jahren immer weiter erhöht. Verbraucherschutz muss gewährleistet sein durch eine effiziente und effektive Lebensmittel- und Weinkontrolle; denn Wein spielt bei uns im Land eine besondere Rolle. Es muss verhindert werden, dass es zu größeren Skandalen kommt. Wir haben Verunreinigungen bei Nudeln erlebt, ein großer Lebensmittelskandal. Ich kann mich noch gut an die großen Weinskandale der 80er-Jahre erinnern: Flüssigzuckerskandal, Germanisierung, Verunreinigung durch Glykol. – All dies ist im Grundsatz Vergangenheit, und das ist auch gut so.

Ich glaube, dass im Grundsatz unsere Lebensmittel- und Weinkontrolle im Land effizient und effektiv arbeitet. Ansonsten hätten wir den einen oder anderen Vorfall.

Natürlich geht es auch darum, dass der eine oder andere Betrieb, der sich mit Lebensmitteln beschäftigt, kontrolliert werden muss und dabei auch der eine oder andere Vorfall vorkommt und Proben beanstandet werden. Aber es ist auch die Aufgabe der Lebensmittelkontrolleure, dafür Sorge zu tragen, dass solche Verfehlungen möglichst gar nicht mehr vorkommen. Das heißt, sie müssen einerseits kontrollieren, aber andererseits auch beraten.

Es ist wichtig, dass die Proben, die genommen werden, auch untersucht werden, Frau Ministerin. Dies muss

zeitnah erfolgen. Teilweise werden Kontrollpflichten als Vorgaben der EU oder auf bundesgesetzlicher Ebene eingeführt, und diesen Kontrollpflichten muss nachgekommen werden. Deswegen kann man nur appellieren, dass diese Proben in der Tat zeitnah entsprechend untersucht werden, damit eventuell auftretende Skandale frühzeitig aufgedeckt und weitere Skandale verhindert werden können.

(Beifall der FDP)

Lassen Sie mich vielleicht noch eines erwähnen: Das beste Beispiel ist jetzt – Sie haben es selbst erwähnt – Natamycin, also Antibiotika in Wein, die in argentinischen Weinen festgestellt worden sind, jetzt auch in südafrikanischen Weinen. Man hat es relativ schnell gefunden. Wenn ein kleines Feuer entfacht wird, muss auch dies gelöscht werden. Dazu ist eine Kontrolle wirklich notwendig, nicht nur der Inlandsprodukte, sondern natürlich auch der Auslandsprodukte. Unsere Institute für Lebensmittelchemie arbeiten da auch und sind breit aufgestellt, um das Kontrollsystem insgesamt zu garantieren.

Natürlich braucht jede Behörde mehr Stellen. Ich war ja auch einige Jahre, insgesamt 15 Jahre Amtschef. Alle Behörden haben immer über zu wenig Personal geklagt. Man kann alles weiter optimieren. Aber es gab wohl – da gebe ich der Kollegin Frau Schäfer recht – ein Personaldefizit in verschiedenen Instituten für Lebensmittelchemie, massiv. Man hat jetzt 21 Stellen zusätzlich geschaffen. Das ist immerhin eine Personalmehrung.

In welchen Bereichen können wir uns heute noch Personalmehrung auch angesichts der Haushaltssituation, die wir alle vorfinden, erlauben? Aber hier ist es sicherlich angebracht; denn es geht um Verbrauchersicherheit und Lebensmittelsicherheit. Das ist für uns wirklich ein ganz hohes Gut.

Frau Ministerin, lassen Sie mich abschließend doch noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Wissen Sie, ich habe schon erwähnt, ich war auch einige Jahre Amtschef, habe viel mit Gutachten zu tun gehabt und kenne die unterschiedlichen Gutachten. Jetzt wird mir immer wieder berichtet, bei Ihnen liegt ein Gutachten schon seit einem Jahr vor, dieses berühmte Organisationsgutachten. Es wird ein riesiges Geheimnis darum gemacht. Es wird wohl mit den Personalräten und mit den einzelnen Instituten beraten.

Wenn Sie es der Kollegin nicht geben wollen, geben Sie es mir, Frau Conrad. Wir können es gerne auch einmal gemeinsam durchlesen. Vielleicht finden wir etwas, wie man die Situation doch noch ein Stück weiter verbessern kann, was das Landesuntersuchungsamt betrifft. Allein das Personal macht es nicht. Sie sagten eben, die technische Ausstattung ist wichtig. Aber welche Synergieeffekte sind nutzbar? Ist man personell richtig aufgestellt an den richtigen Stellen? Das wird sicherlich auch das Gutachten zum Ausdruck bringen. Darüber sollte man doch bei Gelegenheit diskutieren.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bleibe schon dabei, es ist eine Debatte der besonderen Art, deren Bezug zur Aktualität eigentlich nur gegeben ist durch die Berichterstattung vom 20. November.

Wenn man den Bericht liest, der zugrunde gelegt wird, dann bezieht er sich im Wesentlichen auf 2008. Das ist alles hier schon dargestellt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Schäfer, Sie haben noch einmal das Thema „Informationsdefizit“ angesprochen. Das ist Ihr Stichwort, das Sie diesem Bericht gegeben haben. Es war Ihr Zitat: „Auf unsere Anfragen bekommen wir keine vernünftigen Antworten.“ Das wird dann als Kommentar geschrieben. Das will ich gar nicht kritisieren. Man kann sich Ihrer Meinung anpassen.

Nur, Frau Schäfer, da Sie genau wissen, dass das, was Sie hier sagen, alles Wiederholungen sind und nichts Neues ist, dann liegt das einfach daran, dass Sie nicht die Antworten bekommen, die Sie wollen. Sie bekommen Antworten, auch in jedem Ausschuss, aber das sind nicht die Antworten, die Sie wollen. Deswegen werden Sie dies auch weiter wiederholen. Dann müssen wir eben sehen, wie man in der Öffentlichkeit damit umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich das einmal vorstellen, auch dieses Beispiel, dass eine Untersuchung ein Jahr gedauert haben soll. Sie sind im Ausschuss ausführlich darüber informiert worden. Es handelte sich dabei, wenn ich mich richtig erinnere, um einen Vorgang, der durch gerichtliche Entscheidungen für den endgültigen Abschluss blockiert war. Das kommt immer mal wieder vor, wenn es zum Beispiel um die komplexen Fragen der Nahrungsergänzungsmittel geht oder wenn wir jetzt zum Beispiel beim Spielzeug bei Weichmachern, bei denen es keine Grenzwerte gibt, bestimmte Sachen zurückziehen würden. Dann kann es durchaus sein, dass es bei Gericht landet, dass Gutachten zusätzlich herbeigezogen werden müssen. Dann dauert es eben etwas länger. Insofern haben wir Ihnen gesagt, man kann im Prinzip jeden einzelnen Vorgang belegen, wenn er ausnahmsweise einmal länger dauert.

Herr Eymael, ich will es Ihnen nicht vorwerfen, denn es ist nicht etwas, mit dem Sie sich jeden Tag beschäftigen, aber, Herr Eymael, da, wo zum Beispiel die Unternehmen darauf angewiesen sind, dass wir sogenannte Freigabe-Untersuchungen machen, werden sie vorgezogen. Sie kommen nicht in den normalen Probeplan und Probeablauf. Sondern wir reden hier im Wesentlichen über Proben, die auch im Rahmen von Planproben in Monitoring-Programmen gezogen werden und die in vielen

Fällen überhaupt nicht zurückgemeldet werden an die Hersteller und die In-den-Verkehr-Bringer. Weil es nicht üblich ist. Diese Ergebnisse erhalten die Behörden vor Ort, die die Proben gezogen haben.

Also das ist alles etwas vermischt, was eigentlich kein reales Bild gibt. Ich möchte deswegen auch deutlich machen, das, was hier schon Grundlage einer wie auch immer gearteten Debatte ist, hat mehr etwas mit Inszenierung zu tun statt mit einem realen oder aktuellen Problem.

Ich möchte Ihnen deswegen auch sagen, was die aktuelle Situation ist. Ich erlaube mir, einfach einmal aus dem letzten Bericht des Präsidenten zu zitieren, in dem er uns die aktuelle Situation schildert. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

1. „Die Abteilung Lebensmittelchemie hat in diesem Jahr ihre Leistungsfähigkeit insbesondere auch bei krisenhaften Situationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.“

Er nennt unter anderem die Themen, die ich und die Sie auch genannt haben. Ich zitiere weiter:

2. „Die geplanten Probenzahlen für das Jahr 2009 werden erreicht werden.“

3. „Bis zum 15. März 2010 werden bis auf wenige Ausnahmen – die dann zu begründen sind – „alle Planproben sowie Monitoring-Proben für Rheinland-Pfalz fristgerecht abgearbeitet sein. Somit ist gewährleistet, dass ausschließlich 100 % valide Daten an den Bund weitergeleitet werden.“

Ich habe von diesen Fristen geredet. Er schreibt an anderer Stelle weiter:

„Moderne Techniken, wie auch vom BSL-Gutachter empfohlen, wurden etabliert.“ Exemplarisch wurde auf das Barcodesystem am ILC Koblenz verwiesen.

Jetzt erklären Sie im Übrigen hier, Sie seien nicht unterrichtet. Ich habe Ihnen, bevor das BSL-Gutachten abgeschlossen war, bereits einige Informationen gegeben. Ich habe unter anderem genau dieses Barcodesystem zum besseren Probenmanagement im Ausschuss genannt. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Wieso erklären Sie hier in der Öffentlichkeit, Sie seien nicht unterrichtet?

Ich könnte weiter zitieren. Insgesamt konnten, so schreibt er – ich zitiere wieder –, „in sehr kurzer Zeit deutliche Fortschritte in der Optimierung der Arbeitsabläufe in der Abteilung Lebensmittelchemie erzielt werden“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich füge hinzu, das ist eine unglaublich große Leistung und unterstreicht die Leistungsbereitschaft, die Kompetenz aller Mitarbeiter und Institute beim Landesuntersuchungsamt. Das wäre das gewesen, was hier auch einmal zu würdigen gewesen wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich komme nun zu dem BSL-Gutachten. Ich habe zwi- schendurch den Ausschuss über einige Punkte infor- miert. Aber ich bitte um Verständnis, da es so ist, dass es auch ein ressortübergreifendes Gutachten ist, dass sich zunächst erst der Ministerrat abschließend damit beschäftigt. Das wird voraussichtlich im Januar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dann stellen wir Ihnen das Gutachten selbstverständlich zur Verfü- gung. Im Übrigen gab es auch im letzten Ausschuss, soweit ich mich erinnern kann, überhaupt keine Nach- frage nach Inhalten. Ich hätte Ihnen sicherlich das eine oder andere berichten können.

Im Übrigen möchte ich noch zu diesem Gutachten sa- gen, der Gutachter kommt vor dem Hintergrund der aktuellen Aufgabenstellung nicht zu dem Schluss, dass ein Personalmehrbedarf notwendig ist. Das auch zu Ihrer Information. Er macht Vorschläge, die, wie ich eben berichtet habe, schon teilweise umgesetzt worden sind oder sich in der Umsetzung befinden, für mehr Effizienz. Das ist genau das, was wir wollen. Das beginnt auch nicht erst mit diesem Gutachter, sondern das waren 2008 enorme Prozesse. Auch darüber sind Sie ausführ- lich informiert worden. 2009 habe ich Ihnen jetzt aus dem Brief einige Punkte genannt, die sich aktuell in der Umsetzung befinden.

Ich möchte eine zweite Information geben, das auch zu den Gerüchten, die Sie streuen, wer Ihnen das auch immer glaubt, dass es große Differenzen zwischen dem Personal und der Auffassung des Hauses oder des Landesuntersuchungsamtes gibt. Wenn der Personalrat – sicherlich mit den einen oder anderen Nuancen versee- hen – den Grundaussagen dieses Gutachtens zustimmt, bis auf zwei Punkte, die aber nichts mit Personalmehr- bedarf zu tun haben, sondern eher mit technischen Fragen, dann kann es doch nicht sein, dass man daraus konstruiert, als gebe es einen großen Widerspruch zwi- schen dem Personal, dem Ministerium oder dem Präsi- denten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie sich das einfach gesagt sein. Kümmern Sie sich um Probleme, wo tatsächlich welche sind – es gäbe viele in der Verbraucherpolitik –, als dass Sie neue konstruieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen noch einmal mit einem Kernproblem kommen. Das ist die Frage, in welchen Spielräumen diese Landesregie- rung, Land und Kommunen, in Zukunft arbeiten müssen. Im Übrigen muss man auch die Lebensmittelüberwa- chung bei den Kommunen betrachten. Das ist vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzausstattung und vor bestimmten Entscheidungen zu sehen, die Sie mit zu verantworten haben. Ich will Ihnen das deutlich sagen, wir haben allein in den Steuerschätzungen beim Land 650 Millionen Mindereinnahmen im Jahr 2009 gegen- über 2008. Das ist mit Beschlüssen und vor allen Din- gen mit der konjunkturellen Lage verbunden. Wir haben bei den Kommunen ca. 300 Millionen Euro Minderein- nahmen. Im Jahr 2009 haben wir im Land und in den Kommunen fast 1 Milliarde Euro weniger Einnahmen als noch im letzten Jahr. Auf diese Situation setzen Sie in der neuen Koalition in Berlin mit einem Wachstumsbe-

schleunigungsgesetz noch einmal Mindereinnahmen drauf, die bei Land und Kommunen noch einmal 190 Millionen Euro bedeuten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Was glauben Sie, was das für die Spielräume bei den Kommunen auch für die Lebensmittelkontrolle und im Land bedeutet?

(Beifall bei der SPD)

Sie bereiten Probleme, aber Sie helfen nicht, Probleme zu lösen.

(Schweitzer, SPD: Wir sind das Problem!)

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen, wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht herauslas- sen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Jedes Mal, wenn Sie hier mit Forderungen kommen, müssen Sie sich diese desaströse Finanzpolitik von uns vorhalten lassen.

(Beifall der SPD –  
Schweitzer, SPD: Sehr gut! –  
Zuruf von der CDU)

Sie müssen nicht schon aufstehen, ich weiß, das ist jetzt ziemlich aufregend für Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben morgen die Möglichkeit, den Verbraucherschutzbericht intensiv zu diskutieren.

(Zuruf der Abg. Bracht und Wirz, CDU)

Herr Eymael, ich gebe Ihnen recht, Verbraucherschutz hat an Bedeutung gewonnen. Natürlich haben wir hier Ressourcen eingesetzt. Herr Eymael, ich weiß, dass es nicht immer Ihre Meinung war. Es war diese Landesregie- rung bzw. der Ministerpräsident, der gesagt hat, ich mache ein Verbraucherschutzministerium. Das war ein Signal, welche Wertschätzung wir dem Verbraucher- schutz zumessen.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Richtung CDU könnte ich etwas sagen, wenn Sie sich wirklich um aktuelle verbraucherpolitische Fragestellungen kümmern wollen.

(Zurufe der Abg. Dr. Weiland und Wirz, CDU)

Ich verweise auf das Thema, das Herr Kollege Dr. Bam- berger heute Morgen bei den Mündlichen Anfragen angesprochen hat.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

So wie sich Ihre Partei und der Bund zu SWIFT geäußert haben, war das tatsächlich eklatante Missachtung von Verbraucherrechten und Verbraucherinteressen.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie ein Thema oder ein Problem brauchen, das Sie hochziehen können, dann kümmern Sie sich um solche Fragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird trotz enger Finanzspielräume jetzt und in Zukunft versuchen, dafür Sorge zu tragen, dass über unsere Behörden eine sehr gute, qualitativ hochwertige und engagierte Lebensmittelkontrolle sichergestellt ist. Das ist ein Baustein der gesamten Verbraucherpolitik, insbesondere wenn es um Sicherheitsaspekte geht. Es ist nicht der einzige, aber ein zentraler. Wir werden uns dieser Aufgabe stellen, auch wenn die Bedingungen schwieriger werden. Daran haben Sie einen ganz erheblichen Anteil.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich begrüße Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Ministerin, es ist bezeichnend, wie Sie reagiert haben. Hier ging es gar nicht mehr um die Sache, sondern hier wurde ohne Ende abgelenkt. Das ist schon sehr bedeutend.

Es ist die Frage, was man unter Information versteht. Ist es Information, wie Sie sie gerne haben möchten, oder sind es Informationen auf die Fragen, die wir konkret gestellt haben, und zwar immer wieder gestellt haben? Bezüglich des Gutachtens haben wir gewisse Informationen bekommen. Letzten Endes geht es hier um eine Hinhaltetaktik. Warum braucht es ein Jahr, bis ein solches Gutachten unter die Leute kommt? Wir brauchen wirklich fundierte Grundlagen. Wir brauchen ein fundiertes Wissen auch hier im Haus, damit wir prüfen können, wie genau die Problemlage ist und welche Lösungen und Konsequenzen gefunden bzw. gezogen werden. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich fordere Sie für die Zukunft auf, uns nicht mit sogenannten „Informatiönchen“ abzuspeisen, sondern uns wirklich zu sagen, wie die Realität ist.

Der Pressebericht zeigt, dass nicht nur wir ein Informationsdefizit sehen. Das sehen offensichtlich auch andere so. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um die zentralen Fragen, die die Lebensmittelkontrollen betreffen. Wenn wir Proben nehmen und sagen, es ist richtig, dass zu bestimmten Gelegenheiten Proben genommen werden, seien es Planproben, die vom Landesuntersuchungsamt kommen, sei es auf aktuelle Anlässe hin, was sicher jeder von uns für richtig empfindet, weil es notwendig ist, um die schwarzen Schafe herauszuziehen – Herr Kollege Eymael hat es gerade gesagt –, dann müssen sie auch zeitnah abgehandelt werden. Wenn wir unterschiedliche Begründungen dafür bekommen, dass es nicht mit der zeitnahen Beprobung funktioniert hat und es zum Teil ein halbes Jahr oder länger dauert, dann ist das nicht in Ordnung. Wir bekommen zum Beispiel die Information aus dem Landesuntersuchungsamt, dass die Verzögerungen mit Personalmangel und den damaligen Lebensmittelskandalen begründet werden. Das ist etwas anderes als das, was Sie uns eben gesagt haben, das käme von der EU usw. So einfach ist das nicht.

Wir können Sie nur auffordern, das in Zukunft anders zu machen, wenn Ihnen tatsächlich etwas an einer guten Information und einem guten Verbraucherschutz liegt.

Die letzte Frage, die ich Ihnen noch stellen möchte, ist folgende: Wieso darf offensichtlich und tatsächlich der Leiter des Untersuchungsamtes nicht die Wahrheit sagen, wie es sich verhält?

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Sie haben auf unsere Anfrage gesagt, er hatte wohl keine Lust mehr, sich mit alten Fragen zu befassen. Das ist nicht sonderlich glaubwürdig. Ich kann Ihnen nur sagen, ändern Sie das. Das ist dann wirklich im Interesse des Verbraucherschutzes.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Langner.

#### **Abg. Langner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schäfer, ich befürchte ein bisschen, dass Ihre Mündliche Anfrage eigentlich ein Thema für den Verbraucherschutz ist, nämlich das Haltbarkeitsdatum ist längst überschritten.

(Beifall der SPD)

Sie haben selbst vom Rednerpult aus immer wieder von den Vorgängen im Jahr 2008 gesprochen, „RHEIN-

PFALZ“-Artikel hin oder her. Insofern reden wir über Vorgänge, die im Jahr 2008 stattgefunden und dort ihren Abschluss gefunden haben.

Frau Kollegin Elsner hat es angesprochen, wir haben von der Fraktion aus Gespräche mit dem Personalrat geführt. Dabei sind ein paar Punkte deutlich geworden, nämlich dass die öffentliche Debatte, die wir heute wieder auf Ihren Antrag hin zu dieser Thematik führen, bei den Beschäftigten des Landesuntersuchungsamtes nicht auf eine positive Resonanz stößt, sondern zu Irritationen führt. Die Beschäftigten bitten darum, ihrer Aufgabe in Ruhe nachkommen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem Gespräch wurde auch noch einmal deutlich, dass im Jahr 2008 die Probenrückstände unter anderem auch deshalb entstanden sind, weil es Aufgabenstrukturierungen und Veränderungen in diesem Bereich des Landesuntersuchungsamtes gegeben hat, wodurch gewisse Phasen der Umgewöhnung entstanden sind. Dadurch ist eine besondere Situation entstanden, die in den Folgejahren in dieser Form nicht mehr auftreten wird und im Übrigen im Jahre 2009 auch nicht mehr aufgetreten ist.

Ich will noch ein Drittes einfügen: Die eingeführte Berichtspflicht des Ministeriums an dieser Stelle wird von den Beschäftigten des Landesuntersuchungsamtes auch nicht sehr positiv gesehen, aber sie zeigt, dass das Ministerium deutlich macht, dass es zeitnah darüber informiert werden möchte, wie der Stand der Untersuchung der Proben ist.

Ich will noch einen weiteren Aspekt nennen, der an dieser Stelle auch deutlich benannt werden muss: Wir haben für den Bereich des Landesuntersuchungsamtes 21 neue Stellen geschaffen. Wenn wir davon reden, dass wir insgesamt im Umweltbereich 50 neue Stellen im Doppelhaushalt 2009/2010 geschaffen haben, ist das eine hohe Zahl und zeigt, dass die Landesregierung an dieser Stelle genau weiß, dass wir in diesem Bereich etwas tun müssen. Wir tun an der Stelle auch etwas.

(Beifall der SPD)

Ich will zum Abschluss noch einen weiteren Punkt hinzufügen: Sie von der CDU-Fraktion sind sich nicht zu schade, zu vielen Bereichen Forderungen aufzustellen, die im Bereich des Haushalts in die Millionen gehen. Es stört sie nicht weiter, entsprechende Forderungen in den Haushaltsberatungen draufzupacken. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut, was Sie für den Bereich Verbraucherschutz beim zurückliegenden Mal draufsatzen wollten. Nichts! Keine Nachforderung an dieser Stelle. Jetzt stellen Sie sich an dieses Pult und sagen, es passieren Fehler, dort ist zu wenig Personal etc. Das finde ich an dieser Stelle schlicht und ergreifend nicht glaubwürdig.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich noch einmal an dieses Pult trete, dann einfach deswegen, weil ich Ihnen nicht durchgehen lassen will, dass Sie sich wenige Minuten nach meinen Ausführungen zu Ihrer Mündlichen Anfrage an dieses Pult stellen und mir meine Äußerungen im Mund herum-drehen. Das kann nicht sein. Ich will Ihnen diesen Stil nicht durchgehen lassen. Das Protokoll hat genau aufgenommen, was ich gesagt habe. Ich habe das nicht lapidar formuliert, sondern ich habe indirekt gesagt, dass wir natürlich keine Motivforschung betreiben und sagen, vielleicht war es das. Ich habe keine Ahnung, warum jemand eventuell zu irgendeiner Frage nichts gesagt hat.

Ich will Ihnen das noch einmal deutlich machen. Sie haben etwas suggeriert. Wenn Medien das machen, ist mir das egal. Von Ihnen als Abgeordnete erwarte ich aber, dass Sie bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall der SPD –  
Unruhe bei der CDU)

Wie kommen Sie eigentlich darauf zu suggerieren, es gebe einen Maulkorb? Warum wiederholen Sie so dummes Zeug?

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war im Übrigen mit diesem Vorgang nicht beschäftigt gewesen, weil er in die Herbstferien fiel, in denen ich nicht anwesend war. Das ist etwas, was ich Ihnen so nicht durchgehen lasse.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zu den Proben, weil irgendwie ist das Parlament auch eine Ebene, auf der es um Wahrheiten geht und auf der solche Äußerungen, die haarscharf oder in der Lüge stecken, nicht unkommentiert gelassen werden können.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Herr Präsident, jetzt hören Sie mal zu!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt noch etwas zu den Proben und zu dem, was sie dazu schon wieder sagen. Sie äußern schon wieder, dass die Probenzeit zu lange ist. Ich nenne Ihnen jetzt einmal zwei Zahlen: Wir haben in diesem Jahr – Stand: 30. November – schon mehr Probeneingänge gehabt als im vergangenen Jahr, nämlich über 21.000 Proben. Aus dem Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände – die Zahl ist nicht jeden Tag unbedingt aktuell, weil Wein gesondert läuft – befinden sich ca. 1.500 bis 1.800 Proben von über 21.000 Proben derzeit noch in der Bearbeitung. Davon sind vielleicht 150 Proben – das sind die begründeten Fälle – älter als 6 Wochen. Zu jedem Fall kann man in der Regel nachweisen, wieso er nicht abgeschlossen werden kann, nämlich weil er komplex ist – Rechtsfragen, Gutachten – oder unter Umständen derzeit auch Untersuchungen noch ausstehen.

Wie können Sie vor dem Hintergrund solcher Zahlen – wenn Sie mich gefragt hätten, hätte ich sie Ihnen auch gegeben – permanent behaupten, dass Probeläufe zu lange dauern? Ich halte das für ungehörig. Das ist das, was ich mit der Diskreditierung der Arbeit eines ganzen Untersuchungsamtes gemeint habe, das insgesamt mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Grund, weshalb ich das noch einmal klargestellt haben möchte.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat noch einmal Frau Abgeordnete Schäfer.

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Ministerin, eben haben Sie sich ganz eindeutig in der Wortwahl und im Ton vergriffen.

(Beifall der CDU)

Ich weise ausdrücklich den Vorwurf der Lüge zurück.

(Beifall der CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber absolut!)

Wie können Sie wissen und behaupten, dass Informationen, die ich beispielsweise von Betrieben bekomme, dass ihre Proben zum Teil bis zu einem Jahr nicht beprobt wurden bzw. sie darüber keine Informationen bekommen haben, nicht zutreffen? Wollen Sie denen auch eine Lüge unterstellen? Das müssen Sie mir schon glauben.

Der zweite Punkt ist, die unterschiedlichen Informationen, die vorliegen, könnten auch mich dazu bewegen zu sagen, dass Sie uns Märchen erzählen. Das tue ich nicht. Das habe ich die ganze Zeit nicht getan. Dabei bleibt es auch. Die Interpretation der unterschiedlichen Wahrnehmungen – sage ich mal – bleibt jedem selbst vorbehalten.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich lade Sie zur Weiterführung der Sitzung um 13:00 Uhr ein. Der Besuchergruppe sage ich, dass sie nachher bis 14:00 Uhr wiederkommen kann. Es handelt sich um Mitglieder des „Herzsportvereins Hermeskeil e. V.“, die ich jetzt schon herzlich begrüße.

Unterbrechung der Sitzung: 11:57 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:00 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Plenum noch sehr dünn besetzt ist, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### **AKTUELLE STUNDE**

#### **„Zukünftige Pflegequalität in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4070 –**

Die Aktuelle Stunde ist dreigeteilt.

Für die erste Runde stehen jeweils fünf Minuten und für die zweite Runde jeweils zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe in Vielzahl versammelte Kolleginnen und Kollegen!

(Schreiner, CDU: Aber die „lieben“ Kollegen sind doch da!)

– Die wichtigsten sind immer wieder da. – Wir sprechen heute wieder einmal über die Qualität in der Pflege. Das tun wir auf Basis aktueller Entwicklungen, die uns alle gleichermaßen betreffen – wenn nicht jetzt, dann irgendwann; wenn nicht persönlich, dann bei Angehörigen – und die uns auch betroffen machen. Da spreche ich für uns alle, glaube ich.

Weil wir schon so oft über Pflegequalität gesprochen und auch schon so oft die Landesregierung für ihren unermüdlichen Einsatz um Pflegequalität gelobt haben, ist das, was wir jetzt erleben, umso irritierender. Im stationären Bereich wurden, was die MDK-Untersuchungen angeht, schon seit Frühsommer vorigen Jahres nämlich genau die umgekehrten Prognosen abgegeben. Ich erinnere an die denkwürdige Pressekonferenz des VdK, der das Prüfsystem als einen Skandal bezeichnete. Dies erleben wir jetzt auf der anderen Seite ganz konkret bei der ambulanten Pflege – und das in einer politischen Situation, in der sich alle Parteien und alle Ressortverantwortlichen einig sind, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine der ganz wichtigen Grundlagen jetzt und auch für die Zukunft ist.

Nun lautet das Ergebnis der MDK-Untersuchungen im ambulanten Bereich in Rheinland-Pfalz in 58 % der Fälle: mangelhaft. 58 % der durch den MDK überprüften ambulanten Pflegedienste haben die Note „mangelhaft“. Das kann irgendwo nicht sein. Wenn das so wäre, hätten die Bemühungen der Landesregierung der letzten Jahre nicht nur nicht gefruchtet, sondern sogar das Gegenteil bewirkt. Wenn das so wäre, wären auch nicht

so viele Angehörige und so viele zu Pflegenden mit den Leistungen dieser Pflegedienste, die sie immer wieder beauftragen, zufrieden.

Die spannende Frage ist also: Stimmt die Qualität nicht, oder stimmt die Prüfqualität nicht? – Ohne das jetzt abschließend beurteilen zu können, würde ich mutmaßen: Es ist eher die Prüfqualität, die das Problem darstellt.

(Beifall der FDP)

Deshalb sollten wir uns besonders mit dieser Frage befassen. An dieser Stelle muss ich die Landesregierung fragen.

Ich frage sie nicht, warum sie sich dafür eingesetzt hat, dass diese Zahlen nicht veröffentlicht werden. Die entsprechende Argumentation ist nach meinem Dafürhalten schlüssig. Um größeren Schaden abzuwenden, musste man die Notbremse ziehen. Ich frage mich zwar ein klitzekleines bisschen, weil wir heute Morgen aufgeregt über rechtliche Grundlagen gesprochen haben, wo die Rechtsgrundlage für das Stoppen eines solchen Verfahrens ist. Das können Sie aber sicherlich aufklären.

Spannender ist die Frage, ob das genügt, was die Landesregierung in dieser Frage tut. Noch einmal: Seit ungefähr April oder Mai vorigen Jahres gibt es nach unserer Wahrnehmung berechtigte Kritik am MDK-Prüfsystem, und zwar an den Schemata, die zu einem Notenausgleich führen können, indem ganz wichtige Dinge durch unwichtigere Dinge – ich will nicht von Belanglosigkeiten sprechen; im Schuljargon würde man aber sagen: Nebenfächer – ausgeglichen werden können.

So schafft man keine Transparenz. Das ist der Vorwurf, der im Raum steht. Die Landesregierung verweist immer nur auf die Partner, die dieses System ausgehandelt haben – zu Recht. Das ist allerdings nicht der verantwortliche Umgang mit diesem Problem.

Die Landesregierung kann nach meinem Dafürhalten jetzt auch nicht sagen: Nun warten wir noch ein bisschen; die Zahlenlage klärt sich ja; wir brauchen eine breitere empirische Basis; die übrigen Bundesländer müssen noch ausgewertet werden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass die Landesregierung nicht zuletzt im neuen Heimgesetz, das wir gestern verabschiedet haben, größten Wert darauf gelegt hat, Transparenz in der Information zu schaffen, bevor man in eine Pflegeeinrichtung geht, Transparenz hinsichtlich der Qualität herzustellen und das Ganze auch noch in ein Online-Portal einzustellen.

Der erste faktische Schritt dieser Bemühungen – nicht aus dem Heimgesetz, sondern aus der Vereinbarung resultierend – ist das Stoppen der Veröffentlichung. Die Transparenz, die ich haben will, ist auf dieser Basis offensichtlich nicht herstellbar.

Frau Ministerin, ich möchte Sie bitten, die Haltung der Landesregierung in dieser Aktuellen Stunde darzulegen

und über Ihr Schreiben hinaus deutlich zu machen, was Sie zur Verbesserung dieser Situation zu tun gedenken.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Dröscher das Wort.

**Abg. Dröscher, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in der Aktuellen Stunde am 8. Oktober 2009 über dieses Thema gesprochen und waren uns damals auch in einer kritischen Würdigung einig – auch wenn der VdK in seinem Brief Sie, lieber Herr Dr. Schmitz, als den Einzigen dargestellt hat, der das kritisch gesehen hat. Wir waren seinerzeit nur der Überzeugung, dass konstruktive Kritik Projekte eher nach vorne bringt, und haben diese kritische Diskussion als durchaus hilfreich für das Projekt angesehen.

Herr Dr. Schmitz hat die Frage der empirischen Erhebungen angesprochen. Als Sozialwissenschaftler habe ich einmal gelernt, dass es im Rahmen der empirischen Methoden wichtig ist, vor jeder Untersuchung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, auch einen Pretest durchzuführen. Ich denke, dass das für den ambulanten Bereich zu wenig berücksichtigt worden ist.

Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, kann man auch die Frage beantworten, warum jetzt die Notbremse gezogen wird und Frau Ministerin Dreyer an die Pflegekassen die Bitte gerichtet hat, die Veröffentlichung aufzuschieben. Zwar haben die Verbraucher ein Anrecht auf Information und Transparenz, die ersten Ergebnisse der Prüfungen der ambulanten Dienste lassen aber den Schluss zu, dass diese Information nicht unbedingt so ist, dass man wirklich einen vernünftigen Schluss daraus ziehen kann. Es sind die Ergebnisse, die nicht passen. Ich betone: Es sind nicht Ergebnisse, die jemandem nicht passen, sondern es sind die Ergebnisse, die nicht passen.

Der MDK steht in unserem Land nach meiner Einschätzung zumindest auch außerhalb aller Kritik, was zum Beispiel sein ambitioniertes Wollen angeht, die Dinge schnell, ehrgeizig und kompetent umzusetzen. Das kann man sicherlich feststellen.

Schauen wir uns nun einmal die Pflegequalität selbst an. Rheinland-Pfalz ist das Land, das nicht erst, seit die Sozialdemokraten in der Regierung sind, sondern auch schon unter Heiner Geißler in den 80er-Jahren Sozialstationen eingerichtet hat. 1984 – das ist gerade 25 Jahre her – kam der Vorrang „ambulant vor stationär“ ins damalige Sozialhilfegesetz hinein. So lange läuft das schon.

Die Erfahrung zeigt, dass die ambulante Pflege bei uns nicht so schlecht sein kann, wie es die Ergebnisse jetzt weismachen wollen.

Um das noch zu unterstützen, will ich darauf hinweisen, dass sich die Welt auch verändert hat. In der vergangenen Woche habe ich an der Aufsichtsratssitzung eines Trägers teilgenommen. Dabei ging es um ein Altenheim mit 78 Plätzen. Bis zur letzten Woche gab es in diesem Jahr dort 39 Todesfälle. 50 % der Betten mussten also neu belegt werden. 39 Todesfälle in diesem Jahr – von ganz normalen Menschen, die nur für kurze Zeit in diese Einrichtung gehen.

Die Arbeit ist sehr viel schwieriger geworden. Das gilt auch für den ambulanten Bereich. Ich denke, dass hier gute Arbeit in der Pflege verrichtet wird.

Die Aufforderung des Bundesverbraucherministeriums, dass wir die Ergebnisse, bei denen wir nicht schlüssig sind, woran es liegt – Herr Dr. Schmitz hat das auch gesagt –, doch veröffentlichen, halte ich in dieser Situation für wenig hilfreich.

Das Ziel bleibt nämlich, den Verbrauchern – in diesem Fall sind es die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen – verständliche, übersichtliche, vergleichbare und öffentlich zugängliche Berichte und Entscheidungshilfen für die Wahl einer Einrichtung oder eines Dienstes zu geben.

Das können wir im Augenblick nicht gewährleisten. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion – Sie haben es Notbremse genannt – den Versuch, erst einmal zu klären, ob es an der Systematik oder an anderen Dingen liegt.

Wir sind der Meinung, dass das auch in relativ kurzer Zeit geklärt werden kann. Sie haben nach der Rechtsgrundlage für die Notbremse gefragt. Ich denke, dass es die Vernunft gebietet, die gemeinsame Entscheidung zu treffen, die Frau Staatsministerin Dreyer getroffen hat und die von den Pflegekassen im Moment mitgetragen wird, selbst wenn die Rechtsgrundlage dafür geändert oder neu abgesprochen werden müsste. Ich gehe davon aus, dass sie nachher Erläuterungen vorträgt, die auf die Fragen von Herrn Dr. Schmitz eingehen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Enders das Wort.

#### **Abg. Dr. Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist wichtig. Schade, dass so wenige hier sind.

Die demografische Entwicklung hat dazu geführt, dass die Zahl der Anbieter im Pflegebereich sowohl stationär als auch ambulant angestiegen ist. Es ist ein Markt entstanden. Auf diesem Markt sind die Kundenzufriedenheit und vor allem die Qualität als Sicherheitsstandard wichtig. Interessant ist, dass eine solche Diskussion so gut

wie nie geführt wird, wenn Angehörige die Pflege selbst übernehmen.

Es wurde bereits gesagt. Es galt bisher das Motto: „ambulant vor stationär“. – Ich halte das nach wie vor für das richtige Motto, auch wenn man durchaus daran zweifeln könnte, wenn man sich die Transparenzberichte anschaut.

Interessant ist, dass beim Pflege-TÜV unterschiedliche Ergebnisse herauskommen, obwohl die Qualität von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ähnlichen Verfahren kontrolliert wird. Es wurde bereits gesagt. Fast 60 % der bisher geprüften ambulanten Dienste haben in dem wichtigen Bereich „Pflegerische Leistungen“ mit „mangelhaft“ abgeschnitten. Nur 4,3 % der Heime hatten schlechte Noten. Hier gibt es offensichtlich einen Systemfehler.

Der Geschäftsführer des MDK in Alzey hat neulich in der Presse gesagt, Heime, die ihre Patienten schlecht versorgen, aber einen schönen Außenbereich haben und ihre Mitarbeiter regelmäßig in Erster Hilfe schulen, können sich ihre Note schönrechnen. Das würde, um es auf den Kfz-Bereich zu übertragen, bedeuten, dass ein Pkw mit defekten Bremsen, der aber sonst top in Ordnung ist, die TÜV-Plakette bekommen würde. Das darf nicht sein.

Interessant ist auch, dass es im ambulanten Bereich weniger Kriterien gibt, die geprüft werden. Ist ein Kriterium schlecht, schlägt das wie bei den Zeugnissen in der Schule voll auf die Gesamtnote durch. Interessant ist, dass im ambulanten Bereich die Dokumentation der Pflege mehr Gewicht hat als die Pflege selbst.

Das kann dazu führen, dass eine mangelhafte Dokumentation zu einer schlechten Pflegenote führt, obwohl es gar keine mangelhafte Versorgung gibt, sondern nur die Art, wie dokumentiert wird, mangelhaft ist.

Man darf nicht vergessen, dass die Damen und Herren, die im ambulanten Bereich arbeiten, unter einem enormen Zeitdruck stehen. Dort ist die Zeit, wenn man die Dokumentation und die Pflege richtig machen will, manchmal sehr knapp.

Es ist müßig zu fragen, warum man nicht im Vorfeld auf diesen Systemfehler geachtet hat. Ich will gar nicht fragen, ob Frau Dreyer jetzt die Reißleine zieht. Sie haben mit Schreiben vom 4. Dezember auch den Sozialpolitischen Ausschuss zeitnah informiert, dass Sie die Kassen gebeten haben, die Veröffentlichung von Prüfberichten nach den Transparenzvereinbarungen aufzuschieben. Ich darf einmal als Opposition fragen, ob Sie das auch getan hätten, wenn wir gute Ergebnisse gehabt hätten.

Der MDK hat bereits im Februar öffentlich auf die methodischen Mängel aufmerksam gemacht. Auch der VdK hat sich im April diesbezüglich klar geäußert. In einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats des MDK am 27. November dieses Jahres hat ein Vertreter des Sozialministeriums darum gebeten, die Veröffentlichung durch die Pflegekassen erst einmal auszusetzen.

In Bayern und Baden-Württemberg – das habe ich gestern gehört – wurden die Ergebnisse bereits veröffentlicht. Weitere Bundesländer, die noch nachhinken, wollen folgen.

Eines muss man ganz klar sagen. Frau Dreyer, Sie haben recht, wenn die Pflegekriterien nicht aussagekräftig sind – danach sieht es aus –, muss dringend reformiert werden.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Verbraucherschutzministerium hat vor zwei Tagen etwas sehr Richtiges gesagt. Wer einen Angehörigen betreuen lässt und selbst nicht Experte ist, ist auf die vertrauensvolle und qualitativ hochwertige Dienstleistung von Pflegeeinrichtungen angewiesen.

Sie fordert vom Land, die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht unnötig zu verzögern. Es sei den Verbrauchern nicht erklärlich, dass mit großem Aufwand erst geprüft, dann aber nicht veröffentlicht werde. Wenn es Kritik an den Prüfkriterien gibt, müssen die Mängel abgestellt und – ich betone – nach zeitnaher Optimierung gesucht werden. Damit hat Frau Klöckner recht.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die sachliche Debatte zu diesem sehr wichtigen Punkt.

Herr Dr. Schmitz, ich bemühe mich, Irritationen auszuräumen oder zu klären.

Selbstverständlich habe ich rechtlich einwandfrei sauber die Landesverbände gebeten zu prüfen, ob sie die Veröffentlichung aufschieben können, und begründet, warum ich das richtig fände. Ich kann die Landesverbände nicht dazu zwingen. Dementsprechend hat die Schlagzeile „Dreyer stoppt das System“ auch nicht so ganz gestimmt.

Ich habe gebeten, dass die Landesverbände diese Entscheidung treffen. Sie sind dafür zuständig, dass letztendlich die Veröffentlichungen stattfinden oder nicht. Insofern war ich sehr froh, dass sich die Mehrheit der Landesverbände in Rheinland-Pfalz dieser Bitte angeschlossen hat.

Wichtig ist für mich, noch einmal zu betonen, dass selbstverständlich pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen ein Recht darauf haben, dass sie ambulante und stationäre Einrichtungen anhand von Kriterien beurteilen und auswählen können.

Darüber hinaus müssen die Kriterien aber auch zuverlässig sein. Hier besteht im Moment eine große Unklarheit. Verbraucherschutz heißt auf der einen Seite Transparenz. Dies bedeutet aber auch, dass man sich, wenn man Noten vergibt, darauf verlassen muss, dass diese nicht in die Irre führen, sondern in sich konsistent sind.

Ich möchte, damit es nicht verloren geht, doch noch einmal einen kleinen Rückblick machen; denn schon im Rahmen der Reform für die Pflegeversicherung habe ich mich damals sehr vehement dafür eingesetzt, dass es gesetzliche Regelungen zur Transparenz gibt, weil ich der Auffassung bin, dass aus Verbraucherschutzgründen die Pflege erheblich mehr Transparenz verdient hat und auch braucht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe auch in diesem Parlament nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass ich von Anfang an mit dem Bewertungssystem nicht besonders glücklich war. Wir haben dann auch noch einmal interveniert. Es sind ein paar Verbesserungen eingeführt worden. Ein Stück weit hat uns versöhnt, dass der Kümmerer eingeführt worden ist, nämlich Herr Voß, der Chef des Spitzenverbandes. Außerdem ist die Zusage gemacht worden, dass der Kümmerer bereit wäre, sich unmittelbar darum zu kümmern, wenn sich Zweifel bestätigten, die damals schon an der Systematik des Bewertungssystems bestanden hätten.

Herr Dr. Enders, als der MDK Rheinland-Pfalz zum ersten Mal die Berichte im stationären Bereich geprüft hatte und auch dort zur Feststellung gekommen war, dass die Bewertungen nach dessen Empfinden nicht die tatsächliche Situation abbilden, habe ich mich direkt mit Herrn Voß in Verbindung gesetzt.

Ich bin ihm bis heute sehr dankbar, weil er veranlasst hat, dass es eine bundesweite Vorwegauswertung der bereits geprüften stationären Einrichtungen gibt. Es ist zugesagt worden, dass wir den Bericht im Laufe des Monats Dezember erhalten werden.

Der Bericht ist für uns nicht ganz unwichtig, weil wir im Moment nicht so genau sagen können, warum wir die Situation haben, dass einerseits der MDK äußert, im Bereich der stationären Pflege sei er eigentlich nicht zufrieden, weil er die Zustände in den Einrichtungen anders empfindet als die Noten, und umgekehrt haben wir im ambulanten Bereich die katastrophalen Ergebnisse.

Es gibt nur zwei echte Gründe, an denen man das Problem festmachen kann. Da brauchen wir Klarheit. Der erste Grund ist, dass das Bewertungssystem an manchen Ecken oder Enden so fehl angelegt ist, dass man verändern muss. Diese Zusage haben wir von Herrn Voß.

Sobald diese Vorabprüfungen gemacht worden sind und es eine bundesweite auch empirische Datenlage zu den Prüfberichten gibt, wird der Spitzenverband sofort aktiv werden, sollte sich herausstellen, dass es tatsächlich unzureichende Bewertungskriterien sind, die zugrunde liegen.

Sollte sich in dem bundesweiten Vergleich herausstellen, dass eigentlich nur in Rheinland-Pfalz etwas andere Ergebnisse erscheinen, dann müssen wir uns damit beschäftigen bzw. der MDK Rheinland-Pfalz, weil ich nicht ausschließen kann, dass in einem neuen Prüfungssystem, in der Anwendung eines Systems, möglicherweise unterschiedlich gewichtet wird. Aber das ist erst deutlich, wenn man sehen kann, wie die Situation bundesweit aussieht.

Herr Schmitz hat es schon gesagt. 58 % der 48 geprüften ambulanten Dienste haben die Note „mangelhaft“. Ich bin mir total sicher. Ich würde als Ministerin niemals die Hand für jeden Dienst ins Feuer legen. Aber ich bin mir absolut sicher, dass das nicht die Realität der Pflege in Rheinland-Pfalz widerspiegelt.

(Beifall der SPD)

Aufgrund dieser Ergebnisse habe ich es nicht mehr für tragbar empfunden, weil ein großer Schaden für die Dienste offensteht, zum jetzigen Zeitpunkt zu veröffentlichen, bevor wir nicht Klarheit darüber haben, was an dieser Bewertungssystematik nicht funktioniert. Ich halte das für einen richtigen Weg. Ich stehe auch nach wie vor dahinter, weil ich glaube, dass mein oberstes Interesse und die Verantwortung sein muss, diesen Hinweisen, die den Einrichtungen zu Unrecht schaden und/oder die Verbraucher in die Irre führen könnten, nachzugehen und deren Ursache zu klären.

Prüfergebnisse, die nicht die Wirklichkeit widerspiegeln oder abbilden, schaffen keine Transparenz, sondern sie verwirren den Verbraucher und die Verbraucherin. Deshalb geht es darum, Verbraucherschutz seriös anzuwenden.

Herr Dr. Schmitz, ich möchte auch noch einmal sagen, weil es so anklang, was ich so tue. Ich bin keine Partnerin im System, aber es ist wirklich eine unserer Verantwortungen gewesen, dass wir in diesem engen Kontakt stehen. Ich hoffe sehr, dass wir im Dezember mit der Vorabauswertung der unterschiedlichen Prüfergebnisse zu einem Ergebnis kommen können, wie wir weiter mit der Situation verfahren und ob es bundesweit Veränderungen geben muss.

Ich habe darüber hinaus die Landesverbände der Pflegekassen kurzfristig zu einem Austausch eingeladen, weil wir alle ein Interesse daran haben, möglichst kurzfristig belastbare Kriterien und Noten in den öffentlichen Systemen zu haben, um Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend zu informieren.

Ich sage noch einmal am Rande – das hat Herr Dröschner auch schon gesagt –, da hilft auch keine allgemeine Aufforderung der Parlamentarischen Staatssekretärin aus Berlin. Wenn man die Landschaft in Rheinland-Pfalz kennt und Verbraucherschutz ernst nimmt, dann weiß man, dass wir die Verantwortung haben, darauf zu achten, dass die Einrichtungen nicht negativ berührt werden, wenn es an dieser Stelle unfair wäre. Es geht also um einen kurzen Zeitraum.

Wir bitten, die Veröffentlichung zurückzustellen, um diese Frage zu klären. Ich glaube, dann können wir mit

einem sehr guten Gefühl sagen, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem wir veröffentlichen und Transparenz für unsere Bürger und Bürgerinnen herstellen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie die Probleme weder leugnen noch schönreden, sondern sich diesen Dingen stellen. Ich hoffe für alle Betroffenen, dass es jetzt eine kurzfristige Lösung gibt. Ich kann mir aber nicht verkneifen, doch noch einmal darauf hinzuweisen, dass sehr viel Zeit ins Land gegangen ist, in der man hätte mehr tun können, als getan wurde.

Gerade wissenschaftliche Arbeiten leben vom Versuchsaufbau.

Herr Kollege Dröschner, wenn der Versuchsaufbau nicht stimmt – da beziehe ich mich auf das, was Sie gesagt haben –, dann können die Ergebnisse nicht optimal sein. Aber sei es drum. Ich hoffe, dass das Problem innerhalb der nächsten Wochen gelöst werden kann.

Ich möchte in einem zweiten Teil auf etwas anderes eingehen, was auf die Verordnungen, die jetzt im Rahmen der Heimgesetzregelungen kommen werden, abstellt. Ich habe es mehrfach angesprochen und möchte die Zeit nutzen, etwas konkreter zu werden.

Ich glaube, wir brauchen gerade im Prüfbereich eine Kaskade, ein Dreistufenmodell, bei dem wir auf der ersten Stufe auf Qualitätsmanagement, Prozesse und Strukturen in den Heimen selbst, auf das, was Angehörige dort erleben, sehen, erfahren, auch Kritisches erfahren, auf das, was Ärzte, die dort beschäftigt sind oder als ambulant tätige Ärzte Zugang finden, sehen und beurteilen können, abstellen, also sehr stark auf individuelle Abläufe und die interne Qualitätsstruktur abgestellt.

Dann haben wir am anderen Ende das Landesamt, das für die Einhaltung von Recht und Gesetz zuständig ist. Das Landesamt muss auch in schwierigen Situationen, wie wir sie in Mainz bei Casa Reha erlebt haben, dafür sorgen, dass, wenn harte Maßnahmen durchzusetzen sind, diese durchgesetzt werden können und man nicht wie damals in einem Kompetenzwirrwarr steckt, wo der eine gerne würde, aber nicht kann, der andere kann, aber nicht will usw.

Meine Damen und Herren, dazwischen – das ist mir das Wichtigste – steht derzeit der MDK.

(Glocke der Präsidentin)

– Wenn ich vielleicht diesen Gedanken kurz zu Ende führen darf.

Dazwischen steht der MDK, der derzeit in hohem Maße abhängig ist.

Ich glaube, unser gemeinsames Interesse sollte darauf gerichtet sein, die Unabhängigkeit dieser Struktur intensiv zu diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

**Abg. Dröscher, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns offenbar darüber einig, dass wir möglichst schnell Transparenz über die Ursachen der Bewertungsprobleme benötigen. Das hat Frau Ministerin Dreyer auch zugesagt. Ich denke, dass wir das gemeinsam schaffen, damit dann die eigentliche Aufgabe der Pflege-Transparenzvereinbarung, die von ihren Kriterien her nicht aus Mainz, sondern aus Berlin kommt – – – Da sind die Pflegekassen auf Bundesebene die Träger der Einrichtungen und Dienste und die kommunalen Spitzenverbände und die überregionalen Kostenträger mit ihren Bundeseinrichtungen vertreten. Ich hoffe, dass wir da etwas bewegen können.

Herr Dr. Schmitz, ich bin wie Sie der Meinung, dass dazu auf absehbare Zeit ein näherer Kontakt – das kann man im Sozialpolitischen Ausschuss angehen – mit dem MDK ansteht, unabhängig davon, wie das Ergebnis sein wird; denn ich halte es für sinnvoll, im Gespräch zu bleiben. Der MDK spielt in Rheinland-Pfalz eine ambitionierte und sehr wichtige Rolle in der Qualitätssicherung und wird dies auch bei der Transparenz in Zukunft so sichern.

Ich denke, dass wir einen gemeinsamen Weg beschreiben haben und entsprechend auf dem Laufenden gehalten werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Enders das Wort.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen trotzdem eine Lösung. Es ist in der Tat so, dass beim Verbraucher Irritation entstanden ist.

Ich mache es mir nicht so einfach, wie es der VdK vor mehreren Wochen, am 16. Oktober, in einer Pressemitteilung gesagt hat, indem er ausführte, so, wie das Bewertungssystem jetzt ist, gehört es in die Tonne. Ich denke, das kann man differenzierter angehen.

Ich bekräftige in dem Zusammenhang eine Forderung des VdK nach – unabhängig von den Transparenzberichten – Veröffentlichung der bereits bestehenden ausführlichen und sehr aussagekräftigen Prüfberichte des MDK. Diese Prüfberichte nennen klar und deutlich die Probleme in der Pflege dort, wo sie vorhanden sind.

Ich will abschließend auf eine sehr interessante Pressemeldung von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz vom gestrigen Tag Bezug nehmen, in der die Kritik geäußert wurde. Aber man weist darauf hin – da sind wir uns einig –, dass diejenigen, die sich informieren, nicht auf die Gesamtnote schauen, auch nicht auf die Note in den einzelnen Qualitätsbereichen. Wichtig ist vielmehr, dass die Noten, die für einzelne Kriterien, beispielsweise aus den Bereichen Pflege und medizinische Versorgung, vergeben werden, beachtet werden. Das heißt, dass man in die Detailnoten hineinschaut, die man erhält, wenn man im Internet auf eine zweite Darstellungsebene geht.

Dafür haben sie auch im Internet eine Gebrauchsanweisung gegeben. Das muss natürlich transportiert und kommuniziert werden. Es ist sehr kompliziert.

Gut, man kann davon ausgehen, jemand, der mit dem Internet umgehen kann, der bekommt das auch geregelt, aber darauf sollte man auch offiziell Bezug nehmen. Darin sehe ich eine gewisse Lösung, dass man letztendlich von den Gesamtnoten wegkommt. Man kann auch in der Schule nicht gutes Betragen mit einer „sechs“ in Mathematik addieren und dividieren. Das ist ein falscher Eindruck.

Hier muss man die Einzelkriterien auflisten. Ich denke, die Menschen sind intelligent genug, sich daraus ein Bild zu machen, wenn es irgendwo nicht stimmt. Die Gesamtnote ist im Prinzip der Trugschluss. Wenn wir die wegnehmen, dann ist vieles schon gelöst und auch sehr zeitnah.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Das Wort hat noch einmal Frau Ministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Noch einmal zwei, drei Sätze. Ich will das nur noch einmal klarstellen, damit kein Missverständnis aufkommt.

An wen adressieren Sie diese doch angedeutete Kritik? Ich teile sie sogar in vielen Bereichen, aber ich möchte

noch einmal sagen, der einzige Adressat, der dafür zuständig ist, ist die Pflegeselbstverwaltung des Bundes, die dieses Transparenzsystem entwickelt hat. Wir gehörten eigentlich zu einem der Bundesländer, damals auch noch Bayern, die aufgrund ihrer Medizinischen Dienste der Krankenversicherung eigentlich von Anfang an auf die Probleme in der Systematik hingewiesen haben.

Wir haben uns dann am Ende gesagt, als der Kompromiss gefunden war, okay, starten wir, das ist ein lernendes System. Aber es bedeutet natürlich nicht, dass, wenn wir jetzt Hinweise vom MDK haben, am Ende Ergebnisse herauskommen, wo eigentlich jeder, auch die, die prüfen, sagt, das kann nicht stimmen, man nicht auch wieder intervenieren muss.

Ich möchte auch noch einmal sagen, es gab nur wenige, die von Anfang an, aber vor allem kontinuierlich sehr kritisch auf dieses System geschaut haben. Das ist sicherlich unser MDK, der VdK und die Verbraucherzentrale gewesen, und das waren auch wir.

Herr Dr. Enders hat noch einmal einen wichtigen Hinweis gegeben, nämlich dass man ein bisschen weg muss von der Gesamtnote. Ich glaube, dann kann man auch besser damit umgehen. Aber das ist trotzdem ein Problem.

Ich denke, man kann es den Menschen erklären, aber wenn Verbraucherschutz so angelegt ist, dass er so kompliziert zu verstehen ist, dass man erst einmal eine Lesehilfe braucht – darüber haben wir schon öfter debattiert –, dann ist das per se nicht ganz unproblematisch.

Daran muss man ganz sicher in der nächsten Zeit weiter arbeiten. Aber die Zeit haben wir auch aus meiner Sicht. Jetzt ist es wichtig, dass wir eine Lösung für diese Ungeheimtheiten finden.

Ich kann Ihnen nicht zusagen, dass wir alle Probleme lösen, aber ich kann Ihnen zusagen, dass wir mit den Landesverbänden der Pflegekassen ganz eng in Kontakt bleiben, auch mit Herrn Voß, und versuchen, so schnell wie möglich Licht ins Dunkel zu bringen, sodass wir dann auch in den rheinland-pfälzischen Landesverbänden davon ausgehen können, dass die Prüfberichte veröffentlicht werden.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Wir kommen zum zweiten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

**„Landesspezifische Versäumnisse als Ursache für die massiven Studierendenproteste in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/4078 –**

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Überall im Land – Sie wissen es – protestieren Studierende, ob in Kaiserslautern, in Trier, in Koblenz oder in Landau. Die Proteste kennen wir auch aus den vergangenen Jahren, aber neu ist in diesem Jahr sicherlich die Dimension und die Dynamik der Ausmaße des Bildungsstreiks.

Wir begrüßen hier im Haus Studierende der FH Ludwigshafen. Die CDU-Fraktion hat sich vor einigen Wochen in Ludwigshafen umgeschaut. Wir haben gesehen, was es bedeutet, wenn sich 4.000 Studierende 2.000 Studienplätze teilen und in Räumen arbeiten zu müssen, in denen es keine Belüftung gibt und in denen kein Fenster vorhanden ist. Das sind keine guten Arbeitsbedingungen, meine Damen und Herren.

Aber wir freuen uns, offensichtlich tut sich etwas. Innerhalb von zwei Jahren wird nun ein Neubau kommen. Das ist erfreulich. Wir danken hier der Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse. Sie hat das initiiert.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Wofür denn eigentlich?)

– Ja.

Meine Damen und Herren, es ist auch richtig, dass sie hier Druck macht und sagt, innerhalb von zwei Jahren muss mit dem Neubau begonnen werden. Das ist eine ganz wichtige Bedingung. Ich denke, das ist legitim.

(Beifall bei der CDU –  
Fuhr, SPD: Hat Frau Lohse das bezahlt?)

Meine Damen und Herren, ich habe mich außerordentlich gefreut, als heute Morgen auch der Kollege Ramsauer bei den Studierenden war;

(Ministerpräsident Beck: Ich habe gehört, Sie haben ein Gesicht wie eine saure Gurke gemacht! –  
Heiterkeit bei der SPD)

denn wir müssen es gemeinsam wollen. Das ist richtig, und es war gut.

Er hat aber – das fand ich schon befremdlich – verkündet, dass es einen Neubau gibt. Wenn man dann recherchiert und in Ludwigshafen nachfragt und dann gesagt bekommt, dass die Oberbürgermeisterin noch keine Rückmeldung aus dem Ministerium hat, er es aber vor der Presse und vor dem Landtag verkündet, dann ist das nicht in Ordnung.

Es ist so, wie es immer ist: Vorbei an den Gremien, wir machen es einfach parteiintern. Frau Ministerin, ich bitte Sie, hierzu Stellung zu nehmen.

(Beifall der CDU –  
Hartloff, SPD: Freuen Sie sich eigentlich, dass sie sich geeinigt haben, oder ärgern Sie sich darüber?)

Meine Damen und Herren, dann sind wir schon ganz genau bei den landesspezifischen Themen, bei den landesspezifischen Problemen in Rheinland-Pfalz.

Wir sollten uns hier als Landesparlament mit diesen Dingen beschäftigen und nicht, so wie es jetzt im Ausschuss passiert ist, wie es im Ausschuss versucht wurde, eine Phantomdebatte über Studiengebühren führen, wo Sie genau wissen, dass wir als Landes-CDU eine klare Position haben.

(Pörksen, SPD: Ja?)

Unsere Position ist sogar stringenter als die der SPD, weil wir auch das Studienkontenmodell abschaffen wollen. Dazu haben wir immer Anträge gestellt.

(Hartloff, SPD: Sie sind gegen Studiengebühren?)

Sie sehen das. Wir sind gegen Studiengebühren und insbesondere gegen die Studiengebühren rheinland-pfälzischer Ausprägung. Das haben wir immer gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Hartloff, SPD: Das halten wir aber fest!)

Ein Kardinalfehler der Politik war, dass wir versucht haben, angelsächsische Strukturen ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen einzuführen. Entscheidend ist dafür natürlich die finanzielle Ausstattung. Eine vorausschauende Implementierung des Konzepts hätte von Anfang an berechnen müssen, dass wir hier einen zusätzlichen Bedarf haben, einen zusätzlichen Bedarf an Personal, an Räumen und an Finanzen. Das ist nicht geschehen.

Wir haben immer wieder nur Sonderprogramme bekommen, Sonderprogramme, die an Bedingungen geknüpft waren, die die offenkundigsten Löcher gestopft haben und manchmal auch am Bedarf vorbeigingen.

Um bei der finanziellen Ausstattung zu bleiben, der aktuelle Bildungsmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – Sie haben es gesehen –, sieht Rheinland-Pfalz

(Zurufe von der SPD: Och!)

– ja, „och“, aber es ist so –

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

unter allen Bundesländern auf dem drittletzten Platz vor Hamburg und vor Berlin.

Bei der Einwerbung der Drittmittel sind wir auch auf dem drittletzten Platz, meine Damen und Herren. Da sieht man ganz genau, wo unsere Probleme liegen, nämlich in der dramatischen Unterfinanzierung.

Man kann eben nicht das Ziel verfolgen, die Studierendenzahlen drastisch zu erhöhen, gleichzeitig neue Stu-

dienstrukturen einzuführen und dann zu sagen, wir schaffen das alles kostenneutral. Das geht nicht.

(Hartloff, SPD: Wer hat denn das eigentlich gesagt?)

Frau Ministerin, das Erschreckende ist, das ist jetzt keine neue Erkenntnis, das ist hier vor vielen Jahren schon einmal gesagt worden, schon von Vorgängern. Der jetzige Bildungsminister, der in Berlin die Zugänge für die Gymnasien per Losentscheid trifft, hat hiervor auch die Augen verschlossen.

Meine Damen und Herren, die Folgen erleben wir jeden Tag. Die Folgen sind eben, dass in Ludwigshafen 4.000 Studierende auf 2.000 Studienplätze kommen. Die Folgen sind aber auch, dass hier in Mainz bei der Zahnmedizin jedes Jahr ein Viertel eines Jahrgangs ein Wartesemester in Kauf nehmen muss. Die Folgen sind auch, dass die Betreuungsrelation seit Jahren kontinuierlich schlechter wird, wie es auch in der Kleinen Anfrage vom 29. Oktober dokumentiert ist.

Es besteht viel Handlungsbedarf in Rheinland-Pfalz. Wenn ich auf die Unterfinanzierung eingegangen bin, ist der andere Punkt natürlich eine Überregulierung in vielerlei Hinsicht.

Wir wissen, die Bologna-Reform hat natürlich europäische Ausmaße, wir wissen aber, viele europäische Staaten haben es unterschiedlich forciert und ausgeführt. So wie es in Europa Unterschiede gab, gab es diese Unterschiede und gibt es sie eben auch innerhalb der Bundesrepublik.

(Hartloff, SPD: Ja! So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir sehen einfach, dass in Rheinland-Pfalz viel überreguliert wurde, viele Strukturen geschaffen wurden, die wir in anderen Bundesländern eben nicht haben und die das Arbeiten erschweren.

(Glocke der Präsidentin –  
Hartloff, SPD: Die Vorsitzende der Rektorenkonferenz hat gesagt, dass wir vorbildlich reagieren!)

Dazu mehr in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Was haben wir eigentlich verbrochen?)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Krell.

**Abg. Dr. Krell, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war jetzt schon gespannt gewesen, was Sie sich jetzt für diese Aktuelle Stunde ausgedacht haben, nachdem wir heute Morgen das Thema „Bologna-

Prozess“ schon im Plenum hatten und es heute Nachmittag wieder aufgreifen. Der Anlass dazu, hier eine Aktuelle Stunde unter diesem spezifischen Zugriff zu machen, ist schon verwundernswert. Ich wusste auch gar nicht, was denn kommen mag.

Wenn Sie darüber reden, welche Versäumnisse als Ursache für die massiven Studienproteste hier in Rheinland-Pfalz auch genannt worden sind, dann glaube ich, haben Sie etwas nicht mitbekommen. Es ging darum, dass Studiengebühren abgeschafft werden sollen, dass es Verbesserungen beim BAföG geben und dieses Zwangsabitur nach acht Jahren nicht kommen soll. Das waren die Kernpunkte des Protestes. Davon haben wir hier gar nichts gehört.

(Beifall der SPD)

Ich möchte ausdrücklich festhalten, wir nehmen die Situation in Ludwigshafen und die Studierendenproteste generell sehr ernst. Wir müssen darüber nachdenken, wie man der Kritik, die am Bachelor-Studium und am gesamten Bologna-Prozess geübt worden ist, Rechnung tragen kann. Aber der Weg, den Sie gehen, ist unglaublich unwürdig.

Zweimal instrumentalisieren Sie die Studierenden für Ihre Zwecke: Als die Studierenden im Sommer auf die Straße gegangen sind, haben Sie sie beschuldigt, Sie seien linksextrem. Sie haben sie diffamiert und kriminalisiert, und Sie haben behauptet, es seien unmögliche Dinge gelaufen.

(Beifall der SPD –  
Hartloff, SPD: Genauso war es!)

Nun erkennen Sie, dass Sie möglicherweise doch Ihren parteipolitischen Reibach damit betreiben können und benutzen nun die Studierenden in Ludwigshafen dazu, um Missstände aufzugreifen. Auf einmal stimmt alles gar nicht mehr, was Sie noch im Sommer dazu gesagt haben. Auf einmal wollen Sie sich an die Spitze der Bewegung stellen.

Dabei wussten Sie doch ganz genau, dass in Ludwigshafen die Gespräche sehr intensiv geführt wurden und Frau Ministerin Ahnen dort gewesen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Sie wussten ganz genau, dass auch Herr Kollege Ramsauer Gespräche in Ludwigshafen geführt hat. Es ist, wie es in Rheinland-Pfalz immer läuft: Die Gespräche seitens der Landesregierung wurden und werden konstruktiv geführt und zu einem konstruktiven Ergebnis gebracht, wie wir dies heute Morgen sehen konnten.

(Beifall der SPD)

Sie stellen immer kritisch dar, was angeblich in Rheinland-Pfalz alles schlecht läuft. Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele nennen.

(Baldauf, CDU: Was schlecht läuft?  
Das können wir auch tun!)

Am vergangenen Montag wurde das neue Institut eingeweiht, das von Boehringer Ingelheim gestiftet wurde. Es war sehr interessant, was Herr Professor Dr. Barner von der Boehringer Ingelheim Stiftung in diesem Zusammenhang erwähnt hat. Er hat auf harte Indikatoren hingewiesen, die Sie einmal zur Kenntnis nehmen sollten: Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Absolventenquote von 22,8 % und befinden uns damit auf dem Niveau der Flächenländer. Wir haben eine Beschäftigung der Hochqualifizierten in Rheinland-Pfalz von 89 %. Dies ist der höchste Wert in ganz Deutschland. Die Studienanfängerquote liegt bei 37,4 %. Dies sind für die Boehringer Ingelheim Stiftung sehr wichtige Kriterien gewesen, die sie dazu veranlasst haben, am Standort Rheinland-Pfalz zu investieren und nicht etwa in anderen Bundesländern oder gar europaweit an völlig anderen Standorten. Ich denke, dies sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie sprechen des Weiteren die Unterfinanzierung der Hochschulen an. Klar, auch wir wünschen uns eine bessere finanzielle Versorgung. Auch wir wünschen uns eine weitere Verbesserung der Betreuungsrelation. Aber wenn man sieht, dass die Technische Universität in Kaiserslautern 1 Million Euro für exzellente Lehre erhält, kann die Situation nicht so desaströs sein, wie Sie es uns glauben machen wollen.

(Beifall der SPD)

Was die spezifische Lage in Ludwigshafen angeht, so wissen Sie genau – und in dieser Diskussion gehört auch etwas Ehrlichkeit dazu –, das Land hat sich nicht darum gerissen, die Evangelische Fachhochschule zu übernehmen. Aber es hat dies getan, um unterstützend einzugreifen. Sie wissen ebenso, dass das Präsidium der Fachhochschule seit über einem Jahr unbesetzt ist und die Nachfolgeregelung bisher meines Wissens noch nicht befriedigend gelöst ist. Dass solche Prozesse nicht unbedingt dienlich sind, um schnelle Ergebnisse herbeizuführen, sollten Sie im Grunde genommen auch sehen.

Was den Bologna-Prozess angeht, müssen wir uns der Diskussion stellen, und wir werden dies auch gleich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt, der aufzurufen ist, tun, wenn unsere Anträge zu diskutieren sind. Was aber diese konkrete Aktion heute Morgen angeht, habe ich mehr Fragezeichen als Antworten erhalten.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Ich erteile nun Herrn Kollegen Mertin das Wort.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der FDP-Fraktion sind viele der Gründe, die zu den Protesten der Studierenden führen, berechtigt, ins-

besondere wenn es um die Umsetzung des Bologna-Prozesses geht. Bei der Umsetzung bzw. am Beginn des Prozesses wurde immer gesagt, dass das Bachelor-Studium ein berufsfähiges Studium sein solle, das heißt, einen Abschluss gewährleisten solle, der dazu befähigt, einen Beruf auszuüben. Man hat – offensichtlich als Vorgabe, die strikt befolgt wurde – den Versuch unternommen, dies immer in sechs Semestern zu tun. Das ist offensichtlich in manchen Bereichen gescheitert, da es nicht möglich ist, die Berufsfähigkeitsreife in einem Bachelor-Studiengang mit einem gewissen wissenschaftlichen Anspruch zu vermitteln, sodass die Studierenden schlichtweg durch die Anforderungen, die in sechs Semester hineingepresst wurden, überfordert werden.

Mich hat etwas erstaunt, dass es überhaupt dazu kommen konnte; denn die Universitäten durften diese Studiengänge doch erst einführen, nachdem sie zuvor von einer entsprechenden zertifizierten Agentur, für die viel Geld bezahlt worden ist, geprüft worden sind und nachdem diese Agentur bestätigt hat, dass diese Studiengänge eigentlich sinnvoll sind. Dann fragt man sich, ob man die falsche Agentur gewählt oder die falschen Prüfkriterien zugrunde gelegt hat. In jedem Falle aber kann es nicht als Erfolg angesehen werden, wenn nach so einem umfangreichen Vorlauf im Ergebnis Studiengänge auf den Weg gebracht werden, die die Studierenden überfordern und nicht das einhalten, was versprochen worden ist.

Es besteht aber nicht nur dieses Problem, sondern nach Gesprächen mit Studierenden, die ich in den letzten Wochen geführt habe, hat sich herausgestellt, dass es beim Hochschulwechsel Probleme gibt: Ein einmal abgeschlossenes Modul an einer Hochschule wird an einem anderen Standort nicht anerkannt, sodass man gegebenenfalls dort darauf besteht, dass die Prüfung wiederholt wird. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Der Studierende soll gerade von einer Hochschule zur anderen wechseln können, aber dies macht nur Sinn, wenn das, was er anderswo erworben hat, an der neu aufnehmenden Hochschule auch anerkannt wird.

(Beifall der FDP)

Insofern sind die Studierenden zu Recht aufgebracht und erwarten, dass wir Veränderungen vornehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Veränderungen jetzt angegangen werden, und wir erhoffen uns, dass auch die Beschlüsse, die – wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Staatsministerin Ahnen – darauf ausgerichtet sind, den Hochschulen, die ein eigenes Qualitätssicherungssystem einführen, die Möglichkeit zu geben, die Studiengänge selbst zu zertifizieren. Wir hoffen, dass diese größere Freiheit für die Hochschulen die Dinge beschleunigt und damit im Interesse der Studierenden zu schnelleren Ergebnissen führt.

Ich möchte aber auch sagen, dass nicht alles, was vonseiten der Studierenden als Protest vorgebracht wird, von uns geteilt wird. So wird zum Beispiel – vermutlich im Hinblick auf die Hochschulräte in ihrer derzeitigen Struktur – vorgebracht, dass der Einfluss der Wirtschaft zu groß sei. Es wurde soeben die Boehringer Ingelheim Stiftung genannt. Dies ist ein hervorragender Beitrag der

Wirtschaft für die Studierenden. Wer davon profitieren will, muss natürlich auch entsprechende Kontakte pflegen und kann nicht so tun, als ob die Wirtschaft und ihr Einfluss der Feind der Studenten sei. So kann man mit diesen Menschen nicht umgehen. Was Boehringer getan hat, ist für die Studierenden und den Standort Rheinland-Pfalz hervorragend und wird von uns deshalb in aller Form unterstützt. Wir halten dies für eine sehr sinnvolle Maßnahme.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Aber auch wir haben in der Frage der Finanzierung viele Wünsche, und wir sind auch der Auffassung – das hat die schwarz-gelbe Koalition in Berlin auch so vereinbart –, dass das BAföG voranzubringen ist. Sicherlich gibt es an dieser Stelle Anpassungsbedarf, weil das BAföG-System noch so installiert ist, als gäbe es noch das alte Studiensystem. Es nimmt aber auf die Unterschiedlichkeiten, die sich bei Bachelor und Master ergeben, keine Rücksicht, und insofern besteht Anpassungsbedarf. Sicher muss bei dieser Gelegenheit auch darüber nachgedacht werden, ob und in welcher Form die Fördersätze angepasst werden und in welcher Form Erhöhungen stattfinden. Ich denke, insofern wird sich bei dieser Frage – bei aller Strittigkeit über die eine oder andere Bildungsfrage, was das BAföG angeht – auf Bundesebene, im Bundesrat und im Bundestag doch, wie ich hoffe, eine einheitliche Linie finden lassen, die ein schnelles Ergebnis für die Studierenden ermöglicht.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Titel der Aktuellen Stunde heißt „Landesspezifische Versäumnisse als Ursache für die Studierendenproteste“. Ich möchte versuchen, den Titel der Aktuellen Stunde auch ernst zu nehmen, aber vor allen Dingen die Studierenden ernst zu nehmen.

Liebe Frau Huth-Haage, diese würden sich auf diesen Titel nicht reduzieren lassen, sondern sie sprechen auch ganz andere Dinge an.

Ich bin Herrn Mertin sehr dankbar für seine differenzierte Auseinandersetzung, die heißt – das gilt für mich ausdrücklich –, dass man erstens die Kritik der Studierenden ernst nimmt und ich zweitens viele Punkte, die die Studierenden ansprechen, teile, es aber auch Punkte gibt, bei denen ich widerspreche. Das hat etwas mit ernsthafter Auseinandersetzung zu tun.

Mit dem Versuch, den Sie hier machen, sozusagen zu konstatieren, die Studierenden sind gegen die Landesregierung auf der Straße, kommen Sie nicht durch, weil sich erhebliche Anteile der Forderungen der Studieren-

den gerade auch gegen Positionen von Ihnen richten, zu denen Sie sich hier überhaupt nicht geäußert haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich das in aller Differenziertheit machen. Die Studierenden protestieren gegen Schulzeitverkürzung, weil sie sagen, sie wollen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern argumentieren. Sie argumentieren gegen Studiengebühren. Sie argumentieren für eine soziale Öffnung der Hochschulen, insbesondere auch für ein BAföG-System und gegen ein Stipendien-System.

Sie demonstrieren für eine bessere Ausstattung der Hochschulen. Sie üben Kritik an der Bologna-Reform. Dann gibt es auch die Auseinandersetzungen mit landesspezifischen Regelungen im Hochschulgesetz, wozu zum Beispiel die Frage des Hochschulrates gehört.

Dann möchte ich jeden Punkt ansprechen. Wenn es um die Frage der Schulzeitverkürzung geht – Schulzeitverkürzung steht in dieser Debatte sicher als Synonym für eine Verkürzung von Ausbildungszeiten und den Druck, der von den Studierenden empfunden wird –, dann möchte ich an dieser Stelle schon noch einmal festhalten, dass nicht die Landesregierung diejenige in diesem Parlament war, die gesagt hat, es muss immer alles schneller gehen.

Die Landesregierung verfolgt seit Anfang der 90er-Jahre die Position, dass wir dann, wenn wir über Bildung und Wissenschaft reden, immer auch über Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene reden und „immer schneller“ nicht das Ziel sein kann, sondern es möglich sein muss, in angemessenen Zeiten Ausbildung zu absolvieren. Dazu gehört aber auch Zeit. Wir haben uns immer kritisch mit der CDU-Opposition in dieser Frage auseinandersetzen müssen. Ihnen konnte es lange überhaupt nicht schnell genug gehen. Die Auswirkungen einer solchen Politik kann man in anderen Bundesländern auch beobachten.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es also auch eine landesspezifische Antwort, Frau Huth-Haage. Sagen Sie zu dem Thema doch einmal etwas!

Zweites Thema: Studiengebühren. Die Studierenden machen aus Solidarität zu den Ländern, in denen es Studiengebühren gibt, auch in Rheinland-Pfalz deutlich, dass sie gegen Studiengebühren sind. Ich darf darauf hinweisen, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung wie kaum eine andere hier eine sehr klare Position eingenommen hat, dass wir eine eigenständige landesspezifische Antwort mit großzügigen Studienkonten gegeben haben und das dazu geführt hat, dass wir nicht nur im Land Rheinland-Pfalz ein gebührenfreies Studium aufrechterhalten konnten, sondern es ist schon bemerkenswert, dass in benachbarten Bundesländern wie in Hessen und im Saarland jetzt die Studiengebühren wieder abgeschafft werden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sagen Sie doch einmal etwas dazu, wie Sie gedenken, sich an dieser Stelle in Zukunft zu positionieren. Das würde die Studierenden sicher sehr interessieren.

(Schreiner, CDU: Was kostet das an Verwaltung!)

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Studierenden demonstrieren für eine soziale Öffnung der Hochschulen. Dazu gehört natürlich auch die soziale Situation der Studierenden. Wir brauchten die Studierendenproteste nicht, bis wir beim BAföG reagiert haben. Die letzte BAföG-Erhöpfung im Jahr 2007 nach sieben Jahren des Stillstandes hat ihren Ausgangspunkt in Rheinland-Pfalz mit unserer damaligen Bundesratsinitiative zur BAföG-Erhöpfung. Wir haben das 2007 gemacht und am Dienstag aktuell im Kabinett eine neue Initiative beschlossen. Auch an dieser Stelle sind wir für die Studierenden verlässlich.

(Schreiner, CDU: Diese Initiative wird ja auch Erfolg haben, weil Sie ja nur das nachbeten, was Frau Schavan Ihnen schon vorgemacht hat! – Zurufe von der SPD)

– Herr Abgeordneter Schreiner, halten Sie doch gleich noch einmal einen Redebeitrag. Positionieren Sie sich einmal klar zu der Frage vom Verhältnis Studiengebühren, BAföG und Stipendien-System.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Haben wir schon!)

Die Studierenden wären für eine Antwort dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Damit, was Sie hier Jahr und Tag machen, herumzulaufen, kommen Sie auch nicht mehr lange durch.

(Ramsauer, SPD: Warum soll der noch reden? Der hat sich doch schon blamiert!)

Zur Frage der sozialen Öffnung gehört auch die Frage, wer an unseren Hochschulen studieren kann. Wir haben in den letzten Jahren massiv für eine Öffnung der Hochschulen geworben, auch für beruflich Qualifizierte. Das haben wir in großem Konsens getan. Aber wir haben immer gesagt, wir haben eine doppelte Herausforderung zu bewältigen. Wir haben mehr Studierende, die wir aufnehmen wollen, und wir wollen Ihnen gleichzeitig eine gute Ausbildung gewährleisten.

Jetzt muss ich Sie an dieser Stelle schon noch einmal darauf hinweisen, ja, Rheinland-Pfalz möchte mehr Geld in Bildung und Wissenschaft investieren. Wir möchten auch eine bessere Hochschulfinanzierung. Aber ich sage Ihnen eins: Wenn wir uns so verhalten würden wie andere Länder und würden die Hochschulen zumachen, dann hätten wir natürlich pro Studierenden ganz ordentliche Ausgaben. Unser Problem ist doch, dass wir zum

Teil die Lasten anderer Länder tragen, weil sie nicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe der Abg. Dr. Rosenbauer und  
Schreiner, CDU: Oh!)

Das ist nun in Zahlen und in all den schönen Statistiken, die Sie angesprochen haben, ablesbar. Man muss sie nur in der Gänze lesen.

Wir wollen also auch weiterhin eine Priorität für Bildung und Wissenschaft. Wir wollen eine bessere Ausstattung unserer Hochschulen. Wir haben hier Nachholbedarf. Wir haben mit dem Programm „Wissen schafft Zukunft II“ 200 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Wir haben den Hochschulpakt I voll gegenfinanziert. Wir werden den Hochschulpakt II voll gegenfinanzieren, und wir werden auch weiterhin diesem Bereich Priorität beimessen.

Dann wäre es schon ganz schön gewesen, Frau Huth-Haage, wenn Sie Studien zitieren, dass Sie das Dynamik-Ranking mit angesprochen hätten, das Sie sich sicherlich angeschaut haben.

(Baldauf, CDU: Selbstverständlich! Noch schlechter geht es auch nicht!)

Dann haben Sie sich sicherlich auch die Steigerungsraten in Rheinland-Pfalz angeschaut. Dann haben Sie gesehen, dass gerade in Rheinland-Pfalz die Dynamik besonders hoch ist und hier eine besondere Priorität für Bildung und Wissenschaft in den Ausgaben in den letzten Jahren ablesbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Ausstattung gehören auch die Baufragen, das ist richtig. Ich möchte Ihnen jetzt nicht die ganze Liste vorlesen, aber schon ein paar Auszüge:

- Bauprogramm an der Uni Mainz 390 Millionen Euro,
- Kaiserslautern KP II: 13 Einzelprojekte über 6 Millionen Euro,
- Uni Trier KP II, neues Gebäude: 7 Millionen Euro,
- Koblenz-Landau, Koblenz: große Anmietung in der Stadt, KP II: Mittel Chemie 14 Millionen Euro,
- Landau, Institutsgebäude: 9,4 Millionen Euro, Rechenzentrum: 2,1 Millionen Euro,
- Fachhochschule Mainz, erster Bauabschnitt: 40 Millionen Euro, zweiter in Planung,
- FH Kaiserslautern, Kammgarn: 100 Millionen Euro,
- FH Trier, KP II Kommunikationszentrum: 3,5 Millionen Euro,
- FH Koblenz, zweiter Bauabschnitt, 64 Millionen Euro, usw. usw.

Wir haben im Moment ein Bauprogramm im Land im Gange von einer Dimension, wie wir es in diesem Land für den Hochschulbau noch niemals hatten.

(Beifall der SPD)

Dazu gehört dann zukünftig auch Ludwigshafen. Ihr Dank an die Oberbürgermeisterin in Ehren, nach meinen Informationen haben der Geschäftsführer des LBB und

der zuständige Finanzdezernent der Stadt Ludwigshafen verhandelt. Sie haben sich in der Tat auch gestern geeinigt. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass sie es getan haben, weil mit der Grundstücksfrage eine wichtige Voraussetzung für die weiteren Planungsprozesse gegeben ist, die wir jetzt auch zügig angehen wollen.

Wir haben uns seit geraumer Zeit darum bemüht. Dass es jetzt endlich zu einem guten Abschluss gekommen ist, darüber bin ich ausgesprochen glücklich.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zur Kritik zum Bologna-Prozess. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, die Ziele des Bologna-Prozesses sind aus meiner Sicht nach wie vor gültig, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, mehr Studierenden ein Studium zu ermöglichen, weniger Abbrüche auch durch eine stärkere Strukturierung des Studiums, einen Beitrag dazu zu leisten, den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken. Das waren richtige Zielsetzungen.

Ich sage aber auch deutlich, es ist bei dem Umsetzungsprozess zu Problemen und vor allen Dingen zu Überreglementierungen gekommen. Da ich es in einem Gespräch mit dem Präsidenten nicht gemacht habe und die es auch nicht gemacht haben, will ich an dieser Stelle gar nicht im Einzelnen aufzählen, wer wo etwas hätte machen können. Wir müssen gemeinsam konstatieren, dass es diese Überreglementierungen gibt. Wir müssen sie gemeinsam abbauen. Da kann sicher das Land über das Landeshochschulgesetz Rahmenbedingungen setzen. Ich meine, das sollten wir tun, weil wir die Kritik der Studierenden bezüglich der Zahl der Prüfungen, der Flexibilisierung der Modulabfolge und der Ausnutzung der Spielräume von Studienzeiten ernst nehmen. Dazu gehört auch das Thema der gegenseitigen Anerkennung, was Sie angesprochen haben.

Beabsichtigt war, dass es anerkannt werden muss. Nur wenn es eine wesentliche Abweichung gibt, dann wird es nicht anerkannt. Daraus ist geworden, dass man es sich ganz genau anschaut und es wird viel zu wenig anerkannt. Die Möglichkeiten bestehen. Ich sage an der Stelle, wenn es nicht automatisch läuft, dann sollten wir es rechtlich verankern, dass es zum Tragen kommt. Da gibt es Punkte, die wir mit der Novelle zum Hochschulgesetz aufgreifen.

Ich habe mich sehr gefreut, es gibt die vollständige Bereitschaft der Präsidenten der rheinland-pfälzischen Hochschulen, bis Ende des Sommersemesters die Studiengänge zu überprüfen und zu überarbeiten. Das ist ein gemeinsamer verbindlicher Termin für alle Hochschulen. Ich halte das für eine großartige Zusage. Ich bin den Hochschulpräsidenten dafür ausdrücklich dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir diesen Prozess materiell unterstützen, hat dazu geführt, dass die Hochschulrektorenkonferenz bundesweit erklärt hat – Sie haben das sicher gelesen –, dass man sich sehr freuen würde, wenn andere Länder dem positiven Beispiel von Rheinland-Pfalz folgen würden.

Das spricht zumindest nicht gegen den Ansatz, den wir hier gewählt haben. Das habe ich jetzt vorsichtig ausgedrückt. Ich hätte es schön gefunden, wenn dazu ein Satz gesagt worden wäre.

Lassen Sie mich noch auf die parallel stattfindende Kultusministerkonferenz hinweisen, die heute Morgen ein Gespräch mit der Hochschulrektorenkonferenz hatte und sich heute Mittag mit den Länderstrukturvorgaben befasst, die Grundlage für die Arbeit der Agenturen sind. Auch hier ist es so, dass das Land Rheinland-Pfalz eine federführende Funktion übernommen und den Beschluss mit vorbereitet hat. Er orientiert sich im Wesentlichen an dem, was ich gerade für das Land dargestellt habe.

Herr Mertin, der Punkt, den Sie angesprochen haben, ist aus meiner Sicht tatsächlich ein guter Ansatz. Dieser Punkt war bundesweit nicht unumstritten, nämlich zu sagen, wenn sich die Hochschulen ein eigenes Qualitätssicherungssystem gegeben haben, ob sie dann im Sinne einer Systemakkreditierung als Hochschule einmal akkreditiert werden und dann bei den Studiengängen selbst handeln können. Wir haben einen solchen Ansatz in die Diskussion gebracht. Aus unserer Sicht könnte das ein vernünftiger Weg sein. Wir wären froh, wenn die Universität Mainz damit vorbildhaft beginnen könnte.

Ich komme zum letzten Punkt. Wir werden das Hochschulgesetz im nächsten Jahr im Parlament beraten. Wir hatten bereits eine umfangreiche Anhörung zum Referentenentwurf. Dazu gab und gibt es seitens der Studierenden Kritik. Ich sage an dieser Stelle noch einmal, es gibt keinerlei Einschränkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Studierenden. Es gibt einzelne Punkte, die angesprochen worden sind, die man aus meiner Sicht auflösen kann. Da geht es zum Beispiel um die Frage des Vetorechtes des Hochschulrates bei der Präsidentenabwahl. Das kommt in Rheinland-Pfalz nicht so häufig vor, um es vorsichtig auszudrücken. Aber wenn das ein Punkt ist, bei dem die Senate sagen, das letzte Wort müssen sie haben, dann ist das sicherlich etwas, was bei der Überarbeitung aufgegriffen werden kann.

Es gibt weitere kleine Punkte. Es gibt aber auch an dieser Stelle einen Dissens. Zu diesem Dissens stehe ich. Das ist der, dass die Studierenden sagen, wenn wir die Präsidentinnen und Präsidenten in unseren Hochschulen stärken, dann sei das sozusagen ein Stück weit gegen die demokratische Mitbestimmung gerichtet. Ich argumentiere hart dagegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in dem verstärkten Wettbewerb, in dem unsere Hochschulen stehen, Präsidenten und Präsidentinnen brauchen, die ausreichende Handlungsmöglichkeiten haben. Dazu gehört auch die Mitwirkung bei Berufungsverfahren und die Möglichkeit, über eigene Mittel zu verfügen. Ich halte das keinesfalls für einen Schritt, der zu weniger Demokratie in den Gremien führt, im Gegenteil, ich halte es für einen Schritt, der insgesamt die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen stärkt.

An der Stelle wird man unterschiedliche Positionen mit den Studierenden aushalten müssen. Wenn man sachlich argumentiert, kann man sich auch hier annähern. Ich glaube, das ist ein Punkt, bei dem man sagen muss,

daran kann man unterschiedlich herangehen. Die Landesregierung hat sich für die Linie entschieden, die ich Ihnen beschrieben habe.

Meine Damen und Herren, Kritik ernst nehmen, im Gespräch bleiben, die Studiengänge rasch überprüfen und Veränderungen umsetzen, begleitende Maßnahmen einleiten, die BAföG-Initiative ergreifen und in Zukunft klare Priorität für Bildung und Wissenschaft – das ist der Weg, den wir in Rheinland-Pfalz gehen wollen in enger Abstimmung mit den Hochschulen. Insofern glaube ich, die Studierenden merken, dass wir ihre Punkte ernsthaft aufnehmen und wir uns an der einen oder anderen Stelle einer kritischen Diskussion stellen. Das verstehe ich darunter, wenn man wirklich gleichberechtigt miteinander diskutieren will.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 des Sophie-Hedwig-Gymnasiums Diez und Bürgerinnen und Bürger aus Kerzenheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, Sie fordern zu Recht eine differenzierte Betrachtungsweise. Ich denke, die CDU-Fraktion ist mit diesem Thema sehr differenziert und sorgfältig umgegangen. Das zeigt das 10-Punkte-Sofortprogramm gegen die Bologna-Krise in Rheinland-Pfalz, das wir heute erfreulicherweise zu einem späteren Zeitpunkt mit etwas mehr Zeit noch besprechen werden.

Frau Ministerin, es ist Aufgabe der Opposition, die Dinge anzusprechen, die nicht so gut laufen. Wir sind doch nicht dazu da, um zu loben. Dazu haben Sie Ihre Regierungsfraktion. Wir sind dafür da, die Dinge anzusprechen, die nicht so gut laufen.

(Beifall bei der CDU)

Entschuldigen Sie, da haben wir Defizite im Land. Ich bin auf einiges eingegangen. Ich wollte auf die Regulierungsdichte zu sprechen kommen, weil mich das in vielen Gesprächen gewundert hat. Wir waren besonders bürokratisch. Wir waren vielleicht, ich sage einmal, zu akkreditierungsgläubig. Das muss man auch sagen.

Frau Ministerin, in Ihrem Ministerium wurde beispielsweise abgelehnt, dass in einem Studiengang in einem Semester 29 Leistungspunkte vergeben werden und im nächsten Semester 31. Das ist abgelehnt worden. Ich sage, hier ist vom Ministerium ganz klar übersteuert

worden. Das muss man einsehen. Ich bitte Sie, schaffen Sie Abhilfe. Das könnten Sie machen.

Wir haben gesehen, bei der Erarbeitung neuer Studiengänge ist ganz eng reguliert worden. Wir haben Gespräche mit Gutachtern bei Akkreditierungsverfahren in anderen Bundesländern geführt. Diese sagen, in anderen Bundesländern gibt es Dinge, beispielsweise kumulative Modulprüfungen, die ohne Probleme akzeptiert werden. In Rheinland-Pfalz sind es aufwendige Sondergenehmigungen, die eingeholt werden müssen.

Ich will nicht auf Besonderheiten im Lehramtsstudengang und auf die Schwierigkeiten bei den Praktika eingehen, wenn es darum geht, in den Semesterferien die Prüfungen abhalten zu müssen. Das sind Probleme. Wenn wir es nicht als Opposition ansprechen, wer soll es sonst machen? Ich fordere Sie auf, schaffen Sie Abhilfe. Das ist in Ihrem Ministerium zu verantworten. Das sind wir den Studierenden schuldig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Dr. Krell hat das Wort.

**Abg. Dr. Krell, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Huth-Haage, es ist erfreulich, dass es auch anders geht und Sie tatsächlich in der Sache argumentieren und viele Punkte, die wir schon im Sommer in unserem Antrag zum Bologna-Prozess gebracht haben, in dem wir uns durchaus kritisch mit den Dingen auseinandergesetzt haben, in Ihrem Antrag jetzt auch wieder auftauchen. Als Beispiele nenne ich die Betrachtung der Studierfähigkeit, die Flexibilisierung der Studiendauer, die Flexibilisierung der Reihenfolge der einzelnen Module, die Verringerung der Prüfungsdichte und die Anzahl der Prüfungen. All dies soll unserer Meinung nach auf den Prüfstand.

Vielleicht kommen wir nachher, wenn wir über den Bologna-Prozess unter einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren, und vielleicht auch im Ausschuss zu einigen Übereinstimmungen. Es sollte nicht versucht werden, die Dinge immer in der Weise hochzukochen, wie das heute Morgen bei der Aktuellen Stunde der Fall war.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Mertin.

**Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Huth-Haage, Frau Staatsministerin, ich will der

Frage der Finanzierung nicht ausweichen. Sie wissen, dass wir zu den Studienbeiträgen eine andere Position haben als Sie, Frau Staatsministerin, und auch als Sie in der CDU-Fraktion. Dies nicht deshalb, weil wir besondere Freude empfinden, sondern weil wir die Ergebnisse der Anhörung im Wissenschaftsausschuss dieses Hauses ernst nehmen, wonach die Hochschulen des Landes in erheblichem Maße unterfinanziert sind. Wir machen einen Vorschlag, der, wie wir finden, auch sozialverträglich abgedeckt ist. Damit könnte man die finanzielle Situation deutlich verbessern.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, was die Regierung alles macht. Das haben wir immer anerkannt. Das ist gar keine Frage. Das Ergebnis im Ausschuss war aber, dass wir trotzdem bei der Finanzierung schlecht dastehen.

Das Statistische Bundesamt hat gestern laut der „RHEINPFALZ“ – in der ist das veröffentlicht worden und in der kann man es nachlesen – festgestellt, dass die Erhebung von Studienbeiträgen nicht unbedingt bei der Auswahl des Studienplatzes signifikant ist. Also ist sie insofern auch nicht unbedingt abschreckend. Daher meinen wir, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken. Frau Huth-Haage, das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall der FDP)

Sie haben alle möglichen Forderungen aufgestellt, aber Sie haben mit keiner Silbe gesagt, wie das finanziert werden soll.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Das kann eigentlich nicht funktionieren. Sie können auch nicht hingehen und sagen, Sie sind gegen Studiengebühren, Studienkontenmodelle und all das, was wir hier haben. Sagen Sie, wie die Lücke geschlossen werden soll. Wir sagen das. Wir halten diese Aussage für un bequem, und es fällt uns auch nicht leicht, diese Aussage zu treffen, aber wir zeigen wenigstens einen Weg auf.

(Beifall der FDP)

Das tun Sie nicht. Das unterscheidet uns.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Ministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Mertin, Frau Huth-Haage hat mit ihrer Fraktion sicher abgesprochen, dass sie sich zur Frage der Finanzierung beim nächsten Tagesordnungspunkt in aller Deutlichkeit äußern wird. Wir erwarten das schon.

Ich möchte Ihnen aber ein Angebot machen. Sie haben als Beispiel genannt, dass gesagt worden sei, mit 29

ECTS und 31 ECTS wäre das nicht anerkannt worden. Nennen Sie uns doch einfach den Fall. Dann schauen wir uns diesen Fall gerne an. Ich kann mir das nicht vorstellen, aber wenn wirklich einmal etwas passiert sein sollte, würden wir das auch korrigieren. Sagen Sie aber nicht einfach, das ist so, sondern benennen Sie es konkret. Das können Sie gerne im Anschluss nachholen. Das sind aber wirklich nicht die Grundsatzfragen, über die es sich aus meiner Sicht zu streiten gilt.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde beendet. Wir kommen zum dritten Thema der

#### AKTUELLEN STUNDE

##### „Finanzpolitik gegen die Interessen von Ländern und Gemeinden durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4085 –

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

#### Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben gerade eben eine Diskussion erlebt, in der Herr Kollege Mertin zu Recht gesagt hat, die CDU fordert Mehrausgaben, ohne irgendeine Finanzierung darzustellen. Wir hatten heute weitere Punkte, die ich nur beispielhaft nenne, weil wir sie heute behandelt haben. Beim Landesuntersuchungsamt ist die Forderung nach Mehrkosten erhoben worden. Als wir die Frage andiskutiert haben, wie die Evaluation im Polizeidienst im Hinblick auf die Altersregelung aussieht, klang durch, man sollte das so verändern, dass man das zurücknimmt. Auch das führt zu Mehrkosten.

Wir sprechen über das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das in der nächsten Woche im Bundesrat behandelt wird, das von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde. Was beschert uns das? Mindereinnahmen, die für das Land Rheinland-Pfalz auf 130 Millionen Euro per Jahr und die für die Kommunen in Rheinland-Pfalz auf 60 Millionen Euro per Jahr geschätzt werden. Dies bei einer Riesenschuldensrate auf der kommunalen Seite, auf der Länderseite und auf der Bundesseite.

Sie finden schlechterdings keine Fachleute oder nur ganz handverählte, die sagen, dass dieses sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz sinnvoll wäre. Ja, es freut sich die Klientel, wenn sie weniger Steuern bezahlen muss. Das gilt für die Hotellerie. Es freuen sich natürlich Eltern, wenn sie mehr Geld für ihre Kinder bekommen. Das ist keine Frage. Es freuen sich die Erben, wenn sie weniger Erbschaftsteuer bezahlen müssen, auch wenn es vielleicht fraglich ist, ob die Erbschaftsteuer nicht wieder auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts landet.

Ich will mich darauf beziehen, wie die Auswirkungen auf die Länder sind. Da sagen die Wirtschaftsweisen, das ist nicht vertretbar. Rechnungshofpräsident Engels hat vorgestern gesagt, das ist nicht sinnvoll. Die Vorsitzende des Deutschen Städtetags, Petra Roth, Oberbürgermeisterin in Frankfurt, sagt, das ist nicht sinnvoll. Die Bundesregierung möchte das aber trotzdem machen, weil sie sich in den Fängen der Lobbyisten befindet und weil sie sich, warum auch immer, dazu entschlossen hat.

Eigene Landesregierungen – eigene im Sinne einer Parteipolitik –, beispielsweise der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, äußern sich strikt dagegen. Warum? Weil die Länder eine Schuldenregelung vereinbart haben, wonach sie keine neuen Schulden mehr ab dem Jahr 2020 aufnehmen wollen.

Bleiben wir nicht im Land, sondern nehmen wir das Beispiel Schleswig-Holstein. Dem Land wird jährlich ein Ausgleich von 80 Millionen Euro gezahlt, damit es dieses Ziel überhaupt erreichen kann. Was fehlt dem Land Schleswig-Holstein im Jahr, wenn dieses Gesetz umgesetzt wird? 70 Millionen Euro allein durch dieses Gesetz.

Ich will jetzt nicht noch einmal die gesetzlichen Umsetzungen nennen, die schon am Laufen sind und die ihre Wirkungen in Form von Mindereinnahmen bei den Ländern und bei den Kommunen erst in den nächsten Jahren entfalten werden. Diese kommen noch kumulativ hinzu.

Im Übrigen darf ich noch kurz den Wachstumseffekt herunterdeklinieren. Ich gehe davon aus, Sie haben Zeitung gelesen. Die „Frankfurter Rundschau“ vom 4. Dezember schreibt: Bei den Familienzuschüssen ist der Wachstumseffekt klein. Die Leute, die Hartz IV empfangen, haben nichts davon, weil das da verrechnet wird. Bei kleineren Einkommen gibt es nur die Zulage. Die Leute, die Kinderfreibeträge erhalten, sind die, die besser verdienen. Die haben am meisten davon. Da sind die Sparerquoten größer.

Was haben wir bei den Unternehmensverbesserungen? Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt zum Wachstumseffekt: Keiner. – Bei den Erben: Wachstumseffekt? Keiner. – Bei den Hotels? Der Wachstumseffekt ist negativ, nämlich das Mehrwertsteuerrecht wird komplizierter, die Abgrenzungen sind noch ein Stückchen komplizierter, an die Kunden wird das nicht weitergegeben, und die Geschäftsreisenden können es nicht mehr absetzen. Das ist nicht gut durchdacht.

Ich sage ein wenig sarkastisch: Der Start von Rot-Grün vor vielen Jahren war sicher kein besonders gelungener. Mir ist kaum vorstellbar gewesen, dass eine Bundesregierung einen noch weniger gelungenen, einen so verkorksten Start hinlegt. Dieses Gesetz gehört dazu. Man sollte es nicht beschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie Ihren Einfluss wahr, und wirken Sie auf die Bundesregierung ein, dass dieses Gesetz nicht zulasten der Kommunen so beschlossen wird.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat Kollege Schreiner das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Deutschland braucht beides: Deutschland braucht niedrigere Steuern, und Deutschland braucht solide Haushalte. Weil es beides braucht, ist das, was Sie, Herr Ministerpräsident, und die SPD-Fraktion in diesem Land machen, mehr als eine durchschaubare Kampagne gegen die von CDU und FDP beschlossenen Steuersenkungen,

(Zurufe von der SPD)

die zwischenzeitlich im Bundestag eine Mehrheit bekommen haben. Es ist nicht nur eine durchschaubare Kampagne,

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

sondern vor allen Dingen auch eine unglaubliche Kampagne, sehr geehrter Herr Hartloff; denn sie soll nur dazu dienen, von Ihrer Verantwortung und Ihrer desolaten Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz abzulenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Es ist nicht die Bundesregierung, sondern die SPD-Landesregierung, die den Haushalt in Rheinland-Pfalz an die Wand gefahren hat. Sie sind es, die immer neue Schulden machen. Vor wenigen Wochen haben wir für den nächsten Doppelhaushalt 4,6 Milliarden Euro neue Schulden beschlossen.

(Hartloff, SPD: Setzen Sie sich doch einmal mit den Argumenten auseinander! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Hartloff, Sie sind es auch, die keine Ideen entwickeln, obwohl Sie in der Regierungsverantwortung stehen, wie Sie dem strukturellen Konsolidierungsbedarf begegnen und die Konsolidierungserfordernisse in diesem Land angehen wollen. Ich gebe Ihnen recht: Es eilt. In zehn Jahren haben wir eine Schuldenbremse. Wir haben nur noch zehn Jahre Zeit, um dieses Thema auf eine vernünftige Basis zu stellen.

Im Übrigen finde ich es sehr schade, dass eine Möglichkeit vertan wurde. Nach dem Rücktritt des gescheiterten Finanzministers Herr Deubel hätte die Chance bestanden, dass man mit Herrn Kühl einen Schnitt macht und mit einer neuen nachhaltigen Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz beginnt. Leider ist das aber nicht passiert. Das Land Rheinland-Pfalz leidet unter der SPD-Regierung

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– ja, das müssen Sie sich jetzt anhören –

(Pörksen, SPD: Spott!)

und leidet unter einer Politik, die mit nichten Ansätze bietet, dass wirtschaftliche Dynamik in diesem Land Platz greift.

(Beifall der CDU)

Im Gegenteil: Ihre Politik verwechselt Staatsinterventionismus mit wirtschaftlicher Dynamik.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Ich sage nur: BikeWorld Nürburgring GmbH statt private Motorradhändler.

(Licht, CDU: Der sagt mal die Wahrheit!)

Die ganzen Investitionen, die Sie dort oben vornehmen, sind mehr als unausgegoren.

(Zuruf der Abg. Frau Raab, SPD)

Hören Sie endlich einmal auf die Wirtschaft. Bemühen Sie sich, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in diesem Land richtig zu setzen, und glauben Sie nicht, dass Sie als SPD immer alles besser wissen müssten. Staatsinterventionismus ist das Falscheste, was man tun kann. Wir brauchen niedrigere Steuern und solide Haushalte.

(Beifall der CDU –

Licht, CDU: Das musste einmal gesagt werden!)

Ein Zweites: Sie greifen uns jetzt wegen einer Ihrer Meinungen nach vermeintlich unseriöser Steuerpolitik von CDU und FDP im Bund an. Umgekehrt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie wären doch die Ersten, die uns bei der Nichteinhaltung der Wahlversprechen von CDU und FDP hier im Haus – zu Recht – geißeln würden, weil wir den Wählerinnen und Wählern etwas vorgegaukelt hätten. Wir setzen das, was wir den Wählerinnen und Wählern vor der Bundestagswahl versprochen haben, nämlich niedrigere und gerechtere Steuern, nach der Bundestagswahl um.

(Beifall bei der CDU –

Hartloff, SPD: Soll ich die Versprechen einmal alle aufzählen?)

Mit Verlaub: Ihr Gedächtnis ist einfach sehr kurz, Herr Hartloff. So lange ist es ja noch nicht her, dass Peer Steinbrück Bundesfinanzminister war. Sie selbst haben unter Peer Steinbrück in einem Anfall von Klugheit

(Zuruf von der SPD: Davon sind Sie noch weit entfernt!)

Steuererleichterungen zugestimmt und die Erhöhung des Grundfreibetrags auf den Weg gebracht. Ausdrückliche Begründung: Belebung der Konjunktur. Das von uns mit den Konjunkturpaketen I und II auf den Weg Gebrachte hat Ihre Zustimmung gefunden – mit Recht. Die Dinge, die wir damals als CDU und SPD auf Bundesebene auf den Weg gebracht haben, sind nämlich in die gleiche Richtung gegangen. Es war das Ziel, die Konjunktur zu festigen und die Wirtschaft zu beleben.

Wenn ich mir das Wachstumsbeschleunigungsgesetz anschau,

(Fuhr, SPD: Schuldenwachstumsbeschleunigungsgesetz!)

das in der Endausbaustufe auch eine Milliardenentlastung für Familien und für Unternehmen bietet, stelle ich fest: Das ist nichts anderes als ein Konjunkturpaket III.

(Heiterkeit der SPD)

– Das müssen Sie sich schon anhören. – Mit Verlaub: Es umfasst nur einen Bruchteil des Volumens der Entlastungen, die im Rahmen der Konjunkturpakete I und II mit den Stimmen der SPD beschlossen worden sind. Insofern haben Sie in der Tat ein kurzes Gedächtnis.

Ich stelle hier und heute fest: Die SPD ist gegen eine Erhöhung des Kindergeldes um sage und schreibe 20 Euro zum Jahreswechsel, und die SPD ist gegen niedrigere und gerechtere Steuern. – Schade!

(Ramsauer, SPD: So ist das mit Ihren Kurzschlüssen!)

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die FDP-Fraktion hat Kollege Mertin das Wort.

**Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Verbesserung des Wirtschaftswachstums benötigen. Herr Kollege Hartloff, das ist nicht nur im Interesse des Bundes, sondern auch im Interesse der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherungen. Wir benötigen Wirtschaftswachstum, um zum Beispiel Arbeitslosigkeit zu verhindern und wieder Arbeit zu schaffen.

(Hartloff, SPD: Mit diesem Gesetz?)

Es entlastet die Sozialversicherungen und auch die Kommunen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Deshalb hat sich die Bundesregierung auf den Weg gemacht, gesetzgeberisch so vorzugehen, wie die an ihr beteiligten Parteien es vor der Wahl gesagt haben, und diesen Effekt hervorzurufen. Das mögen Sie jetzt kritisieren; das ist Ihr gutes Recht. Wir haben aber vor der Wahl gesagt, dass wir das so machen wollen, und setzen das jetzt auch um. Würden wir es nicht tun, würden Sie hier von gebrochenen Wahlversprechen reden.

An dieser Stelle geht es um unser Ziel, dass wieder Leistungsbereitschaft entsteht, die Menschen wieder Unternehmergeist entwickeln können und sich eine wirtschaftliche Dynamik entwickelt.

Sie können mir auch nicht erzählen, dass die Abwrackprämie bei den Automobilzulieferern zu einer solchen Entwicklung geführt hätte. Sie hat lediglich zu einer temporär besseren Lage geführt,

(Beifall der FDP)

aber an den strukturellen Problemen überhaupt nichts geändert. Sie hat das Ganze über die Wahl hinweg verschoben.

(Hartloff, SPD: Keinen anderen Zweck hatte das Gesetz auch!)

Sie wissen ganz genau, dass diese Probleme alle noch bestehen. Deshalb bedarf es besserer Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung, damit die Einnahmen wieder steigen, sodass Länder und Kommunen zukünftig bessere Einnahmen haben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wie soll denn die Gewerbesteuer für die Kommunen wieder fließen, wenn es nicht gelingt, die Wirtschaft in Gang zu bringen? Herr Kollege, an dieser Stelle sind wir nun einmal unterschiedlicher Meinung. Wir sind der Auffassung, dass steuerliche Maßnahmen, wie sie hier vorgeschlagen werden, die die Mittelschicht entlasten und hier im großen Umfang wieder etwas mehr von dem lassen, was sie sich erwirtschaftet hat, durchaus geeignet sind, um wirtschaftliche Dynamik zu entfachen und die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen.

(Beifall der FDP)

Das ist das Ziel dieses Gesetzes. Darüber kann man politisch diskutieren. Herr Kollege Hartloff, in der Vergangenheit war das doch nicht anders. Dass die Länder im Bundesrat ihre eigenen Interessen in die Waagschale werfen, ist auch nichts Neues. Als wir früher gemeinsam regiert haben, haben wir das doch auch getan. Jetzt machen Sie das ebenfalls. Das gehört zu den normalen Dingen. Dass im Bundesrat die Interessen der Länder aus deren Sicht vorgetragen werden, ist auch in Ordnung.

(Hartloff, SPD: Welche Länderinteressen haben Sie denn?)

Am Schluss muss man dann eben zu einem Kompromiss finden und miteinander darüber verhandeln, Herr Kollege Hartloff. Im Gesetzgebungsverfahren der Bundesrepublik Deutschland ist das auch nichts Neues. Das hat es die vergangenen Jahre gegeben und wird es in der Zukunft auch geben. Warten wir einmal gelassen ab, welche Kompromisse dort am Schluss gefunden werden.

Wenn man solche Gespräche fordert, muss man allerdings auch die Bereitschaft haben, am Schluss auch einen Kompromiss einzugehen. Wenn man vorher schon deutlich gesagt hat, dass man das sowieso ablehnen will, wird man natürlich auch nicht zu solchen Gesprächen eingeladen werden. Das liegt in der Natur der Sache.

Herr Ministerpräsident, deshalb verwundert es mich auch nicht, dass die Gespräche erst einmal dort geführt werden, wo eine gewisse Aussicht besteht, zu einer Einigung zu kommen; denn ich glaube nicht, dass Sie eine Einigung in dem Sinne anstreben, wie es die Bundesregierung vorschlägt. Dass Sie Ihre eigenen Interessen dort durchsetzen wollen, verstehe ich. Sie können aber nicht kritisieren, dass man ein Gespräch nicht führt, wenn von vornherein mehr oder minder feststeht, dass das Gespräch auf beiden Seiten nicht zu dem gewünschten Ergebnis kommen wird. Daher sind diese Gespräche meines Erachtens mit den Ländern zu führen, mit denen man gegebenenfalls eine Einigung erzielen kann.

Wir sind aber der Auffassung, dass im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens etwas für unser Land Wichtiges beschlossen wird, was unser Land nach vorne bringen, wirtschaftliche Dynamik entfalten und dazu führen kann, dass mehr Arbeitsplätze entstehen, damit die Sozialversicherungen entlastet werden und die Kommunen höhere Einnahmen durch die Gewerbesteuer erwarten können, womit letztlich unsere Republik, die Länder und die Kommunen vorangebracht werden.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Beck das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Schönen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir alles tun wollen, was in unserer Macht steht, um die spärlich erkennbaren, aber doch erkennbaren Wachstumskräfte zu stärken und auf diese Art und Weise Stabilität bei den Unternehmen und den Arbeitsplätzen zu erzeugen. Das – das unterstellen wir uns alle gegenseitig – ist unsere Absicht. An dieser guten Absicht zweifelt auch niemand.

Ich will allerdings auch sagen, dass es schwer eine Begründung geben kann, die nach dem Motto läuft: Wir haben es versprochen, obwohl zum Zeitpunkt, als die Wahlversprechen gegeben worden sind, schon alle Sachkundigen, die ich gehört habe, gesagt haben, das kann nie und nimmer funktionieren. – Ich vollziehe die Logik nicht nach, dann zu sagen, jetzt haben wir es versprochen und müssen es, obwohl es falsch ist, auch tun.

(Beifall der SPD)

Sie halten sie nicht für falsch, aber alle Fachleute – ich werde es Ihnen nachweisen – haben sie immer für falsch gehalten.

Wenn man sagt, wir sind uns in dem Ziel einig, Wachstum zu generieren, muss man hinterfragen, ob das, was jetzt auf dem Tisch liegt, mit diesem Ziel in Übereinstimmung zu bringen ist bzw. uns diesem Ziel näherbringt. Ich habe mir einmal zusammenfassen lassen,

was in den Anhörungen von allen Fachleuten zu diesem Gesetz gesagt worden ist.

Es hat zumindest in meiner Erinnerung noch nie ein Gesetzesvorhaben gegeben, das von den Unternehmensverbänden über die Gewerkschaften bis hin zum Sachverständigenrat und allen Gruppierungen, die gehört worden sind, so einheitlich auf Ablehnung gestoßen ist. Das ist der erste Punkt meiner Argumentation.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es geht darum, ob wir bei dieser Vorgehensweise ordentlich miteinander umgehen.

Wir haben vor zwei Jahren mit der Föderalismusreform I begonnen und anschließend auf besonderen Wunsch der FDP – ich fand das auch in Ordnung; wir haben es auch mitgemacht – die Föderalismusreform II durchgeführt und dabei sorgfältig Wert darauf gelegt, dass Aufgaben getrennt und nicht in der Weise miteinander vermengt werden, dass man am Ende nicht mehr weiß, wer für was verantwortlich ist. Dies gilt ausdrücklich – das war ein zentrales Thema – auch für die Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern sowie Bund, Ländern und Kommunen.

Wenn Sie sich die Frage der Föderalismusfreundlichkeit und der Kommunalfreundlichkeit dieser vorgeschlagenen Regelung anschauen, kommen Sie mit allen Fachleuten zu dem Schluss, dass es wider diese Ziele läuft, was hier getan wird.

Wenn dann in der Verzweiflung der Situation auf einmal Aufgabenfelder mit aufgerufen werden, die zumindest mit einer sauberen Gegenfinanzierung nichts zu tun haben, indem gesagt wird, wir helfen euch bei der Bildungsfinanzierung, muss man sagen, dass dies absolut gegen das spricht, was gerade die FDP zu Recht eingefordert hat, nämlich eine saubere Trennung der Zuständigkeiten.

Jetzt sollen wieder aus Verzweiflung Mischzuständigkeiten gefördert werden, damit man das eine oder andere Land aus der Ablehnungsfront aller Länder herausbrechen kann. Ich finde, das ist eine bemerkenswerte und sehr grundlegende Fehlentwicklung.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen zweiten Punkt aufrufen, nämlich die Kommunalfreundlichkeit. Wenn das, was die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hat – dies wird von den Partnern unterschiedlich interpretiert –, umgesetzt wird, haben wir für das Land Rheinland-Pfalz bei voller Wirkung der ganzen Entwicklungen 500 Millionen Euro und die Kommunen 200 Millionen Euro per anno weniger in der Kasse.

Zu den Selbstfinanzierungseinwänden, die immer vorgebracht werden, möchte ich Ihnen raten, die Sachverständigengutachten zu lesen. Selbst die kühnsten Annahmen gehen von 20 %, einige ganz wenige von 25 % Refinanzierung aus.

(Zuruf aus dem Hause: 30 %!)

– Meinetwegen 30 %. Das habe ich nicht gelesen. Das mag sein. Sie müssen mir einmal erklären, wie wir es in einer Zeit hinbekommen wollen, in der wir uns vorgenommen haben – Grundgesetz – und vornehmen wollen – Änderung der Landesverfassung; wir sind dankenswerterweise über alle Fraktionen hinweg sehr weit –, dass wir diese Schuldenregel einhalten, selbst wenn ich auf der Zeitschiene einmal 30 % Gegenfinanzierung unterstelle. Ich sage Ihnen, das ist nicht zusammenzubringen. Ich bin nicht der Einzige, der das unter den Regierungschefs der Länder so sagt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ist es wirklich eine Wachstumsmaßnahme? Das muss ich nicht genauer untersuchen, weil der Kollege Hartloff argumentativ im Einzelnen darauf hingewiesen hat, welche dieser Maßnahmen nach dem Urteil aller Sachverständigen wachstumsintensiv ist.

Wenn man die einzelnen Interessen betrachtet, handelt es sich um durchaus gewünschte Maßnahmen. Das ist keine Frage. Wenn man aber das Ganze betrachtet, ist von einem Wachstumsimpuls ganz im Sinne der Argumentation von Jochen Hartloff leider nicht zu reden. Ich bitte Sie, das sehr sorgfältig abzuwägen. Das ist nicht die Behauptung der Sozialdemokratie oder von anderen, sondern eine durchgängige Position.

Jetzt haben wir noch konjunkturelle Effekte aufzuarbeiten. Der Auffassung kann man durchaus sein, dass man sagt, das Konjunkturprogramm I und das Konjunkturprogramm II reichen nicht, wir wollen ein Konjunkturprogramm III.

Herr Abgeordneter Schreiner, Sie haben so in etwa argumentiert.

(Schreiner, CDU: Genau!)

– Das ist genau falsch. Es ist nämlich auch stehende Meinung, dass ein Programm, das zum 1. Januar beginnen und allenfalls nach Ihren eigenen Absichten – einmal abgesehen von dem ersten Schritt – in den weiteren Schritten erst im Laufe des Jahres 2011 aufgenommen werden soll, wenn ein Aufschwung kommt, mitten in den Aufschwung als Entlastung hineinzielt. Das sagen auch alle Sachverständigen. Erste Wirkungen würden dann in 2011, also mitten im Aufschwung, ein völlig falsches Signal und eine falsche Ausrichtung bedeuten. Das, was Sie dann erst aufnehmen wollen, nämlich einen weiteren Schritt der Steuerentlastung, würde in einem hoffentlich sich stabilisierenden Aufschwung ohnehin keinen Sinn machen.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich alle einig sind und wir uns auch in der Vergangenheit alle einig waren, dass Konjunkturprogramme zwei Dinge in jedem Fall gewährleisten müssen. Sie müssen zeitnahe Wirkungen entfalten und zeitlich begrenzt sein, weil sie ansonsten die Wirkungen, die man in den konjunkturell schwachen Zeiten braucht, nach aller Überzeugung nicht erfüllen. Das kann bei den Zeitabläufen, die ich aufstelle, nicht unterstellt werden.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen mit einigen Passagen aus Auszügen aus dem Sachverständigenutachten vor Augen führen, dass die steuerpolitische Grundannahme wirklich infrage gestellt werden muss, die diesen Überlegungen zugrunde liegt. Ich will auch unterstreichen – Jochen Hartloff hat dies gesagt –, dass wir ernste Zweifel haben müssen, ob die Nachbesserung bei der Erbschaftssteuer, die Sie jetzt vorschlagen, verfassungsrechtlich Bestand haben kann.

Ich habe damals an den ersten Entlastungen im Bereich der Erbschaftssteuer mitgewirkt. Uns hat damals die Bundesregierung entgegengehalten – wir hätten durchaus eine offenere Regelung gewünscht –, das geht nicht, weil der Ausnahmecharakter einer entsprechenden Entlastung bei der Erbschaftsteuer im Einzelnen durch eine andere gleich hohe Besteuerung in der Wertigkeit und den damit zu betrachtenden Gesichtspunkten aufgewogen werden muss. Deshalb sind diese Einschränkungen gekommen, die Sie jetzt aufheben.

Ich will mit Ihnen nicht immer rufen wie die, die zu allem gleich sagen, es sei verfassungswidrig. Dass dieses Bedenken ernst zu nehmen ist, ist nicht meine Erfindung, sondern ist das, was uns entgegengehalten worden ist, als die Regelung, die jetzt verändert werden soll – – – Sie ist vor weniger als zwei Jahren erst ins Gesetz geschrieben worden.

Ich habe gesagt, dass man hinsichtlich der steuerpolitischen Wirkungen große Fragezeichen machen muss.

Erlauben Sie mir, dass ich aus der Pressemeldung des Sachverständigenrats zitiere. Dort ist zu lesen: „Eine Wirtschaftspolitik, die eine konsequente Exit-Strategie vermissen lässt und zu geringe Spielräume für Investitionen in Bildung und Innovation schafft, läuft Gefahr, die Zukunft aufs Spiel zu setzen.“ Dies als Folgerung zu dem, was hier vorgeschlagen ist. Der Sachverständigenrat an anderer Stelle: Steuersenkungsversprechen ohne solide Gegenfinanzierung sind unseriös. –

Deshalb, wir sind nicht gegen Steuerentlastungen. Wir sind auch nicht dagegen zu schauen, ob man nicht im Familienbereich die Menschen entlasten kann. Aber dies muss dann im Steuersystem sauber an anderer Stelle gegenfinanziert sein.

Meine Damen und Herren, die Einnahmehasis darf nicht nach unten weggedrückt werden, sonst werden wir in der Republik den Stabilitätspakt miteinander nicht schaffen.

(Beifall der SPD)

Korrigieren Sie mich, wenn Sie schon einmal deutlichere Worte vom Sachverständigenrat gehört haben als die, die ich jetzt wörtlich zitiere: Er – der Sachverständigenrat – mahnt zu harten Einschnitten statt Tagträumereien, und er warnt vor – wörtlich – finanzpolitischem Harakiri. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, wenn man sich das vom Sachverständigenrat ins Stammbuch schreiben lassen muss, dann können Sie doch nicht erwarten, dass die Länder der Bundesrepublik Deutsch-

land und die Kommunen sagen, das, was er macht, ist prima, wir schließen uns dem Harakiri an.

Meine Damen und Herren, wir als Landesregierung nicht.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

– Ja.

Dann will ich Ihnen noch zitieren, wie das andere Regierungen in Deutschland sehen.

Es ist nicht so, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung aus parteipolitischen Gründen die Vorreiterspitze einer solchen Auseinandersetzung führt.

Ich will mit dem Hamburger Finanzsenator, Herrn Freitag (CDU) beginnen. Er sagt – das ist nachzulesen in der „Süddeutschen Zeitung“ – wörtliche Rede –: „nicht mit dem Fett der Länder das Kotelett des Bundes braten.“ Das ist ein schönes Bild. Da hat er recht.

Der Fraktionschef der Freien Demokraten in Schleswig-Holstein, Herr Kubicki – wörtliche Rede –: „Wir sind nicht grundsätzlich gegen Steuerentlastungen.“ Wir auch nicht, füge ich ein. „Aber“ – wieder wörtliche Rede – „wir können und wollen sie nicht aus dem Länderhaushalt bezahlen.“ (...) „Deshalb verlangen wir eine Kompensation vom Bund.“ Wir auch, füge ich hinzu.

Lieber Herr Kollege Mertin, wenn der Bund ein sauberes Verfahren wählt, wir im Vermittlungsausschuss einen Ausgleich hinbekommen und der Bund dies als Last alles auf sich nehmen kann – ich zweifle daran –, wenn er das kann, sind wir die letzten, die sich einer Steuer-senkung verweigern, aber nicht so herum, wie es jetzt läuft.

(Beifall der SPD)

Der saarländische Finanzminister, auch nicht der sozialdemokratischen Umtriebe verdächtig – wörtlich –: Nicht verkraftbare Einnahmeausfälle, die im Widerspruch zu den Verpflichtungen aus der Schuldenbremse stehen, sind hinzunehmen. –

Ich könnte das fortsetzen, indem ich Herrn Kollegen Tillich zitiere. Ich will es nur mit einem Satz aus seinen Stellungnahmen tun. Tillich, Ministerpräsident in Sachsen – Sie wissen es –, CDU-Ministerpräsident – wörtlich: Steuer-senkungen auf Pump halte ich für unverantwortlich. Da müssen wir uns mehr einfallen lassen. –

Herr Kollege Professor Böhmer, Ministerpräsident in Sachsen-Anhalt, (CDU) erklärt wörtlich: Dafür, was die Bundesregierung vorhat, sehe ich im Augenblick keinen Spielraum. – „Es muss der Grundsatz gelten: erst rechnen, dann entscheiden.“

Christian Wulff, wenn ich es richtig weiß, nicht unsere Couleur, verwendet für die Pläne – er bezieht seine Kritik ausdrücklich auf die FDP – die Vokabeln – wörtlich – „unseriös“, „unverantwortlich“, „Unfug“. Er warnt vor einem – in der „Süddeutschen Zeitung“ und als letztes

Zitat im „Handelsblatt“ vom 19. Oktober dieses Jahres nachlesbar – finanzpolitischen Blindflug.

Meine Damen und Herren, wenn ich diese Zitate als meine Aussage benutzt hätte, der Tumult hier im Saal – – –

(Zurufe von der CDU)

– Das müssen Sie doch nicht mir sagen. Ich habe nur zitiert. Ich zitiere zu Recht.

(Zuruf aus dem Hause)

– Da haben Sie völlig recht.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich rate Ihnen nachzulesen, was die Präsidentin des Städtetages dieser Republik, Frau Oberbürgermeisterin Roth, Frankfurt, (CDU) sagt. Sie fürchtet um die Handlungsfähigkeit der Städte, und sie sagt, das Ziel, ein gutes Angebot bei Bildung, Kultur und Integration zu sichern, etwa durch Jugendclubs, Schwimmbäder und Theater, sei infrage gestellt.

Es ist aber genau unsere zentrale Sorge, dass wir in Kernbereichen der Kultur, der Bildung und des Sozialstaates am Ende unsere Aufgaben nicht mehr werden erfüllen können. Wenn diese Weichen erst einmal falsch gestellt sind, wenn beispielsweise durch die Einbrüche der Einnahmen bei den Kirchen – – – Wenn die Kirchen aus der Trägerschaft von öffentlichen Einrichtungen endgültig herausgedrängt wurden – Sie wissen, wie eng es dort ist –, dann werden Sie diese Strukturen nie mehr verändern.

Meine Damen und Herren, deshalb, nicht aus Tagespolitik, sondern aus der grundsätzlichen Erwägung ist unser Widerstand gegen diese grundfalsche Orientierung der Politik so hart.

(Beifall der SPD)

Ich verzichte darauf zu zitieren, was die „Süddeutsche“ unter Bezug auf das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit ausgesagt hat, weil Herr Kollege Hartloff zu dieser Frage, nämlich zur Wirkungsverteilung in die Gesellschaft hinein, einiges gesagt hat. Es ist eine völlig schiefe Wirkungsverteilung. Es werden die unten und im mittleren Bereich eben nicht stärker entlastet, sondern diejenigen, die diese Entlastung nicht brauchen.

Meine Damen und Herren, ich finde, es ist schon eine beachtliche Geschichte, und ich bin gespannt, wie das alles weitergeht.

Ich habe bisher noch nicht den Herrn Kollegen Seehofer zitiert.

(Heiterkeit bei der SPD –  
Mertin, FDP: Der ist immer gut!)

– Nein, lieber Herr Kollege. Wo er es verdient hat, hat er es verdient, zitiert zu werden.

Ich würde ihn nicht immer zitieren. Das gebe ich zu. Aber an der Stelle, wo er recht hat, hat er recht.

(Mertin, FDP: Er hat es immer verdient!)

– Entschuldigen Sie bitte.

Ich kann doch nichts dafür, wie die Koalition in Berlin aufgestellt ist. Aber wirklich nicht.

Also Seehofer. Um die Quelle für Sie ersprießlich zu machen: „DER SPIEGEL“, Ausgabe 47. Da ist unter anderem Folgendes zu lesen: „In der Form“, – sagt Herr Seehofer – „wie ihn die FDP bisher vorgeschlagen hat“ – also diesen Tarif, den Stufentarif und die Steuerentlastungsvorschläge, meint er –, geht es „auf jeden Fall nicht“ –. Das „geht es“ habe ich jetzt eingefügt.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Ja, ich bin noch nicht am Ende. Keine Sorge. Seehofer sagt es, Herr Eymael. Regen Sie sich doch nicht auf. Nicht gegen mich.

(Dr. Schmitz, FDP: Das hat er am Abend der Taufe gesagt, da hatte er schon etwas getrunken!)

– Das weiß ich nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Kollege Dr. Schmitz, das weiß ich nicht. Aber Sie wissen, auf Irrtum berufen geht, wenn man sich hier äußert und einmal ein Wort verwechselt oder so. Aber Sie wissen, dass solche Wortinterviews hinterher freigegeben werden. Also kann man sich nicht auf eine Maß Bier zuviel berufen. Das funktioniert nicht.

Das wäre mir durchaus nicht unsympathisch. Wir sind ja keine Puritaner.

Aber Sie bringen mich nicht davon ab, das Zitat zu Ende zu bringen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Er sagt, wieder wörtlich: „Die FDP hat im Bundestagswahlkampf ein Steuersystem propagiert, das nicht praxistauglich ist. Ein dreistufiges Modell, bei dem es nur noch Sätze von 10, 25 und 35 Prozent gibt, würde den Fiskus nach Schätzungen von Experten mehr als 60 Milliarden Euro kosten.“ – Jetzt kommt es, das ist original Seehofer: „Das ist unbezahlbar, das wäre ruinös.“ – Ich glaube, der Mann hat recht.

(Beifall der SPD –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Ihr schleswig-holsteinischer Parteikollege – ich schaue die CDU bei diesem „Ihr“ an –, mein Kollege Herr Carstensen,

(Pörksen, SPD: Harry!)

wird in der „AZ“ und in fast allen Zeitungen, die die Republik kannte, als es um die Diskussion innerhalb der

Parteigremien und innerhalb der Bundesregierung mit den CDU-Ministerpräsidenten in einer dieser Donnerstagsabends-Vorbesprechungen, wie wir sie auch haben, ging, mit den bemerkenswerten Worten zitiert, wörtliche Rede, steht in An- und Abführungszeichen.

(Eymael, FDP: Wir lesen auch Zeitung!)

– Ich glaube ja, dass Sie es gelesen haben.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Aber das ist mein gutes Recht, um Ihnen zu beweisen – hier ist behauptet worden, wir würden sozusagen aus parteipolitischen Gründen gegen diese Maßnahme sein –, dass fast jede Landesregierung in Deutschland die gleiche Position hat.

(Fuhr, SPD: Genau!)

Herr Carstensen – auch da bringen Sie mich nicht vom Zitat ab – sagt wörtlich: „Ihr habt sie doch nicht alle!“ –

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –  
Heiterkeit bei der CDU)

Ich wiederhole noch einmal für das Protokoll: Herr Carstensen in der CDU zu den dortigen CDU-Verantwortlichen, zu dem Steuerkonzept, das vorliegt, wörtlich:

(Eymael, FDP: Das ist jetzt die Neuigkeit?)

– Das ist keine Neuigkeit, aber eine Wahrheit zum Unterschied von vielen anderen, was sonst hier manchmal erzählt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich will es noch einmal sagen, weil der Kollege Eymael so laut ist – dem tut es weher als der CDU, das ist erstaunlich –

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

damit es im Protokoll auch verstanden werden kann, ich fühle mich jetzt verpflichtet, alles noch einmal zu wiederholen:

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Carstensen: „Ihr habt sie doch nicht alle!“ –

Ich würde mir das nie zu eigen machen. Ich würde auch so mit Kolleginnen und Kollegen nicht reden, aber wie verzweifelt ein Regierungschef sein muss, um seiner eigenen Kanzlerin und den eigenen Leuten so etwas ins Gesicht zu sagen, das sollte Sie doch nachdenklich machen bei Ihrer Haltung.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal, wir sind bereit, über einen Kompromiss zu reden. Aber wir sind nicht bereit mitzumachen, dass ein-

zelle Länder herausgekauft werden. Das machen wir nicht mit.

Die Republik ist kein CDU-Staat. Dass man mit den CDU-Ministerpräsidenten verhandelt und mit anderen nicht, dafür sieht die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland einen klaren Weg vor. Diesen Weg können wir gehen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Anrufung des Vermittlungsausschusses dem Grunde nach zu diesem Gesetz beantragt und wird dies nächste Woche im Deutschen Bundesrat begründen. Dann können Sie der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen. Das ist keine Ablehnung des Gesetzes, sondern das Dahinbringen eines Gesetzes, wo es hingehört, wenn zwischen Bund und Ländern solch gravierende Interessenunterschiede bestehen, wie sie hier bestehen.

Dazu lade ich herzlich ein. Ich wäre dankbar und froh, wenn die Union sagen könnte, ja, wir stehen auch zu den Kommunen, zu den Kirchen und den freien gemeinnützigen Trägern in Rheinland-Pfalz und zu diesem Land.

(Bracht, CDU: Wir haben das schon immer bewiesen!)

Deshalb unterstützen wir diesen Weg.

Herzliche Einladung: Wir gehen ihn, gehen Sie ihn mit.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? Jede Fraktion hat noch sieben Minuten.

Ich glaube, als Erstes war der Kollege Mertin. Er war ein bisschen schneller als Herr Kollege Schreiner.

(Heiterkeit bei der SPD –  
Beifall des Abg. Auler, FDP)

Dann kommt Herr Kollege Puchtler.

Erst kommt Herr Abgeordneter Schreiner und dann Herr Abgeordneter Puchtler. Das habe ich schon so gesehen. Herr Abgeordneter Schreiner und Herr Abgeordneter Mertin waren gleichzeitig, aber auf der Ziellinie war Herr Abgeordneter Mertin ein bisschen schneller.

Herr Kollege Mertin, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich bedanke mich ausdrücklich für diese kabarettistische Presseschau zu Beginn Ihrer Veranstaltung. Aber wissen Sie, gelesen habe ich es auch. Wissen Sie, ich habe auch mit Interesse festgestellt, dass viele, die Sie hier zitiert haben, entweder bei Schwarz-Gelb mitverhandelt haben oder

bei irgendwelchen Gremiensitzungen am Schluss den Koalitionsvertrag unterschrieben haben.

(Fuhr, SPD: Das macht es aber nicht besser! –  
Ministerpräsident Beck: Dafür kann ich aber nichts!)

Ich finde das – das will ich an der Stelle dann auch sagen – etwas bemerkenswert, wenn man etwas beschließt, unterschreibt und danach öffentlich etwas anderes sagt.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wahr!)

Aber das ist natürlich den unterschiedlichen Interessenlagen von Bund und Ländern geschuldet. Das ist nichts Neues. Das war früher auch so.

(Ministerpräsident Beck: Zwischen uns nie!)

Ich könnte jetzt hingehen und jede Menge Fachleute zum Gesundheitsstrukturgesetz und was da alles verabschiedet worden ist, wo auch gegen den Rat der Fachleute etwas verabschiedet worden ist, nennen, Herr Ministerpräsident. Deswegen wollen wir das doch nicht so hoch hängen, wie Sie das hier gemacht haben.

Wenn Ihre Sorge um den Landeshaushalt wirklich so ausgeprägt ist, wie Sie sie hier darstellen, was ich Ihnen zunächst einmal gerne abnehmen will, dann müssen Sie hier aber auch eine Politik machen, die damit in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Beifall der FDP und bei der CDU –  
Zurufe von der FDP: Ja!)

Sie haben hier Dinge beschlossen, die nicht schlecht sind, die wir auch billigen, die durchaus gut sind, zu denen wir aber gesagt haben, wir können sie nicht mitbeschließen, weil sie sehenden Auges über Jahre hinweg kreditfinanziert sind.

(Beifall der FDP)

Das haben Sie hier mit Ihrer Mehrheit gemacht, über Jahre hinweg den Haushalt belastet.

(Schweitzer, SPD: Lernmittelausleihe!)

Nicht für schlechte Sachen, gar keine Frage, aber Sie haben das hier getan.

Es ist damit gerechtfertigt worden, jawohl, wir machen das, weil das unsere Politik ist und wir das gut für das Land halten. Wir machen das auf Bundesebene genauso.

Wir wollen, dass Wachstumskräfte entfaltet werden, wir wollen, dass die Wirtschaft in Gang kommt, wir wollen, dass die Arbeitslosigkeit abgebaut wird, wir wollen, dass unser Land eine wirtschaftliche Zukunft hat.

(Eymael, FDP: Jawohl!)

Dafür haben wir ein Konzept vorgelegt. Das setzen wir im Bundesrat und ich hoffe dann auch im Bundesrat zum Wohle unseres Landes durch.

(Beifall der FDP und der CDU –  
Eymael, FDP: Jawohl!)

Das sind all die Punkte, die eben auch genannt worden sind. Das ist eben Politik.

Es gibt unterschiedliche Standpunkte, und dann kämpft man um Mehrheiten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Dass das im Bundesrat so gemacht wird, ist in Ordnung. Das war schon immer so, das wird auch so sein. Man hätte allenfalls bei der Föderalismusreform II dann auch die Hoheit über die Finanzen auseinanderdriften lassen können.

Es kann aber nicht sein, dass der Bund ganz alleine alles schultert, um Wachstum zum Wohle aller nach vorne zu bringen. Es müssen sich dann eben auch alle anderen ein Stück weit daran beteiligen.

Ich lasse mit mir darüber reden, in welchem Umfang das zu sein hat. Aber jetzt so zu tun, als wenn haushaltspolitisch die Bösen nur auf Bundesebene zu finden sind und Sie hier stocksolide zum Wohle des Landes die Verschuldung des Landes zurückfahren, das ist so nicht korrekt.

(Beifall der FDP und bei der CDU –  
Dr. Schmitz, FDP: Das ist aber nicht von Seehofer!)

Ich respektiere, dass Sie mit Ihrer politischen Mehrheit Dinge beschließen, die Sie für richtig halten. Diese waren aber nach Ihrer eigenen damaligen Finanzplanung über Jahre hinweg nur über Nettoneuverschuldungen finanzierbar. Insofern lasse ich Ihnen das hier so nicht durchgehen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Die Sorge um den Landeshaushalt ist berechtigt. Diese teile ich. Ich weiß auch, dass die Lasten, die aus diesem Programm auf die Länder zukommen, schwer zu schultern sind.

Es ist auch schwer zu prognostizieren, wie hoch der Refinanzierungseffekt sein wird. Ihr eigener früherer Bundesfinanzminister ging von anderen Zahlen aus. Den haben Sie nicht zitiert.

(Eymael, FDP: Eben!)

Der ging von bis zu 60 % aus.

(Ministerpräsident Beck: Aber nicht bei diesem Gesetz!)

Das habe ich bereits alles schon einmal dargelegt. Insofern lassen wir die Dinge auf uns zukommen.

Das Gesetz wird sicherlich nicht so aus dem Bundesrat herauskommen, wie es hereingekommen ist. Es wird einen Vermittlungsausschuss geben.

Ich hoffe, dass im Rahmen dieses Vermittlungsausschusses ein kleiner Schönheitsfehler, der drin ist, der mir auch nicht gefallen hat, korrigiert wird, dass nämlich bestimmte kleinere Einkommen durch das, was jetzt vorgeschlagen worden ist, erst einmal etwas höher belastet werden, etwas unter 10 Euro pro Monat, und das am Jahresende über den Einkommensteuerausgleich wieder rückgängig gemacht werden kann. Das sollte korrigiert werden.

Das war nicht das Ziel, das wir mit diesem Gesetz verfolgt haben. Dieser Fehler muss ausgemerzt werden.

Sie sind herzlich von mir gebeten und aufgefordert, im Vermittlungsausschuss mit dafür Sorge zu tragen, dass dieser Fehler korrigiert wird.

(Beifall der FDP und bei der CDU –  
Zurufe von der FDP: Bravo!)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich sehr herzlich Gäste bei uns im Landtag begrüßen. Ich begrüße Bürger und Bürgerinnen aus Ludwigshafen sowie die „Piffelkummer“ aus Pffligheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Herr Kollege Schreiner.

(Ramsauer, SPD: Kann man das nicht verhindern?)

#### Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was Herr Mertin gesagt hat. Wir als Union auf Bundes- und auf Landesebene wollen niedrigere Steuern und solide Haushalte. Wir kämpfen nicht nur um Mehrheiten, sondern – mit Verlaub – wir haben genau mit diesem Programm auf Bundesebene die erforderlichen Mehrheiten erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Mehrheiten erzielt, weil die Menschen gespürt haben, dass wir ihnen vertrauen, dass wir den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern in diesem Land vertrauen. Sie haben gespürt, wenn wir für sie die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, wenn wir als Politiker das tun, was wir tun können, wenn wir niedrigere Steuern schaffen, können sie auch wirtschaftlich arbeiten und Wachstum erzeugen.

Herr Mertin, Sie haben soeben noch einmal Herrn Steinbrück erwähnt, der in der letzten Plenarsitzung mit

den Worten zitiert worden ist, dass bei den Steuerausfällen seiner Meinung nach 60 % zu kompensieren sind.

(Ministerpräsident Beck: Aber er ist zu einem ganz anderen Gesetz zitiert worden!)

Man braucht gar nicht so weit bis zu Herrn Steinbrück zu gehen, sondern ich verweise in diesem Zusammenhang auf den geschätzten Kollegen Puchtler, der in der letzten Plenarsitzung Herrn Professor Fuest zitiert hat.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Nach Meinung von Herrn Puchtler und von Herrn Professor Fuest werden 50 % der Steuerausfälle zu kompensieren sein. Herr Ministerpräsident, seien Sie nicht so pessimistisch! Vertrauen Sie den Menschen in diesem Land! – Die Menschen, die Familien und die Unternehmen brauchen Entlastung, dann werden wir auch Wachstum erzeugen können.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Wirz hat es soeben schon einmal mit einem Zwischenruf deutlich gemacht: „Wann ist die Pressechau zu Ende?“

Ich finde es wirklich sehr schade, dass wir vom Regierungschef dieses Landes, der eine absolute Mehrheit im Rücken hat, erneut zu diesen Fragen nichts gehört haben, wie Rheinland-Pfalz in den nächsten zehn Jahren von seinem strukturellen Defizit herunterkommen möchte.

(Hartloff, SPD: Haben Sie das Thema der Aktuellen Stunde auch gelesen?)

Herr Kollege Hartloff, stattdessen wird uns der „Pressepiegel“ des Landtags von Rheinland-Pfalz vorgelesen. Ich finde, das ist ziemlich dünn für einen Ministerpräsidenten, der den Anspruch hat – dies hoffe ich, und das unterstelle ich –, das Beste für sein Land zu erreichen.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Ganz schwacher Beifall der CDU!)

Liebe Kollegen von der SPD, an dieser Stelle möchte ich Sie vielleicht auch noch einmal an Ihr Wahlprogramm erinnern. Es hätte auch eine theoretische Möglichkeit gegeben, dass Sie in Berlin in der Verantwortung stehen. Aber nun gut, Sie haben mit Ihren politischen Vorstellungen keine Mehrheit erreichen können. Das wundert mich allerdings auch nicht; denn das Ziel, mit dem Sie in der Bundestagswahl angetreten sind, ist in der Tat eine andere Politik. Die SPD möchte keine niedrigeren Steuern. Die SPD – lesen Sie Ihr eigenes Programm – wollte Steuern erhöhen, und zwar bis hart an die Grenze dessen, was verfassungswidrig ist.

Ich erinnere Sie an Ihre eigenen Wahlversprechen, die zum Wohle dieses Landes nicht umgesetzt werden:

(Hartloff, SPD: Wo kommt denn die Behauptung her?)

Kappung des Ehegatten-Splittings, Rückkehr zur verfassungswidrigen Vermögensteuer, höhere Erbschaftsteuer-

ersätze, höhere Einkommensteuersätze. – Sie haben recht, das ist nicht unser Ziel. Das ist Ihr Ziel, mit dem Sie versucht haben, Mehrheiten zu erzielen, und – mit Verlaub – Sie haben keine Mehrheiten erzielt, im Gegenteil: Die SPD ist nicht nur bundesweit eingebrochen. Auch wenn ich mir das Wahlergebnis in Rheinland-Pfalz anschau, haben Sie keinen Bonus mehr, im Gegenteil, Sie sind auf dem gleichen Niveau angekommen wie die Bundes-SPD. Wenn Sie eine familien- und unternehmerfreundlichere Politik machen würden, wären Sie auch strukturell langfristig wieder mehrheitsfähig.

Wir wollen Familien und Arbeitgeber entlasten. Ich sage an dieser Stelle noch eines: Wir sind – das brauchen wir nicht unter Beweis zu stellen – die Partner für die Kommunen in diesem Land.

(Frau Schmitt, SPD: Ha, ha, ha! –  
Hartloff, SPD: Bringen Sie denen im nächsten Jahr 60 Millionen?)

Wir stehen zu den Kommunen, und der beste Beweis dafür ist, dass wir in diesem Land bei den Kommunen gut aufgestellt sind.

Lieber Herr Kollege Hartloff, gestatten Sie mir anzumerken, für die CDU in Mainz ist es momentan keine leichte Zeit. Aber einen Trost haben wir: Selbst in der Landeshauptstadt Mainz braucht es drei Parteien, um die CDU aufzuwiegen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie das als SPD einmal schaffen würden, wären Sie wieder in der Situation, dass Sie nicht am Katzentisch sitzen, sondern in Berlin mitentscheiden könnten und Ihre Lösungsvorschläge für eine Politik in Deutschland mehrheitsfähig wären. Dafür müssten es aber andere Lösungsvorschläge sein. Die Menschen und die Familien in diesem Land, die Unternehmen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in diesem Land brauchen niedrigere Steuern und solide Haushalte, aber Sie haben dafür einfach keine vernünftigen Vorschläge gemacht.

Schauen Sie sich an, was in Berlin für eine gute Politik gemacht wird. Lernen Sie daraus, und dann freuen wir uns auch wieder darauf, mit Ihnen gemeinsam für dieses Land zu streiten.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD hat nun Herr Abgeordneter Puchtler das Wort.

(Schweitzer, SPD: Da hatte Peter Harry Carstensen doch recht!)

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schreiner, das Thema der Aktuellen Stunde

lautet: „Finanzpolitik gegen die Interessen von Ländern und Gemeinden durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz“. – Minus 500 Millionen Euro für das Land, minus 200 Millionen Euro für die Kommunen, das ist Ihre Finanzpolitik. Dann sagen Sie, Sie seien der Partner der Kommunen. Ich glaube, Sie haben gerade die Begriffe verfehlt.

(Beifall der SPD)

Ich weiß, es tut oft weh, wenn etwas zitiert wird.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Aber Sie müssen es sich noch einmal anhören.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie sprechen immer von den Fachleuten und haben uns soeben den Rat erteilt, wir sollten auf die Fachleute hören und auf die Wirtschaft hören. Der Rechnungshof wird von Ihnen immer gern zitiert, ob es nun der Landesrechnungshof oder der Bundesrechnungshof ist. Der Präsident des Rechnungshofs sagt zu der gesamten Strategie: „Eine entsprechende Strategie ist bisher leider noch nicht erkennbar“, mahnte Engels an. Das ist der Kommentar des Präsidenten des Bundesrechnungshofs zur Haushaltspolitik der Bundesregierung. Ich kann diese Aussage noch durch ein Zitat von Herrn Bofinger, einem Sachverständigen im Rat der Wirtschaftsweisen, ergänzen, der formuliert: „Die Regierung Merkel/Westerwelle erinnert mich an ein Paar, das die Ehe mit einem hohen Schuldenberg beginnt, aber wie zum Hohn erst einmal eine teure Weltreise unternimmt.“ – Dies sagen die Fachleute zu Ihrem Konzept.

Auch die Vertreter der Koalition in Schleswig-Holstein haben sich ähnlich geäußert. Ich schaue dazu gern noch einmal nach Schleswig-Holstein. Peter Harry Carstensen hat es nämlich treffend zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Lieber Herr Kollege Eymael, das ist nun einmal so. Man muss sich die Dinge anhören.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Lieber Herr Kollege Eymael, dies sagen Ihre Leute. Es tut manchmal vielleicht noch etwas mehr weh, aus den eigenen Kreisen etwas zu hören. Aber lassen Sie mich noch einmal zitieren, was der Sprecher des Herrn Kubicki sagt.

(Eymael, FDP: Aber bitte!)

Herr Albrecht sagt: „Das Land braucht Hilfe.“ „Wir rufen nach einem Rettungsring, und die bieten uns eine Bleiweste an.“ Ich glaube, besser hätte man es nicht beschreiben können. Sie bieten eine Bleiweste an, die das Land Schleswig-Holstein noch weiter nach unten bringt.

(Beifall der SPD)

Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn Sie uns immerzu unterstellen, wir wollten keine geradlinige Steuer-

politik betreiben. Der entscheidende Punkt ist doch, wo und wie diese Politik betrieben wird. Eine Steuerpolitik, die langfristig wichtig und substanziell ist, muss immer auch auf Stabilität achten, und sie muss darauf achten, dass sie sozial gerecht und ausgewogen ist. Unsere Vorstellungen gehen dahin – und dies stand auch in dem von Herrn Kollegen Schreiner erwähnten Programm –, die Steuern dort zu erheben, wo die Schultern etwas stärker sind. Dies ist unser Ansatz. Wir setzen auf Solidarität, und wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger mit den breiteren Schultern etwas stärker ins Blickfeld, weil wir meinen, dass dies bei ihrem Einkommen und ihrem Vermögen gerechtfertigt ist. Dies ist der zentrale Unterschied zwischen unserer und Ihrer politischen Vorstellung. Ich glaube, unser Ansatz ist zielführender und hilft sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch Rheinland-Pfalz weiter.

(Beifall der SPD –  
Eymael, FDP: Deswegen habt Ihr die Wahl auch gewonnen!)

Mit Ihrer Politik – das werden Sie sehen – werden Sie eher gefährden. Sie werden nicht nur die Wachstumssituation gefährden, Sie werden nicht nur die wirtschaftliche Lage gefährden, sondern auch zentrale Zukunftsinvestitionen, weil die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Sie gefährden Zukunftsinvestitionen in den Bildungsbereich oder in die Verkehrsinfrastruktur, wichtige Dinge, die wir jetzt finanzieren müssen und die jetzt auf den Weg gebracht werden.

Hinzu kommt, mit dem Kurs, den Sie fahren, wird es auch im sozialen Bereich eher zu Ungerechtigkeiten kommen. Ich glaube, es ist nicht gerechtfertigt, wenn unser Land vor schwierigen Zeiten steht, wenn wir ein Konjunkturpaket auf den Weg gebracht haben, um die aktuelle Lage zu stabilisieren, und wenn andererseits die Klassenbildung begünstigt wird und wenn nicht im Interesse der gemeinschaftlichen Linie gehandelt wird, sondern wenn die Dinge auseinandergebracht werden.

Von daher glauben Sie mir, Sie werden erleben, dass nicht nur der Sachverständige, Herr Bofinger, nicht nur der Präsident des Bundesrechnungshofs recht haben, sondern Sie werden auch erleben, wohin das Ganze führt, nämlich zu einer zunehmenden Verschuldung unseres Landes und unstabilen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen. Das können wir uns in einer Zeit, in der es wichtig wäre, weiter zu investieren, im Interesse unseres Landes nicht leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie, die Sie in Berlin Verantwortung tragen – Herr Schreiner, Sie haben das so schön geschildert –, dann auch auffordern, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Darauf komme ich noch einmal, wenn Sie sagen, Sie möchten Partner der Kommunen sein. Dann sagen Sie den Kommunen in unserem Land, wie wir diese 200 Millionen Euro gegenfinanzieren wollen. Dann sagen Sie ihnen einmal, wie die starke Stellung der Union in Berlin für unser Land Rheinland-Pfalz sein wird.

Es ist unser Auftrag als Landespolitiker, auch in Berlin im Bundesrat und im Bundestag Flagge zu zeigen, wenn es um die finanziellen Interessen unsers Landes geht.

Der zweite Punkt ist, Sie haben gesagt, man braucht drei oder vier Parteien, um Mehrheiten darzustellen. Entscheidender Punkt ist doch die Politik, die man macht. Warten Sie einmal in Mainz ab. Ich glaube, da ist man auf einem guten Weg. Dann werden Sie vielleicht schon sehen, wo Sie hinkommen werden. Nicht allein die Quantität ist das Entscheidende, sondern die Qualität der Politik. Da machen Sie sich einmal keine Sorgen, dafür werden wir sorgen, und zwar sowohl hier in der Region als auch im Land Rheinland-Pfalz.

Ich fordere Sie ausdrücklich auf, wenn Sie schon etwas für unser Land tun wollen – – – Herr Mertin hat es wunderbar angesprochen, dass er sagt, in Richtung rheinland-pfälzischer Landesregierung noch eine Korrektur vorzunehmen. Das ist auch schön zu hören, wenn man sagt, das eigene Gesetz, das die Kollegen auf Bundesebene mit auf den Weg gebracht haben, ist schon ein bisschen korrekturbedürftig. Okay, das ist eine gute Haltung, diese kann man einnehmen. Aber es zeigt, dass das Ganze ohne uns wahrscheinlich doch letztendlich nicht machbar ist.

Von daher fordere ich Sie ganz klar auf: Setzen Sie sich in Berlin für die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz ein. Tun Sie etwas für unsere Kommunen, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. Sie haben die Gelegenheit dazu. Sie bietet sich im Bundesrat. Ich bitte um Ihre Unterstützung im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz. Glauben Sie mir, wir gehen hier unseren Weg in Rheinland-Pfalz. Diesen haben wir immer beschrieben, auf Investitionen setzen, dass wir konsolidieren und im Sinne des Pensionsfonds auch vorsorgen.

Viel Erfolg für unser Land!

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Wir sind damit am Ende des dritten Teils der Aktuellen Stunde. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe nunmehr **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Erster Opferschutzbericht der Landesregierung  
Besprechung des Berichts der Landesregierung  
(Drucksache 15/2845)  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/3482 –**

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Burgard.

#### **Abg. Burgard, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang 2007 beantragte die SPD-Fraktion einen ersten Opferschutzbericht für Rheinland-Pfalz. Diesem Antrag folgten alle Fraktionen hier im Landtag im Mai 2007.

Die SPD-Fraktion lud kurz danach schon zu einem ersten öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Opfer-

schutz“ mit Professor Bock, Kriminologe der Universität Mainz, und weiteren Fachleuten der Polizei, Straffälligenhilfe, dem WEISSEN RING und der Staatsanwaltschaft ein, um nächste Schritte zu beraten.

Die 141 Seiten im ersten vorliegenden Opferschutzbericht vom 2.12.2008 sind weit mehr als eine Bestandsbeschreibung. Dieser Bericht bietet eine Analyse und zeigt Tätigkeitsfelder auf, die es noch weiter auszubauen gilt, so die Häuser des Jugendrechts oder die Interventionsstellen.

Der Bericht legt die Messlatte für die nun alle zwei Jahre folgenden Opferschutzberichte sehr hoch. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Opfer von Straftaten wird verdeutlicht. Der Bericht rückt auch einzelne Opfergruppen, wie traumatisierte Flüchtlinge, mit ins Blickfeld.

Heute, am Tag der Menschenrechte, zum Opferschutzbericht zu sprechen, muss auch bedeuten, dass wir auf die Persönlichkeitsrechte, die grundlegenden Rechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, den Schutz vor Folter, Körper- und Prügelstrafen sowie Schutz vor grausamer, erniedrigender Behandlung hinweisen, wie es in Artikel 5 der Menschenrechte seit dem 10. Dezember 1948 niederschrieben ist.

Der Bericht zeigt klar auf, dass es sich beim Opferschutz um eine Querschnittsaufgabe handelt. Die Arbeitsfelder Soziales, Inneres, Justiz und Bildung sind hier im Wesentlichen gefordert. Deshalb war es gut, dass nun auch zum ersten Mal eine Arbeitsgruppe „Fokus Opferschutz“ im Ministerium der Justiz tagte, an der 29 Vertreterinnen und Vertreter von mehreren Ministerien, Justiz, Polizei, Anwaltschaft und Ärzteschaft, Jugendhilfe und freie Träger teilnahmen. Sie gaben wichtige Anregungen für die Verbesserung des Opferschutzes und warben für einen sensiblen Umgang mit den Belangen von Kriminalitätsoffern.

Die SPD-Fraktion dankt insbesondere den Ministern Bamberger und Bruch, dass sie mit ihren Mitarbeitern der Ministerien das Thema „Opferschutz“ immer wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen und auch konkrete Schritte einleiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dem Blick auf den Opferschutz und die Opferrechte wurde lange Zeit in der Gesellschaft nicht der gebührende Raum gegeben. Der eingetretene Bewusstseinswandel ist zu begrüßen und hat auch durch einzelne Akteure, wie den kürzlich verstorbenen Fernsehmoderator Eduard Zimmermann, der durch die Sendung „Vorsicht Falle! – Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ das Augenmerk auch auf die Situation der Kriminalitätsoffer gerichtet hat.

Zimmermann war 1976 Mitbegründer des WEISSEN RINGS, der größten Opferschutzorganisation Europas. Ein Zitat von Eduard Zimmermann zur Zivilcourage will ich in Erinnerung rufen: Wenn Menschen auf offener Straße bedroht, geschlagen, beraubt und gedemütigt werden, greifen Passanten nur zu selten ein. Für die Opfer eine bittere Erkenntnis, für das Gemeinwesen ein Armutszeugnis. –

Innenminister Bruch verlieh vor zwei Wochen zum zehnten Mal die Preise für Zivilcourage an Bürgerinnen und Bürger, die Zivilcourage bewiesen und sich in besonderem Maße für andere eingesetzt haben. Zivilcourage ist – so Minister Bruch bei der Verleihung – Mut im täglichen Leben, eine unerschrockene Haltung, ein entschlossenes, zupackendes Verhalten im Alltag. Sie hat nichts mit falsch verstandenem Heldentum zu tun. Niemand muss seine Gesundheit oder sogar sein Leben aufs Spiel setzen. Oft ist es schon hilfreich, andere ebenfalls zum Handeln zu animieren, um Unterstützung zu bitten oder die Polizei zu benachrichtigen. Passivität hilft nur den Tätern und überlässt die Opfer ihrem Schicksal.

Eduard Zimmermann sagte des Weiteren, als Jugendliche in einer U-Bahn-Station einen Passanten angriffen: Es geht nicht in erster Linie um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, sondern um seine Anwendung. – Ein Beitrag für mehr Sicherheit und zugleich Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist sicherlich das junge, humane rheinland-pfälzische Jugendstrafvollzugsgesetz. Die Entwicklung der Straftaten zeigt der Bericht in einer sehr differenzierten Darstellung über den Zeitraum von zehn Jahren.

Entgegen der medialen Berichterstattung nahmen zum Beispiel Diebstahlsdelikte, Mord, Totschlag sowie Sexualdelikte in Rheinland-Pfalz deutlich ab. Aber dagegen nahmen zum Beispiel Vermögensdelikte deutlich zu.

Beim Opferschutz geht es meistens nicht um die großen Gewalttaten. Es geht zum Beispiel um Einbruch im häuslichen Bereich, der bei den Menschen das Vertrauen in ihr geschütztes Zuhause tief erschüttert, ja Menschen traumatisieren kann.

Ein Netzwerk der Hilfen ist im Opferschutzbericht beschrieben, die auch auffordern, dass Opfer nicht schweigen, dass Traumatisierte einer nachhaltigen Hilfe der Therapie bedürfen.

(Beifall der Abg. Frau Pepper und Schweitzer, SPD)

Die Landesregierung investiert in die Personalverstärkung im Bereich der Polizei und in der Justiz in der Präventionsarbeit, so durch die Leitstelle Kriminalprävention und in Projekte wie „Guter Start ins Kinderleben“, polizeiliche Beratungszentren, Deeskalationstraining, Mediation, Streitschlichter im schulischen Bereich. All dies sind Beispiele der intensiven Arbeit, Opfern an der Seite zu stehen.

Der Landtag ist aufgefordert, immer wieder den Opferschutz zu thematisieren. Wir haben dies bisher auch im Bereich Stalking getan oder bei der Rechtsfragestellung des Opfers, Schutz vor Menschenhandel, Täter-Opfer-Ausgleich, Gewaltschutzgesetz usw.

Danken will ich heute auch stellvertretend den vielen Ehrenamtlichen, so der Gruppe SOLWODI mit Schwester Lea Ackermann, die sich vorbildlich Opfern, insbesondere Frauen mit ausländischer Herkunft, widmet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Erstmals wurde im September der Journalistenpreis „Opferschutz“ vom Justizminister vergeben. Mit dem Preis werden Beiträge ausgezeichnet, die nicht nach Sensation gieren oder eine plumpe voyeuristische Betroffenheit erzeugen und bedienen. Vielmehr soll ein Gefühl für das Opfer und seinen Weg vermittelt werden.

Mit Blick auf die Charta der Menschenrechte weise ich abschließend auf unsere Landesverfassung vom 18. Mai 1947 hin, wo unter den Freiheitsrechten der Einzelperson gleich in Artikel 1 Abs. 2 steht, dass der Staat die Aufgabe hat, die persönliche Freiheit und die Selbstständigkeit des Menschen zu schützen. Tun wir alles, auch diesen Auftrag mit zu erfüllen. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass es weniger Opfer gibt und der Opferschutzbericht 2010 wieder positive Entwicklungen bei den Hilfen für die Opfer aufzeigen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Burgard, bevor ich Sie vom Pult entlasse, sollten Sie vielleicht Ihren Wein mitnehmen, den Sie heute Morgen geschenkt bekommen haben. Er kann hier noch abgeholt werden. Er hat heute Geburtstag. Sonst vergisst er ihn. Wir wissen dann nicht, was wir damit anfangen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen des Kindergartens Kleinniedesheim und Bürgerfestgeehrte sowie Gewinner vom Rosenball aus Bobenheim-Roxheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin darf ich Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes Oberhausen-Rheinhausen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Schneiders hat das Wort.

#### **Abg. Schneiders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Burgard, dass wir heute am Tag der Menschenrechte diesen Bericht diskutieren können, liegt auch ein bisschen daran, dass wir ihn in den letzten Plenarsitzungen ein paar Mal verschoben haben.

Der Bericht, der heute zu diskutieren ist, ist die Folge des Beschlusses dieses Hohen Hauses vom 24. Mai 2007, dass die Landesregierung alle zwei Jahre dem Landtag berichtet, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen hat bzw. zu ergreifen beabsichtigt. Der Bericht ist datiert vom 1. Oktober 2008. Es ist nicht mehr so lange hin, dann werden wir den nächsten Bericht diskutieren können. Der erste Bericht ist eine Bestandsaufnahme, wie ich es formulieren

möchte. Der Bericht informiert über Rechte und Pflichten des Opfers, listet vorbeugende und nachsorgende Opferschutzmaßnahmen auf, stellt die zahlenmäßige Entwicklung in den letzten Jahren dar. So ist zum Beispiel die Gesamtzahl der Opfer bzw. Geschädigten von 1998 bis 2007 stetig angestiegen.

Das Risiko, Opfer zu werden, ist bei Jugendlichen am höchsten. Der Bericht informiert weiter über Gesetzeslücken und Bundesratsinitiativen.

Meine Damen und Herren, die Kenntnis dieser Fakten ist notwendig. Es ist ein guter Ansatz, den die Landesregierung fortentwickeln muss; denn eines wird sehr deutlich, Opfer brauchen in vielfältiger Hinsicht Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft, des Staates und seiner Einrichtungen.

Äußerliche Wunden mögen heilen, materielle Schäden mögen sich wirtschaftlich beheben lassen, doch oftmals sind es gerade die unsichtbaren, die immateriellen Folgen einer Tat, die die Opfer besonders nachhaltig belasten. Eine Traumatisierung wirkt über die Tat hinaus. Sie kann durch spätere Ereignisse in unterschiedlichster Weise erheblich beeinflusst werden. Fachleute reden dann von primärer und sekundärer Viktimisierung, also man ist erst einmal Opfer einer Tat, und später, wenn es beispielsweise um das Verfahren, das Strafverfahren geht, entstehen weitere schwerwiegende Belastungen und Beeinträchtigungen im Rahmen und als Folge dieses Strafverfahrens.

Der Bericht informiert über die Rechte von Opfern im Verfahren und die Rechtsstellung. Strafantrag, Verjährung, Zeugenschutz nenne ich als Beispiel. Wie kann man einen Zeugen auch bei einer Vernehmung schützen? Videovernehmung, Ausschluss des Beschuldigten, des Täters, Ausschluss der Öffentlichkeit – all das sind Maßnahmen, die dem Opfer helfen können. Es ist wichtig und gut, dass wir diese Rechtsstellung der Opfer haben.

Aber es geht weiter. Wir brauchen einen Täter-Opfer-Ausgleich, den wir im Bericht beschrieben haben. Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist im Jugendstrafverfahren von besonderer Bedeutung. Das hat der Herr Kollege auch erwähnt. Es geht auch um Fragen der Zulässigkeit von Nebenklagen und die Stellung des Opfers bei und nach rechtskräftiger Aburteilung des Angeklagten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfahren ist das eine, die Rechtsstellung des Opfers im Verfahren und nach der Tat, vorbeugender Opferschutz, ist eine andere Seite dieses Kapitels. Personalmehrung im Bereich der Polizei und der Justiz wäre hier ein Stichwort, das zu nennen ist. Prävention im Bereich von Polizei, Kommunen und Schulen sind Fakten, mit denen sich der Bericht auseinandersetzt. Der Opferschutz durch den Strafvollzug ist eben schon angesprochen worden. Es gibt Resozialisierung in vielfältigster Weise. Nachsorgender Opferschutz hat eine ganz wichtige Bedeutung. Hier sind Organisationen mit Eduard Zimmermann, Schwester Lea Ackermann mit der Organisation WEISSER RING, SOLWODI und andere mehr genannt worden.

Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Verdienst dieses Berichtes, dass wir in einer zusammengefassten Form diese Angaben und Fakten als Handwerkszeug vor uns haben. Der Herr Kollege nannte 114 Seiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Opferschutz hat einen herausragenden Stellenwert. Es ist richtig, in dem Zusammenhang von den drei Säulen zu sprechen. Ich nehme an, wenn die Landesregierung über ihren Bericht spricht, wird sie das erwähnen, Prävention, Reaktion und Opferhilfe.

Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass es nach wie vor Lücken im Opferschutz gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Der Bericht sollte deshalb dazu beitragen, diese Lücken zu erkennen und zu schließen. Ich habe am 24. Mai 2007 an dieser Stelle gesagt, dass wir durch den Bericht bzw. mit den Daten und Fakten aus dem Bericht eine Grundlage dafür schaffen wollen, tatsächlich in Zukunft mit Initiativen mehr für die Opfer tun zu wollen. Damit will ich enden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Wagner das Wort.

#### **Abg. Frau Wagner, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Stand Oktober 2008 liegt der erste Opferschutzbericht für Rheinland-Pfalz vor. Es ist eine Premiere. Er zeigt uns erstmalig einen Gesamtüberblick sowie einen Jahresrückblick der umfangreichen Maßnahmen zum Opferschutz. Der Opferschutzbericht ist ein echter Gewinn, ein Gewinn für die Opfer, deren Problematik endlich öffentlich thematisiert und ernst genommen wird, und ein Gewinn für uns, die Handelnden, die nun Zahlen und Fakten haben, um agieren zu können.

Er bildet die Grundlage für die weitere Verbesserung von Opferschutz und Präventionsmaßnahmen. Die Lehren, die wir aus den Erfahrungen ziehen können, helfen Opfern und allen Menschen, die sonst möglicherweise ohne wirksame Prävention zu Opfern geworden wären.

Vorab im Bericht wird ausführlich auf die Rechtsstellung des Opfers eingegangen. Die Stellung der Opfer in rechtlicher Hinsicht ist ausgebaut und sensibel untermauert. Ansprüche des Opfers auf Information, Auskunft und Belehrung sowie das Recht des Opfers auf Beistand will ich nur als einige Punkte nennen.

Bei der Vorstellung der einzelnen Maßnahmen unterscheidet der Bericht zwischen vorbeugendem und nachsorgendem Opferschutz. Unter vorbeugendem Opferschutz sind zu nennen Personalverstärkung in den Be-

reichen Polizei und Justiz, Präventionsarbeit im polizeilichen und im schulischen Bereich, Prävention im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, Stärkung der Zivilcourage und auch die wichtige Sensibilisierung der Allgemeinheit.

Wichtig erscheint mir an dieser Stelle die Vernetzung der Präventionsarbeit mit Berufsgruppen aus Kindergarten, Schule und Gesundheitsbereich bei dem Interventionsprogramm gegen Gewalt in sozialen Beziehungen.

(Beifall der FDP)

Im Rahmen des nachsorgenden Opferschutzes ist auch der länderübergreifende Austausch über wichtige Entscheidungen im Opferschutz zu nennen, der künftig weiter auszubauen ist.

Gestatten Sie mir dennoch einen knappen Exkurs betreffend die Frage des Umgangs der Medien mit Opfern. Ich möchte auf die aktuelle Preisverleihung verweisen, die Mitte September stattfand. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Journalistenverband und dem Justizministerium wurden zwei Journalisten aus dem TV- bzw. Printbereich für ihre besonders vorbildliche Sensibilität bei der Berichterstattung ausgezeichnet. Opferschutz kann nämlich auch durch eine sensible Berichterstattung erfolgen.

(Beifall der FDP)

Ein Blick auf die heutige Medienlandschaft verrät, dass ein wenig mehr Feingefühl und ein ganzes Stück weniger Voyeurismus dazu beitragen könnten,

(Beifall der FDP und bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

dass Opfer einer Tat nicht auch noch durch reißerische Berichterstattung über Tat und Täter erneut zum Opfer gemacht werden.

Zurück zum Opferschutzbericht. Der Bericht zeigt eine umfangreiche Bilanz, auf der für die Zukunft aufgebaut werden kann. Der Opferschutzbericht gibt einen klaren Überblick über umfangreiche Maßnahmen für die Prävention und – wenn es passiert ist – auch zur Nachsorge für die Opfer. Wichtig ist, wir lassen Opfer in Rheinland-Pfalz nicht allein. Das zeigt dieser Bericht.

Ich zitiere: Opferschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. – Wir, die FDP-Fraktion, danken für diesen ausführlichen Bericht. Wir danken vor allem auch all den Menschen, die in diesem Bereich beruflich und ehrenamtlich tätig sind.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Bamberger.

#### **Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst ganz herzlich bedanken für die Stellungnahmen der Sprecherin und der Sprecher der Fraktionen für Lob und verhaltene Kritik. Mir hat der Hinweis auf den Tag der Menschenrechte gefallen. Ich finde schon, man kann sagen, Opferschutz ist Menschenrecht; Opferschutz macht eine Gesellschaft und auch die Justiz menschlicher. Man muss allerdings auch sagen, das war nicht immer so. Zum Opferschutz hat sich vor allem in den vergangenen Jahren und vor allem auch dank der großartigen Arbeit des WEISSEN RINGS und anderer Opferschutzeinrichtungen – es sind bereits SOLWODI und Schwester Dr. Lea Ackermann genannt worden – doch ein tief greifender Bewusstseinswandel in der Bevölkerung, aber auch in der Justiz und in der Gesetzgebung vollzogen.

Uns ist heute wichtig, dass Opfer gerade auch in ihrer Rolle als Zeugen in einem Gerichtsverfahren mit ihrer gesamten Persönlichkeit wahrgenommen werden. Der menschliche Umgang mit dem Opfer im Strafverfahren und die Wahrung der Verteidigungsmöglichkeiten des Angeklagten – beides Ziele eines rechtsstaatlichen, fairen Verfahrens – lassen sich miteinander verbinden.

Meine Damen und Herren, der auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags vom 24. Mai 2007 erstellte Erste Opferschutzbericht der Landesregierung gibt auf insgesamt 141 Seiten einen umfassenden Überblick über alle Belange des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz. Ich darf insbesondere dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur – den Kolleginnen und Kollegen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben – ganz herzlich danken. Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, dabei vor allem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Moll, der im Wesentlichen für unser Haus den Bericht erstellt hat.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist der erste Opferschutzbericht. Er versucht, die geltenden rechtlichen Normen wie auch die tatsächliche Lage des Opferschutzes im Land vollständig und zuverlässig darzustellen. Er bietet einen Überblick über alle auf dem Gebiet des Opferschutzes tätigen Organisationen mit ihren Hilfsangeboten.

Er dokumentiert zudem die ganze Bandbreite und die Vielzahl der in Rheinland-Pfalz für den Opferschutz bereits ergriffenen und künftig beabsichtigten Maßnahmen der Polizei, der Jugendhilfe, der Schulen, der freien Träger und der Justiz.

Ich kann und möchte nur kurz und eher beispielhaft aufführen: Wir haben seit vielen Jahren die Stiftung „Rheinland-Pfalz für Opferschutz“.

Wir verbessern den Schutz vor Gewalt und Sexualstraftaten durch Begleitung und Überwachung von aus der

Strafhaft oder aus dem Maßregelvollzug entlassenen, entsprechend verurteilten Tätern.

Wir haben psychotherapeutische Ambulanzen mit Therapien für Sexualstraftäter eingerichtet, die dem vorbeugenden Opferschutz dienen und ihn verbessern.

Neben der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen und sozialtherapeutischen Abteilungen im Erwachsenenvollzug dienen jetzt auch solche Abteilungen in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich einem besseren Opferschutz.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz im Rahmen des Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen sogenannte Täterarbeitseinrichtungen geschaffen.

Unser Land liegt, was die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs angeht, mit an der Spitze in Deutschland.

Genannt worden ist der Preis des Innenministers für Zivilcourage. Genannt hat Frau Wagner unseren Medienpreis.

Wir haben inzwischen drei Häuser des Jugendrechts, in denen Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und freie Träger Jugenddelinquenz bekämpfen. Weitere Häuser des Jugendrechts folgen.

Zeugenkontaktstellen stehen insbesondere Opferzeuginnen mit Rat und tatkräftiger Hilfe zur Seite.

Nicht zuletzt führt der Opferschutzbericht die Zusammenarbeit mit freien Trägern, mit Vereinen und privaten Organisationen des Opferschutzes auf. Ihnen gebührt für die gute Kooperation, die zumeist von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt geleistet wird, ein besonderes Dankeschön.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, eine weitere Verbesserung des Opferschutzes erhoffe ich mir von der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Fokus Opferschutz“, die sich unter Federführung des Justizministeriums am 23. November konstituiert hat. In ihr bringen die Vertreterinnen und Vertreter des zuständigen Ministeriums der Justiz, der Polizei, aber auch der Rechtsanwaltschaft und der Ärzteschaft, der Jugendhilfe und zahlreicher freier Träger ihre Sachkunde und ihre Erfahrung für den Opferschutz ein.

Meine Damen und Herren, Opferschutz ist in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Der Bericht dokumentiert sowohl den hohen Stand des Opferschutzes in unserem Land als auch den beständigen Einsatz der Landesregierung für weitere Verbesserungen des Schutzes der Opfer.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben mit der Besprechung des Tagesordnungspunktes 13 – Erster Opferschutzbericht der Landesregierung – unsere Aufgabe erledigt.

Nun kommen wir zu den **Punkten 14, 15 und 16** der Tagesordnung, die wir gemeinsam aufrufen und beraten:

**Ausgewogener Energiemix  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 15/3866 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 15/4048 –

**Ausbau erneuerbarer Energien statt Atomstrom  
Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 15/3609 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 15/4049 –

**Zukunftsorientierte Energieversorgung sichern  
Antrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 15/4061 –

Wir beginnen mit der Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15. Frau Kollegin Schellhaaß, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst die Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktion der CDU:

Durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2009 ist der Alternativantrag an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat den Antrag am 26. November 2009 beraten. Weil dieser federführende Ausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Wirtschaftsausschuss nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt. –

Zum Antrag der SPD: Dieser Antrag wurde ebenfalls durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2009 an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat den Antrag gleichfalls in seiner Sitzung am 26. November 2009 beraten.

Er hat folgende Beschlussempfehlung gegeben: Der Antrag wird angenommen. –

(Beifall der FDP)

#### Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schellhaaß. – Dann kommen wir zur Aussprache.

Als Grundredezeit sind jeweils fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Das Wort hat der Kollege Langner von der SPD-Fraktion.

#### Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Anträge liegen uns heute zu dieser Thematik vor. Ich könnte es kurz zusammenfassen und sagen: Es gibt einen sehr deutlich rückwärtsgewandten Antrag der CDU. –

(Beifall der SPD –  
Unruhe bei der CDU)

Klare Aussage: Atomenergie bleibt unverzichtbar, ohne Rücksicht auf Verluste. –

Es gibt einen etwas vorsichtiger formulierten Antrag von der FDP. Darin werden Bedingungen an die Verlängerung der Laufzeiten geknüpft, und die Kernenergie fehlt bei den Forderungen für die Grundsätze des zukünftigen Regierungshandels immerhin gänzlich. Leider ist dieser Antrag erst relativ spät dazugestoßen, sodass wir ihn auch im Ausschuss noch nicht mitberaten haben.

Es gibt einen zukunftsweisenden, klaren Antrag der SPD gegen Atomkraft und für den Ausbau erneuerbarer Energien.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, warum sprechen wir uns gegen die Verlängerung der Restlaufzeiten für Atomkraftwerke aus? Man muss das an dieser Stelle immer wieder wiederholen; denn die entsprechende Forderung steht nach wie vor im Raum:

1. Einige deutsche Atomkraftwerke lassen erhebliche Sicherheitsmängel erkennen. Die Bundesregierung nennt nach wie vor keine klaren Kriterien zur Abschaltung.

2. Das Risiko bei einem Terroranschlag ist groß. Die Bundesregierung ignoriert das.

3. Die Endlagerfrage ist weiter ungeklärt. Die Bundesregierung kümmert sich auch um dieses Problem nicht. Sie lässt nur eingeschränkt nach Standorten suchen. Einige Bundesländer werden komplett ausgeklammert.

(Eymael, FDP: Sie waren elf Jahre dran! Was haben Sie denn gemacht? Null!)

– Sie können das ja jetzt machen. Wir fordern doch auch keine Verlängerung der Atomlaufzeiten.

4. Ein Atomunfall hat weitreichende und unkalkulierbare Folgen. Die neue Bundesregierung will dieses Risiko offensichtlich länger tragen.

(Beifall bei der SPD)

5. Atomenergie und erneuerbare Energien – das ist vielleicht das Wichtigste und auch Kern dieses Antrags – sind nun einmal nicht kompatibel. Weil Atomkraftwerke nicht bei Bedarf mal eben zugeschaltet werden können, sind diese als Ergänzung der erneuerbaren Energien nicht tauglich.

(Beifall bei der SPD)

Der Atomausstieg war gesetzlich und vertraglich mit der Industrie vereinbart. Wer einen solch breiten Konsens zwischen Politik, Industrie und Gesellschaft permanent infrage stellt, schafft Unsicherheiten und Irritationen. Gerade in einer so wichtigen Frage nach den zukünftigen Energiequellen sieht Verlässlichkeit anders aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, der Weg, den Sie in der Energiefrage beschreiten, ist von gestern und wird nicht einmal von Ihrer eigenen Partei wirklich getragen.

Beispielsweise erklärt Norbert Röttgen in der „BILD-Zeitung“ vom 25. November 2009, durch die Verlängerung der Laufzeiten käme es nicht zu einer Billig-Energie. Im selben Artikel antwortet er auf die Frage, ob man den Atomausstieg zurücknehmen könne, mit einem klaren Nein.

Der saarländische Ministerpräsident erklärt nach den Koalitionsverhandlungen im Saarland: keine längeren Laufzeiten für Atomkraftwerke. –

Sie sagen immer, Sie wollten die Gewinne der Atomkraftwerke abschöpfen und damit Forschung und erneuerbare Energien fördern. In der „F.A.Z.“ vom 5. Dezember 2009 gab es ein interessantes Interview mit Hans-Peter Villis, dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, in dem er darauf angesprochen wird, dass auch die EnBW vier Atomkraftwerke in Deutschland betreibt. Auf die Frage, wie er es aufgenommen habe, dass die Bundesregierung die Mehrgewinne aus einer Laufzeitverlängerung abschöpfen möchte, antwortet Herr Villis: Was heißt denn Mehrgewinn? – Mehr braucht man an dieser Stelle wohl nicht zu sagen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei den anstehenden Verhandlungen. –

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben im Ausschuss bei der Diskussion versucht, sich als die wahren Vertreter der erneuerbaren Energien darzustellen. Frau Schellhaaß, dort haben Sie aus einem Artikel der „WELT“ vom 10. November 2009 zitiert. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie mich auf diesen Artikel hingewiesen haben; denn ich habe ihn mir dann natürlich auch einmal ange-

schaut. Darin finden sich doch einige interessante Zitate, die ich an dieser Stelle gerne einmal vortragen möchte.

(Frau Mohr, SPD: Das hat Frau Schellhaas verschwiegen!)

Zitat: „Denn das Ende des Atomausstiegs wird nicht nur von Umweltverbänden, sondern auch von Wirtschaftswissenschaftlern und Wettbewerbspolitikern kritisiert.“ – Dass sich der Bundesverband Erneuerbare Energie so äußert, mag nicht verwundern, obwohl Sie dies ja auch in Abrede gestellt haben.

Aber auch der Vorsitzende der Monopolkommission ist gegen eine Laufzeitverlängerung, „weil sie die Investitionsunsicherheit im deutschen Kraftwerksbau generell aufhebe“.

Die Deutsche Energie-Agentur – man sollte sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, wer alles dazugehört; zur Hälfte gehört sie dem Bund, aber zum anderen Teil auch der KfW, der Allianz, der Deutschen Bank und der DZ Bank – plädiert ebenfalls am 10. November 2009 in der „WELT“ für die Einhaltung des vereinbarten Atomausstiegs, da ansonsten massive Verunsicherung im Elektrizitätsmarkt auftrete.

Kartellamtspräsident Heitzer warnt vor einer Laufzeitverlängerung, weil die großen Stromkonzerne so ihre Vormachtstellung zementieren könnten. Kleinere Wettbewerber hätten dann weniger Chancen.

(Frau Mohr, SPD: Genauso ist es!)

Im „Handelsblatt“ äußert sich der Verband kommunaler Unternehmen dahin gehend, dass so die Vormachtstellung der großen Stromkonzerne zementiert wird.

Jetzt können wir uns einmal fragen, wie viele Großkonzerne wir hier in Rheinland-Pfalz haben. Keinen, würde ich sagen. Aber wie viele eigenständige kleine Stadtwerke haben wir auf der anderen Seite in Rheinland-Pfalz? Das sind um die 60.

Jetzt kann man sich fragen, welche Interessen eine Fraktion und die Parlamentarier dieses Landtags an dieser Stelle vertreten sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, vielleicht überzeugt Sie dieses Expertenwissen nicht so unbedingt. Da Sie das „C“ im Namen tragen, möchte ich Sie auf die Beschlüsse des Katholikenrats im Bistum Trier in der Vollversammlung am 7. Oktober „Kein Ausstieg aus dem Ausstieg“ hinweisen. Das wurde mehrheitlich deutlich beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Fraktion, deren Mitglieder Verantwortung für dieses Land tragen sollten, sollte Verantwortung für die Sicherheit der hier lebenden und arbeitenden Menschen, die hier tätigen Unternehmen, die Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz und die Finanzkraft der Kommunen tragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dank des Atomausstiegsgesetzes kein Atomkraftwerk in Rheinland-Pfalz. Insofern haben wir aber erfolgreiche Unternehmen im Land, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Diese zahlen hier Steuern und schaffen hier Arbeitsplätze.

Sie verstellen mit der Atomdiskussion und der Verlängerung der Restlaufzeiten den Blick auf die zahlreichen Handwerksbetriebe im Land, die mit den erneuerbaren Energien ihr Geld verdienen, weil auch in diesem Bereich eine Diskussion um eine Verlängerung der Laufzeiten schädlich ist und Verunsicherung hervorruft.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, ich fordere Sie auf, an dieser Stelle die Interessen des Landes nicht irgendeiner Bundespartei zu vertreten, die, aus welchen ideologischen Gründen auch immer, an der Atomenergie festhalten will.

(Zurufe von der CDU –  
Baldauf, CDU: Das ist die letzte Volkspartei,  
die es gibt!)

Ich glaube, dass wir als SPD in Rheinland-Pfalz den richtigen Weg gehen. Wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Wir werden aber die richtigen Fundamente für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land legen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Thomas Weiner.

#### **Abg. Weiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Energiepolitik und Klimaschutz gehören untrennbar zusammen. Wir wollen drei Ziele im Auge behalten. Bis 2020 soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gegenüber 1990 um 40 Prozent verringert werden. Bis 2050 soll der Strom möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Außerdem wollen wir, dass der Strom für alle, die Wirtschaft und die Privathaushalte, bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Bis wir den Strom zu 100 % durch erneuerbare Energien erzeugen können, werden fossile Energieträger und die Kernenergie noch eine Zeit lang gebraucht. Wir brauchen bis dahin den richtigen Energiemix.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Problem der atomaren Endlager wird seit den siebziger Jahren seit der Regierungszeit von Helmut Schmidt von der Politik vor sich hergeschoben und ist noch ungelöst. Die CDU Rhein-

land-Pfalz sagt deshalb klipp und klar zur Kernenergie, nur so lange und so viel wie nötig.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Der Antrag der FDP entspricht zum überwiegenden Teil unseren Vorstellungen. Wir werden ihm zustimmen. Die Frage neuer Kohlekraftwerke sollten Sie aber nochmals überdenken; denn neue Kohlekraftwerke würden bedeuten, dass wir weitere 40 bis 50 Jahre diese Dinosaurier-Technologie einsetzen und das Weltklima mit Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> belasten.

(Beifall bei der CDU)

In Dänemark beispielsweise erfolgt bereits die erste Umrüstung von Kohlekraftwerken in Biomasse. Das soll sogar gehen. Die SPD hingegen ignoriert, dass es auch bei den erneuerbaren Energien Probleme gibt. Die Biomasse stößt bereits jetzt in einigen Landkreisen an Grenzen. In manchen Gebieten gelingt es heute gar nicht mehr, genug Liefermengen für Biomasse mit langfristigen Verträgen abzusichern.

Die Geothermie – hier sind wir uns alle einig – hat ein großes Potenzial, auch und vor allem in Rheinland-Pfalz. Doch sie steckt noch in den Kinderschuhen und hat auch noch ein paar Kinderkrankheiten.

(Frau Mohr, SPD: Aha!)

Bis wann und in welchem Umfang sie zur Verfügung stehen wird, kann niemand voraussagen.

Eine Ausweitung der Stromerzeugung durch Wasserkraft stößt in Deutschland ebenfalls an Grenzen. Wo wollen Sie in Rheinland-Pfalz weitere Staudämme bauen?

Die Windkraft und die Solarenergie kann man weiter ausbauen. Doch solange man die Frage nicht beantworten kann, wie, wo und wann große Mengen Energie so gespeichert werden können, dass sie rund um die Uhr die Grund- und die Spitzenlast abdecken können, kann man kein einziges Kraftwerk damit ersetzen. Schauen Sie einmal in die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von heute. Es gibt bereits in einigen Stunden in der Nacht ein Überangebot an Ökostrom – die Bürger müssen das bezahlen –, weil entsprechende Speicher nicht zur Verfügung stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in vielen Ländern wird an Energiespeichersystemen getüftelt und geforscht, aber es gibt noch nicht die Riesenspeicher, die große Kraftwerke ersetzen können. Die klassische Methode, das Wasser bei Starkwind den Berg hochzupumpen und bei Bedarf eine Turbine zu betreiben, erfordert große Wassermassen, große Flächen oben und unten und eine entsprechende Topographie, die wir zum Beispiel in der Nähe der Offshore-Windparks überhaupt nicht zur Verfügung haben.

In Spanien läuft ein Versuch, die Energie in bis zu 400 Grad heißem Öl zu speichern und bei Bedarf per Was-

serdampf über eine Turbine Strom zu erzeugen. Rechnen Sie einmal aus, welche Mengen Öl gebraucht würden, um ein Großkraftwerk zu ersetzen.

Man forscht an Druckluftspeichern, Wasserstofftanks und Pumpspeichern. Sagen Sie uns doch bitte einmal, wo, wie und bis wann die Speicherkapazitäten entstehen sollen, mit denen die großen Kraftwerke bei Nacht und Windstille ersetzt werden können.

Solange es auf diese Fragen keine Antworten gibt, kann man als verantwortungsbewusster Politiker auch keinen Termin nennen, bis zu welchem das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehen wird.

(Frau Mohr, SPD: Wir haben ein Verbundnetz!)

Da Sie dazu neigen, Falsches zu unterstellen, was wir eben wieder mitbekommen haben, betone ich erneut: Energie und Klimapolitik gehören zusammen. Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke nur so viel und so lange wie nötig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß.

**Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Motivation des SPD-Antrags liegt in der Hoffnung, der neuen Regierung am Zeug flicken zu können.

(Ministerpräsident Beck: Dazu braucht es nicht viel!)

Herr Langner, es freut mich, dass ich Sie dazu anregen konnte, „DIE WELT“ zu lesen. Dann haben Sie sicher auch gelesen, dass dort bereits spekuliert wurde, dass Laufzeitveränderungen wegen der Bedingungen womöglich am Ende kaum zustande kommen könnten. Sie konnten auch lesen, dass das Bekenntnis des schwarz-gelben Bündnisses für die ökologische Energiewende im Koalitionsvertrag sogar noch eindeutiger als unter Rot-Grün ausfällt.

Der SPD-Antrag fordert die Landesregierung zu Maßnahmen auf, für die entweder die Landesregierung gar nicht zuständig ist (Kernkraft) oder für die die SPD in der alten Bundesregierung lange genug Zeit hatte (Endlagerung).

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: So ist es!)

Herr Kollege Weiner, Ihnen muss ich ganz schnell doch noch den Passus, den wir zur Kohlekraft aufgenommen haben, vorlesen. Darin steht: „Moderne, hocheffiziente Kohlekraftwerke stellen keinen sinnvollen Ersatz für die Kernkraft dar, können aber helfen, ältere Kohlekraftwer-

ke zu ersetzen“, die mehr Emissionen haben. – So viel zu unserem Antrag.

Der FDP-Antrag setzt auf Energieeinsparungen, Effizienz und erneuerbare Energien. Unser Ziel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf Dauer zu beseitigen. Soweit sind alle im Saal und die meisten Menschen im Land einer Meinung.

Ziel muss auch sein, die Versorgung zu sichern und unnötig hohe Kosten zu vermeiden, die nämlich vom kleinen Rentner bis zum großen Unternehmen alle mit bezahlen müssen. Deshalb ist die richtige staatliche Ordnungspolitik auch so wichtig. Diese steht deshalb in unserem Antrag ganz oben.

Ich komme kurz noch zur Bundesebene. Das EEG hat eine lange und im Großen und Ganzen erfolgreiche Tradition in Deutschland zur Förderung der erneuerbaren Energien. Es führt aber dazu, dass sich der Umfang der Subventionen durch die Stromkunden – diese müssen bezahlen – an die Fotovoltaik laut RWI auf 53 Milliarden Euro bis 2010 summiert.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Führen Sie sich diese Zahl einmal vor Augen im Vergleich zu mancher, die heute Morgen lange und sehr strittig diskutiert wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Deshalb sind heute Unternehmen am Markt, die ohne diese künstliche Preisgarantie international nicht wettbewerbsfähig sind. Da sieht man, dass Steuerung manchmal entschieden zu weit gehen kann. Das EEG muss deshalb maßvoll revidiert werden.

So weit dazu.

(Beifall bei der FDP)

Ob die Nutzung von Windkraft in größerem Maßstab oder Strom aus Solarkraftwerken – – – Jede Überbrückung von großen Entfernungen benötigt Gleichstromnetze. Damit komme ich nach Rheinland-Pfalz zurück. Wenn Rheinland-Pfalz langfristig gut mit Strom versorgt sein will, ist der Anschluss an zukünftige Gleichstromnetze unabdingbar.

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: So ist es!)

Bei der Planung dieser Netze müssen aber Naturschutz und Landschaftsschutz berücksichtigt werden. Deshalb muss man rechtzeitig anfangen, darüber nachzudenken, auch über die Planung.

(Frau Mohr, SPD: Das machen wir schon!)

Für die Erzeugung von Windkraft in größerem Umfang müssen Natur- und Landschaftsschutz und auch der Interessenausgleich aller Beteiligten besser als bisher unter einen Hut gebracht werden. Das zeigt sich derzeit an vielen Stellen im Land.

Wo zum Beispiel sollen die 90 Windkraftanlagen in der Region Mainz aufgestellt werden, die das Kohlekraftwerk Mainz-Wiesbaden ersetzen helfen sollen? Wo gibt es geeignete und in der Bevölkerung akzeptierte Orte zur Konzentration hoher Anzahlen von Windkraftanlagen? Wie können wir die Verbandsgemeinden und Kreise wirksamer als bisher dazu ermutigen, gemeinsam zu planen und einen Interessenausgleich zu schaffen?

Kraft-Wärme-Kopplung nutzt nur dann, wenn nicht nur der Strom, sondern auch die Abwärme einer Anlage gleichermaßen Abnehmer findet. Das ist in Rheinland-Pfalz noch lange nicht überall in wünschenswertem Umfang der Fall.

Welche Anreize können wir dazu schaffen, dass das besser klappt? Wie viele landwirtschaftliche Flächen und Brachflächen können überhaupt zur Bioenergiegewinnung oder für Fotovoltaik genutzt werden, ohne zu stark in Konkurrenz mit der Lebensmittelerzeugung und der Natur zu treten?

Meine Damen und Herren, es gibt reichlich Fragen und Probleme, die auf Landesebene einer Lösung bedürfen.

Wir sollten unsere Zeit nicht mit Nebenkriegsschauplätzen vertun.

(Beifall der FDP –  
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schellhaas, den letzten Satz möchte ich nicht so interpretieren, dass diese wichtige Frage der Energieversorgung und die Sicherheitsfragen in Bezug auf Atomkraftwerke, die sich hier und weltweit stellt, als ein Nebenkriegsschauplatz angesehen wird. Ich glaube, das wäre dem Thema nicht angemessen. Aber das können wir nachher noch ausführen.

(Beifall der SPD –  
Eymael, FDP: Wir haben doch gar keine hier!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin David Langner dankbar, dass er so ausführlich auf die Zusammenhänge zwischen Atomenergie und erneuerbaren Energien eingegangen ist und deutlich gemacht hat, dass die neue Koalition in Berlin für diesen Kurs keine Mehrheit in der Bevölkerung hat, auch nicht bei den gesellschaftlich wichtigen Gruppen wie zum Beispiel den Kirchen.

(Eymael, FDP: Aber Sie auch nicht für Ihren Kurs!)

– Doch.

Herr Langner hat zum Beispiel den Katholikenrat im Bistum Trier – – –

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Herr Eymael, Sie dürfen gerne dazwischenreden.

Herr Eymael, auch der Katholikenrat im Bistum Trier und seine Beschlüsse vom Oktober sind von Herrn Langner genannt worden. Wir können dies durch Entschlüsse, Entscheidungen und Entschließungen der Synode der Evangelischen Kirchen ergänzen. Das heißt, Sie haben bei den Kirchen keine Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sie noch nicht einmal – jetzt schaue ich Richtung CDU – in Ihren eigenen Reihen.

Mir hat gerade der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Haßloch eine Resolution geschickt, die heißt: „Resolution gegen eventuelle Pläne der neuen Bundesregierung für die Laufzeitverlängerung bestehender Atomkraftwerke bzw. die Übertragung von Reststrommengen auf ältere Kernkraftwerke.“ – Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Man merkt an dieser Debatte, dass Sie sich ausgesprochen schwertun mit der Umsetzung und mit der Kommunikation Ihrer eigenen Beschlüsse auf Bundesebene.

Fragen wir uns doch, was die Herausforderung ist. Wie müsste sie beantwortet werden?

Wir stehen in Kopenhagen vor dieser großen Herausforderung, dass wir eine sichere Energieversorgung für eine wachsende Weltbevölkerung sicherstellen müssen, und dies vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen, die heute noch unsere Energieversorgung sicherstellen. Das Ganze unter den Bedingungen eines Klimawandels, der bedeutet, dass wir nach und nach komplett auf CO<sub>2</sub>-arme Energieträger umstellen müssen.

Nun geht die Mär – das ist nur noch eine Geschichte, eine Mär –, dass Atomkraftwerke hierzu einen Beitrag leisten können.

Ich will einmal erläutern, wie es global und weltweit aussieht. Ich glaube, wir haben zurzeit weltweit 438 Atomkraftwerke. Die bringen gerade einmal – bezogen auf den Endenergieverbrauch – global weniger als 3 %. Wir haben weltweit jährlich ein Wachstum des Energieverbrauchs zwischen 2 und 3 %, das heißt, bei einer Verdoppelung aller Atomkraftwerke wäre weltweit in ein bis eineinhalb Jahren kein erhöhter Beitrag dazu zu leisten.

(Eymael, FDP: Erzählen Sie keine Märchen! –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Verstehen Sie? Es ist genau der Punkt, dass weder global noch für uns die Atomkraft tatsächlich – – –

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Nein, das stimmt. Sie können es nachrechnen. Das sind internationale Statistiken.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Sie reden von Strom, wir reden vom Endenergieverbrauch. Das ist ein großer Unterschied.

Sie ist weder global noch für Deutschland an der Stelle eine Lösung.

Vor allen Dingen ist damit immer ein großer Verlust an Sicherheit verbunden, und das vor dem Hintergrund – ich will nur ein Thema nennen – auch der terroristischen Bedrohung. Sie wissen, was es für uns für Anwendungen sind, die Atomanlagen in Deutschland weitestgehend sicher zu halten, soweit dies irgendwie möglich ist. Aber es gibt keine hundertprozentige Sicherheit vor solchen Angriffen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Sie haben mit Unterstützung der Zwischenrufe von Herrn Eymael – das habe ich genau gehört – angesprochen, dass die Endlagerfrage nicht geklärt ist. Ja, sie ist nicht geklärt. Das ist die eine richtige Beschreibung.

Das Zweite ist, es wäre die richtige Botschaft – die haben Sie nicht gesagt –, dass in Berlin ein Untersuchungsausschuss zu Gorleben eingesetzt wird, weil alles darauf hindeutet, dass das Gutachten für Gorleben von der damaligen Regierung manipuliert worden ist.

(Zuruf des Abg. Schweizer, SPD)

Drittens, wenn Sie noch die Frage stellen, was der letzte Bundesumweltminister dazu getan hat: Er hat ein alternatives Entsorgungskonzept auf den Weg gebracht, das neue Standortalternativen inklusive Gorleben prüfen sollte. Das ist von den CDU-regierten Ländern des Südens torpediert worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn Sie mit dem Finger auf jemanden zeigen, dann an dieser Stelle auf die Richtigen.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU, und des Abg.  
Eymael, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will wegen der fortgeschrittenen Zeit abkürzen. Ich weiß, ich kann Sie nicht überzeugen. Aber eines weiß ich, dass dieser Weg falsch ist.

Das Signal, das Sie mit dieser Entscheidung in den deutschen Energiemarkt setzen, heißt, Zementierung der Marktmacht von Wenigen und Schwächung der Marktbeteiligung von vielen kleinen Erzeugeranlagen.

(Eymael, FDP: Warum bauen die Nachbarländer alle welche?)

Es zementiert zentrale Versorgungsstrukturen, weil Atomkraftwerke immer zentrale Strukturen brauchen,

dort, wo wir Investitionen in dezentrale Versorgung bräuchten. Es geht darum, nicht mit Großspeichern, sondern mit vielen kleinen, vor allem dezentral vernetzten Energiesystemen eine sichere Versorgung zusammenzubinden.

Ihre Politik setzt falsche Signale.

Herr Eymael, erst recht als Wirtschaftspolitiker. Was ist das für ein Impuls in einer Industrienation bzw. in einem Energiewirtschaftsmarkt, der in Deutschland auf Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation setzt, wenn Sie gleichzeitig sagen, dass eine abgeschriebene, veraltete Technologie Vorrang hat vor neuen Technologien?

(Eymael, FDP: Das sagt niemand!)

– Doch, das wird de facto so sein.

(Eymael, FDP: Das ist aber nicht so! Erzählen Sie keine Märchen!)

Das ist der letzte Satz. Das wird de facto so sein und ist auch so. Natürlich ist es ein Impuls. Wenige werden ihre Gewinne erhöhen, und die anderen werden dabei geschwächt. Das wird die Dynamik reduzieren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können so laut sein wie Sie wollen. Die Argumente werden dabei nicht besser.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist das ein Problem? – Weil man ökonomisch dort, wo man weitere Impulse für die neuen Energien bräuchte, zum Beispiel was ihre Ausbaustrategien, die Netze betrifft, die nicht ausreichend ausgelegt sind und die auf einer Energieversorgung basieren, die keine Regelenergie bereitstellen.

In Verbindung mit erneuerbaren Energien wäre die wichtige Frage, Regelenergie bereitzustellen. Das kann bekanntermaßen Atomkraft nicht. Das ist die Kollision, mit der Sie sich auseinandersetzen müssen. Die ist bis heute nicht gelöst.

Es ist auch für Rheinland-Pfalz wegen der Sicherheitsaspekte, die angesprochen worden sind, ein falsches Signal.

Es ist ein falsches Signal auch für die rheinland-pfälzische Wirtschaft, die ja gerade von der Ausbaustrategie durch Innovation profitiert. Sie profitiert gerade von den erneuerbaren Energien, sowohl im Strom- als auch im Wärmemarkt. Hier liegen wir überdurchschnittlich gut.

Alle Indikatoren auf dem Arbeitsmarkt, was diese Branchen betrifft, sind hervorragend für Rheinland-Pfalz. Da liegen wir in der Spitzengruppe.

Ich möchte wissen: Wen stärken Sie eigentlich? Die Akteure, die diesen Pfad mitgehen, oder die Akteure, die mit Milliardengewinne – – – Frau Schellhaaß, wenn wir

schon über Zahlen reden und das, was tatsächlich Geld kostet: Durch Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke werden über zehn Jahre zusätzliche Gewinne zwischen 50 und 90 Milliarden Euro produziert, je nach Zugrundelegung der Energiepreise.

(Eymael, FDP: Ihr Kollege hat das genau umgekehrt gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ökonomisch falsch, das ist ökologisch falsch, das ist ein falscher Impuls. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft wird davon nichts haben. Sie ist vor allem mittelständisch strukturiert und hat von Atomkraft nichts, aber vom Ausbau der erneuerbaren Energien sehr wohl.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Siefersheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Kusel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Weiner, es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Die haben Sie gerade erreicht. Dann stelle ich fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst einmal frage ich: Gibt es zu irgendeinem der Tagesordnungspunkte 14, 15 oder 16 den Wunsch, diesen an den Ausschuss zu überweisen?

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Nein! – Eymael, FDP: Ja!)

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4061 – an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP und der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über Punkt 14 der Tagesordnung. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3866 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Der Antrag

ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 15 der Tagesordnung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3609 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über Punkt 16 der Tagesordnung. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4061 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP und CDU abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 17** und **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Unterstützung eines NPD-Verbots  
Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 15/3613 –

**Rechtsextremismus als Gefahr für Demokratie und  
Gesellschaft – Ideologie, Struktur und Strategien  
rechtsextremer Parteien und Organisationen  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der  
SPD und der Antwort der Landesregierung  
auf Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksachen 15/3677/3842/3972 –

Man hat sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion geeinigt.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Hüttner.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Extremismus – es ist gleich, welcher Ausrichtung – steht gegen den Staat und ist zu verurteilen. Da gibt es keine Unterscheidung zwischen rechts und links.

(Beifall bei CDU und FDP –  
Eymael, FDP: Sehr gut! –  
Baldauf, CDU: Sehr gut! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut! –  
Licht, CDU: Weiter so!)

– Das habe ich schon immer gesagt.

So ist der neu aufzunehmende Prozess gegen die Kampfgruppe 34 zu begrüßen, und es sind die Anschläge auf Polizei, Abgeordnetenbüros und Kanzleramt in den letzten Tagen in Hamburg und Berlin ausdrücklich zu missbilligen und fordern konsequentes Handeln.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während die rechtsextremistischen Straftaten in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zum Bund 2008 noch leicht gesunken sind, stehen wir 2009 anscheinend wieder vor neuen Rekordzahlen: mehr Straftaten, mehr Demonstrationen, neue aufwendige Einsätze. Die Rechtsextremisten fordern uns permanent heraus.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Das sogenannte Gefahrenpotenzial sieht in Rheinland-Pfalz ca. 1.000 Personen vor. Das ist ein leichter Rückgang, aber es ist keine Entwarnung.

Das Land Rheinland-Pfalz leistet eine hervorragende Arbeit. Das gilt sowohl bei den Einsätzen als auch insbesondere bei der Prävention. Im Gegensatz dazu, dass die neue Ministerin auf Bundesebene schon davon spricht, die ersten Präventionsmittel zu kürzen, wird hier im Land Rheinland-Pfalz investiert.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD –  
Pörksen, SPD: Unverschämtheit! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Na so etwas!)

Die Einbindung der Kommunen, Hilfestellung und Handlungsanweisungen, Informationsveranstaltungen, geschaffen von Bündnissen, das Aussteigerprogramm, „Elterninitiative gegen Rechts“, Informationsplattform-Komplex und viele weitere Ideen und Programme gibt es, jugendschutz.net, das Netzwerk Demokratie und Courage, die Landeszentrale, alle sind aktiv. Hier ist eine umfassende und gute Arbeit gegeben. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei der CDU)

Ich war kürzlich in einer Schule und habe die Freude gehabt, vor 100 Jugendlichen reden zu dürfen. Als es um das Thema „Rechtsextremismus“ ging, kam dann auch prompt die Frage: Warum bezahlen Sie die NPD eigentlich?

Ich habe versucht – etwas länger, als ich Ihnen das eben darstellte – zu sagen, welche Bemühungen es insgesamt gibt. Aber auf die Frage, warum wir die NPD eigentlich bezahlen, ohne den großen Exkurs der Parteienfinanzierung zu machen, ist mir auch nichts eingefallen.

Die NPD spricht selbst davon, verfassungsfeindlich zu sein, steht gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, will alles verändern, was unser System, unser Zusammenleben ausmacht, und wir bezahlen dafür? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch schizophoren.

Mir ist klar, mit einem Verbot wird man nicht in der Lage sein, die Ideologien aus einigen Hardlinerköpfen herauszubekommen. Aber hier geht es nicht nur um die Hardliner, von denen man etwa von 30.000 spricht, sondern bei der letzten Bundestagswahl gab es 635.000 Stimmen. Eben diese 600.000, das ist unser Ansatz. Dort

müssen wir herangehen. Dort müssen wir die Plattform eliminieren. Das geht über ein solches Verbot.

(Beifall der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat 2003 das angestrebte Parteiverbotsverfahren nicht zugelassen. Das ist etwas ganz anderes als abgelehnt.

Es ging um ein nicht behebbares Verfahrenshindernis, einfach um die Mitwirkung von V-Leuten, bei denen man nicht genau differenzieren konnte, welchen Anteil sie geleistet haben.

(Pörksen, SPD: War keine kluge Entscheidung!)

Ausdrücklich ist dabei gesagt worden, dass das keine Entscheidung für ein zukünftiges Verbotsverfahren ist. Diese müssen allerdings auf neue Tatsachen gerichtet sein.

Die Bundesländer Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben im Mai eine Studie präsentiert, in der auf 90 Seiten öffentliche Quellen – damit keine V-Mann-Aussagen, damit genau unter Beachtung des Gebotes zur strikten Staatsfreiheit entsprechend –, neue Quellen entsprechende Belege liefern.

Gestatten Sie mir einige wenige Zitate:

„(...) die Grundrechtsbestimmungen triefen vor Menschenrechtstümelei und stellen Deutsche im eigenen Land de facto mit Ausländern gleich, (...)“ – Man kann ja einmal in Artikel 1 des Grundgesetzes hineinschauen, was dort drinsteht.

Weiter heißt es: „Das System muss weg.“ (...) „Wir sind revolutionär, weil wir das ferngesteuerte System der BRD nicht reformieren, sondern überwinden wollen.“

Weiter heißt es, die deutsche Nationalversammlung müsste eine wirkliche Verfassung erstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind kleine Beispiele von Diskriminierungen, von Herabsetzungen von Menschen mit anderer Hautfarbe, mit anderen Religionen oder mit einem anderen politischen Denken. Das ist bei der NPD an der Tagesordnung.

Ich könnte ewig weiter zitieren.

(Pörksen, SPD: Das genügt schon!)

– Das genügt. Ich könnte ewig weiter zitieren. Diese fünf Bundesländer haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das von vielen in diesem Hause so hoch gelobte Bayern hat im September durch Herrn Innenminister Herrmann erklärt, ebenfalls ein NPD-Verbotsverfahren anzustreben.

Ich könnte Ihnen nun noch den früheren Spitzenpolitiker der CDU in Rheinland-Pfalz, Johannes Gerster, zitieren, ich könnte Charlotte Knobloch zitieren oder aber auch den Verfassungsrichter Jentsch, der damals beteiligt war. Alle sprechen davon, wenn es belegt ist – diese

Belege habe ich Ihnen vorhin teilweise genannt –, dann muss man es angehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie bitte bei Ihren Entscheidungen auch daran, was die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes tun. Wir fordern die Bürgerinnen und Bürger auf, sich aufzulehnen. Wir fordern die Lehrer auf, ihre Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, und wir fordern lokale Gremien für die Demokratie. Bei jeder Demonstration wehren sich die Leute gegen diese Udemokraten. Wenn das für diese Leute gilt, gilt es für uns erst recht, und dann gilt es erst recht für das Parlament.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, auch Sie haben anlässlich der Rede des Kollegen Schneiders am 30. August 2007 gesagt, Sie seien der Meinung, dass die NPD verfassungsfeindlich sei. Aber Sie sprachen auch davon, dass es neue Hürden zu überwinden gilt. Ich denke, mit der Studie sind die neuen Hürden hinreichend belegt. Es ist nun wichtig, genau dieser Aussage ohne die V-Männer nachzugehen und das Verfahren anzustreben.

Gestatten Sie mir noch ein abschließendes Zitat von Holger Apfel, dem Fraktionsvorsitzenden der NPD im Landtag in Sachsen: „Ja, liebe Freunde, wir sind stolz darauf, dass wir alljährlich in den bundesdeutschen Verfassungsberichten stehen und dort als feindlich, verfassungsfeindlich, gegen dieses System gerichtet genannt sind. Jawohl, wir sind verfassungsfeindlich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dann ist es nur konsequent. Daher bitte ich herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Antrag der SPD für eine Unterstützung eines NPD-Verbotsverfahrens.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hüttner, Sie haben an unserem begeisterten Beifall zu Beginn gemerkt, dass wir uns sehr über Ihre Eingangsbemerkung gefreut haben, dass es uns immer in diesem Landtag um Extremismus – – –

(Pörksen, SPD: Dann war das Klatschen vorbei!)

– Ja, relativ. Das wäre dann zuviel des Guten! Aber ich glaube, wir verstehen uns sowieso sehr gut in diesen Fragen; das haben wir schon einige Male bei den Debatten gemerkt. Trotzdem gibt es natürlich zum Schluss einen kleinen Unterschied.

Ich habe mir für heute gedacht, Weihnachten steht vor der Tür. Die intensive Sitzungszeit und der Kalender

geben noch nicht so viel Gefühl her. Ich wollte eigentlich ein Zitat vorlesen, das ich in den letzten Tagen gelesen habe. Der Widerstand gegen Extremismus sei nicht nur eine Pflicht für die Demokraten, sondern auch für die Christen. Ich denke, dies passt sehr gut in diese Zeit.

Dies gilt für alle, die gegen das Nazi-Regime gekämpft haben. Ich nenne Herrn Kardinal von Galen, der sich damals mit seinem ganzen Mut und seiner gesamten Zivilcourage für die behinderten Menschen im Deutschen Reich eingesetzt und verhindert hat, dass die Nazis ihre Praxis fortführen, diese Menschen zu ermorden. Dies soll mein Anfang sein: Wir müssen tatsächlich schauen, was in unserer Republik geschieht. Darüber, dass Schlimmes passiert, sind wir uns einig. Wir müssen gegen alle Gruppierungen, gegen Organisationen und auch gegen Parteien Widerstand leisten, und wir müssen ihnen gegenüber unseren energischen Widerstand zum Ausdruck bringen. Ich glaube, dies kann ich in diesem Hause sagen.

Aber, meine Damen und Herren – dies hat Herr Kollege Hüttner auch angesprochen –, man muss noch einmal deutlich sagen, wenn Demonstrationen oder Veranstaltungen stattfinden, kann es auch nicht angehen, dass sie von der anderen Seite mit Gewalt bekämpft werden und sogar gegen den Staat in Form von Polizistinnen und Polizisten Gewalt angewendet wird. Ich denke, dies muss ebenfalls gebrandmarkt werden. Sie haben dies getan, und wir tun es im gleichen Sinne. Es geht nicht an, dass bestimmte Parteien versuchen, auf ihrem Feld zu kämpfen und alles andere außer Acht zu lassen.

Damit bin ich eigentlich schon bei der Großen Anfrage. Wer mich länger kennt, der weiß, dass ich ein Fan von solchen Zusammenstellungen bin. Man kann dies immer auch als Schatz benutzen, um bestimmte Dinge nachzulesen. Interessanterweise sind in dieser Großen Anfrage – ich nehme an, der Verfassungsschutz hat sich daran beteiligt – die Straftaten beider Spektren dargestellt worden: der Terrorismus und die Straftaten sowohl des rechten als auch des linken Spektrums. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gewalttaten auch vom linken Spektrum in Rheinland-Pfalz sehr stark zugenommen haben und es sich nicht nur um einfache Gewaltdelikte, sondern oftmals um Landfriedensbruch handelt. Dies ist eine Dimension von Straftaten, die sich sehr schlimm auf die Öffentlichkeit auswirken.

(Beifall der CDU)

Ich möchte nun etwas zum NPD-Verbotsverfahren sagen. Ich darf dazu die Große Anfrage als Zeugnis benutzen. Der letzte Satz der Anfrage lautet, dass, wenn es darum geht, ein erneutes Verbotverfahren einzuleiten, dies den engen Schulterschluss des Bundes und aller Länder voraussetzt. Herr Hüttner, ich denke, an dieser Stelle müssen wir noch weiter zusammenkommen. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen. Sie haben es selbst angedeutet, die SPD-geführten Bundesländer haben angekündigt, mit ihren V-Leuten aussteigen zu wollen. Sie haben gesagt, sie könnten durch öffentliche Zitate belegen – dies bestreitet kein Politiker –, dass die NPD verfassungsfeindlich ist.

Aber die anderen sagen: Wenn wir die V-Leute zurückziehen, begeben wir uns in die Gefahr, dass uns Wissen nicht nur über die NPD und ihr Innenleben, sondern auch über die zugeordneten Organisationen – ich nenne beispielhaft die Neonazis oder andere Kameradschaften – verloren geht. Die Arbeit von zehn Jahren oder in die Zukunft gerichtete Erkenntnisse fallen weg, und deswegen ist genau abzuwägen, welches der richtige Weg ist.

Ich habe bereits bei der letzten Debatte im Plenum schon angedeutet, natürlich steht im Grundgesetz, dass wir solche Parteien verbieten können. Aber damals war die Bundesrepublik noch etwas unsicherer aufgestellt als heute. Sie haben die Wahlergebnisse genannt: Sie sind nicht mehr so bedrohlich, wie sie eine Zeit lang einmal gewesen sind, sodass man genau abwägen muss. Besteht tatsächlich die Chance, dass wir wieder verlieren – dies schreiben Sie zumindest in Ihrer Großen Anfrage – und damit ein Öffentlichkeitswirbel um die NPD entsteht, von dem sie allein, aber nicht wir, nicht die Demokraten, profitieren wird? – Dies muss abgewogen werden, und es muss das Sicherheitsbedürfnis des Staates insgesamt abgewogen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Mir hat am besten gefallen, dass jemand bei der Vorbereitung einer Sitzung im Petitionsausschuss des Bundestages gesagt hat, es gibt eine gute Möglichkeit, die NPD aus den Parlamenten herauszuhalten: Wir brauchen sie nicht zu wählen. –

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Auler.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen einen NPD-Verbotsantrag seitens der SPD sehr kritisch, weil wir nicht mit Rechtssicherheit sagen können, dass ein solcher Antrag auch Erfolg haben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Hüttner, stellen Sie sich einmal vor, wir stellten einen Verbotsantrag, und die Sache geht schief. Das wäre das Katastrophalste, was überhaupt passieren könnte.

(Beifall der FDP)

Das wäre schlichtweg das Katastrophalste, was passieren könnte. Die NPD würde sich zu einer Art Mythos erheben; das wäre sehr schlimm.

(Zuruf von der CDU: Vogel-Strauß-Politik!)

Die NPD ist eine ganz miese Partei – das ist gar keine Frage –, und sie steht, was ihre miesen Machenschaften

gegenüber anderen, ebenfalls sehr extremistischen Parteien anbelangt, ganz oben. Wir müssen auch sehen, wenn wir einen Verbotsantrag durchsetzen wollen, müssen wir unsere Informanten und den Verfassungsschutz für etwa zwei Jahre abziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr schwierig, wenn man diese Personen abzieht und plötzlich nur noch beobachten kann; denn viel mehr kann man dann nicht mehr tun.

Es ist dann sehr schwierig einzuschätzen, wohin eine Partei geht. Meiner Fraktion ist es einfach zu gefährlich, dem zwei Jahre lang schlichtweg nur noch zuzusehen.

(Beifall der FDP)

Im Übrigen müssen wir auch alle sehen, es gibt noch leider sehr viele andere Gruppierungen und Parteien am rechten extremistischen Rand, wohin sich diese Personen schlichtweg verflüchtigen würden, um dann mit neuem Namen wieder ihre wirklich furchtbaren und miesen Parolen verbreiten zu können.

Natürlich müssen wir die NPD bekämpfen, aber wir müssen das in erster Linie mit politischen Mitteln tun. Wir müssen eine gute Politik machen, dass die NPD und alle extremistischen Parteien keine oder so wenig wie möglich andere Menschen ansprechen können.

Wir müssen auch die Zivilcourage weiter stärken. Ich habe das hier an dieser Stelle schon einmal vor ein oder zwei Jahren im Parlament gesagt. In meiner Heimatgemeinde sind einmal 50 Skinheads aufmarschiert. Sie bzw. eine andere Person haben ein Sportlerheim angemietet. Der Vermieter wusste gar nicht, wer das ist. Sie haben dann einen Liederabend mit rechter bzw. rechtsradikaler Musik angefangen. Ich bin noch ehrenamtlicher Ortsbürgermeister. Wissen Sie, was ich gemacht habe? Ich bin hin und habe für den gesamten Bereich in diesem Ortsteil einfach den Strom abgestellt.

(Heiterkeit im Hause)

Das Ding war innerhalb einer halben Stunde erledigt, und man ist klargekommen, indem man nur noch Kontrollen gemacht hat, festgestellt hat, welche Personen vor Ort sind.

Herr Minister, ich weiß, bei diesem Punkt sind Sie auch an unserer Seite. Sie unterstützen diese Zivilcourage. Das finde ich auch sehr gut. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Weg vielleicht gemeinsam weitergehen könnten.

Wir haben in Rheinland-Pfalz eine außerordentlich gut aufgestellte Polizei sowohl im Bereich des Staatsschutzes, aber auch einen unwahrscheinlich gut aufgestellten Verfassungsschutz. Ich glaube, dass wir mit diesen beiden Organisationen und noch dazu mit einer guten Politik sehr erfolgreich diese extremistischen Bestrebungen abwehren können.

Ich bitte Sie alle dazu um Ihre Unterstützung und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Beiträge in der Debatte. Ich denke, es ist immer wieder wichtig, über diese Fragen eines NPD-Verbots oder Rechtsradikalismus, aber auch Linksradikalismus in diesem Hause zu reden, um auch das Signal zu setzen – –

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist sehr hoch. Ich bitte Sie, die Gespräche vor der Tür zu führen. Ansonsten hat Herr Staatsminister Bruch das Wort.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Ich denke, dass unsere Bevölkerung wissen muss, dass die, die die repräsentative Demokratie tragen, auch entsprechend der Lebenswirklichkeit handeln. Ich störe mich immer wieder daran – hier hat es keiner getan, Gott sei Dank tut es keiner –, dass wir konstruieren, es gäbe eine Waage links oder rechts. Es gibt das Wort von Kurt Schumacher von den „rotgelackten Faschisten“.

Es gibt die Wiederholung von Erhard Körting letzte Woche im dortigen Parlament, als es um die Frage ging: Wie gehen Sie eigentlich mit der linksradikalen Gewalt um? – Autonome zünden Autos in Berlin sowie in Hamburg an. Wir haben in der Innenministerkonferenz vor acht Tagen gerade über diese Frage geredet, wie wir jetzt damit umgehen, weil dieses Beispiel aus Straßburg offensichtlich in verschiedenen Städten in Deutschland um sich greift. Von daher gesehen denke ich, dass diese Waage, dass wir sagen, da, wo es linksradikal ist, müssen wir nicht so genau hinschauen, weil wir möglicherweise Sozialdemokraten sind, und da, wo rechts ist, müssen wir nicht so genau hinschauen, weil möglicherweise Christdemokraten dabei sind, ein völlig verquertes und falsches Bild ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Innenminister der Länder und des Bundes schauen nicht nach dieser oder jener Kriminalität. Es ist Kriminalität. Es ist eine Entwicklung, die gegen die Menschen gerichtet ist. Da ist es ziemlich gleichgültig, ob sie von Schwarzgelackten kommt, die sich rechts nennen, oder Schwarzgelackten, die sich links nennen. Es ist dann für uns eine Herausforderung, dies insgesamt für die parlamentarische Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Nichts anderes ist es.

Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Nun haben wir im Grunde genommen eine neue Situation in unserem Land. Während wir früher sehr genau zuordnen konnten, wie sich die Rechtsradikalen im Land bewegen, sei es bei DVU, sei es bei den Republikanern, stellen wir heute fest, der Fokus liegt auf der NPD. Die NPD ist sehr viel aggressiver geworden in ihrer Ausdrucksweise, in ihrer Darstellung, wie sie sich gibt, wie sie sich auch im Parlament gibt. Man muss nur einmal lesen, was der Herr Pastörs in Mecklenburg-Vorpommern gesagt hat. Wir wissen, was in Sachsen geredet wird, wie klargemacht wird, wir wollen dieses System – so wird gesagt – überwinden. Das heißt nichts anderes als, wir wollen die freiheitlich-demokratische Grundordnung außer Kraft setzen. Damit gilt das, was Thomas Auler, Michael Hüttner und Frau Kohle-Gros gesagt haben, hier geht es um existenzielle Fragen. Diese Partei ist verfassungsfeindlich. Das ist so.

(Beifall der SPD und der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Jetzt gibt es eine spannende Frage, die die Demokraten umtreibt. Es ist nicht so, dass der eine besser ist oder der andere schlechter, weil er sagt, ich bin eigentlich für ein Verbot, weil ich damit die Organisation zerstöre. Der andere sagt, wenn wir ein Verbot aussprechen, wird es eine andere Entwicklung geben, weil dieses rechte Gedankengut nicht durch ein Verbot beseitigt werden wird. Das ist auch so.

Die spannende Frage ist dann für die, die Politik betreiben: Wollen wir nicht doch stärker gegen diese Partei vorgehen als im Parlament, als in der Frage, wir stimmen einfach ab, wir wählen sie nicht, sondern wir wollen auch die Organisationsstruktur zerstören?

Die Innenminister sind grundsätzlich der Meinung, Verfassungsfeindlichkeit ist da. Es gibt eine Meinung querbeet durch die Parteien, die die Innenminister stellen, von dem Verbot bis zu der Frage, wie wir mit der Finanzierung umgehen. Können wir die Finanzierung unterbinden, was auch sehr schwierig ist? Wenn eine Partei nicht verboten ist, bekommt sie auch eine Parteienfinanzierung. Das ist ganz schwierig. Herr Kollege Schünnemann aus Niedersachsen hat versucht, das durch ein Gutachten ein bisschen darzustellen. Es ist aber keiner der Innenminister mitgegangen bzw. konnte bisher mitgehen. Wir haben das Ding noch auf der Tagesordnung, um es salopp zu sagen.

Das andere ist, dass wir von den Fünfen gesagt haben, wir brauchen eigentlich nicht die alte Diskussion: Brauchen wir Quellen, die beweisen, dass die NPD verfassungsfeindlich ist, in der NPD? Brauchen wir also jemand aus dem Landesvorstand oder dem Bundesvorstand, der uns da als Vertrauensperson berichtet? Ist es nicht so, dass das, was offen liegt, uns genügt? – Wir waren dieser Meinung. Mittlerweile neigen verschiedene Innenminister, die nicht unbedingt der SPD angehören, auch dieser Meinung zu, egal, wie die Landesregierung dort aufgestellt ist, rot, schwarz oder im Bereich Bayern christlich-liberal. Das verändert sich also.

Diese neue NPD stellt sich auch ganz anders nach außen dar. Sie werden heute kaum noch den schwarzen

Block der Anarchisten von dem schwarzen Block der NPD unterscheiden können. Sie werden in Veranstaltungen – mir ist es auch schon so gegangen – auf einmal sehr gut angezogene junge Leute feststellen, die versuchen, Sie in Diskussionen nach dem Motto zu verwickeln: Es war doch nicht alles schlecht, was unter Adolf Hitler war. – Das wird Ihnen dann erzählt.

Dann versuchen sie eine Diskussion mit demjenigen zu führen, der da möglicherweise ein Diskutant ist. Angezogen sind sie wie Du und ich. Da ist nichts mehr mit Tätowierung, da ist nichts mehr mit kahlem Schädel und sonstigen Dingen. Man versucht, in die Gesellschaft hineinzukommen. Man versucht, durch Freizeitangebote, durch Jugendgruppen, die man infiltriert, hereinzukommen. All das sind Dinge, bei denen wir gesagt haben, diese Organisation wollen wir nicht haben. Wir wollen sie zerschlagen. Deswegen sind wir für dieses NPD-Verbot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir weiter an dieser Arbeit dranbleiben müssen. Der heutige Antrag ist eine Bestätigung, dass die Landesregierung daran weiterarbeiten soll. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das weitermachen.

Ich weiß auch – Frau Kohnle-Gros hat recht –, wir werden das nur schaffen, wenn wir uns gemeinsam in dieser Sache bewegen. Es hat keinen Sinn, wenn ein Land ausbricht oder wenn der Bund sagt, wir tun das nicht. Bisher war es so, dass Schäuble gesagt hat, ich sehe das alles auch so, aber ich bin der Meinung, ein Verbot macht die Sache nicht besser oder nicht leichter. Deswegen war er nicht für ein Verbot. Ich sage das ohne jede kritische Bemerkung oder was auch immer. Wie gesagt, man kann da verschiedener Meinung sein.

Ich bin der Meinung, ein Verbot würde uns zumindest in der Frage der Organisation nach vorne bringen, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, wir sagen nicht nur, sie sind verfassungsfeindlich, sondern wir handeln, dass die Verfassungsfeinde der NPD auch nicht mehr agieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 17 der Tagesordnung. Wird eine Überweisung an den Ausschuss beantragt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen direkt ab. Wer dem Antrag – Drucksache 15/3613 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe von der SPD: Ausschussüberweisung!)

– Gut, vielen Dank. Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen. Ich gehe davon aus, dass das einstimmig ist. – Vielen Dank.

Punkt 18 der Tagesordnung ist mit der Besprechung grundsätzlich erledigt, oder ist hier auch eine Überwei-

sung an den Ausschuss beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Punkte 19** und **20** der Tagesordnung auf:

**Evaluierung des „Bologna-Prozesses“ – Erfahrungen umsetzen, Kritik aufgreifen**  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 15/3735 –

**Zehn-Punkte-Sofortprogramm gegen die Bologna-Krise in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 15/3917 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von je fünf Minuten geeinigt. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Dr. Krell hat das Wort.

**Abg. Dr. Krell, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht erst seit dem Sommer registrieren wir seitens der Hochschulen, der Lehrenden und auch der Studierenden Klagen darüber, dass das Bachelor-Studium Probleme bereitet. Aber sie haben sich natürlich durch die Diskussionen deutlich verdichtet, die mit den Streiks verbunden waren.

Stichworte wie „Verschulung des Studiums“ und „Abschied vom Humboldt’schen Gedanken an den Hochschulen“ machen die Runde. Richtig daran ist, dass wieder mehr Spielraum in den Studiengängen geschaffen werden muss.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Klage, dass über die zunehmende und kaum zu bewältigende Stofffülle sowie eine äußerst hohe Prüfungsdichte geklagt wird. Eine Kernidee des europäischen Bologna-Prozesses erscheint sogar gänzlich verzerrt, nämlich die Idee, in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum studieren zu können, also ein Auslandsstudium aufnehmen zu können und die dort erbrachten Leistungen im weiteren Studium in Rechnung stellen zu können.

Aber das Auslandsstudium wurde keineswegs ein selbstverständlicher Bestandteil, im Gegenteil, aufgrund der Studiengänge und wie sie angelegt sind, wurden Auslandsaufenthalte fast grundlegend vereitelt, und die Anerkennung von Studienleistungen funktioniert oft nicht einmal zwischen benachbarten Hochschulen im selben Bundesland.

Die Bewertung der neuen Studiengänge ist zudem auch heterogen und zum Teil gegensätzlich. Die einen bewerten sie als positiv, die anderen lehnen sie schlichtweg ab. Unsere Auffassung ist, man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern es geht jetzt darum, diesen europäischen Bologna-Prozess und die Bachelor-Studiengänge qualitativ weiterzuentwickeln.

Erwartungsgemäß war in diesen Diskussionen dieses beliebte Schwarzer-Peter-Spiel zu beobachten. Ich sage ausdrücklich, die rheinland-pfälzische SPD und die Lan-

desregierung haben sich daran nie beteiligt. Wir lehnen das grundsätzlich ab, weil wir der Auffassung sind, dass vor allem im Zusammentun aller Beteiligten Verbesserungen geschaffen werden können. Zudem kann die SPD-Fraktion für sich in Anspruch nehmen, die Proteste des Sommers sehr ernst genommen zu haben und sich konkret mit den Bedingungen an den Hochschulen auseinandergesetzt zu haben, wie unser Antrag, der Ihnen vorliegt, belegt.

Der rheinland-pfälzische Weg, wie ihn die Landesregierung nachdrücklich verfolgt, ist verantwortungsbewusst, geht mit den Beschwerden seriös um und zeigt sehr klare Linien auf, die unter anderem in der Novellierung des Hochschulgesetzes zum Ausdruck kommen werden. Zu unserem Verständnis von Hochschulpolitik gehört insbesondere, dass wir den Weg fortführen wollen, den Hochschulen mehr Autonomie zuzubilligen. Aber unser Weg ist nicht derjenige, in Konfrontation mit den Hochschulen die Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft fortzuführen, sondern für uns ist es der Weg der engen Kooperation, des intensiven Austauschs und der Zusammenarbeit. Diesen Weg beschreitet die Landesregierung, und sie wird von uns nachdrücklich unterstützt.

Die kritische Diskussion um den Bologna-Prozess haben wir frühzeitig aufgegriffen, als die CDU noch damit beschäftigt war, die Streikenden teilweise zu diffamieren. Ein entscheidender Grund für den Bildungsstreik – das wissen wir alle – besteht darin, Studiengebühren abzulehnen. Da können wir in Rheinland-Pfalz mit Fug und Recht behaupten, dass wir uns gegen Studiengebühren im Erststudium aussprechen.

Des Weiteren unterstreichen die Studierendenstreiks dieses Herbstes, dass sich die Kritik nach wie vor gegen die genannten Aspekte der Ausgestaltung der Bachelor- und Master-Studiengänge und gegen eine als zu starr wahrgenommene Studienstruktur sowie eine als zu hoch empfundene bzw. tendenziell kaum zu bewältigende Arbeitsbelastung richtet.

Ein Teil der genannten Forderungen kann in Rheinland-Pfalz – das wissen wir alle, meine Damen und Herren – aufgrund der Ausrichtung der Bildungspolitik der Landesregierung als erfüllt betrachtet werden. Die Garantie eines gebührenfreien Erststudiums – ich habe es erwähnt – ist eine grundsätzliche Entscheidung der rheinland-pfälzischen SPD. Bildungspolitik soll nach unserer Auffassung auch Chancengleichheit herstellen helfen, Studiengebühren dagegen stellen den Hochschulzugang vor hohe Hürden. Allgemeine Studiengebühren stehen gleichzeitig einer möglichst hohen Quote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen entgegen, somit den zukunftsorientierten Anforderungen an das Wissenschaftssystem.

Eine solide finanzierte Hochschulpolitik wie in Rheinland-Pfalz ist auch ohne die Erhebung von Studiengebühren möglich.

(Beifall bei der SPD)

Aus dieser Haltung, die ich Ihnen vorgetragen habe, resultieren unsere Forderungen, die in unserem Antrag

niedergelegt und Ihnen bekannt sind. Ich muss sie nicht extra aufführen. Erwartungsgemäß hat die Landesregierung nicht abgewartet, bis die vorliegenden Anträge – auch derjenige der CDU – im Plenum diskutiert wurden, sondern sie hat beherzt die Initiative ergriffen. Sie hat nicht irgendwelche Gesprächskreise etabliert, sondern sie hat konkret gehandelt. Soweit ich das überblicke, ist Rheinland-Pfalz das erste Land, das Geld in die Hand nimmt, und zwar 10 Millionen Euro, um die Bedingungen konkret zu verbessern. Das Geld soll die Prüfungs- und Auslandsämter unterstützen sowie für Tutorienprogramme eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin setzt die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen ein deutliches Zeichen gegen die kritisierte Prüfungsflut. Module sollen nicht mehr durch Teilprüfungen belastet und nicht mehr miteinander verknüpft werden, damit die Flexibilität innerhalb des Studiums erhöht wird. Weitere Überlegungen befinden sich in der Umsetzung oder werden zeitnah angegangen, wie die Verringerung der Stofffülle oder die Anerkennung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel.

Wir können feststellen, dass die rheinland-pfälzische Politik auf dem richtigen Weg ist, die Qualität des Studiums im Sinne der Forderungen der Studierenden zu verbessern. Es ist auch ein gutes Zeichen, dass die Kultusministerkonferenz, die heute in Bonn tagt, diese Themen ebenfalls aufgreift. Wir dürfen dabei feststellen, dass Rheinland-Pfalz hier eine Vorreiterrolle spielt.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren abschließenden Punkt, den die Landesregierung nachdrücklich verfolgt, unterstützen wir ausdrücklich. Der ist zentral im Streik der Studierenden zum Ausdruck gekommen. Das BAföG muss ausgebaut und gestärkt werden. Hier liegt der richtige Ansatz, die Barrieren für den Zugang zum Studium weiter zu verringern.

Zum Antrag der CDU: Dort sehen wir teilweise unsere Forderungen übernommen. Insofern warten wir die weitere Diskussion im Ausschuss ab. Dort können wir sehen, wo die Differenzen und Übereinstimmungen liegen. Insofern warten wir auf die Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Huth-Haage.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der Aktuellen Stunde über die Situation an den Hochschulen gesprochen. Gestatten Sie mir bei diesem Punkt der Tagesordnung ein kurzes Zitat des Präsidenten des DHV (Deutscher Hochschulverband): „Mit der Einführung eines gestuften Studiensystems sind die Hoch-

schulabschlüsse international nicht vergleichbarer, das Studium nicht besser und die Mobilität (...) deutlich schlechter geworden.“ – So weit Herr Professor Dr. Kempen.

Meine Damen und Herren, eine Reform der Reform ist alternativlos. Die CDU-Fraktion hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit diesem Thema befasst. Wir haben unseren Zehn-Punkte-Plan erarbeitet. Das sind zehn Punkte, die man durchaus auch kontrovers diskutieren kann.

Ich habe das aufgenommen, was der Kollege eben gesagt hat. Wir haben das auch so gesehen, dass der SPD-Antrag einige Punkte enthält, die bei uns so auch zu finden sind. Insofern werden wir im Ausschuss sicherlich zu einer guten Diskussion kommen.

Insgesamt möchte ich zu Ihrem Antrag aber doch sagen: Wir hätten uns da ein bisschen mehr erwartet. Sie hätten ein bisschen mehr machen können. Sie loben natürlich die Landesregierung über alle Maßen, aber ansonsten wird viel Verantwortung an die Hochschulen delegiert. Ich meine ganz ehrlich, da hätte man von Ihrer Seite aus ein bisschen mehr machen können. Diese Aussprache vertagen wir aber auf den Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ein ganz großer Punkt ist der internationale Austausch. In den vergangenen Wochen hat mich wirklich ein Gespräch mit einer Romanistikstudentin bewegt, die gesagt hat, sie würde so gerne ein Semester nach Frankreich gehen. Das sei aber nicht möglich, weil sie sich das nicht erlauben könne. Auch das Dijon-Büro in Mainz kann auf Nachfrage lange Klage darüber führen, wie schwer der internationale Austausch, die Kooperation geworden sind. Das hätte gerade bei uns in Rheinland-Pfalz nicht passieren dürfen. Wir haben eine langjährige Partnerschaft mit einer ganzen Region, mit Burgund, die von Peter Altmeier gegründet wurde. Es ist traurig, dass das bei uns selbst mit Burgund, mit Dijon so gekommen ist.

Meine Damen und Herren, durch die Gliederung des Studiums in vorgegebene Module hat auch die Arbeitsbelastung – das ist schon mehrfach gesagt worden – enorm zugenommen. Andere Aktivitäten wie ehrenamtliches Engagement, politisches Engagement und Nebenjobs sind natürlich sehr, sehr schwierig geworden. Die Rahmenbedingungen – das habe ich auch in der Aktuellen Stunde angesprochen – sind nicht an die neuen Studienstrukturen angepasst worden. Das ist ein großes Versäumnis. Gleichzeitig wurden auch die Systeme der Studienunterstützung nicht oder kaum ausgebaut.

An dieser Stelle möchten wir konkret mit unserem Antrag ansetzen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Frau Ministerin Schavan das BAföG ausweiten will. Wir sagen, das ist wichtig. Wir haben uns darüber gefreut, dass im Ausschuss signalisiert wurde, dass das auch die Landesregierung mitträgt. Meine Damen und Herren, das ist wichtig, aber wir brauchen auch flankierend Stipendiensysteme; denn es gibt eben verschiedene Lebenssituationen, die nicht allein mit BAföG abgedeckt werden können. Wir brauchen daher unterstützende Systeme.

Den erhobenen Vorwurf der sozialen Selektion weise ich zurück. Ich sage, auch Kinder, Studierende aus Migrantenfamilien und Studierende aus sozial schwachen Familien können hervorragende Leistungen bringen. Ich bitte Sie, das Menschenbild, das Sie haben, noch einmal zu überdenken. So kann man nicht argumentieren.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz in Bezug auf Stipendien einen Nachholbedarf haben. Ich warte noch auf die Antwort auf eine Anfrage. Wir würden gerne wissen, wie viele Studierende in der rheinland-pfälzischen Stipendienstiftung sind. Auf diese Antwort warten wir noch. Es sind aber sehr, sehr wenige. Insofern haben wir an dieser Stelle noch einen Nachholbedarf.

(Pörksen, SPD: Sie warten auf das Ergebnis, aber Sie wissen es schon! –  
Hartloff, SPD: Warum fragen Sie dann?)

– Wir wissen, es sind sehr wenige.

Meine Damen und Herren, uns ist unterstellt worden, wir wollen das BAföG zugunsten von Stipendensystemen abschaffen. Das ist eine Unterstellung. Das ist überhaupt nicht wahr. Wir sagen, wir brauchen die Ausweitung des BAföG, und wir brauchen flankierende Stipendensysteme.

(Beifall der CDU)

In Gesprächen ist uns immer wieder gesagt worden, ein großes Problem sei, dass sich keiner so recht für die Probleme im Zusammenhang mit der Bologna-Reform verantwortlich fühlt. Es wurde gesagt, es finde ein Hin- und Herschieben der Kompetenzen vom Ministerium zu den Hochschulen statt und die KMK sei involviert.

(Hartloff, SPD: Das hat mir bislang keiner gesagt!)

Man sagt, das sei ein System der kollektiven Verantwortungslosigkeit. Ich meine, in unserem Antrag ist es ein sehr guter und innovativer Punkt, dass wir sagen, wir brauchen eine Clearingstelle, die sich dieser Dinge annimmt; wir brauchen eine feste Anlaufstelle. Frau Ministerin Ahnen hat eben im Zusammenhang mit der Pflege von einem Kümmerer gesprochen. In diese Richtung geht auch unser Vorschlag.

(Pörksen, SPD: Kümmert Euch um Euch selbst!)

Ich meine, ein solcher Kümmerer für die Probleme bei der Bologna-Umsetzung könnte sehr hilfreich sein.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ein anderer wichtiger Punkt in unserem Antrag ist, dass wir Teilzeitstudien ermöglichen möchten. Es muss möglich sein, mit Kindern zu studieren. Das ist sehr, sehr schwierig geworden. Wir müssen an die Kapazitätsverordnung herangehen, die überholt ist. Sie stammt von 1975. Da hatten wir ganz andere Studierendenzahlen.

Unser Punkt 10 deckt sich mit einer Forderung des Hochschulverbandes.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bitten nämlich, von der Einführung der gestaffelten Studienmodelle in Medizin und Jura abzusehen.

Frau Ministerin, bitte überarbeiten Sie die Überregulierung, und nehmen Sie Abstand von dem überzogenen Akkreditierungswesen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt im Rahmen der Studierendenproteste sind in der Tat viele berechnete Kritikpunkte an der Umsetzung der Bologna-Reform zutage getreten. Sie sind in diesen Anträgen aufgegriffen worden. Wir haben sie heute in diesem Haus bereits zu einem großen Teil diskutiert. Ich meine, es ist in der Tat wichtig, sich wieder auf die ursprünglichen Ziele des Bologna-Prozesses zu konzentrieren und sich diese in Erinnerung zu rufen.

Die neuen Studiengänge müssen zur Berufsfähigkeit führen. Dies hat mein Kollege Herr Mertin heute Morgen schon angemerkt. Sie müssen studierbar sein. Man muss den Studierenden auch Zeit für andere Aktivitäten geben. Man muss ihnen auch Raum geben, um ein freies Studium und ein Stück wissenschaftliche Freiheit an der Universität erleben zu dürfen und um etwas mehr in die Breite gehen zu können.

Wir müssen darauf achten, dass die Prüfkriterien bei der Akkreditierung vernünftige sind. Es muss Mobilität möglich und die Möglichkeit gegeben sein, auch an anderen Hochschulen zu studieren, also die Hochschule zu wechseln und Module und Abschlüsse anerkannt zu bekommen. Wir brauchen in der Tat auch einen transparenten Zugang zum Master-Studium für die Menschen, die ein Bachelor-Studium absolviert haben. All dies sind derzeit Probleme, die angegangen werden müssen. Das gilt genauso für die Anpassung des BAföG.

Die Punkte, die heute Morgen schon diskutiert wurden, die von den Hochschulen und der Landesregierung aber auch konstruktiv aufgegriffen worden sind und nun im Dialog mit den Studierenden aufgearbeitet werden, sind mit Sicherheit in diesem Haus unstrittig. Es gibt auch positive Aspekte an der Reform. Ich habe, als ich mich etwas mit dem heutigen Thema beschäftigt habe, in der „Zeit“ einen Artikel gefunden, in dem es um eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln und des Vereins Deutscher Ingenieure geht. Sie bescheinigt, dass die Berufschancen für die Absolventen, die nun schon auf den Markt kommen, sehr gut sind. Das gilt insbesondere für die Ingenieurstudiengänge. Es scheint also auch einiges recht gut in Angriff genommen und

positiv umgesetzt worden zu sein. Auf diesen positiven Aspekten sollte man meiner Meinung nach bei der weiteren Arbeit aufbauen.

Grundsätzlich möchte ich für meine Fraktion noch etwas anmerken, das eher auf den Grundsätzen basiert. Auf diesen Grundlagen muss auch der Bologna-Prozess stattfinden. Uns geht es da insbesondere um die Ausstattung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Hierzu haben Sie in Ihrem Antrag positiv betont, dass Sie den Hochschulpakt besonders gut erfüllt haben. Das ist in der Tat gelungen, aber man muss natürlich immer sehen, unter welchen Bedingungen die Studierenden teilweise in unserem Bundesland ihr Studium absolvieren müssen. Hier sind die Bedingungen nicht flächendeckend optimal.

Auch im Gespräch mit Studierenden zeigt sich, dass gerade die Bologna-Reform dort, wo die Betreuungsrelation stimmt und gute Studienbedingungen herrschen, einigermaßen gut gelungen ist und es dort weniger Probleme gibt als dort, wo grundsätzlich schon die Bedingungen so schlecht sind und die Betreuungsrelation nicht gut ist.

(Hartloff, SPD: Deshalb ist der Bildungsstreik ein bundesweiter!)

Wenn man sich dann noch einmal vor Augen führt, dass Bologna laut Expertenschätzung 10 % teurer ist als der Status quo, erkennen wir durchaus an, dass die Ministerin heute Morgen angekündigt hat, dass die Landesregierung 10 Millionen Euro insbesondere für die Beratung und für die Prüfungsämter draufsatteln möchte. Problematisch ist aber, dass natürlich grundsätzlich die Basis in Teilen nicht stimmt und auch nicht zu erwarten ist, dass dafür genügend Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

Da kann man auch nur noch einmal an die Anhörung im Wissenschaftsausschuss erinnern. Um überhaupt eine Chance zu haben, diese Lücke aufzufüllen und einigermaßen wettbewerbsfähig zu sein, gibt es offensichtlich leider gar keinen anderen Ansatz als Studienbeiträge. Insofern ist es meiner Meinung nach wichtig, noch einmal auf den Artikel in der „RHEINPFALZ“ zu verweisen. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten – leider kann ich im Moment nicht das Datum des Artikel erkennen, aber das reiche ich gerne nach –: Wer an welchem Ort studiert, hat offenbar nichts mit der Frage zu tun, ob dort Studiengebühren erhoben werden oder nicht. – Dies hat das Statistische Bundesamt erhoben.

Ich meine, es ist für unsere Fraktion, die immer sehr mutig gesagt hat, wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir einigermaßen vernünftige Bedingungen herstellen wollen – es hat auch heute niemand gesagt, wie das sonst möglich sein soll –, meiner Meinung nach ein beruhigendes Moment zu sehen, dass man durch Studiengebühren nicht die Studierenden von einem Bundesland zum anderen treibt, sondern offensichtlich damit zunächst einmal bessere Bedingungen erreicht.

Noch kurz zu den Anträgen: Beide Anträge sprechen im Großen und Ganzen die richtigen Punkte an, die auch konsensfähig sind.

(Glocke des Präsidenten)

Beim Vorspann des SPD-Antrags muss man natürlich Abstriche machen. Darin sind aber auch viele schulpolitische Themen enthalten, die darin vielleicht nicht unbedingt genannt werden müssen, wenn wir nur über Bologna reden. Ich denke, dass im Ausschuss möglicherweise sogar eine gemeinsame Grundlage zustande kommen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich hatte heute Morgen ausführlich Gelegenheit, im Rahmen der Aktuellen Stunde Stellung zu beziehen. Aufgrund der Debatte will ich jetzt aber gern noch einige wenige Anmerkungen machen.

Heute Morgen habe ich ausgeführt, dass wir wesentliche Forderungen vor allen Dingen des SPD-Antrags bereits bearbeiten, weil wir diese Ziele auch schnell erreichen wollen.

Dazu gehört erstens, dass wir gesetzlich Festlegungen treffen, um Überreglementierungen im Bologna-Prozess – wir sind uns wohl alle einig darüber, dass es sie gegeben hat – zu vermeiden.

Zweitens haben wir – das ist mir mindestens genauso wichtig – konkrete Vereinbarungen mit den Hochschulen dahin gehend getroffen, dass sie die Studiengänge überarbeiten. Sie haben einem engen Zeitplan zugestimmt. Dies soll bis Ende des Sommersemesters erfolgen.

Frau Huth-Haage, ich wundere mich schon, dass Sie vor diesem Hintergrund von einem System der kollektiven Verantwortungslosigkeit reden. Wem werfen Sie das jetzt vor? Den Hochschulen? Dem Ministerium? Wir haben in Rheinland-Pfalz klar gesagt, wer jetzt welche Verantwortung übernimmt. Die Hochschulrektorenkonferenz bezeichnet das als vorbildhaft, und Sie behaupten, es sei ein System kollektiver Verantwortungslosigkeit. Das ist bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was für mich ein System kollektiver Verantwortungslosigkeit ist? – Ihr genialer Vorschlag mit dem Kümmerer – vor allen Dingen in Kombination mit der Idee von Frau Schavan, die bundesweit einen Kümmerer

kasten einrichten will, an den die Studierenden schreiben, wenn sie ein Problem im Studium haben. Kann es ein politisch-strategischer Ansatz zu Reformen des Bologna-Prozesses sein, dass wir irgendwo einen Briefkasten aufhängen? Meines Erachtens wahrlich nicht! Das bezeichne ich nicht als verantwortungsvolles Umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eine herzliche Bitte. Nach meinem Eindruck kann man an dieser Stelle, was die Bologna-Reform, ihre Bewertung und die entstandenen Probleme angeht, eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten feststellen. Man sollte aber nicht in einem Satz zehn Dinge hintereinander aufzählen, die man an verschiedenen Stellen gehört hat, und dann den Master-Studiengang Mainz-Dijon als Beispiel für ein Mobilitätshemmnis anführen. Das alles müssen Sie dann auch einmal in Ruhe erklären.

Wir haben nicht die gewünschte Mobilität. Im Prinzip gibt es nur zwei Auswege daraus. Das Erste ist, dass in den Studiengängen bei der Reform ein Mobilitätsfenster vorgesehen wird, damit es Zeiten gibt, in denen Mobilität gelebt werden kann. Das Zweite ist, dass es abgestimmte strukturierte Studienprogramme gibt. Genau die gibt es beim Master-Studiengang Mainz-Dijon aber. Insofern ist er das denkbar schlechteste Beispiel für die These,

(Frau Huth-Haage, CDU: Das wird aber nicht wahrgenommen!)

die Mobilität sei nicht gewährleistet. Er ist eher ein Beispiel dafür, wie man es in der Zukunft vielleicht noch besser hinbekommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch drei Anmerkungen:

Erstens. Frau Morsblech, damit kein Missverständnis entsteht: Wir wollen nur für das gelobt werden, was wir auch tatsächlich getan haben. Ich habe nie behauptet, dass mit den 10 Millionen Euro jetzt eine Verbesserung der Betreuungsrelation erreicht wird. Dafür habe ich sie auch gar nicht angekündigt. Vielmehr handelt es sich dabei um die mit den Hochschulen vereinbarte und gemeinsam finanzierte Unterstützung für den anstrengenden Überarbeitungsprozess – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Bisher sind wir die Einzigen, die das gemacht haben.

Das Zweite ist die Frage von BAföG und Stipendien. Wir haben an dieser Stelle eine absolut klare Priorität. Wir wollen, dass das Geld primär investiert wird, damit die soziale Situation der Studierenden verbessert wird, sodass Bildungschancen unabhängig vom Einkommen der Eltern gegeben sind. Insofern setzen wir uns gerade für die Studierenden ein, die von sozialen Benachteiligungen oder finanziellen Benachteiligungen bedroht sind. Diese Priorität fordern wir auch von der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Selbstverständlich werden wir nicht nur Aktivitäten in Rheinland-Pfalz ergreifen, sondern unsere Position in der Art, in der wir es heute ebenfalls getan haben, auch in die KMK einbringen. Das führt hoffentlich zu einer Überarbeitung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Auf jeden Fall führt es zu einer Fachtagung im Frühjahr.

Bei alledem ist uns besonders wichtig, dass die Studierenden mit in den Prozess einbezogen werden.

Ich freue mich, dass wir bei den weiteren Beratungen Gelegenheit haben werden, das eine oder andere Thema, das es verdient hat, auch ausführlicher anzusprechen.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird zu einem der Anträge Ausschussüberweisung beantragt?

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Zu TOP 19!)

– Ausschussüberweisung zu Punkt 19. Ist das richtig, Frau Schleicher-Rothmund?

(Zuruf von der CDU: Zu TOP 20!)

– Zu Punkt 20? Es liegt alles an Ihnen. Sie sind hier der Souverän.

Für Punkt 19 ist also Ausschussüberweisung beantragt. Wird das auch für Punkt 20 beantragt? – Frau Huth-Haage nickt. Das heißt, dass sowohl der Antrag der SPD – Drucksache 15/3735 – als auch der Antrag der CDU – Drucksache 15/3917 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen werden. Besteht dazu Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

#### **Ehrenamt stärker würdigen – Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3785 –**

Als Grundredezeit sind jeweils fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ernst von der CDU-Fraktion.

**Abg. Ernst, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich an das vergangene Wochenende? Wenn Sie es nicht tun, hat das nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun. Für viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer war es ein ganz besonderes Wochenende; denn wir haben uns bei ihnen bedankt.

(Pörksen, SPD: Bei wem?)

Am Samstag haben wir die Leistung der ehrenamtlich Tätigen gewürdigt. Wir haben Vieles von dem in den

Mittelpunkt gerückt, was diese Menschen Tag für Tag für uns alle tun. Ohne diese Ehrenamtlichen wäre diese Gesellschaft ärmer; das wissen wir alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ehrenamtsstag findet einmal im Jahr statt. Das ist gut so. Doch wir sollten noch mehr tun. Deshalb liegt Ihnen dieser Antrag meiner Fraktion vor. Wir möchten Sie alle bitten, mit einer Ehrenamtskarte über den Ehrenamtsstag hinaus etwas für diese Leistungsträger der Gesellschaft zu tun.

(Pörksen, SPD: Wir tun schon viel!)

Würden wir alle hier und jetzt jeder für sich nur zwei Minuten darüber nachdenken, welche Organisationen, Vereine, Nachbarschaftshilfen und Rettungsdienste ohne diese Bürger undenkbar wären, die Liste würde ellenlang. Deshalb will ich zum Hintergrund des Antrags nur noch wenige Fakten nennen:

1 Million Rheinland-Pfälzer sind ehrenamtlich aktiv. Unser Land hat die zweithöchste Ehrenamtsquote in Deutschland. Diese engagierten Bürgerinnen und Bürger opfern viele Millionen Stunden ihrer Zeit für andere – auch für Sie und mich.

(Pörksen, SPD: Doch nicht für Sie!)

Diese Bürger verdienen eine besondere Wertschätzung.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehrenamtskarte kann helfen, diese Wertschätzung auszudrücken. Mit ihr können attraktive Sonderaktionen, Freikarten und ermäßigte Eintritte genutzt werden. Museen, Kinos, Tierparks und Schwimmbäder könnten sich daran beteiligen. Die Karte wird einen echten Wert haben; denn wir sind fest davon überzeugt, dass wir viele Unterstützer aus der Wirtschaft finden werden, um diesen Wert zu schaffen. Damit halten wir die Kosten in überschaubaren und vertretbaren Grenzen.

Auch den Aufwand haben wir im Blick. Daher halten wir die Kriterien einfach. Träger der Ehrenamtskarte sollten jene Menschen sein, die sich in einem besonderen zeitlichen Umfang oder in besonderer Weise für die Gesellschaft engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Karte sollte eine begrenzte Gültigkeit von zwei Jahren haben. Sofern sich die Voraussetzungen nicht ändern, kann sie entsprechend verlängert werden. Für die Ehrenamtlichen ist sie natürlich kostenlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten diesen Menschen, die so viel für uns tun, etwas zurückgeben. Es ist an der Zeit. Wir sollten endlich einen weiteren Schritt gehen, um unseren Dank und unsere Wertschätzung auszudrücken. Ich bitte Sie, gehen Sie diesen Schritt mit uns.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wittlich und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Kusel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla.

#### Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Barack Obama, der heute den Friedensnobelpreis erhalten hat, hat insbesondere in seinem Wahlkampf sehr viele Menschen wieder an die Kraft von Einsatz und Engagement im Ehrenamt glauben lassen. Wir wissen, die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil jeder freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Diese Idee der aktiven Bürgergesellschaft ist in Rheinland-Pfalz besonders ausgeprägt; denn 40 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind aktiv im Ehrenamt tätig. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, Jung und Alt helfen, gestalten und packen in unserem Land mit an. Dafür gibt es ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Sie arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen und machen das Leben in den Bereichen Sport und Bewegung, Schule und Kindergarten, Kultur, Musik, Freizeit und Geselligkeit ein bisschen besser. Das lokale Bürgerengagement liegt sogar weit über dem Bundesdurchschnitt. Selbst in diesen Bereichen holen die Städte auf; denn bisher waren die Menschen in den ländlichen Regionen ein bisschen aktiver.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die sich freiwillig engagieren, verdienen besondere Anerkennung und Unterstützung. Aus diesem Grund hatten wir im September 2007 einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen eingebracht. Auch in diesem Antrag wurde der Dank und die Anerkennung für die Ehrenamtler ausgesprochen.

Es wurde und wird auch heute noch begrüßt, dass die Landesregierung mit vielfältigen Aktivitäten und Projekten die Bürgerinnen und Bürger in ihrer oftmals nicht leichten Arbeit im Ehrenamt unterstützt. In der Staatskanzlei gibt es die Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt, die für Rechtsfragen, Vereins-, Steuer- und Stiftungsrecht zuständig ist.

In der Volkshochschule Mainz gab es ein Modellprojekt zur allgemeinen Qualifizierung von Ehrenamtlichen, das bereits abgeschlossen ist. Wenn es evaluiert ist, wird es möglicherweise allen Volkshochschulen im Land angeboten werden.

Darüber hinaus wird die Arbeit der freiwilligen Agenturen landesweit unterstützt. Mittlerweile gibt es auch die damals geforderte vernetzte Ehrenamtsagentur. Wenn Sie heute [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de) aufrufen, finden Sie ca. 15.000 Eintragungen von Vereinen und Institutionen in Rheinland-Pfalz.

Der Kollege Ernst sprach vom 4. Dezember, dem „Internationalen Tag des Ehrenamts“. In Rheinland-Pfalz feiern wir mit unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern immer im Oktober in der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“. In diesem Jahr fand die Veranstaltung am 4. Oktober in Oppenheim statt.

An diesem Tag werden viele Menschen ausgezeichnet, die sich besonders hervorgetan haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Broschüre „Ehrenamtstag 2009 in Oppenheim“, die von der Staatskanzlei herausgegeben wurde. Darin finden Sie alle weiteren Informationen.

Ich bin sicher, dass wir in Rheinland-Pfalz sowohl am nächsten Ehrenamtstag, der im Oktober 2010 in Ludwigshafen stattfindet, als auch im Europäischen Jahr des Ehrenamtes, nämlich 2011, besonders aktiv werden.

Eine besondere und bislang einzigartige Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ist der rheinland-pfälzische Engagements- und Kompetenznachweis, den es seit dem Jahr 2006 gibt. Er beinhaltet den Nachweis, dass Bürgerinnen und Bürger ab dem 14. Lebensjahr in über 80 Stunden im Jahr regelmäßig ehrenamtlich tätig waren. Sie erhalten den Nachweis, den sie zum Beispiel bei Bewerbungen vorlegen können, als Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler in einem Begleitblatt, das dem Zeugnis beigelegt wird und landesweit ein fester Bestandteil ist, zu bestätigen. Dieser Engagements- und Kompetenznachweis dokumentiert, dass sich die Menschen, die im Besitz eines solchen Nachweises sind, sehr engagiert haben.

Ich komme auf den Antrag der Fraktion der CDU zurück. Die Idee, neben dem Engagement- und Kompetenznachweis als weiteres Instrument der Anerkennung die Ehrenamtskarte einzuführen, die Sie sehr ausführlich erläutert haben, ist nicht neu, und wir sollten darüber reden. Die Jugendleiterkarte (JuLeiKa) für den Jugendbereich ist ähnlich. Dennoch bedarf die Entwicklung einer solchen Ehrenamtskarte der Gespräche, und zwar nicht nur mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich habe mir angesehen, was in den Ländern angeboten wird, die Sie aufgeführt haben. Aus Achtung vor der Arbeit der Ehrenamtler müssen wir aufpassen, dass wir keine Rabatt- oder Kundenfangkarte anbieten.

(Beifall des Abg. Auler, FDP)

In Ihrem Antrag steht, dass ermäßigte Eintritte in Museen, Kinos, Tierparks, Schwimmbäder usw. möglich sein sollen. Damit gehe ich d'accord. Allerdings bin ich doch ein bisschen irritiert darüber, ob es sich nicht bei verbilligten Angeboten in Hotels, Cafés und Gaststätten, Ver-

günstigungen im öffentlichen Personennahverkehr oder auch Rabatten in Fitnessstudios oder bei Optikern um Kundenfangangebote handelt. Ich denke, darüber sollten wir im Ausschuss reden. Ich freue mich auf diese Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Auler.

**Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist meine Redezeit zu Ende?

**Vizepräsident Bauckhage:**

Herr Kollege Auler, Sie haben erst angefangen zu reden und sind noch nicht am Ende.

**Abg. Auler, FDP:**

Danke schön. Es geht um das Ehrenamt. Der Ehrenamtstag wurde angesprochen. Wir sollten fast jeden Tag einen Ehrenamtstag haben. Immer dann, wenn ich jemanden sehe, der ehrenamtlich tätig ist, versuche ich, das zumindest mit Worten direkt anzuerkennen.

Lieber Kollege Ernst, ich weiß, eine Ehrenamtskarte ist gut gemeint. Ich sehe diese aber auch ein Stück weit kritisch, und zwar ähnlich, wie es meine Kollegin Frau Leppla gesagt hat, zumal man mit dem Verteilen einer Ehrenamtskarte auch ungerecht handeln kann; denn wann gebe ich sie jemandem, wann lasse ich es sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Ehrenamt setze ich mich mit meinem Herzblut ein, weil ich davon überzeugt bin. Ich setze mich nicht für etwas ein, um eine Gegenleistung zu erhalten.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Das ist doch genau das, worum es geht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir sollten darüber im Ausschuss diskutieren. Darauf freue ich mich sehr. Wir wissen, dass wir gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz ganz besonders auf das Ehrenamt angewiesen sind.

Ich möchte, dass die Menschen, die sich dafür einsetzen und in Zukunft dafür einsetzen werden, das immer entsprechend honoriert bekommen. Das heißt aber nicht, dass man einen materiellen Gegenwert dafür geben muss und dieser auch in Zukunft erwartet wird.

Das Herzblut muss da sein. Wenn dieses im Ehrenamt da ist, stimmt es auch in der Gesellschaft. Lassen Sie uns weiter darum kämpfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stadelmaier.

**Stadelmaier, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass bürgerschaftliches Engagement für den Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft wichtig ist, einigt diesen Landtag. Was Herr Kollege Auler gerade eben zu dem Herzblut gesagt hat, das in diese Arbeit einfließt, ist richtig und zeichnet die Ehrenamtler in allererster Linie aus.

Wir sind in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren eigene neue Wege gegangen, um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Land zu unterstützen. Ich denke, es ist manches erreicht worden.

Wir haben einen Versicherungsschutz für Engagierte. Wir haben ihn verbessert. Wir haben Informations- und Beratungsleistungen ausgebaut. Wir haben viele Veranstaltungen und Aktionen von Verbänden und Vereinen unterstützt. Wir haben den jährlich stattfindenden Ehrenamtstag. Er ist genannt worden.

Ich will in dem Zusammenhang ausdrücklich dem SWR dafür danken, dass er die Frage des Ehrenamtes, sein Engagement mit der „Ehrensache“ in eine eigene Fernsendung hineinträgt.

Wir haben jährlich mehrfach stattfindende Veranstaltungen zu Rechtsfragen im Ehrenamt, zum Steuer- und Spendenrecht bis hin zu Fragen des Versicherungsrechts und dem wichtigen Thema der Bürgerstiftungen.

Zugleich zeigt der in diesem Jahr zum zweiten Mal vergebene Preis des Ministerpräsidenten „Engagement leben, Brücken bauen und Integration stärken“, dass die Landesregierung es ernst meint mit dem bürgerlichen Engagement, seiner Anerkennung und seiner Förderung in allen Facetten.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, wie groß dieses Engagement ist. Diesen Einsatz der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger kann man nicht nur oft genug loben, sondern wir liegen damit bundesweit auch auf einem der Spitzenplätze.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Ernst, Herr Auler und Frau Leppla, es ist mir wichtig, dass wir immer wieder einen gemeinsamen politischen Konsens, einen parteiübergreifenden Konsens, gefunden haben, der auch in Beschlüssen des Landtags seinen Ausdruck gefunden hat, beispielsweise vom

September 2007, als auf die große Bedeutung des Ehrenamtes für eine freiheitliche und solidarische Gesellschaft hingewiesen wurde. Die Fraktionen waren sich damals alle einig, dass es wichtig ist, die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements fortzusetzen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Deswegen habe ich volle Sympathie für den Antrag, den die CDU zur Ehrensamtskarte gestellt hat.

Wir haben bereits versucht, im Land diesen Weg zu gehen. Wir haben vor einigen Jahren Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber begonnen, dass wir gerne eine solche Karte einführen wollen. Dort hat es Bedenken gegeben – die Herr Kollege Auler zum Teil dargestellt hat –, dass dies zu einer zu großen Inanspruchnahme führen könnte und kommunale Haushalte zu sehr belastet würden.

Im Übrigen würde das Land seinen Teil dazu beitragen. Deswegen sind wir zunächst einmal einen anderen Weg gegangen und haben das, was wir in dem Beschluss des Landtags wiedergefunden haben, nämlich einen landesweiten Engagement- und Kompetenznachweis gefördert. Wir freuen uns heute und sind ein Stück weit stolz darauf, dass wir inzwischen über tausend dieser Zertifikate verliehen haben.

Das ändert aber überhaupt nichts an unserer grundsätzlichen Zustimmung und Neigung, dass wir eine landesweite Ehrensamtskarte einführen sollten. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die andere Länder mit der Einführung dieser Ehrensamtskarte gemacht haben, beispielsweise Hessen, Schleswig-Holstein, Bayern und Nordrhein-Westfalen, glauben, dass die kommunalen Spitzenverbände diese Frage heute vermutlich anders sehen, als sie dies vor zwei oder drei Jahren getan haben.

Deswegen haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass wir uns Anfang nächsten Jahres erneut zusammensetzen werden, um diese Frage voranzutreiben. Insofern würden wir mit dem, was heute in Antragsform eingebracht worden ist, an das Anliegen des gesamten Hauses und der Landesregierung anknüpfen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist der Fall. Der Antrag ist damit an den Innenausschuss überwiesen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Gender-Budgeting als haushaltspolitisches Instrument verankern**  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 15/3913 –

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

**Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag, Gender-Budgeting als haushaltspolitisches Instrument zu verankern, geht die SPD-Fraktion konsequent den Weg zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz weiter.

Bereits seit November 2000 gilt Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz als handlungsleitendes Prinzip.

Mit dem Beschluss vom 14. November 2000 verpflichtete sich die Landesregierung, die Strategie Gender-Mainstreaming einzuführen und umzusetzen.

Politisches Handeln soll grundsätzlich auf seine Auswirkungen auf Frauen und Männer überprüft und gegebenenfalls mit dem Ziel verändert werden, die Gleichberechtigung in allen Bereichen herzustellen.

Ein Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz wurde auf Empfehlung aller Ausschüsse am 25. Juni dieses Jahres angenommen.

Das Europäische Parlament hat bereits 2003 die Entschließung gefasst: „Gender-Budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Die EU definiert Gender-Budgeting wie folgt – ich zitiere –: Gender-Budgeting ist die Anwendung von Gender-Mainstreaming im Haushaltsverfahren. Es bedeutet eine geschlechtsbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender-Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. –

Meine Damen und Herren, es geht bei der Umsetzung von Gender-Budgeting nicht darum, die Finanzmittel im Verhältnis 50 : 50 aufzuteilen. Gender-Budgeting schafft auch keine eigenen Budgets für Frauen und Männer, sondern es geht um die Überprüfung der Auswirkungen auf die Geschlechter. Dass das eingesetzte Geld in den Haushalten bei Frauen und Männer unterschiedlich ankommt und unterschiedliche Wertigkeiten hat, dürfte jedem in diesem Hause klar sein.

Die Erfahrungen aus dem Bundesland Berlin, das sich im Jahre 2002 als erstes Bundesland in Deutschland auf den Weg zu Gender-Budgeting gemacht hat, zeigen, dass eine stufenweise Umsetzung mit dem Einstieg über Pilotprojekte sinnvoll ist, damit Schritt für Schritt weitere Projekte erschlossen werden können.

Erfahrungen in Berlin und auch in anderen Ländern zeigen, Gender-Budgeting trägt zu kostenbewusstem Regieren bei, erhöht die Zielgenauigkeit der eingesetzten Gelder und damit auch die Qualität und fördert die Transparenz, also genau das, was wir an einen Haushalt als Anspruch stellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss dieses Landtags hatte vor wenigen Wochen die Gelegenheit, sich in Wien ein Bild über den Umgang mit Gender-Mainstreaming zu machen.

In der Pressemeldung kam die Veranstaltung zu folgendem Schluss – ich zitiere –: Einig war sich der zuständige Bundesrat Wenger mit seinen deutschen Gästen schließlich darin, dass es bei der Umsetzung des neuen Haushaltsrechts sehr wichtig sein werde, den Grundsatz des Gender-Budgeting mit Leben zu erfüllen, um die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herbeizuführen. –

In diesem Sinne und der Einigkeit unseres Haushalts- und Finanzausschusses sehe ich den Beratungen in den Ausschüssen hoffnungsfroh entgegen und wünsche mir – ich meine, es ist bald Weihnachten –, dass wir uns fraktionsübergreifend auf eine gemeinsame Strategie und einen gemeinsamen Antrag einigen könnten.

(Beifall der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, einmal ganz besonders unseren Haushältern, unseren Männern hier in diesem Kreis und der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses zu danken, die diesen Antrag mit begleitet haben und mittragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Frau Kollegin Meurer.

**Abg. Frau Meurer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hatte im April 2005 eine Machbarkeitsstudie für die Erprobung und Einführung des Gender-Budgetings in Auftrag gegeben. Im Licht der Studie kam die damalige Bundesregierung zu der Auffassung, dass die Vorschläge mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden sein würden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Welches Jahr? Wer war denn das? Rot-Grün?)

Ich will mich aber gar nicht intensiv mit dem Antrag befassen,

(Pörksen, SPD: Was?)

sondern wir haben unabhängig davon in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beschlossen, dass die Vertreter aller Fraktionen ergebnisoffen über grundsätzliche Modernisierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten des Haushaltsrechts beraten werden.

(Licht, CDU: Das ist vernünftig!)

Dass hierbei die unterschiedlichsten Aspekte diskutiert und beleuchtet werden, ist für unsere Fraktion selbstverständlich.

(Licht, CDU: Es gibt keine feministischen Zahlen, sondern nur harte Zahlen!)

Orientierungs- und Beurteilungsmaßstab für die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche, zum Beispiel gleichstellungsorientierte, zusätzliche Informationsmechanismen künftig hier einzubeziehen wären, ist dabei die Frage, ob und in welchem Maße diese Informationen im Rahmen des Haushaltsverfahrens entscheidungsrelevant sind.

Wir sollten diese Gespräche und Beratungen nicht mit Anträgen festlegen, sondern, wie beschlossen und bereits gesagt, ergebnisoffen beginnen.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Frau Kollegin Wagner.

#### **Abg. Frau Wagner, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie und Transparenz fördern und Ressourcen zielgenauer verteilen, das ist das ausgesprochene Ziel des Gender-Budgetings. Was ist das?

(Pörksen, SPD: Das ist eine gute Frage! – Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU – Pörksen, SPD: Jetzt sagen Sie das einmal!)

Gender-Budgeting – ein Begriff, der nicht Einzug gehalten hat in die Parlamente und den deutschen Sprachgebrauch.

(Licht, CDU: Aha! Noch nicht!)

Gender-Budgeting, das bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten. Es integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender-Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel formuliert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

(Pörksen, SPD: Um diese Uhrzeit noch!)

– Sie schaffen das.

(Heiterkeit im Hause)

Beispiele für die Einführung von Gender-Budgeting-Ansätzen gibt es in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern: Schweiz, Spanien, Österreich, Großbritannien etc.

(Pörksen, CDU: Und Südafrika!)

In der Bundesrepublik ist Berlin bis dato das einzige Bundesland, das die Umsetzung von Gender-Budgeting im Landeshaushalt explizit formulierte und inzwischen

dabei ist, Gender-Budgeting in die normale Haushaltspolitik zu integrieren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Beim Gender-Budgeting wird beispielsweise gefragt, wie sich bestimmte politische Strategien und Entscheidungen in der Finanzpolitik auswirken. Wer zieht daraus Vor- und Nachteile? Wie sind Frauen und Männer von Ausgaben und Einsparungen öffentlicher Haushalte unterschiedlich betroffen, und welche Effekte hat das?

Wir werden diesen Weg begleiten, weil wir der nachfolgenden Generation gegenüber zum nachhaltigen Wirtschaften verpflichtet sind. Gender-Budgeting kann ein Instrument im Rahmen der Haushaltsaufstellung, der Haushaltsführung und der Haushaltskontrolle sein. Das bedeutet nicht, wie Sie vielleicht meinen, dass es künftig einen Landeshaushalt für Männer und einen anderen Landeshaushalt für Frauen geben wird.

(Beifall bei der SPD – Licht, CDU: Wehret den Anfängen! – Heiterkeit der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Auf jeden Fall sollte genau bedacht werden, wer an der von der SPD geforderten Steuerungsgruppe mitwirkt. Neben Fachleuten aus den Ministerien sollten in den Ausschüssen – ich verweise hierbei auf den Haushalts- und Finanzausschuss sowie auf den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – auf jeden Fall Experten mitarbeiten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir freuen uns darauf, diesen Prozess im Sinne der Gleichstellung zu begleiten. Wir unterstützen die Überweisung an die Ausschüsse.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause – Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut! – Pörksen, SPD: Jetzt machen wir das!)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Liebe Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ernst bei dieser wichtigen Sache.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Messal.

(Licht, CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

#### **Dr. Messal, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Aufmerksamkeit, Herr Licht. Herzlichen Dank dafür.

(Licht, CDU: Ich höre genau zu! – Pörksen, SPD: Wir auch!)

Das Thema „Gender-Budgeting“ gehört unter die große Überschrift „Wirkungsanalyse haushaltspolitischer Maßnahmen“. Mit diesem Thema haben wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss schon des Öfteren befasst.

Hier geht es konkret darum festzustellen, wie bestimmte haushaltspolitische Maßnahmen auf Männer oder Frauen wirken. Wirken sie gleichmäßig? Wirken sie unterschiedlich? Sind diese Wirkungen gewollt, oder sind sie nicht gewollt?

Wir fangen mit diesem Thema in Rheinland-Pfalz nicht bei null an; denn es gibt innerhalb der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung schon die Verpflichtung für jede Fachpolitik, auf eine Gleichstellung zu achten und Gleichstellung zu fördern.

Im Übrigen ist jedes Fachressort verpflichtet, bei der Normensetzung, also bei Gesetzen und Verordnungen, darauf zu achten, wie sich diese inhaltliche Ausgestaltung auf Männer oder Frauen auswirkt, ob diese Auswirkungen gewollt sind oder nicht, und die Konsequenzen bei der konkreten Ausgestaltung dieser Normen zu berücksichtigen.

Auf diesem Niveau kann man ansetzen. Diese Ansätze kann man Richtung Haushalt weiterführen und sie ausdehnen auf haushaltspolitische Maßnahmen, auf all das, was sich im Haushalt abbildet.

Allerdings – das ist in dem Antrag auch sehr deutlich gesagt – geht es darum, hier schrittweise vorzugehen, Pilotprojekte zu identifizieren, zu schauen, wo man sinnvolle Ansätze hat, wie man hier sinnvolle Wirkungsanalysen erstellen kann; denn eines sollte nicht geschehen, meine Damen und Herren, dass man hingehet und einen riesigen Datenberg sammelt, von dem man vielleicht erschlagen wird und hinterher nicht weiß, wie man damit umgehen soll.

(Beifall der SPD –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Wenn es Männer sind,  
ist es egal!)

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses haben wir über den Finanzhilfereport gesprochen: 750 Seiten. Wir wollen uns in der nächsten Sitzung darüber unterhalten, wie wir

(Pörksen, SPD: Auf 1.000 Seiten kommen!)

den Bericht vielleicht straffen können, wie wir ihn konzentrieren können, damit er übersichtlicher wird, damit er auch einer Diskussion zugänglich ist. Vielleicht gibt es auch hier bei diesem Thema dann Ansätze, Gender-Budgeting mit zu berücksichtigen.

Ich denke, wir sollten auch davon lernen, welche Erfahrungen andere gemacht haben. Berlin ist schon genannt worden.

Berlin hat vorzugsweise kommunale Projekte. Das würde für uns nicht zutreffen. Da müssten wir schauen, was auf der Landesebene möglich ist.

Auch die Machbarkeitsstudie des Bundes ist schon angesprochen worden. Flächendeckend geht man hier zunächst einmal nicht vor, sondern schrittweise und in Form von Pilotprojekten. Ich denke, das ist eine sinnvolle Vorgehensweise, die wir auch mit der ohnehin vorgesehenen Diskussion, wie wir das Haushaltsrecht fortentwickeln und modernisieren können, verzahnen könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3913 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung sowie an den Innenausschuss überwiesen.

(Beifall bei der SPD –  
Frau Abg. Schmitt, SPD: Sehr gut!)

Ich sehe bei den Kollegen des Innenausschusses: Die Freude ist groß.

Wir kommen zu den **Punkten 23** und **24** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Agrarbericht 2008**  
**Besprechung des Berichts der Landesregierung**  
**(Drucksache 15/2579, Vorlage 15/2871) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099**

**Agrarbericht 2009**  
**Besprechung des Berichts der Landesregierung**  
**(Drucksache 15/3565, Vorlage 15/3959) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Herr Kollege Wehner, Sie haben das Wort.

**Abg. Wehner, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir heute die zwei Agrarberichte von 2008 und 2009 besprechen, also über einen Zeitraum von 2006 bis heute, führt zu einer etwas verzerrten Diskussionsgrundlage für die derzeitige Situation in der Landwirtschaft.

Das liegt zwar in der Natur der Sache, wenn man über vergangene Berichtszeiträume redet, ist aber in diesem Fall sehr auffällig, weil die wirtschaftlichen Eckdaten unterschiedlicher wohl kaum sein könnten.

Sprach der Agrarbericht 2008 noch von einer Trendwende zum Positiven und machte erfreuliche Steigerungen bei den Erzeugerpreisen in nahezu allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion aus, und verkündet der aktuelle Agrarbericht 2009 noch davon, dass im Wirtschaftsjahr 2007/2008 an die gute Entwicklung des Vorjahres angeknüpft werden kann, so lautet die heutige Pressemitteilung des Bauernverbandes – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Der Deutsche Bauernverband blickt auf ein ‚desaströses Wirtschaftsjahr‘ zurück. Die Landwirte hätten 2008/2009 die wirtschaftlich schlechteste Periode des laufenden Jahrzehnts erlebt“, sagte Sonnleitner am Donnerstag in Berlin. „Auch das laufende Wirtschaftsjahr 2009/2010 werde keine Verbesserungen bringen.“

Meine Damen und Herren, auch wenn diese Entwicklung maßgeblich durch die Weltwirtschaftskrise beeinflusst ist, die eben auch eine Landwirtschaftskrise ist, so zeigen die Berichte deutlich, womit auch in Zukunft zu rechnen ist: mit starken Schwankungen bei den Preisen.

Der Bericht 2009 bringt es auf den Punkt: Die Berg- und Talfahrt der Erzeugerpreise verdeutlicht die zunehmende Volatilität auf den landwirtschaftlichen Märkten. Dies wird meines Erachtens Auswirkungen auf den Strukturwandel haben, der nicht aufzuhalten ist, sondern der sich eher noch beschleunigen wird. Die Anzahl der Betriebe wird abnehmen, und die Fläche der verbleibenden Betriebe wird weiter zunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist politisch auch so gewollt. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik setzt auf eine stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Bedürfnisse des Marktes. Diese Marschrichtung wurde erst im letzten Jahr beim sogenannten Health Check noch einmal verdeutlicht und ausdrücklich bestätigt. Die weitere Entkopplung der Produkte von Direktzahlungen und der Abbau von Regelwerken, zum Beispiel die Quotenregelung bei der Milch, macht daher mehr unternehmerische Planung notwendig.

Am stärksten in den Vordergrund, gerade auch in der öffentlichen Wahrnehmung, tritt diese Entwicklung bei den milchwirtschaftlichen Betrieben. Der Preisverfall führt in diesem Bereich zu existenzbedrohenden Notlagen. Die Bilder der demonstrierenden Landwirtinnen und Landwirte sind uns wohl noch allen vor Augen; aber diese Bilder allein dürfen nicht davon ablenken, dass beispielsweise im Ackerbau oder im Getreidebau die Lage nicht viel besser ist, die Luft zum Atmen dort genauso dünn ist und das Überleben genauso schwierig ist.

(Beifall der SPD)

Die Politik kann und will die Preise nicht bestimmen. Die Politik kann aber unterstützende Maßnahmen einleiten. Ob das in Berlin geschnürte Bündel zu entsprechenden Ergebnissen führt, sei einmal dahingestellt. Kritisch anzumerken ist auf jeden Fall, dass es eine einseitige Bevorzugung der Milchviehhaltenden Betriebe gibt.

In Rheinland-Pfalz jedenfalls ist rasch gehandelt worden. Stichwortartig will ich nennen, dass wir die Ausgleichszulage auf hohem Niveau stabilisieren, die Auszahlung sämtlicher Prämien vorgezogen und auch zinsverbilligte Kredite gewährt haben. Erst heute kam eine Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums heraus, wonach über 200 Millionen Euro für Landwirte und Winzer zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Hause besteht in der Regel immer große Einigkeit bei der Frage der Bedeutung der Landwirtschaft für unser Land. Derzeit wird ein gemeinsamer Antrag von uns allen vorbereitet, und ich hoffe, wir kommen zu positiven Ergebnissen. Wenn wir auch in Zukunft eine leistungsfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz wollen, müssen einige Rahmenbedingungen bestehen bleiben.

Aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen auch weiterhin Gelder fließen. Rheinland-Pfalz hat sich gegen eine weitere Modulation ausgesprochen, sodass der vorherige weitgehende EU-Vorschlag wesentlich abgeschwächt wurde.

Wir alle stellen hohe Anforderungen an unsere europäische Landwirtschaft in Bezug auf Qualität, auf Naturschutz und auf Tierschutz. Wenn wir dies wollen, müssen wir unsere Landwirte auch finanziell dazu in die Lage versetzen.

Die bereits angesprochenen volatiler werdenden Märkte haben Auswirkungen auf Liquiditätslagen der Betriebe. Es wäre gut, wenn wir Möglichkeiten schaffen würden, um Rücklagen zu bilden.

Wir brauchen auch nach 2013 noch Subventionen. Heute haben sich die EU-Landwirtschaftsminister getroffen. Von meiner Seite darf ich Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner viel Erfolg wünschen. Der Erfolg ist notwendig. Wir sind zum Erfolg verdammt, wenn wir auch weiterhin eine flächendeckende Landwirtschaft haben möchten.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wehner hat im ersten Teil seiner Rede schon einiges vorweggenommen. Vielen Dank, wir sehen dies ganz genauso. Das Problem ist, dass die Zahlen aus vorhergehenden Berichtsjahren nicht mehr so aktuell sind, wie wir dies momentan bräuchten. Es handelt sich momentan um eine rein rechnerische statistische Größe, aber vielleicht bekommen wir dennoch einen Nutzen aus diesen Agrarberichten, wenn wir eine

mehrfährige rückblickende Betrachtung haben. Dies wird sicherlich hilfreich sein.

Wenn in dem Bericht steht, dass noch im letzten Jahr für die Milchwirtschaft eine positive Situation bestand, stimmt dies heute nicht mehr, weil das Vorjahr als Bezugsgröße herangezogen wurde.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass die wirtschaftliche Situation nach Betriebsformen zum Teil sehr stark variiert. Es gibt deutliche Gewinnzuwächse insbesondere im Bereich der Weinwirtschaft, und in diesem Bereich bestehen die besten Chancen, mit herausragenden Weinen hohe Preise zu erzielen.

Dies ist im Bereich der Landwirtschaft so nicht der Fall. Diese Chancen hat sie nicht. Es gilt heute als „in“, einen sehr guten Wein zu genießen, wohingegen es im Bereich des Zuckerrübenanbaus etwas schwieriger ist, eine gute Zuckerrübe so zu präsentieren, dass ein guter Preis dabei herauskommt. Dies macht das Problem des Ganzen aus.

Wichtig ist für uns auch, dass wir den Dialog mit dem Verbraucher führen. Es muss kontinuierlich vermittelt werden, dass eine gute Qualität auch ihren Preis hat. Unsere heimische Landwirtschaft liefert eine sehr gute Qualität. Das wissen wir, und das müssen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch immer wieder vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Beanstandungen bei Lebensmittelbeprobungen haben, beziehen sie sich in der Regel auf die Waren, die aus dem Ausland kommen. Unsere heimische Landwirtschaft produziert in besonderer Weise sichere Lebensmittel.

Gestern war in der Zeitung von einer Initiative des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter „Die faire Milch“ zu lesen. Dies ist eine gute Möglichkeit, den Verbrauchern noch einmal vor Augen zu führen, dass es wichtig ist, gute Qualität zu haben, und gute Qualität auch ihren Preis hat.

(Beifall der CDU)

Man sollte sich hüten vor Verallgemeinerungen, beispielsweise etwa vor der Behauptung, dass Bioprodukte automatisch von besserer Qualität seien als Produkte aus dem integrierten Anbau. Dies so darzustellen, ist falsch, und es kann auch wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden. Trotzdem gibt es immer wieder Initiativen vor Ort. Wir sehen dies insbesondere bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn wir die Kreistage besuchen. Sie sind Vorreiter, wenn es darum geht, dass nur noch Bioprodukte zugelassen werden sollen, wenn es um das Mittagessen für Kinder an Schulen und an Kindertagesstätten geht. Es wird gefordert, dass nur noch Bioprodukte eingesetzt werden. Dies ist einfach unrealistisch. Solche Äußerungen gefährden unsere landwirtschaftlichen Betriebe.

Wie sieht die Zukunft der Landwirtschaft aus? – Das ist die entscheidende Frage, die sich uns stellt. In den

nächsten Jahren ist eine Reihe von Fragen in den Vordergrund zu stellen, für die Lösungen gefunden werden müssen. Dies ist beispielsweise die Frage nach der Präsentation auf dem Markt mit Vermarktungsstrategien oder die Frage des Kreierens von Labels. Im Bereich des Weinbaus besteht im Moment das Problem der regionalen Weinwerbung. Der Weinbau ist auf eine gute regionale Weinwerbung angewiesen, und deswegen ist es wichtig – insbesondere auch vor dem Hintergrund der derzeit bestehenden rechtlichen Problematik –, dass wir den Gebietsweinwerbungen schon jetzt unsere Unterstützung für den „worst case“ zusichern.

(Beifall der CDU)

Es gibt noch viele Dinge, die genannt werden müssen. Eine Frage ist natürlich, welche Rahmenbedingungen die Politik stellt. Das ist das, was wir leisten können, wenn es um Ausgleichszulagen geht, wenn es um Konzepte geht, was etwa den Erhalt der Kulturlandschaft angeht. Da ist es zwar ganz schön, wenn wir nette Veranstaltungen haben, aber wir brauchen hier wirklich stabile Konzepte, die auch am Ende helfen, dass sich die Betriebe fortentwickeln und im Wettbewerb bestehen können.

Ich möchte noch einen letzten Aspekt nennen, nämlich den der Ausbildung.

(Glocke der Präsidentin)

Darauf werden wir in Zukunft den allergrößten Wert legen müssen. Wir müssen schauen, dass wir eine Fortentwicklung und eine gute Entwicklung bekommen. Wir sind sehr froh darüber, dass die Landjugend hier ein Positionspapier erarbeitet hat.

(Glocke der Präsidentin)

– Wenn ich bitte noch zwei Sätze sagen darf. Dieses Positionspapier enthält die Forderung nach einer verbesserten Ausbildung. Dazu gehören kein Unterrichtsausfall und qualifiziertes Personal. Das sind Dinge, die wir auf alle Fälle unterstützen müssen. Wir werden in den nächsten Monaten hierzu auch miteinander in das Gespräch kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

#### **Abg. Eymael, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Milch macht müde Männer munter.

(Beifall der FDP)

Die Wirkung bei Frauen ist mir unbekannt.

(Heiterkeit im Hause –  
Schweitzer, SPD: Das war nicht gegendert!)

Ich möchte aber das Problem auf den Punkt bringen. Wir haben bei Milch ein Verbrauchsproblem. Es muss wieder mehr Milch getrunken werden, und es müssen wieder mehr Milchprodukte verzehrt werden, damit der Markt wieder ein Gleichgewicht bekommt und sich die Preise ein Stück nach oben bewegen. Das ist das Problem einer neuen Marktsituation, nämlich eines liberalisierten Milchmarktes, bei dem es keine Marktordnung mehr gibt.

Meine Damen und Herren, deswegen müssen sich die Landwirte heute am Markt orientieren und immer mehr unternehmerisch denken. Insofern geht es auch darum, innovative Produkte aus der Milch zu entwickeln, zum Beispiel für den Wellnesszweck, den Gesundheitszweck oder für was auch immer, Ernährungszweck grundsätzlicher Art. Das ist die Zukunft. Man muss also weg von diesen Marktordnungssystemen kommen, die heute überholt sind, die auch nie mehr kommen werden.

Es wird aber noch eine Zeit lang dauern, bis diese Übergangsphase erfolgreich abgeschlossen ist und die Preise in ein Gleichgewicht kommen, von dem die Landwirte auch letztendlich existieren können. Das ist ein Punkt. So lange muss die Landwirtschaft sicherlich noch mit Hilfen unterstützt werden. Insofern ist es auch richtig, wenn die neue Bundesregierung beispielsweise noch einmal ein 750-Millionen-Programm aufgelegt hat, um diese Zeiten zu überbrücken, dass die Landwirte noch eine zusätzliche Einkommenshilfe bekommen und später dann alleine vom Produkt existieren und leben können.

Es ist hier viel über die Bedeutung der Landwirtschaft gesagt worden. Sie hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Ich möchte nicht von anderen in Sachen Ernährung abhängig sein – ich sage das einmal ganz offen –, sondern wir sollten schon dafür Sorge tragen, dass wir nach wie vor unsere Nahrungsgüter weitestgehend hier selbst produzieren.

(Beifall der FDP)

Auf der anderen Seite sollten wir alles daran setzen, dass unsere Kulturlandschaft erhalten und gewahrt bleibt. Das ist eine genauso wichtige Aufgabe heute. Wenn das jemand anderes machen müsste – die Kommunen oder wer auch immer –, würde es teurer werden. Wahrscheinlich würde es auch ein Stück weit bürokratischer werden, und wir bekämen mehr versteppte und verödete Regionen, die wir so eigentlich nicht wollen.

Insbesondere dieses Land Rheinland-Pfalz hat einen hohen Anteil an benachteiligten Regionen. Deswegen müssen wir alles daran setzen, dass wir dort die Milchviehhaltung und die Wiesen und Weiden erhalten.

Das geht, indem man sicherlich die Ausgleichszulage – da sind wir uns alle einig, Herr Minister – weiterhin auf hohem Niveau fortsetzt, wir in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Zeichen setzen, die Junglandwirteprämie gewähren und die Bodenordnung fortsetzen. Gerade der Strukturwandel, der jetzt ankommt, wird bei den Landwirten verstärkt durch diese Marktöffnungstendenzen geprägt, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe weiterentwickeln können und letztlich auch müs-

sen. Sie werden auch größer werden. Dann brauchen sie größere zusammenhängende Flächen und müssen Kosten einsparen und rationalisieren. All das wird verstärkt notwendig werden.

Wir leben in diesem Land natürlich auch noch sehr stark von den Sonderkulturen unserer Landwirtschaft insgesamt. Wir sind stolz darauf, dass diese weiterentwickelt werden. Wer hätte gedacht, dass im Tabakanbau trotz aller Probleme immer noch 700 bis 800 Hektar da sind und die Preise auf dem Rohtabakmarkt in Europa deutlich angestiegen sind, etwa um 30 oder 40 %. Das gleicht immer noch nicht die hohen Subventionen von früher aus, aber man sieht dennoch, dass der Markt schon reagiert. Gleiches gilt teilweise auch für die Zuckerrüben, die sich aus der Marktordnung verabschiedet haben.

Die einzigen, die es im Grundsatz schon mit einem liberalen Markt zu tun hatten, waren die Gemüseanbauer. Diese sind es gewohnt, entsprechend die Produkte anzubauen, die am Markt gefordert werden. Sie reagieren sehr schnell auf Produkte, die keine Chance am Markt haben.

Meine Damen und Herren, in Sachen Weinbau, der die wichtigste Sonderkultur darstellt, wird es immer mehr auf gute Qualität der Produkte ankommen, auf eine Erweiterung der Produktpalette insgesamt, was die Rebsortenfrage betrifft, was die Ausbaurichtung betrifft. Auch hier gilt es, wie für die gesamte Landwirtschaft, eine Topausbildung vorzuhalten. Hier kann man der Landesregierung nur Dank sagen, dass sie an der bisherigen Ausbildungsstrategie festhält, nämlich Schule, Beratung, Versuchswesen und Forschung alles in einer Hand. Davon profitiert die gesamte Landwirtschaft. Davon profitiert die Entwicklung der Landwirtschaft. Das hat dazu geführt, dass wir heute junge, innovative und erfolgreiche Unternehmer auch in der Landwirtschaft, insbesondere im Weinbau in Rheinland-Pfalz haben. Das muss auch in der Zukunft so gewährleistet bleiben.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Minister Hering das Wort.

#### **Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten die Agrarberichte für die Jahre 2008 und 2009 und damit die Wirtschaftsjahre 2006/2007. Wenn man isoliert aus diesen Berichten zitieren würde, ohne einen aktuellen Bezug herzustellen, wäre das für viele Landwirte eine Provokation, wenn wir sagen würden, das ist die Situation in der Landwirtschaft. In den Berichten ist korrekt für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 niedergelegt, dass die Gewinne um 21 % gestiegen sind, eine Situation, die hervorragend ist für die Landwirtschaft. Selten gab es eine so gute Situation bei steigenden Preisen auch der Einkommen.

Ganz aktuell liegen mir die Zahlen für das Jahr 2008/2009 vor, die dieser Tage vom Deutschen Bauernverband errechnet wurden. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die Steigerungen, die in diesen Jahren erzielt wurden, die Rückgänge in diesem aktuellen Wirtschaftsjahr sind, nämlich ein Rückgang von 24 % der Gewinne in diesem Wirtschaftsjahr.

Die Situation der Milchbauern ist ganz gravierend. Das zeigt, dass von einem auf das andere Wirtschaftsjahr das Einkommen um 45 % zurückgegangen ist. Jeder stelle sich im Privaten die Situation vor, wenn es eine Gehaltskürzung um 45 % gäbe, und laufende Kosten, Miete, Strom und alles würden dennoch weiterlaufen. Auch das muss man sich vergegenwärtigen, wenn man über die aktuelle Situation der Landwirtschaft berichtet.

Deswegen ist das, was meine Vorredner auch gesagt haben, zutreffend, dass die wichtigste Anforderung, die wir an die Landwirtschaftspolitik haben, ist, dass wir die Rahmenbedingungen bereitstellen, Landwirte, Bauern und Winzer so zu stärken, dass sie mit den Veränderungen der Märkte zurechtkommen. Das wird die Situation der Landwirte sein, sich auf Veränderungen von Märkten einzustellen. Dafür müssen wir sie stärken.

Wir müssen sie motivieren, dass der Strukturwandel weitergeht, dass sie in größere Betriebsstrukturen nennenswert investieren müssen. Dafür muss es eine Voraussetzung geben. Diese heißt Verlässlichkeit. Wir brauchen von Europa sehr frühzeitig Klarheit, wie es ab dem Jahr 2013 weitergeht, wie stark die erste Säule sein wird, wie hoch künftig Flächenprämien sein werden, um damit auch sicherlich kalkulieren und heute die Entscheidung treffen zu können, ob es Sinn macht, in der Größenordnung von Millionen und mehr in die Betriebe zu investieren.

Es ist deswegen richtig, was auf einstimmige Zustimmung in diesem Hause stößt, dass wir die Investitionsförderung stärken, wir entschieden haben, die Fördersätze auf bis zu 35 % zu erhöhen, und wir weiterhin verstärkt in Bildung investieren. Auch das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte, dass wir, Herr Eymael, selbstverständlich an den bewährten Strukturen der Beratung und Ausbildung festhalten.

Wir sind natürlich verpflichtet, auf die aktuelle Situation zu reagieren. Wenn ein Betrieb einen Einnahmerückgang von 45 % hat, dann hat er akute Liquiditätsprobleme. Ich bin froh, dass wir rechtzeitig ein Liquiditätspro-

gramm auf den Weg gebracht haben. Rheinland-Pfalz war mit eines der ersten Bundesländer. Nachher wurde es vom Bund übernommen. In den Konditionen wurde es in Rheinland-Pfalz weiter verbessert. Von diesem Programm haben immerhin 422 Betriebe in Rheinland-Pfalz mit einem Darlehensvolumen von über 26,6 Millionen Euro Gebrauch gemacht.

Herr Eymael, wir sind gespannt bezüglich der neuen Konstellation auf Bundesebene, ob die Forderung, Agardiesel einzuführen, weiter gefordert wird und ob es umgesetzt wird. Dazu haben wir uns im Landtag positioniert. Ich bin gespannt, wie eine Koalition aus CDU und FDP diese Forderung der Landwirtschaft, die immer von diesen vorgetragen wurde, konkret umsetzt. Wir würden uns eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch zu anderen europäischen Ländern wünschen. Wir wünschen Ihnen in diesem Bereich viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass wir bezüglich der Grundherausforderungen einstimmige Beschlüsse haben, es einen großen gemeinsamen Nenner gibt und wir wissen, welche Herausforderungen auf uns zukommen. Wir wollen das erhalten, was einen besonderen Reichtum von Rheinland-Pfalz darstellt, nämlich die Vielfältigkeit der Landschaft, der Kulturlandschaft und den Reichtum der Sonderkulturen, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Dazu brauchen wir gesunde und gute Strukturen. Insbesondere brauchen wir wettbewerbsfähige Strukturen in Rheinland-Pfalz. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten. Dazu dienen die Agrarberichte, um über solides Datenmaterial zu verfügen, um entsprechende Rahmenbedingungen zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Minister, vielen Dank. Mit der Besprechung sind diese beiden Punkte der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie für morgen früh, 9:30 Uhr, einladen.

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr.